

Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten

Veröffentlichungen
der Historischen Kommission Westfalens
XXV

Urkunden-Regesten
der Soester Wohlfahrtsanstalten
Zweiter Band

1963

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung · Münster in Westfalen
und
Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn · Soest

Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten

Bearbeitet
von
Friedrich von Klocke, †

Zweiter Band
Urkunden des Hohen Hospitals
von 1601 bis 1807

1963

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung · Münster in Westfalen
und
Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn · Soest

[549]

1601 Mai 1 (*actum* [. . . —] *auf Philippi Jacobi*).

Chatharina Schluters und Anna Kuers, zur Zeit meisterschen im hohen Hospital binnen Soest, bekunden, daß sie einen zu ihrem Hause gehörigen *Game under der Rige, welches zuvor 2 Game gewesen*, dem *ersamen und bescheiden Jacob Valter* vermietet haben. Doch haben er und seine Frau sich *erbar, fromb und nachbarlich zu verhalten* und jährlich 2 Taler, halb auf Michaelis und halb auf Ostern, dafür zu zahlen. Als *Warburg* stellt er *Marcus Stuten, Kemmeren*, seinen *Schwager*. Beiden Teilen bleibt halbjährliche Kündigung vorbehalten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 298); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück).

[550]

1601 Juli 1 (*geschehen am Gudenstage* [. . .] *stylo reservato* [. . .]).

Cathrin Schleuter, Anna Khuurß, Odilia Woesthoff und Elßge Rämehers, jetzige meisterschen im Hospital zu Soest, bekunden, daß sie in Gegenwart der *ehrnhaften und furnehmen Bernhardten Schuldtcordts und Georgens von Aifelen*, ihrer Herren vom Rat, ihre *zwei Hofe und Gütere sampt einem Kotten* und allem Zubehör zu *Syverinckhaußen* dem *bescheiden und fromen Herman Kösters und Cathrinen Rhynhoffs*, seiner Frau, auf 12 Jahre, von Michaelis 1601 an, verpachtet haben. Diese müssen dafür jährlich an Pacht innerhalb gebührlicher Zeit 5 Malter Korn, halb Roggen und halb Gerste, 2½ Malter Hafer, ein feistes Lamm, 20 Hühner, eine Butter von 8 Pfund, 250 Eier und die Hälfte des Obstes liefern und eine Fuhre mit Wagen und Pferden tun auch *Kirchrecht, Bauwrecht und anderen gewöhnlichen Herrndienst leisten*. Sie haben den Hof in gutem Zustande zu halten und dürfen vom Lande nichts verpfänden oder entfremden (usw.). Pachtleistungsverzug und Nichterfüllung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung. Zum *Warburgen* setzt der Pächter *den bescheiden Henrichen Storcksbaum*.

Zeugen: *die respective erbare, wolgelerte und erfarne Herr Johan Kloitt, Pastor in Oistthönnen, und Johan Bergman*, des Hospitals *Vogdt*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 299); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, oberes Stück).

[551]

1601 September 30 (*geben [...] am Midtwochen [...] stylo veteri*) . . .

Es wird bekundet, daß *die ehrenreiche und tuegentsame Junferen Odilia Woesthoff und Elßge Ramechers, jetzige Zuchtmeisterschen im Hospital zu Soest, ihren Hoff und Gut zu Möllinckhausen, der Waeterhoff gnannt, mit Zubehör dem bescheiden Philipßen Göerdes und Elßen, seiner Frau, auf 12 Jahre verpachtet haben. Weiter wird bekundet, daß die auch ehrenreiche und tuegentsame Junferen Cathrin Schleuter und Anna Khuurs, nu zur Zeit Meisterschen daselbst, ihre 3 Morgen Saatland auf dem Elffhauber Weghe gelegen, ebenfalls den vorgenannten Eheleuten auf 12 Jahre verpachtet haben. Die Pächter müssen dafür jährlich zwischen Michaelis und Martini an Pacht von dem Waterhof 20 Mütte Korn, halb Roggen und halb Gerste, 4 Schillinge 6 Hühner, 25 Eier und die Hälfte des Obstes, von den 3 Morgen Land 6 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste liefern. Sie haben auch Kirchrecht, Bauwrecht und anderen gewöhnlichen Herrendienst zu leisten. Den Hof sollen sie in gutem Zustande halten und kein Land verkaufen oder verpfänden (usw.). Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.*

Zeugen: die erbare, bescheidene und frome Augustinus Becker, Tielman Plange und Thõniß Rhöe.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 300); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, oberes Stück).

[552]

1601 Oktober 26, Soist.

Andreß Naturliger vam Daell schreibt dem Soester Rate, er habe gehört, daß *im Hohen Hospital am alden Kirchof fast viele Proven itziger Zeit sollen vaciren*, und er bitte, da ihm seine verstorbene erste Frau *ein Metgen, so lahem und in Gehen ganz unvermogen, hinderlassen, das auch fast zu seinen volligen jaeren kommen*, diesem eine Präbende zu verleihen.

Rücknotiz: *praesentatum 26. Octobris anno 1601.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284), mit Unterschrift des Antragstellers.

[553]

[1601] November 13.

Den Soester Rat bittet sein *Mitburger Dirich Rogge* für ein aus seiner Ehe stammendes *medlein*, das öfter *groessen langwrigen Mangel an seinem Gehen haet* und daher zum *Ehestande und Hausleben beschwerlich oder nimmer bequem* werden dürfte, um eine Präbende im Hospital.

Rücknotiz: *praesentatum 15. Novembris anno 1601.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[554]

1602 Januar 4.

Meisterschen und sempliche Conventualsjunferen des hohen Hospitals schreiben an Bürgermeister und Rat, Richtleute und Zwölfer der Stadt Soest, daß sie zuverlässig gehört haben, wie *etliche Burgere schriftlich und mundlich wegen vacierender Proeven dieses Hauses, iren Kinderen* [diese] *hinwider zu verliehen, pitten und anlangen*. Sie müssen gegen die hierdurch drohende Beschwerde ihres Hauses Bedenken vorbringen. Infolge des schlechten Eingangs von Jahresrenten und Pächten können sie es kaum erreichen, daß die *itzige Anzal Junferen hieselbst zu rechter behörlicher Zeit ire Competentiam und Gebur, wie von alters herkommen, genaw haben*. Auch hat das Hospital durch den *jungst getanen unumbgenglichen Noitbaw, dae es nicht sturzen und ganz zum Undergang fallen soll*, und durch die *Reparierung der hohen steineren Mauren dieses Hauses* beträchtliche Ausgaben gehabt. Überdies wird das Hospital schon durch die mit dem Tod vieler letztlich verstorbener Bürgermeister zusammenhängenden Stellenverleihungen *mit nicht wenig Personen erfüllet*. Um der Erhaltung des Hauses wegen bitten sie daher, es *nicht so hoch mit neuen itzt angehenden Personen zu beladen* und nur solche auszuwählen, die später dem Hause erfolgreich vorzustehen vermögen.

Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 301); Ausfertigung oder Abschrift? Unmittelbar angeschlossen ist folgender Beschluß des Rates und der Zwölfer:

1602, Januar 7, *haben die Hern des Rats und der Zwolve sich diese Supplication verlesen lassen, dieselbige ryplich bewogen und daruff einhellichlich vertragen, daß na dieser Zait zu Erhaltung des Hauses Reputation und Ehrenstandes keine Junferen mit den Pröven im hohen Hospital begiftigt noch begunstigt werden sollen, derselben Elteren weren dan gegenwurtig des Rades oder der Zwolve oder aber dermassen qualificirt, daß sie des Rades und der Zwolve wirdig. Doch sein die itzo begiftigte vier Personen, als Drie-*

Ben vom Dhaell Tochter, deweil sie ehelig geboren, Herman Bremers, des Richtmans, Tochter, Johan Schulte Coerdes Tochter und Derich Roggen Tochter zum Eingang absque praeiudicio und Vertang eines erbaren Rades und der Zwolve Beschluß admittirt und zugelassen.

Die präbendierte Dael war zwar tatsächlich, wie im obigen Beschluß geradezu auffällig hervorgehoben wird, ein eheliches Kind (vgl. oben Reg. 552), aber ihr Vater Andreas stammte nur unehelich (vgl. ebenfalls Reg. 552) aus dem patrizischen Geschlecht vom Dael, als ein gegen 1555 geborener natürlicher Sohn des vor 1580 verstorbenen Soester Stadtjunkers Andreas vom Dael (vgl. Fr. v. Klocke in: Genealogische Tafeln der Familien Volckmar und Voerster, 2. Aufl., Leipzig 1933, Tfl. 13). Über die Roggesche Präbendierung vgl. oben Reg. 553.

[555]

1602 Januar 28, Sost.

Die Soester Geistlichen *Henningus Brandes, Johannes Lonnaerus, Johannes Berotte, Henningus Balhorn, Johannes Schwartz, M(agister) Johannes Schalenius* schreiben dem Soester Rat, daß wie bekannt vor einigen Jahren *an dieser Stadt Schulen für einen rectorem loblich und wol gedienet hat der achtbar und wolgelarter Moyses Gummersbachius, welcher von hinnen ab in die Grafschaft Lippe, sein Vaterland, zu einem Superintendenten zu Spiegelberg und Pirmont ordentlich vociret*, aber bald darauf gestorben ist. Der Verstorbene hat *des saligen Hern Antonii Dinckermans, der Rechten Licentiaten, Schwester* geheiratet und aus dieser Ehe u. a. *eine Tochter mit Namen Catharina, welche swacher Natur und deshalb sich in einen geistlichen Stand, furnemblich dieser Orter, da sie noch ihre Befreundten hat, [...]* zu begeben geneigt ist. Da der Vater ihrer etlichen *praeceptor* gewest und auch sonst die Umstände es ergäben, und weil es Bürgermeistern, Rat und Zwölfnern von Soest *ruhmlich nachgesagt* werde, daß *sie ihrer fromen Diener auch nach ihrem Tod in Ehren gedenken und derselbigen kinder gerne beforderen*, möchte man der Tochter Katharina eine *Proven im Hohen Hospital* verleihen.

Rücknotiz: *praesentatum 30. Januarii anno 1602.* — Die Antragsteller werden in weiterer Rücknotiz als *Predicanten* bezeichnet.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284), mit Unterschriften der Antragsteller.

[556]

1602 Dezember 14 (*geschehen dinxtags [...]*).

Catharin Schleuter, Anna Khuurß, Odilia Wösthoff und Elschin Rämehers, jetzige Meisterschen im hohen Hospital alhie

zu Soest, bekunden, daß sie in Gegenwart *der ehrnhaften, acht-paren und furnehmen Johan Groitthaußen, Camerern, und Alberten Rämehern*, ihrer Herren von Rat und Zwölfer, ihren *Hoff und Gut, der Steinhoff genandt*, im Kirchspiel *Oistthönnen* mit allem Zubehör *dem bescheiden Johann Kargen und Margareten Luißen*, seiner Frau, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür jährlich zwischen Michaelis und Martini 1 Malter und 4 Müdde Roggen, 1 Malter und 4 Müdde Gerste, 1 Malter und 4 Müdde Hafer als Pacht, 4 Schillinge als Binnerpacht, 4 Gänse, 10 Hühner, auf Gründonnerstag 100 Eier und außerdem die Hälfte des Obstes liefern, auch jährlich eine Fuhre mit Wagen und Pferden tun und *Kirchrecht, Bauwrrecht und andern gewöhnlichen Herrendienst* leisten. Sie haben den Hof in gutem Zustande zu halten und dürfen nichts davon verkaufen, verpfänden usw. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugen: *die würdig, wolgelertter, erbar und erfahrner Johan Cloith, Pastor in Oistthönnen, und Johan Berghman, Bürger zu Soest.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 302); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück); geschrieben und unterschrieben von Notar *Hermannus Tyrell*.

[557]

1603 Januar 2 (*geschehen und geben am Sontage [. . .] stylo reservato [. . .]*).

Cathrin Schleuter, Anna Khuurs, Odilia Wösthoff und Elschin Rämehers, jetzige Meisterschen im hohen Hospital bynnen Soest, bekunden, daß sie in Gegenwart *der ehrnhaften, furnehmen und wollerfahrnen Johan Groitthaußen, Camerern, und Alberten Rämehern*, ihrer Herren vom Rat, ihren *Hoff und Gut, des Wyemers Hoff gnannt*, zu *Opmuende* mit Zubehör *dem bescheiden und fromen Thomaßen Troest* und seiner Frau auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür jährlich zwischen Michaelis und Martini 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste und 1 Malter Hafer als Pacht, 6 Schillinge als Binnerpacht, 6 Hühner, 50 Eier auf Gründonnerstag, und die Hälfte des Obstes liefern, jährlich eine Fuhre mit Wagen und Pferden tun und *Kirchrecht, Bauwrrecht und anderen gewöhnlichen Herrendienst*

leisten. Da der Hof *zum Walde mitberechtigt*, behält sich das Hospital die halbe Eichelnmast vor. Die Pächter haben den Hof in gutem Zustande zu halten und dürfen nichts davon verkaufen, verpfänden (usw.). Pachtleistungsverzug und Nichterfüllung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 303); unbesigelter Handschein (Kerbzettel, oberes Stück); geschrieben und unterschrieben von Notar *Hermannus Tirell*.

[558]

1603 September 9.

Johann Godefriedt von Fürstenbergh, Domherr zu Mainz, Trier und Paderborn und Propst der Kollegiatkirche St. Walburgis zu Meschede, belehnt *Johann Berghmann, Burgeren zu Soest*, als Bevollmächtigten der Jungfern im alten Hospital zu Soest mit 2 Höfen zu *Lüttken Annepen*, gehörig in den *Hoff Ebdißinck vor ein Pfachtgut*, als Lehen der Mescheder Propstei und empfängt von ihm *Huldigung, trewe Löffte und Aide, so gewonlich ist*.

Zeugenschaft: *Philipsen Friederichs, Bürgermeisters zu Meschede, und Lamberttenn Fredebölings* als *Manne von Lehen*.

Siegler: der Propst *Johann Gottfried von Fürstenberg*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 304); das mit Pergamentstreifen angehängte Siegel ab.

[559]

1604 Februar 20 (*datum* [...] *veneris* [...]).

Der Offizial der Soester Propstei trägt dem Pfarrer in *Östinghausen* auf, daß er *ad instantiam devotarum magistrarum et virginum alti hospitalis in Susato* den Richter, die Schöffen und die übrigen Angehörigen des weltlichen Gerichtes zu *Oestinghausen* auffordert, innerhalb von 5 Tagen den *Stephanum auffm Hoffe zum Veldthauße, reum, per detentionem corporis et arrestationem omnium et singulorum bonorum suorum mobilium et immobilium pro solutione certorum debitorum* anzuhalten. Andernfalls sollen sie exkommuniziert werden, wenn sie nicht beim Offizial zwischendurch triftige Gründe für die Nichtdurchführung beibringen können.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 305); geschrieben und unterschrieben *pro magistro Wilhelmo Hoviano notario communi von Arnoldus Metner, eius scriba*; unter dem als Oblate benutzten Umbg das Offizialatsiegel. — Die

Datierung zeigt, daß die Kurie des Soester Archidiacons schon damals nach dem Neuen Kalender rechnete.

Randnotiz: *executum in Oistinhausen dominica sexagesima* [= Februar 22] *per me pastorem ebidem.*

[560]

1605 Februar 23 (*geschehen* [. . . —] *up Fastavent*).

Stephan Velthauß und *Anna*, dessen Ehefrau, bekunden, daß ihnen *der erber und bescheidener Mester Johan auf dem Kley zu Nortwalde* und *Anna*, dessen Frau, 11 Rtlr. geliehen haben. An Stelle von Zinsen entrichten sie ihnen jährlich eine Mütze Gerste zwischen Allerheiligen und Martini, wofür sie ihre sämtlichen Güter als Pfand einsetzen. Ablösung bei halbjährlicher Kündigung bleibt vorbehalten.

Zeugen: *der erbar und bescheidene Johannes Mölner, Koster zu Östinghausen.*

Ausfertigung verschollen; abschriftlich überliefert im Feldhaus-Protocollum von 1645 (Hoh. Hosp. Nr. 388); Urk.-Anhang, Nr. 6.

[561]

1605 Juni 30.

Meisterschen und sempliche Conventualjunteren des Hohen Hospitals alhir zu Soist schreiben dem Soester Rat, sie hätten gehört, daß *die Freundschaft* des verstorbenen *Herman Bremers*, des *Richtmans alhir*, die Verleihung *einer Proven dieses Hauses zubehuef seiner nachgelassenen Tochter* beim Rate betriebe. Sie seien *mit der Personen Stand und Herkunft woll zufrieden*, doch habe Gott *dieselben Personen mit gar harten, schweren Krankheiten und auch Röherunge heimgesucht, also daß sie ihres Liebs und deren Glieder nicht mechtig, viel weniger sich selboten alleine helfen kann.* Und wenn auch im Hospital ein *Seickenhaus, wie es genant wird, vorhanden, so ist doch daselbige zu dem Ende alleine von unsern Antecessorn nicht aufgerichtet*, daß solche Kranke darin aufgenommen werden; sondern es ist vielmehr von den *Antecessorn dahin vorordenet*, daß man die etwa erkrankten Hospital-Jungfern *ein zeitlang darinnen pflegen solle*; wenn aber letztere langwierig krank und *sobald nicht genesen wurden, so ist es von alters gebreuchlich wie noch gewesen, daß die Freunde selbige Kranken aus unserem hospital auf deren Begehren haben abhoelen, zu sich nehmen und also selbsten derer pflegen und warten mußen.* Um Kranke wie Bre-

mers Tochter nicht annehmen zu müssen, entrichte das Hospital hergebrachtmaßen etliche Malter Korns jährlich *auf andere Orte, als in dem Merriengarten und sonst.* Überdies seien des Hospitals *Heußer und Wohnungen dermaßen beschaffen, daß dieselben mehrents boven Erden in der Hohede als deren hiebeneden ganz weinig gelegen.* Also ließe sich die Kranke auch nicht geeignet unterbringen; man könne sie auch nicht bei ihrer bereits im Hospital lebenden Schwester, weil diese mit Gehör und Sprache *nicht woll versehen* ist und *als der jungesten eine oben in der Hohe ihre Habitation* hat, einquartieren. Auch sei der Präbenden-Ertrag nicht so, daß *ein oder zwey junferen eine Maget jehrlichen davon underhalten* könnten. Unter diesen Umständen bitten sie, die Kranke nicht ins Hospital aufzunehmen.

Rücknotiz: *praesentatum 30. Junii anno 605.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 276).

Abschrift: Vorwerck I 22 S. 287 ff.

[562]

1605 Oktober 16.

Cordt Rose bekundet, daß die Meisterinnen des hohen Hospitals ihm für die *Vicarien der Archidiaconal-Kirchen Sanct Patrocli in ihr Praesentieampt* je 6 Schilling vom Jahre 1600, 1602, 1603, 1604 und 1605, und dazu *in ihr Libzuchtigerampt* je 10 Schilling vom Jahre 1602, 1603, 1604 und 1605, auf Michaelis fällig, bezahlt haben.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 306); unbesiegelter Handschein, geschrieben und unterschrieben vom Aussteller.

[563]

1606 September 29 (*geben [...] auf Michaelis anchangeli*).

Catharina Schluiters Anna Khuers, Odilia Wusthoff und Elske Ramechers, itzige meisterschen im hohen Hospital zu Soest, bekunden, daß sie in Gegenwart ihrer *Hern* von Rat und Zwölfer ihren *Hoff und Gut zu Bueninghausen* im Kirchspiel *Östinghausen* mit Zubehör, den bisher *Steffen Schulte zu Bueninghausen* pachtweise unterhatte, *dem hochachtbar [usw.] Herren Alberten Blanckenagell, Burgermeistern dero Stadt Soest*, auf 12 Jahre *zu Landrechte* verpachtet haben. Er muß dafür jährlich zwischen Michaelis und Martini an Pacht 18 Mütte Korn, nämlich Roggen, Gerste und Hafer, als Binnerpacht in der Woche vor Pfing-

sten eine frische Butter von 8 oder 9 Pfund, *zwischen assumptionis et nativitatis beatae Mariae virginis* [= August 15 und September 8] eine Butter von 8 Pfund und 2 Käse, zu *Fastabend* 8 Hühner und ein Fuder Buchenholz liefern und *Kirchrecht, Baurrecht und anderen gewonlichen Herrendienst* leisten. Er hat den Hof in gutem Zustande zu halten und nach Ablauf der Pachtjahre ohne jeden Anspruch auf den Hof zu verzichten; doch erhält er für die Wiederpacht das Näherrecht, auch darf er kein Land verpfänden oder verkaufen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugen: *die ehrnhaft, wolachtbar und vornhenn Ernst Bercherfelt und Diderich Henneman, zur Zeit aus Rat und Zwolve verordneten hern, und Johan Berchman, Vogten* des Hospitals.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 307); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, oberes Stück).

[564]

1607 Juli 27 (*datum* [... —] *veneris* [...]).

Der Offizial des Soester Propstes trägt dem Pfarrer in *Corback* auf, daß er *ad instantiam religiosarum ac devotarum virginum alti hospitii Susatiensis* den Richter, die Schöffen und die übrigen Angehörigen des weltlichen Gerichtes in *Körbecke* auffordert, innerhalb von 5 Tagen den *honestum Johannem Nollen in Töinckhausen per detentionem corporis et arrestationem omnium et singulorum bonorum suorum pro solutione certorum debitorum* anzuhalten. Andernfalls sollen sie excommuniciert werden, wenn sie nicht beim Offizial zwischendurch triftige Gründe für die Nichtdurchführung vorbringen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 308); geschrieben und unterschrieben *pro magistro Wilhelmo Hoviano, notario communi, von Henningius Loneman, notarius, eiusdem familiaris*; unter dem als Oblate benutzten Umbug das Offizialatssiegel. — Die Datierung zeigt, daß die Kurie des Soester Archidiacons schon damals nach dem Neuen Kalender rechnete.

Randnotiz: *executum dominica 7 post Trinitatis* [= Juli 29] *per me plebanum*.

[565]

1607 August 25 (*signatum* *Dingstags* [...] *alten Calenders* [... —]).

Die ehrenreiche und tuegendsame Junferen Anna Winthauß [ehemalige Meisterin], *Anna Khauerß* und *Cathrin Cordts* [der-

zeitige Meisterinnen des Hohen Hospitals] lassen durch den Notar *Hermannus Tyrell* zu einer Rente des Hospitals aus einem Hause bei der Paulikirche zu Soest (unter beglaubigter Abschrift der zugrundeliegenden Urkunden vom 20. April 1556 und 30. April 1567, vgl. oben Reg. 425 und 463) an Hand der von den Ratsverordneten geprüften und gebilligten Rechnungsbücher des Hospitals den Eingang der Rentenzahlungen für die Jahre 1578—1585 und ihr Ausbleiben für die Jahre 1586 bis 1607 sowie die Tatsache, daß der laufende Rentenbetrag trotzdem den einzelnen Jungfern verrechnet und zugewiesen ist, feststellen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 309), eigenhändige Niederschrift des Notars Tyrell.

[566]

1607 November 11 (*gieben [...] auf Martini des heiligen bischoves fest*).

Frederich Dorrinckhoff zu Aberen Ense bekundet für sich, seine Frau *Agethen* und seine Erben, daß ihm *der erbar Thonniß Scheper zu Rune* 30½ Taler, jeder zu 26 Schillingen gerechnet, geliehen hat. Anstelle von Zinsen hat er dafür jährlich auf *Martini ein Hoeff Solttes* und ein Fuder Brandholz zu liefern. Sollte er damit säumig werden, so darf sich *Thonniß Scheper*, sein *Schwager*, an seinem ganzen Besitz, den er zu Pfand einsetzt, schadlos halten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 310); unbesiegelter Handschein; geschrieben und unterschrieben von *Dietherichen Ludinghaußen, offenen Notarien*.

[567]

[vor 1609].

Item wan ein Hertzog zu Cleve binnen Soist eingeheldet wirt, so haben Ire Fürstliche Durchlaucht in dem weltlichen Hospital ein Proven zu vergeben; zudem ist auch das Hospital ein Malder Habern, zwee Potte und ein Marck Soists zu geben schuldig.

Extract der Fürstlichen Rechnung der Soistischen Rentmeisterei.

Beilage zu dem Pfalz-Neuburgschen Schreiben vom 25. August 1621, vgl. unten Reg. 601.

[568]

1609 September 6 ([...] am *Midtwochen den sechsten* [...] *Septembris, stylo reservato*).

Anna Khuers, Cathrin Cördts, Elsge Rämehers und Metteke Kistenmechers, jetzige Meisterschen im hohen Hospital zu Soest, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer *Herrn* vom Rate [Namen nicht genannt] ihren *Hoff und Gut zu Alten Gesicke, Grundhoff gnannt*, mit Zubehör *dem bescheiden und fromen Henrichen im Grunde und Gertrudt Klueters*, seiner Frau, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür jährlich an Pacht zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, 8 Hühner zur Binnerpacht und die Hälfte des Obstes liefern, auch *Kirchrecht, Bauwrrrecht, gepuerliche Schatzung und anderen gewöhnlichen Herrendienst* leisten und ferner den Jungfern zu St. Walburg 1 Scheffel Zehntweizen und 6 Pfennig sowie dem Gogreven zu Erwitte 1 Scheffel Hafer und 1 Rauchhuhn entrichten. Sie sollen den Hof in gutem Zustand halten und dürfen ohne Erlaubnis kein Land verkaufen oder versetzen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 311); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück); geschrieben und unterschrieben von *Hermannus Tyrell*, [...] *offner Notarius und Schreiber*.

[569]

1610 März 3, *Werl*.

Gwilielmus Majus, der beiden Rechten Doctor, Rat des Erzbischofs Ernst von Köln, der Grafschaft Arnsberg ordentlicher Amptsrichter, derzeit auch erzbischöflicher *Sigeler*, bekundet, daß die nachbenannten Personen, die *sich unter dem dritt Gelid zugehorich sein, ehelich möchten copuliret werden, als nämlich Anthonius Westholt und Clara Friderichs, nachgelassen Witwe seligen Corneli Kombrachts^a*, deren Eltern *Bruderen- und Schwesternen-Söhne* gewesen sind. Er gibt seine Einwilligung, daß sie *frey, ohne einige Widerrufung oder Engstigung des Gewissens oder sunsten durch allgemeine Ergerniß ehelich* [...] *zusammengefuget könten werden*. Doch haben sie an Stelle einer Buße nach ihrem Vermögen den Armen Almosen zu geben und

während des ganzen Vierteljahrs täglich fünf verschiedene Mal das Vaterunser und den Englischen Gruß zu beten.

a) Sicher verschrieben statt Hombrachts, wie die Rücknotizen nahelegen. Aus späteren Rücknotizen: *Humbrach* bzw. *Wittibe seligen Humbrachts*. Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 312); Konzept oder formlose und mehrfach verbesserte Ausfertigung?

[570]

1610 September 26 (geben [...] am Midtwochen [...] alten Calenders).

Anna Kuurß, Cathrin Cördts, Elschin Rämehers, Metteke Kistemechers, jetzige Meisterschen, vort sempliche Junferen des hohen Hospitals bynnen Soest, bekunden, daß sie in Gegenwart der ehrnhaften *Andreß Papen und Johan Westerhoff*, ihrer Herren vom Rat, ihren Hoff und Gut zu *Humbracht*, im Kirchspiel *Oistdinckhausen* samt Zubehör zu *Landrechte gelegen*, dem bescheiden *Thõnißen Westholte und Claren*, seiner Frau, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür jährlich an Pacht zwischen Michaelis und Martini 10 Mütte Weizen, 18 Mütte Roggen, 2 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, 1 Mütte Erbsen, 7½ Mark an Heugeld, 2 Mark 2 Schilling als Binnerpacht, 2 Schuldschweine nächst dem besten, 4 Gänse, 12 Hühner, die Hälfte des Obstes und 100 Eier auf Gründonnerstag entrichten und jährlich eine Fuhre mit Wagen und Pferden tun. Auch müssen sie *Kirchrecht, Bauwrecht und anderen gewöhnlichen Herrendienst und Schatzung* ohne Zutun des Hospitals leisten. Eichen, Nußbäume, Äpfel-, Birn- und andere fruchtbare Bäume dürfen sie nicht fällen, ebensowenig im Busche junge Eichen; auch das Recht der Fischerei steht ihnen nicht zu, abgesehen von *der Kulen neben dem valdte*. Von der Eichelmast erhalten sie nur die Hälfte. Sie sollen den Hof in gutem Zustande halten und dürfen kein Land verkaufen, verpfänden usw. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung. Stirbt aber einer der Ehegatten vor Ablauf der 12 Jahre, so läuft die Pachtzeit trotzdem weiter.

Zeugen: *die respective ehrnhaft und bescheiden Peter Hemmer, Ratsverwandter zu Soest, und Gerdt Reineke zu Bettinckhausen*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 313); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, oberes Stück).

[571]

1610 Oktober 13.

Peter Schonbeck, weltlicher Richter zu Soist, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gerichte daeselbst vor die vier Benke* gekommen *Johan Berchman, Bürger alhie* und *volmechtiger Anwalt* der Meisterinnen und Jungfern des hohen Hospitals, und hat durch seinen Vorsprecher erklärt, daß er *den beschedenen Thomas Wemar* dreimal gerichtlich heischen ließ. Wemar ist jedoch nicht erschienen. Daher wird die Richtigkeit dessen, was ihm die Meisterinnen an Unkosten und Schaden berechnen, vom Richter anerkannt. Darüber erbittet sich der Anwalt einen *waren Schein*.

Siegler: der Richter Peter Schonebeck.

Zeugen: *Patroclus Schultcordes, Jorgen Dreses und Crato Nüsken, geschworne Standgenossen des Gerichtz*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 314); das mit Pergamentstreifen angehängte Siegel ab.

[572]

1610 Dezember 24 (*gieben [. . .] am Weinachten Abend [. . .]*).

Frederich Dorrinckhoeff bekundet für sich, seine Frau und seine Erben, daß ihm *der erbar Thonieß Rennelhoeff, Schoeffler zu Rune*, 40 Taler, je zu 26 Schillingen gerechnet, geliehen hat. Er muß sie jährlich auf Weihnachten mit 2 Mütte Gerste verzinsen und das Kapital nach vierteljährlicher Kündigung zurückzahlen. Als Pfand dafür stellt er seinen ganzen Besitz.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 315); unbesiegelter Handschein, geschrieben und unterschrieben von *Dietherichen Ludinghausen, offenen Notarien und Burgeren zu Werl*.

[573]

1611 September 29 (*geben uf Michaelis Tag [. . .]*).

Johannes Syverdtz, Burger binnen Soest, bekundet, daß ihm *die erbare und andechtige Ursula von Hanxlede, Suster zum Paradise*, vor ungefähr 1½ Jahren 80 Rtlr. geliehen hat. Die Urkunde darüber ist ihr im vorigen Jahre mit anderen Sachen entwendet. Er erklärt darum erneut, daß er die 80 Rtlr. schuldet, jährlich zu Michaelis mit 4 Rtlr. verzinsen muß und nach halbjähriger Aufkündigung zurückzuzahlen hat. Sollte der ältere Schuldschein wieder auftauchen, so ist er ungültig.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 316); unbesiegelter Handschein; vom Aussteller unterschrieben. Nach (flüchtiger) Zusatzklärung des Notars

Petrus Jeger) vom 3. Okt. 1627 hat *der ehrhafter und wolfürnemer Gobell Syverts* hierauf 15 Rtlr. gezahlt (? bzw. zurückgezahlt?).

[574]

1611 November 18.

Thomas Trost genant Wiemar zu Opmunde bekundet für sich, seine Frau und seine Erben, daß ihm *der ehrvest und hochgelerter Herr Conradt Stuve, der Rechten Licentiat*, an Korn und Geld 30 Tlr., jeden zu 26 Schilling gerechnet, geliehen hat. Er muß dafür, vom nächsten Martini an jährlich 2 Mütte Korn, im einen Jahr Roggen, im andern Gerste, als Zinsen entrichten. Im Säumnisfall hat er den Schuldbetrag nach vierteljähriger Aufkündigung alsbald zurückzuzahlen. Da er des Schreibens unkundig ist, bittet er *Hieronymum Kock, dise Hantschrift* zu fertigen.

Abschrift auf Pap.-Bogen (Hoh. Hosp. Nr. 317); zugleich mit weiteren Urk. vom 24. Dez. 1611 und 25. Apr. 1626 (vgl. unten Reg. 575 und 609).

[575]

1611 Dezember 24 (*geschrieben* [...] *auf Midtwinters Abend*).

Thomas Frost gnant Wimar zu Opmunde bekundet für sich und seine Erben, daß ihm *der ehrvest und hochgelerter Herr Conradt Stuve, der Rechten Licentiat*, 18 Rtlr. geliehen hat, wofür er jährlich zwischen Pfingsten und Jakobi ein Fuder [Holz-] Kohlen von ungefähr 12 Boden aus dem Walde holen muß, das in bestimmter Weise verrechnet werden soll. Im Säumnisfall oder nach halbjähriger Aufkündigung hat er den Schuldbetrag unverzüglich zurückzuzahlen. *Hieronymus Kock, Custer zu Sanct Jurgen*, schreibt auf Bitten die Urkunde.

Zeugen: *die erbar David Kensmans, Burger hieselbst* [zu Soest] *und Claves Tiel zu Opmunde*.

Abschrift auf Pap.-Bogen (Hoh. Hosp. Nr. 317), zugleich mit weiteren Urk. vom 18. Nov. 1611 und 25. April 1626 (vgl. oben Reg. 574 und unten Reg. 609).

[576]

1612 Februar 3, Soest (*signatum* [...] *stylo veteri*).

Anthon Marquart und Johan und Martin Henke, Mitburgere, bitten Bürgermeister, Rat und Zwölfer der Stadt Soest um Überlassung *einer Proven in dem hohen Hospital*, an *Elschenn*

Hencken, ihre Schwester und Verwandte, die auf dem Wunsch beharrt, *im geistlichen Stande einsamlich zu leben und darin ihr Leben zu beschließen*. Schon im vergangenen Jahre haben sie die gleiche Bitte vorgetragen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 318).

[577]

1612 Mai 27 (*geschehen und geben am Midtwochen [. . .] alten Calenders [. . .]*).

Anna Kuurs, Cathrin Cöerdt, Elßge Rämehers und Metteke Kistenmechers, jetzige Meisterschen im hohen Hospital, bekunden, daß sie in gegenwart der *ehrnvesten und türnehmen Andreßen Papen und Johan Westerhoff*, ihrer Herren vom Rat, ihren *Garbenhoff und Gut zum Berghauß* mit allem Zubehör, zu *Landrechte gelegen*, dem *bescheiden Johan Pier und Cathrinen*, seiner Frau, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür jährlich zwischen Michaelis und Martini an Pacht 8 Mütte Weizen, 16 Mütte Roggen, 20 Mütte Gerste, 2 Malter Hafer und 3 Scheffel Erbsen, als Binnerpacht aber 4 Gänse, 12 Hühner, 100 Eier, die Hälfte des Obstes und 2 Schuldschweine nächst dem besten auf *Freykirmißen* entrichten, jährlich 1 Fuhre mit Wagen und Pferden tun und *Kirchrecht, Baurrecht, Zehendlose und anderen gewöhnlichen Herrndienst* leisten. Sie sollen den Hof in gutem Zustande halten, den Speicher auf ihre Kosten ausbessern, wobei jedoch das aufgewandte Geld ihren Kindern wieder zufließt, und sich des *Eichholzes, des Fryeholtzes* und der Fischerei enthalten. Schließlich erhalten sie noch den Heuwachs an 2 Plätzen^{a)} *im Hanckforder Merssche bei der Lantscrönen gelegen, von dem Wege bis an die Lippe*, gegen eine Pacht von 6½ Tlr., zahlbar jährlich auf Martini, einer frischen Butter und einem Käse, lieferbar zwischen *zwein unser lieben Frauen misen*. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: *Herrn Hermanni Tyrellen, Vikarii im Münster zu Soest, und Johan Bergman, Burgers daselbst*.

a) Die Größenangabe für die *Morgen (und etliche Graeveroden)* durch Loch im Papier zerstört.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 319); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, oberes Stück).

[578]

1612 Juli 28.

Zwischen *Friederichen Stademan itzigen Doringhove* einerseits und *der Mutter, der alten Dorinhoveschen*, andererseits, wird in ihrem Streit über die Leibzucht der Mutter durch Richter und Schöffen zu Werl ein Vergleich herbeigeführt. Danach behält die Mutter ihre Leibzucht auf Lebenszeit, mit Ausnahme von einem halben Morgen Holzwachs, der an den Hof [Döringhof] zurückkommt. Die Mutter soll aber den Kindern für die Leibzucht 5 Tlr. entrichten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 320); Protokoll, geschrieben und unterschrieben von *Christophorus Meier, iudicii scriba*.

[579]

1613 Januar 6 (*datum auf trium regum* [...]).

Steffen Velthauß bekundet, daß ihm *Gosman Saurlandt zu Oestinghausen* 5 Rtlr., jeden zu 26 Schillingen berechnet, geliehen hat. Dafür verpfändet er ihm *einen Garten, bei Brinckmans schmalen Mersche auf der Aasen gelegen*, auf 5 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit kann er den Garten mit 5 Rtlr. wieder einlösen. Im übrigen ist halbjährige Kündigung vorbehalten.

Zeugen: *Philipß Bettingkhauß und Johan Brinckman*.

Ausfertigung verschollen; abschriftlich überliefert im Feldhaus-Protocolum von 1645 (Hoh. Hosp. Nr. 388); Urk.-Anhang, Nr. 1.

[580]

1613 November 23.

Es wird bekundet, daß *die achtpare und erbare Hern Dyderich Sachse und Henrich Salthamer*, von Rat und Zwölfer Herrn des hohen Hospitals, und *die erbaren und tugentsamen Junferen* [...] *Anna Cuers, Catharina Cordes, Elsche Rameckers, und Mette Kistenmakers, Meisterschen* des Hospitals, dem *Dreß Löers zu Berlinghausen* und seiner Frau *Grethen ihre Kotstette zu Berlinghausen* im Kirchspiel *Korbeck* mit dem *Strypeken Holtwaches* in dem *Kauste* und noch *einem Plasse Holtwaches vor dem Stockmer Wege* auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht zwischen Michaelis und Weihnachten 3 Mütte Roggen, 3 Mütte Gerste, $\frac{1}{2}$ Malter Hafer, die Hälfte des Obstes, und vom Hause und Binnerhofe $\frac{1}{2}$ Taler, 4 Hühner und auf Gründonnerstag 50 Eier entrichten. Sie haben

auch *Kirchrecht, Baurrecht und anderen gewontlichen Herendienst* zu leisten. Sie sollen den Kotten in gutem Zustande halten und nichts davon verkaufen, verpfänden (usw.). Pachtleistungsverzug und Nichterfüllung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugen: *die erbaren und ernhaften Johan Lughes, Jorgen Wyse und Johannes Witte, Koster, Burger zu Soest.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 321); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, oberes Stück); geschrieben *durch darzu requirierten Koster in der alten Kirchen Sanct Petri binnen Soest Johannem Witten.*

[581]

1614 April 26 (*Datum et actum* [. . .] *des Dinxtags nach heiligs Oster Fest*).

Es wird bekundet, daß von *dem beschedenen und frommen Dreße Loers zu Berlinghausen* für eine ihm bezahlte Geldsumme an *Johan Walters zu Lenneringhausen* 2 Morgen Saatland, *gelegten bei der Lenneringhauser Walmeinung, schießende auf den Creßsisweg, benehm saligen Beusers zu Lenneringhausen Lendereien*, auf die Dauer von 8 Jahren verkauft worden sind. Nach Ablauf dieser Zeit fällt das Land, das bis dahin pachtfrei genutzt werden kann, an *Dreß Loers Hoff* zurück.

Zeugen: *der achtpar und erbar Augustinus Becker und Johan Witte, Koster, Burger zu Soest, item Johan Trelle und Tonnis Driegenbergh zu Lenneringhausen und Tonnis Dölberg zu Berlinghausen und andere Leute.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 322); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück).

[582]

1614 November 29.

Anna Khuurß und Catrine Cordes, derzeit *Meisterschen im hohen Hospital binnen Soist*, bekunden, daß sie einen zu ihrem Hause gehörenden *Gadem under der Rige* an *Chlaeß Wylmes* auf Lebenszeit vermietet haben. *Wilms darf mit dem Jufferen und mit den Naheren keinen Zank oder sonsten keine Kusse-massery haben*, sondern soll *sich erbar und fromlich darinne verhalten* und muß jährlich, halb zu Ostern und halb zu Michalis, 22 Schilling entrichten. Nichteinhaltung der Bedingungen bringt Entsetzung der Wohnung.

Pap.-Abschrift des 17. Jhds. (Hoh. Hosp. Nr. 323), nach der als Kerbzettel hergestellten Ausfertigung.

[583]

1615 April 9 (*datum* [...] *in den heiligen Ostern*).

Thomas Troest uff Wiemers Hoffe zu Opmunde bekundet für sich und seine Erben, daß er für eine ihm bezahlte Geldsumme *den ehrnachtparen Georgen Taschen und Tonnisen Bockelman*, derzeit *Diacon der alten oder Sanct Peters Kirchen binnen Soest*, 1½ Tlr. Jahresrente, zahlbar zu Ostern, aus seinem 1½ Morgen *gaistlichs Landes, am Opmunder Mullenwege zwischen Tonnisen Fingers Lendereien gelegen* und frei bis auf 1½ Tlr. *Peterpacht an das Closter zu Sanct Walburgis*, verkauft hat. Währschaftsleistung und Möglichkeit des Rückkaufs mit 30 Tlrm. ist festgesetzt. Als *Warburgen* stellt der Verkäufer *den ehrnachtbarn Johan Wulff, Burgern zu Soest*.

Siegler: *Thomas Koep, weltlicher Richter zu Soest*.

Zeugenschaft von: *den ehrnhafften und erbaren Johanßen Witten und Jobsten Walraben, Burgern hieselbst*.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 324); die Unterschrift *Jodocus Walrabe, Gerichtschreiber*, ist wohl auf die Ausfertigung und nicht auf die vorliegende Abschrift zu beziehen. — Im rückseitigem Vermerk von etwas jüngerer Hand wird der Aussteller *Thomas Wyemer zu Opmunden* genannt und die Nichtzahlung der Rente für die Jahre 1618—1631 festgestellt.

[584]

1616 Januar 25 (*datum auf Pauli Bokery* [...—]).

Steffen Velthauß bekundet, daß ihm *Richert off des Werths Hoffe* 5 Rtlr. geliehen hat. Dafür überläßt er ihm *einen Garten, gelegen achter dem schmalen Mersche auf der Becke*, an Stelle einer Rente. Jährliche Einlösung mit 5 Rtlr. bleibt vorbehalten.

Zeugen: *Antonius Bilefelt und Joan Bettinghauß*.

Ausfertigung verschollen; abschriftlich überliefert im Feldhaus-Protocolum von 1645 (Hoh. Hosp. Nr. 388); Urk.-Anhang, Nr. 2.

[585]

1616 Februar 5.

Es wird bekundet: Es ist *zwischen den erbaren und frommen Dietherich Funemhan und der tugentsamen Catharina Riße zu Bercksenn, weiland saligen Rißenn Wittib*, vereinbart, daß sie *einander in Namen Gottes zu der heiligen Ehe nehmen* [...] *und dieselbige auch mit dem Kirchgange zu irster Gelegenheit*

nach christlicher Ordnung und Einsatzung vollenziehen und bestettigen. Für die Kinder aus Katharinas erster Ehe verspricht Dietrich besondere Aussteuer: *Henrich* erhält 30 Rtlr., *Steffen* 24 Rtlr. und 1 Morgen Land pachtfrei auf 6 Jahre, der jüngste Sohn [ohne Vornamen erwähnt] und die beiden Töchter [desgl.] je 24 Rtlr.

Zeugen: *die erbare und fromme Jurgen Weise und Richthoff zu Berwicke.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 325); Protokoll, geschrieben von *Theodorus Honer, Notarius publicus.*

[586]

1616 Mai 14.

Casper Rham, Richter, und Scheffen des weltlichen Gerichtes zu Werll teilen dem *ernvest und furnehmen Peteren Schoenbeck, Richtern zu Soist*, mit, daß er in den Streitigkeiten zwischen den *ernvest, manhaft und vornehmen Johan Benedicten und Gregorißen Wechman, Ritmeistern, und ihren Consorten* einerseits und den Jungfern des hohen Hospitals andererseits wegen des *Wilden Busches* die Jungfern des Hospitals auf den Donnerstag nach Pfingsten [= Mai 26] zum *Wildenbusch* zu laden habe. Die Streitigkeiten sollten zwar durch Rezeß des Rates der Stadt Soest beigelegt sein. Aber *Johann Bendit* und *Gregor Wegmann* haben sich beklagt, daß die Kolonen der Jungfern, angestachelt durch die Vögte, mehr Holz dem *Wildenbusch* entnehmen, als ihnen nach dem Rezeß zusteht. Aus diesem Grunde soll ein Feststellungstermin stattfinden.

Siegler: der Richter *Kaspar Rhamm.*

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 326); die Ausfertigung war unterschrieben von *Christophorus Meier, judicii notarius.*

[587]

1616 Juni 1.

Caspar Rham, Richter, und Scheffen des churfürstlichen weltlichen Gerichts zu Werll teilen dem *ernvest und wolfurnehmen Peter Schonbeck, Richtern zu Soest*, mit, daß in dem Streit zwischen dem *Rittmeister Gregor Weghman* und [dem Erbsälzer] *Johann Benedicten* einerseits und den Jungfern des hohen Hospitals zu Soest andererseits ein neuer Termin *am Wildenbusche* auf Mittwoch den 8. Juni zwischen 10 und 11 Uhr angesetzt

ist, zu welchem die Jungfern vertreten sein möchten. Der für den 26. Mai vorgesehene Termin konnte nicht durchgeführt werden, da der Richter unvorhergesehener Weise hat *notwendig verreisen müssen*.

Siegler: der Richter Kasper Rhamm.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 327); die Ausfertigung war unterschrieben von *Christoff Meyer, Gerichtschreiben*.

[588]

1616 Juli 15.

Landweisung des Feldhaus-Hofes; *Stephen Nolle* gibt eine Bekundung über die zugehörigen Ländereien.

Der Text folgt im Anhang-Hefte innerhalb der Besitzverzeichnisse der Wohlfahrtsanstalten.

[589]

1616 August 5, *Soest* (geschehen *Soest* in unserm hohen Hospital auf der großen Stuben, am Montag [. . .]).

Anna Kuurs, Catharina Cordes, Elsche Rademachers und Metteke Kistenmakers, [. . .] Meisterschen im hohen Hospital binnen *Soest*, bekunden, daß sie in Gegenwart des edlen ernvesten *Andreß Papen*, auch des ernhaften und vornehmen *Herman Schneider*, ihrer Hospitalhern von Rat und Zwölfer, ihren *Erbhoff und Guit*, zum *Velthauß genant*, im Amte *Oestinghausen* mit Zubehör den ersamen *Steffen Rotgers* zu *Wellerpen*, *Steffen Kapp* zum *Kreitwinckell*, *Diderich Wittlinckhoff* zur *Neuwenstadt*, *Steffen Thomas* zum *Oestendorff*, als *Steffen Nollens*, abgetribenen *Schulten* zum *Velthauß*, *Verwanten*, auf 10 Jahre, von nächstem *Michaelis* an, verpachtet haben. Die Pächter müssen jährlich zwischen *Michaelis* und *Weihnachten* 1 Malter Weizen, 80 Mütte Roggen, 18 Mütte Gerste, 2 Malter Hafer, 8 Schilling, 4 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier zur *Pfacht* und respective *Binnerpfacht*, die Hälfte des Obstes, eine Butter und Käse, nicht unter 8 Pfund, liefern, auch eine Fuhre mit Wagen und Pferden leisten. Dazu müssen sie *Kirch- und Bauerrecht* tuen, *Schatzung* einreichen, den *Zehenten* geben, andere gewontliche *Herndienste* ausrichten, dem *Drosten* zu *Hovestadt* jährlich 2 Schillinge, dem *Schulten* zu *Oestinghausen* 2 Schillinge und *Brinckman* 15 Pfennige zahlen. Ferner dürfen

sie Holz nur mit Genehmigung der Grundherrn hauen, und dann nur zum Bau des Hofes, den sie im übrigen in gutem Zustande zu halten haben, verwenden. Als weitere Verpflichtungen müssen sie innerhalb der Pachtzeit alle versetzten Grundstücke wieder einlösen, die von Nollen aufgehäuften Schulden abtragen und schließlich noch 80 Rtlr. an die Grundherrn in 3 Terminen, nämlich je 30 Rtlr. auf Michaelis 1616 und 1617 bzw. 20 Rtlr. auf Michaelis 1618 zahlen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugen: *der ernhafter und wolgelerter Conradus Weineke, Richter und Schreiber zu Hovestadt, auch der erbar Georg Wiese, Burger und Bevollmechtigter unseres Hospitals.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 329); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, oberes Stück), geschrieben und unterschrieben von *Doctor Hermann Saurius, procurator curiae archidiaconalis Susatiensis.*

[590]

1616 September 6 ([...] *am Mittwochen, den sechsten* [...] *Septembris, stylo reservato*).

Anna Khuers, Cathrina Cordts, Elßge Rämehers und Metteke Kistenmechers, jetzige Meisterschen im hohen Hospital zu Soest, bekunden, daß sie in Gegenwart ihrer Herrn vom Rat, des Junker Andreas Pape und des Herman Schnider, a) ihren Hoff und Gut zu Alten Gesicke, der Grundthoff gndt, mit Zubehör dem bescheiden und frommen Henrichen im Grunde und Gertrudt Kluters, seiner Frau, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür jährlich an Pacht zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, 8 Hühner zur Binnerpacht und die Hälfte des Obstes liefern, auch Kirchrecht, Bauurrecht, gepurliche Schatzung und anderen gewonlichen Herrendienst leisten, und ferner den Jungfern zu St. Walburg 1 Scheffel Zehntweizen und 6 Pfennig sowie dem Gogreven zu Erwitte 1 Scheffel Hafer und 1 Rauchhuhn entrichten. Sie sollen den Hof in gutem Zustand halten und ohne Erlaubnis kein Land verkaufen oder versetzen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

a) Die beiden Namen am Rande nachgetragen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 330); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück), geschrieben und unterschrieben von *Theodorus Honer, [...] offener Notarius und Schreiber.*

[591]

1616 September 29 (*datum* [...] *uff Michaelis archangeli*).

Es wird bekundet, daß die *ehr- und tugentreiche Anna [Chuers]^a und Catharina [Cordes]^a*, zur Zeit *Meisterschen des hohen Hospitals alhie zu Soest*, mit Zustimmung der *ehrngeacht und vornehmen Dietherich Sachßen und Henrichen Salthamers*, ihrer *Hern* aus Rat und Zwölfer, dem *erbaren Johan Wilmes* und dessen Frau zu *Siveringhausen* ihren *Hoff und Gut daselbst* im Kirchspiel *Ostönnen* mit Zubehör auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür jährlich an Pacht zwischen Michaelis und Martini 4½ Malter Korn dreierlei Art, Roggen, Gerste und Hafer, auf Gründonnerstag 100 Eier und zu gelegener Zeit eine geziemende Butter entrichten, außerdem nach Möglichkeit über den Holzwachs *der Wilde Busch genandt*, zu dem *Döringhoffe* gehörig, Aufsicht üben, auch eine oder zwei Fuhren tun und *Kirch- und Baurrecht, Herndienste, Schatzung und dergleichen Hern-Ufflagen* leisten. Sie haben den Hof in gutem Zustande zu halten und dürfen nichts davon versetzen (usw.). Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: *den erbarn Jobsten Walraben und Georgen Weisen, beide Burgeren zu Soest*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 331); unbesiegelter Handschein (Chirograph, unteres Stück) geschrieben und unterschrieben von *Jobst Walrabe, Gerichtschreiber in Soest*.

[592]

1616 Dezember 24 (*datiert* [...] *up heiligs Christag Abent*).

Johannes Witte, Koster in der alten St. Petri Kirchen und Aufbörer der Armenrenten des Pelgrimhauses, bekundet, daß er von den *tugentsamen Junfern Annen Churs und Catharinen Cordes, Meisterschen des hohen Hospitals, wegen des Klosters* 7½ Schilling vom Jahre 1616 erhalten habe.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 332); unbesiegelter Handschein.

[593]

[wohl 1616/1617]¹).

Caspar Ram, curfürstlicher kölnischer Richter zu Werll, bekundet: Es ist vor ihm erschienen *der erbar Thonnis Busemann*,

welcher an *Margrethen, die alte Meyersche auf dem Döringhoffe sich verheyratet*, und hat erklärt, daß *Friederich der Schulte auf Döringhoffe, seiner Schwiegermutter, gemeltes Busemans Hausfrawen*, ohne Erlaubnis der *Conventualen* des hohen Hospitals als *Grund- und Erbherrn* des Döringhofs eine Leibzucht gegeben hat, daß er, Busemann, aber nach *Margaretes* Tode sogleich am folgenden Tag den Döringhof verlassen hat und nach *Gebrauch und Gewonheit* im Erzstift Köln auf die Leibzucht seiner verstorbenen Frau Verzicht leistet.

Siegler: Der Richter Kaspar Rhamm.

Die Bekundung des Richters ist *miswissig den ehrnhaft und achtparn Ditterichen Sachsenn und Henrichen Saltzhamer als berurtes hohen Hospitals verordneten Herrn Ratsverwanten zu Soest itziger Zeit zur Stette*.

Pap.-Niederschrift, nicht ausgefertigt (Hoh. Hosp. Nr. 333); Datierung und Besiegelung fehlt.

1) Die Zeit der Niederschrift ist wohl für das Ratsjahr 1616/17 der genannten Hospitalherrn (vgl. die Urk. vom 29. Sept. 1616, oben Reg. 591) anzusetzen. Diese waren zwar auch 1613/14 Hospitalvorsteher (vgl. die Urk. vom 23. Nov. 1613, oben Reg. 580). Da aber die Verheiratung Busemanns erst nach dem 28. Juli 1612 (vgl. oben Reg. 578) erfolgte, dürfte das spätere Ratsjahr Sachsens und Salzhammer eher für die zeitliche Ansetzung der Urkunde in Betracht kommen.

[594]

1617 Dezember 17./7.

Der Rat und die Zwölfer der Stadt Soest beschließen, auf wiederholtes schriftliches und mündliches Ersuchen von *Andres Pape* und *Herman Schneider* als Herren aus Rat und Zwölfer und von *Anna Curts* und *Catharina Cordes*, Meisterinnen, *Elsa Rademachers* und *Metta Kistenmakers*, Zuchtmeisterinnen, und sämtlichen Jungfern des Hohen Hospitals um Verringerung der Zahl der Insassen des Hospitals, diesem Ersuchen stattzugeben. Die Zahl der Jungfern ist eine Zeit lang *zu des Closters höchstem Beschwer und Ongelegenheit vermehrt worden*. Das sei untragbar *bei diesen kümmerlichen und bedrückten Zeiten, da alles aufs höchste und teuerste gestiegen und sowohl bei den Bürgern als Hausleuten die Bezahlung jährlicher Pächte und Renten schwerlich zu erlangen, ja mit Anstellung gerichtlichen Processes und also mit schweren Unkosten zu erzwingen; woneben auch onverborgen und der unbetrüglige Augenschein genugsam ausweiset, daß zu Unterhaltung, Reparation und Bes-*

serung des hohen Hospitals ein Ansehnliches jahrlichs und eines jeden Jars besonders, damit es in Dack und Schuer und zimlichen Wolstand erstanden und für Verderben und gefährlichen Niederstürzen bewahret werde, notwendig zu verwenden; der Schätzung und anderer täglich und unaufhörlich fürfallender Difficultäten und Beschwernissen zu geschweigen. Deshalb ist zu Erhaltung, Beförderung und Reputation des Hospitals von Rat und Zwölfem einhellig beschlossen, daß hinfüro die Zahl der Junfern höher nicht als auf 20 Personen sich erstrecken soll. Die derzeit vorhandenen Jungfern können indessen lebenslang im Closter verbleiben. Auch sollen die Prüven, so die Herrn Bürgermeistere, die erstlich zum Burgermeisterstande durch ordentliche Wahl erwehlet worden, in dem hohen Hospital jeder Zeit zu vergeben berechtigt gewesen wie noch, in obgehörter Zahl nicht begriffen sein. Es ist überdies so zu halten, daß 2 Personen auf den Eingang, 2 aber auf den Tod inskünftig providirt sein sollen; und nachdem 6 Personen Tods verfahren, sollen die 2 Personen, die auf den Eingang providirt, und eher nicht ins Hospital gebracht, und die 2 Personen, so auf den Tod providirt, successive zugelassen werden. Ferner ist beschlossen, durch die verordneten Hern des Hospitals den Junfern daselbst samt und sonders mit behörendem Ernst anzumelden, daß sie sich in Kleidung und sonsten ihrem Stande gemäß und wie in dem hohen Hospital brauchlich und von alters herkommen allerdings verhalten und bekommen sollen, damit also gute, ruhige, christliche Disciplin, Ruhm und ehrlich Wesen, auch höchst erfreuliche Einigkeit conservirt werden und daran menniglich ein gut Begnügen haben und tragen mögen.

Am 26./16. Januar 1618 ist von *Bürgermeister und Richtleuten zur Stette* bewilligt, diesen Rezess den Jungfern im Hospital zur *Nachrichtung* zuzustellen.

Ausfertigung verschollen; Überlieferung bei Vorwerck I 22 S. 283.

[595]

1618 September 29 (*datum* [...] *uff Michaelis archangeli*).

Es wird bekundet, daß die *ehr- und tugentsame Catharina Koerdes und Maria Heßmans, zur Zeit Meisterschen des hohen Hospitals alhie zu Soest, mit Zustimmung des edlen, ehrvest, auch wolachtbarn Johan vom Dahlen und Georg Dreses im*

Grandtwege, ihrer *Hern* von Rat und Zwölfer, dem *erborn Tiggeß Westhoffe zu Siveringhausen* und dessen Frau ihren *Hoff und Gut daselbst zu Siveringhausen* im Kirchspiel *Ostönnen* mit Zubehör auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür jährlich zwischen Michaelis und Martini an Pacht 12 Mütte Korn, halb Roggen und halb Gerste, 6 Mütte Hafer, 4 Hühner dazu das halbe Obst und auf Gründonnerstag 50 Eier liefern. Außerdem nach Möglichkeit über das Holz im *Wilden Busche*, zum *Döringhoffe* gehörig, Aufsicht üben, auch *Kirch- und Bauerrecht, Herndienste, Schatzung und andere dergleichen Hern-Ufflagen* leisten. Sie haben den Hof in gutem Zustande zu halten und dürfen nichts davon versetzen (usw.). Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugenschaft von: *den erborn Jobsten Walrabe und Georgen Weise, beide Burgeren zu Soest.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 334); unbesiegelter Handschein (Chirograph, unteres Stück). geschrieben und unterschrieben vom *Jobst Walrabe, Gerichtsschreiber zu Soest.*

[596]

1620 Februar 4.

Idell Henrich von Schorlemer und Catharina Elisabeth geborne von Sangerhausen, Eheleute zu Soest, bekunden für sich und ihre Erben, daß sie *den ehr- und tugentsamen Elsabein Rademachers und Elsabein Kordten, zur Zeit Meisterschen des hohen Hospitals hieselbst*, mit Zustimmung deren *Anwalts Georgen Weisen* für eine Geldsumme, über die sie quittieren, 6 gemeine Tlr. Jahresrente, jeden zu 26 Schilling gerechnet, zahlbar auf Pauli Bekehrung [= Januar 25], aus ihrem *Hoffe und Gutte zu Reuchlinghausen* samt Zubehör und ihrem sonstigen Besitz verkauft haben. Währschaftsleistung und Möglichkeit des Rückkaufs mit 100 gem. Tlr., wie oben gerechnet, ist festgesetzt.

Siegler: *Thomas Koep, weltlicher Richter zu Soest.*

Zeugen: *Die ehrnachtbare Johan Siverrts und Dietherich Honer, beide Burgere hieselbst.*

Aus Rücknotizen: *Dieser Brief ist auf 2 Morgen Erbeland, ligt bey Deyringens, auch auf 3 Schillvert Garten zwischen der Osthoffen- und S. Thomaepforten gelegen.*

Pgt.-Ausfertigungen (Urkunde 1620 Febr. 4. A und B); unterschrieben von der Ausstellerin in Abwesenheit ihres *Juncheren*, sowie von *Jobst Walrabe, Gerichtsschreiber daselbst*; anhängend Siegel mit Koepschem Schild (wie Tf. III, 14).

Eine Zusatzbeurkundung auf der Rückseite vom 29. Juli 1658 besagt, daß diese Rentenverschreibung von der seeligen Frauen von Schlikumb etwan vor 9 Jahren durch Angebung und erblicher Überlassung von 2 Morgen Erbland, das zehentbar diesseits Deyringhausen an der Schlencke zwischen Herrn Bürgermeisters Dolphus, Thönisen Kaysers alhir und Kockel zu berorten Deyringhausen Ländereyen gelegen ist, und von 3 Schilwart Erbgarten, in der vom Dael Baumgartenplatz zwischen Osthoffen- und Sanct Thomae-Pforten nebenst Johan Böddeckers angegebenen Garten und Georg Gördts Garten liggend, beides frei, den Meisterschen und Junfern des hohen Hospitals, insbesondere Junfer Elschen Schultcordes und Junfer Marien Hedfels bezahlt hat und daß die Jungfern Land und Garten in ungestörtem Besitz haben, was von Junker Heinrich Albrecht von Schlikum für sich und seine Miterben in Gegenwart der Zeugen Jörgen Camen und Jobsten Schmelters anerkannt wird. *Signatum Soest, den 29. Julii anno 1658 neuen Calenders.* Unterschrieben von Joannes Menge, Gerichtschreiber, Hinrich Alberts von und zu Schlickum, Jorgen Camen.

[597]

1620 April 29 (geschehen [...] auf Sambstag [...] alten Calenders).

Catharina Curdes und Maria Heßmans, respective Junferen und Meisterschen des hohen Hospitals binnen Soest, bekunden, daß sie dem ehrnhaften und bescheiden Dietherich Curdes, Burger binnen Soest, eine Behausung unter der Riegen, die er derzeit bewohnt, vermietet haben. Er muß dafür jährlich die hergebrachte gebührliche Pfacht [Betrag nicht angegeben] zahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 335); unbesigelter Handschein (Kerzettel, unteres Stück), aufgesetzt durch Theodorum Honer, offenen Notarien, unterschrieben von Maria Hessmans, Chatryne Cordes.

[598]

1620 Dezember 12 (datum [...] die vero sabbato [...]).

Der Official der Soester Propstei trägt dem Pfarrer in Corbecke auf, *ad instantiam religiosarum ac devotorum virginum alti Hospitalis in Susato*, den *honestum Andream Schröder in Berlinckhausen, reum*, vorzuladen *in et ad ambitum collegiatae ecclesiae divi Patrocli Susatensis* und zwar *ad quintam diem praesentium executionem proxime sequentem, juridica si fuerit, alioquin ad diem juridicam extunc immediate futuram.*

Pap.-Ausfertigung (Hohes Hospital); ausgefertigt und unterschrieben durch Bernardum Eikholt, *notarium commune*, auf vorgedrucktem Formular; unter dem als Oblate benutzten Umbug das Officialatssiegel. — Die Datierung zeigt, daß die Kurie des Soester Archidiacons damals nach dem Neuen Kalender rechnete.

Randnotiz: *Executum 8. Jan. anno 1621 per me Rotgerum, pastorem in Corbeke.*

[599]

1621 Juni 13.

Die *Junferen Maria Hessmans, Catrina Cordes und Else Korte* bekunden, daß sie *to den Bersen*^{a)} mit ihren *Herren* [vom Rate] *den Bom* besichtigt haben, der *up der Wollemei* gestanden und den ihnen *de Schulte heft affhudich gemachet*. Die *Wollemein* gehört zu *Nolken Hoff van Welver* und zum Hof des Hospitals gemeinsam. Die *Schulten* sollen sich nicht *kruden*, Bäume ohne Erlaubnis abzuhauen oder zu stutzen; dagegen ist jeder von ihnen verpflichtet, zur Strafe jährlich 4 Eichen in der *Wollemein* anzupflanzen, andernfalls haben sie 5 Goldgulden zu zahlen.

Zeugenschaft: *der werdiger Frouwen, der Kellenerschen, der Bichter* [sämtlich wohl vom Kloster Welver] und der *beiden Herren* [des Hospitals] *Andres Kleipinck und Jorgen Koper*.

a) Verschrieben statt *Berksen*.

Spätere Rücknotiz: *Rissen Hof zu Berckesen*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 336); formloser, unbesiegelter Handschein.

[600]

1621 August 23.

Es wird bekundet, daß vor G[oswin] v. Kettler, Droste zu Hovestadt, *die wurdige und andechtige Junfern und Meisterschen hohen Hospitals binnen Soest* samt ihrem derzeitigen *Provisore*, dem *edlen Andreas Klepping*, sich mit etlichen Gläubigern nämlich *Johan Severin, Henrich Praßen, Herman und Jaspas auf dem Schlote, Jurgan Klausen, Franz Rixen, Jobst Molnern und Thomas Grönen* über die den letzteren aus *Veldthaus Hoffe* versetzten und bisher umstrittenen Ländereien im Beisein des *hochgelerten Hern Licentiaten Otto Reinichern und Anthon Marquarten* verglichen haben. Danach müssen alle Gläubiger, die mehr als einen Morgen Land unterhalten, den Jungfern jährlich auf Martini, von 1621 an, 3 Scheffel — *und pro quota* — Gerste entrichten. Im Säumnisfall fällt das Land unentgeltlich den Jungfern und *Velthaus Hoffe wieder an*. Auch die Ablösung durch den Feldhaus-Hof bleibt vorbehalten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 337); unterschrieben von G. v. Kettler; beiliegend Pap.-Abschrift; beglaubigt von Notar *Johannes Menge*.

[601]

1621 August 25, *Düsseldorf*.

Der Pfalz-Neuburgsche Präsident *E. v. Orßbeck* schreibt dem Soester Rate, er möge trotz der unterm 27. Juni erhobenen Einwendungen *Catharinen Hoviani* in das Hohe Hospital aufnehmen, da diese *preces* darauf von Pfalz-Neuburg erlangt und sein Fürst als Herzog von Kleve den Anspruch auf eine Präbendenzuweisung habe.

Rücknotiz: *praesentatum 31/21 Augusti anno 1621.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 277).

In Anlage als Berechtigungsnachweis ein Auszug aus den Kleve-Märkischen Registern; vgl. oben Nr. 567.

[602]

1621 September 5, *Braunschweig*.

Caspar Klocke, Dr. jur. und Syndikus der Stadt Braunschweig, bittet den Soester Rat um eine *Proven im Hohen Hospital* für *Henrich Gudenamens Tochter Elisabeth*, die ihm nun ins vierte Jahr dient, aber stets gebrechlich ist.

Rücknotiz: *praesentatum am 30./20. Septembris anno 1621.* — Eine weitere Rücknotiz enthält den von einem Braunschweiger Schreiber entstellten Namen richtig: *Gudenogen Tochter*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent; XXVIII, 284), mit Unterschrift des Antragstellers.

[603]

1622 April 16, *Lippstadt*.

Christian, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg [Administrator von Halberstadt], schreibt den Meisterinnen des Hohen Hospitals und bittet sie, die [durch den Tod des Benefiziaten Hanxleden] erledigte Kommende [zum heiligen Kreuz] des Hospitals dem *Johannes Neuhoff*¹⁾ zu übertragen.

Ausfertigung verschollen; Inhaltsangabe bei Vorwerck I 22 S. 280.

1) Neuhoff war Kanonikus zu St. Patrokli in Soest, ob aber schon 1622, ist aus der Vorlage nicht sicher zu entnehmen; er erhielt die Hospitalskommende und besaß sie bis zu seinem Tode um 1641 (Vorwerck a. a. O.)

[604]

1623.

Tonieß Velthaus und *Anna*, dessen Hausfrau, bekunden, daß sie mit Einwilligung der Meisterinnen [*Maria Heßmans* und *Catharina Kordes*] sowie der jetzigen Provisoren des hohen Hospitals [*Göbbell vom Dael* und *Bernhardt Henneman*] für ihnen

gezahlte 100 Rtlr. zur Einlösung von verpfändeten Grundstücken des *Velthausen Hoffs* 6 Rtlr. Jahresrente, zahlbar zu Michaelis, den *Provisoren der Armen zu Östinghausen* verkauft haben. Sie setzen dafür den *Winckelkamp*, aus dem die Rente jährlich zu erheben ist, als Pfand. Rückkauf bleibt vorbehalten.

Siegler: *Anthon Hepermann, jetziger Richter des Ampts Öestinghausen*, der samt den *beywesenden Gerichtsschöffen Henrich Hondorpffs und Johan Bettingkhausen* um gerichtliche Konfirmation gebeten ist.

Zeugenschaft: *des würdigen und wolgelerten Herrn Petrus Conradi, Pastorn, und Görgen Weisen, des Hospitals Anwalt.*

Ausfertigung verschollen; abschriftlich überliefert im Feldhaus-Protocollum von 1645 (Hoh. Hosp. Nr. 388), Urk.-Anhang, Nr. 4. Die Ausfertigung war unterschrieben von den Meisterinnen und Provisoren des Hoh. Hosp., deren Namen hier oben in den Text eingesetzt sind.

[605]

1624 Juni 11 (*datum* [. . . —] *die vero martis* [. . .]).

Der Official zu Soest teilt als *judex ordinarius* den Soester Pfarrern und anderen Pfarrern, Klerikern, Notaren und Tabellaren mit, daß sich die *virtuosa Clara Coßman*, unter Berufung auf ein *decretum immissionis ex primo decreto in bona utensilia et libros juxta reformationem jurisdictionis ecclesiasticae Coloniensis*, an ihn um Feststellung des Rechtes gewandt habe. Daraufhin beauftragt er die Pfarrer und Geistlichen den *devotis ac virtuosis Mariae Heßman, Annae Dreses, Elisabethae Korten et Elisabethae Roggen caeterisque magistris et virginibus* des hohen Hospitals die Sorge dafür aufzuerlegen, daß *David Höpinck, jurium Doctor*, seine Güter *pro quota hereditaria* niemand anderem als der genannten *actrici* hinterlasse.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 338).

Randnotiz: *Executum 16. mensis Junii contra inibi nominatos per me Matthiam zum Wein, latorem juratum* [. . .].

[606]

1624 August 3, *Düsseldorf*.

Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein [usw.], bekundet daß er als Graf zu der Mark berechtigt ist, bei Antritt der Regierung oder Entgegennahme der Huldigung *eine proven im weltlichen Hospital* seiner Stadt Soest zu *vergeben*, und daß er diese Proven der *Catharinen Hoviani* übertragen hat. Da diese sie aber

nicht angenommen, sondern sich *folgentz zum weltlichen Stand begeben* hat, überträgt er jetzt die Proven an *Odilia Hovels*, so sich zum *geistlichen Stand zu begeben entschlossen* ist.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 339); die Ausfertigung unterschrieben von *Johannes Raitz von Frenz* und ausgefertigt von *Wilhelm Velcker*.

[607]

1624 September 27.

Peter Schonebeck [Richter zu Soest], befiehlt im Auftrag des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm den *Materschen und sembtlichen Jungfern des hohen Hospitals*, nach dieser dritten und nunmehr schriftlichen Aufforderung *bei Straf der Suspension oder Zuschlagung ihrer Güter* innerhalb der nächsten 8 Tage sich zu erklären, ob sie die vom Pfalzgrafen *praesentirte Odilien Hovels* zu ihrer *Mitjunfer* annehmen und ihr die Einkünfte gleich den anderen Jungfern zugestehen wollen. Zugleich wird ihnen verboten, innerhalb dieser Zeit eine Bürgermeister- oder andere Proven der fürstlichen vorgehen zu lassen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 340); unterschrieben vom Aussteller.

[608]

1626 April 16.

Der Official des kurfürstlich kölnischen geistlichen Hofgerichtes zu Werl teilt dem Pfarrer zu *Ostinghaußen* folgende *mandata inhibitoria* mit und fordert ihn auf, sie bekanntzumachen. Die Meisterinnen und Jungfern des Hospitals zu Soest haben klagend vorgebracht, daß *Tonnieß Velthauß* sich unterstehe, auf dem *Meyerhoff*, den er nur pachtweise unterhat, fruchtbare Eichbäume abzuhaufen und Ländereien des Hofes zu versetzen. Unter Androhung einer Strafe von 100 Goldgulden wird ihm das Hauen von Bäumen wie das Verpfänden von Ländereien verboten. Die gleiche Strafe wird den von Velthaus [für die Pachtung] gestellten Bürgen und den Käufern von Bäumen angedroht. Zugleich wird der Pfarrer aufgefordert, den Velthaus nach der Pfarrkirche Sanct Walburgis zu Werl auf den fünften Tag nach Verkündigung dieser Mandate, sofern derselbe ein Gerichtstag sein wird, sonst auf den nächsten folgenden Gerichtstag des Morgens zu gewöhnlicher Gerichtsstunde zu laden.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 341); unterschrieben von *Hieronymus Quinckenius, notarius communis*; unter Oblate undeutliches Siegel des Werler Officials.

Randnotiz: *Executum hoc presens poenale mandatum per me ibidem pastorem Petrum, dominica in albis* [= April 19] *anno ut infra*; beigedruckt unter Oblate Siegel [des Pfarrers] mit vollem Wappen (im Schild eine Rose in herzförmiger Umrandung, darüber ein Stern; auf dem Helm 2 Flügel, dazwischen der Stern).

[609]

1626 April 25, Soest.

Es wird bekundet: *der erbar und beschedene Herman Trost, gnant Wimar zu Opunde* und dessen Hausfrau, haben erklärt, daß ihnen der *ehrnvest und hochgelerter Her Licentiat Stuvius* 1612 15 Mütde Hafer geliehen hat. Sie verpflichten sich, ihm für jede Mütte jährlich 1 Taler, zu 26 Schillingen gerechnet, so lange zu bezahlen, bis der Hafer vergütet ist; außerdem liefern sie jährlich auf Michaelis 1 Mütte Gerste. Als Pfand für pünktliche Zahlung setzen sie ihren ganzen Besitz.

Zeugen: *Diderich Schneckman und Johan von Herspe*.

Abschrift auf Pap.-Bogen (Hoh. Hosp. Nr. 317) zugleich mit Urk. vom 18. Nov. u. 24. Dez. 1611 (vgl. oben Reg. 574 und 575). Die Ausfertigung von 1626 hatte geschrieben und unterschrieben *Hermannus Nortkirchen, offner keyserlicher Notarius*, der den Vorgang zugleich bezeugte.

Nachtragsbemerkingen: *Restirt die Pension* von 30 Talern von 1611 bis jetzt. — *Restirt das Voder Collen* von 1611 bis jetzt. — *Restirt die Pension* von 15 Talern von 1612 bis jetzt. —

Auch hat Wimar 2 Morgen Land, *am Gronenwege* zwischen *Opunde* und *Elthhausen* gelegen, *under die Plog gehabt*, von 1614 bis 1627 und ist davon Korn schuldig [Maßangabe zerstört]. — Da Wimar vom Gläubiger Geld und Land erhalten und davon gelebt hat, ist es billig, daß der Gläubiger vom Hofe bezahlt wird, weil Bauwerk und Zäune Wimar gehören. Seine Schulden werden auf 300 Taler geschätzt, was darüber ist, will sein Sohn *Thomas* bezahlen. — *Designatio der Schulden*, die *Lic. Conradt Stuve* aus *des Wimars Hoff zu Opunde* zu *fordern eingeben* am 17. Februar 1632 [keine Einzelheiten].

[610]

1626 November 1.

Es wird bekundet: Seitdem am 5. August 1616 *die Juffern und Meisterschen hohen Hospitals binnen Soist*, nämlich *Anna Chuers, Catharina Cordes, Elsa Rademachers und Mette Kistenmachers* in Gegenwart *des edlen, ernvest auch ernhaft Andreses Papen und Herman Schneidern* als damaligen *Hospitalhern* ihren *Hoff und Gut zum Veldthause* im Amt *Oistinghausen* den *erbarn Steffen Rottger zu Wüllerpe, Steffen Kappen zu Krewinckell, Diderich Witlinghoff in der Newstadt und Steffen Tomas zu Oisterendorp*, als Bürgen *des Steffen Nollen, abgestandenen*

Schulten, für dessen Kinder und Hoferben, auch als nächste Verwandte und Freunde auf 10 Jahre unter der Bedingung pünktlicher Pachtzahlung, guter Instandhaltung und Schuldenabtragung verpachtet haben, ist zwar von den neuen Pächtern ein großer Teil der Schulden und auch die Pacht pünktlich bezahlt. Jedoch haben sie den Hof, allerdings mit Einwilligung der Meisterinnen, an die Tochter des *Steffen Nollen* und deren Ehemann *Tonnieß Vellings* überlassen, in der Erwartung, daß die Eheleute die Pacht *der Burgen-Nottul gemeiß* zahlen würden. Da aber von diesen eine pünktliche Pachtzahlung nicht erfolgt ist, so sind die *edle, ernvest, wolgelerte und achtbare auch ehrenthugentreiche Gobbell vom Dahell, Petrus Jacobi, Secretarius, als itzige Hospitalbeistandshern, sambt Marien Heßmans, Elsa-bein Korten, Elsa-bein Schuldtcodes und Elsa-bein Roggen, itzige Meisterschen*, in Gegenwart des hierzu von dem *hoichedlen und gestrengen Hern Goswin von Kettelers* verordneten *Konradt Wineken, Richtern*, mit den Vellingsschen Bürgen *Steffen Rottgers, Steffen Kappen und Steffen Tomas* zusammengekommen und haben ihnen den Hof unter folgenden Bedingungen auf 12 Jahre verpachtet. Von den durch *Tonnies, itzigen Veldts*, in seiner Betriebszeit gemachten *Pfachtrestanten* an Korn, die sich auf 20 Malter 5 Mütte belaufen, haben die Jungfern 2 Malter 5 Mütte gestrichen. Neben den restlichen 18 Malter Korn müssen die neuen Pächter jährlich 18 Mütte zwischen Martini und Mittewinter als Pacht entrichten, auch alle Schulden des Hofes, insbesondere die den Armen zu Östinghausen verschriebenen 100 Rtlr. abtragen. Zudem sollen sie den Hof in gutem Zustand halten und selbst betreiben. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Siegler: der Droste zu Hovestadt (*Goswin v. Ketteler*) und der Richter *Konrad Wineken*.

Pap.-Ausfertigung: (Hoh. Hosp. Nr. 342); ausgefertigt und unterschrieben von *Hermannus Golsman, judicii scriba*; unter Oblaten Siegel des Drostes von Hovestadt mit *Kettelerschem Schild* (darin ein Kesselhaken) und des Richters *Wineken* (in runder Umrandung eine Weintraube).

[611]

1627 Juli 10.

Maria Heßmans, Elsa-bein Korte, Elsa-bein Rogge und Elsa-bein Schuldtcodes, itzige Meisterschen im Hospital, bekunden,

daß sie ihren *Kamp*, ungefähr 3 Morgen groß, und ihr *Kampgen mit Erlnbüschen, im Ralbost genandt*, beide zu *Brüninghausen gelegen*, den *ersamen Andreß Kroner und Catharinen Hunerlings, Eheleuten*, auf 12 Jahre von Michaelis 1627 an verpachtet haben. Die Pächter müssen dafür jährlich von dem *Kamp* 3 Mütte Roggen zwischen Martini und Weihnachten und von dem *Kämpchen* 3 Pfund Butter auf Margareten [= Juli 13] liefern, auch *Kirchrecht, Baurrecht und anderen gewöhnlichen Herrndienst* leisten; sie dürfen von den *Kämpen* oder dem *Busche* nichts verkaufen oder verpfänden. Pachtleistungsverzug oder Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: *Jörgen Heggens gnannt Boltendreggers und Tyman Henckellmans sonst Braulandt*, derzeit *Herrn von Rat und Zwölfer*, und *Jörgen Wiesen, Vogten des hohen Hospitals*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 343); unbesiegelter Handschein (Kerzettel, oberes Stück).

[612]

1627 September 29 (*geben [...] in festo Michaelis archangeli, styli reformati*).

Maria Heßmans, Elsabein Korte, Elsabein Rogge und Elsabein Schultkordes, itzige Meisterschen in hohen Hospital zu Soest, bekunden, daß sie in Gegenwart ihrer *Herrn von Rat und Zwölfer* ihren *Hoff und Gutt zu Bruenighausen* mit Zubehör im *Kirchspiel Östinghausen gelegen zu Landrechte*, den *vor diesem der Burgermeister Albrecht Blanckenagell* gepachtet hatte, dem *Andreß Kroner und Catharinen Hunerlings, Eheleuten*, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür jährlich als Pacht zwischen Michaelis und Martini 18 Mütte Korn dreierlei Art, Roggen, Gerste und Hafer, und als Binnerpacht in der Woche vor Pfingsten eine frische Butter von 8 oder 9 Pfund, *zwischen assumptionis und nativitatıs beatę virginis Marię* [= August 15 und September 8] eine Butter von 8 Pfund und 2 Käse, *zu Fastelabend* 8 Hühner und außerdem jährlich 1 Fuder Buchenholz entrichten, auch *Kirchrecht, Bauerrecht und andern gewöhnlichen Herrndienst* leisten. Sie haben den Hof in gutem Zustande zu halten und dürfen nichts davon verkaufen oder verpfänden. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen

bringen Pachtentsetzung. Als Warburg hat sich *Urban Busschoff* zu *Heintrop* gestellt.

Zeugen: *Jörgen Hegger gnanft Boltendregger und Tyman Henckelman sonst Braulandt*, derzeit *Herrn von Rat und Zwölfer*, und *Jorgen Wiesen, Vogten des hohen Hospitals*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 344); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, oberes Stück).

[613]

1628 Juni 12 ([...] *styli novi*).

Maria Heßeman und Maria Kortte, Meisterschen des alten Hospitals zu Soest, bekunden: Es ist vor ihnen der *erbar Thomas Wiemar zu Upmunde*, ihr *Schultz*, erschienen und hat geklagt, daß er *nicht allein durch vorigen, sondern auch jetzigen continuirenden Kriegsbeschwer so heftig ins Verderb gesetzt*, daß er seine Ländereien nicht mehr bestellen konnte. Infolgedessen bittet er sie, ihm zur Beschaffung von Saatkorn den vorübergehenden Verkauf von 2 Morgen Land zu gestatten. Die Meisterinnen willigen angesichts seiner Notlage in den Verkauf an seinen Sohn *Thomas Wiemar*, und zwar auf 5 Jahre, beginnend mit nächstem *Michaelis*, ein.

Zeugenschaft von: *den erbaren Stephan Epping und Rotgern Grothaußen*.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 345) der von den Meisterinnen und *Jorgen Wiese* unterschriebenen Ausfertigung, beglaubigt von Notar *Henricus Krede*.

[614]

1628 [Juli 3].

Es wird bekundet, daß *ein bestendiger und unwiederruiflicher Heirat zwischen dem erbaren Thonnißen Rup und der tugentsamen Junfern Margarethen Wiemers, des erbaren Thomaßen Wiemer zu Upmunde ehelicher Tochter*, mit Vorwissen und Rat der nachbeannten *beiderseits Verwandten und Freunden* geschlossen ist. *Rup* verspricht, *in donationem propter nuptias* 110 Rtlr. in die Ehe einzubringen. Dagegen überläßt *Thomas Wiemer*, *weil er in das hohe Alter geraten*, an Stelle eines Brautschatzes, seinen zu Opmünden gelegenen und dem Hospital zu *Soest* gehörigen Hof mit Zubehör an Tochter und Schwiegersohn, die alle auf dem Hofe ruhenden Lasten und Schulden und

eine Leibzucht übernehmen. Demzufolge erhalten *Thomas Wiemer* und seine Frau *Agatha* als Leibzucht *das Backhaus mit dem Hoff und vor dem Backhause eine Mistkuhle*; doch muß *Rup* an das Backhaus bis nächsten *Michaelis* 2 Fach anbauen. Ebenso erhalten die *Wiemer* einen Teil des Gartens beim Nußbaum, eine melke Kuh und über 2 Jahre ein Sterken, auf *Michaelis* 2 Schweine und in den kommenden Jahren jährlich 1 Schwein nächst dem besten. Auch dürfen sie 6 oder 7 Hühner halten und einen Apfelbaum hinter der Scheune für sich gebrauchen. *Rup* hat ihnen auch jährlich 2 Fuder Holz, je eins auf *Martini* und *Pfingsten*, zu liefern und jährlich 1 Fuder Holz-Kohlen, diese unter beiderseitiger Bezahlung, aus dem Walde zu holen. Zur Leibzucht bekommen die alten *Wiemer* weiter 2 Morgen Land, einen *im Kley, schießend auf den Hasendorn*, und den andern *im Stallenbrey, da der Mollenpfad durchgeheth*, sowie $1\frac{1}{2}$ Morgen *geistlichs Landes, genandt der Kreyenrugge, auf den Olmeßweg schießend* und nicht zum Hofe gehörig, und noch 3 Morgen Land *im Kley*, die an das *Kloster zu Sanct Walburg* jährlich 6 Mütte Pacht entrichten. Von diesem Lande muß *Rup* jährlich einen Morgen düngen. Nach dem Tode eines der Leibzuchtberechtigten fallen die 4 Morgen im *Kley* an den Hof zurück; der Letzlebende soll dann einen Morgen *up dem Vahlenbrey* erhalten. Sollte *Agate* nach dem Tode *Thomas Wiemers* eine neue Ehe schließen, so fällt die Leibzucht fort. Von den Kindern der alten Leute erhalten die *sechs Medkens* als Brautschatz sechs *stye* Tlr., jede also 20 Tlr., die beiden ältesten Söhne *Johan und Thomas* zu *Michaelis* über 2 Jahre die beiden *Rugge Landes in der Hollenbecke* auf 6 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit erhält der jüngste Sohn *Thonis* das Land auf 5 Jahre. Sollte er jedoch nicht wieder gesunden — er ist *mit sonderlichen Mangel behaft* —, so soll er nach dem Tode der Eltern *den Kreyenrugge* auf Lebenszeit erhalten. Will aber eins der andern Kinder *den Kreyenrugge* übernehmen, muß es auch *den Knaben bey sich nehmen*.

Zeugen: an des *Breutgams* Seiten *Thonis Kestings* a), *Johan Thimans* und *Thonis Isaek* zu *Upmunde*, an der Brauts Seiten *Thomas Trost, Johan Scheper* b) und *Thonis Isaek* zu *Upmunde*.

Diese Eheberedung ist in *Thomas Trosts Behausung im kleinen Grandtwege aufm großen Stuben* geschlossen.

a) Hiernach durchstrichen: zu *Nien Jeseke*. — b) Hiernach: *Burgere zu Soist* vergessen? Vgl. die Zeugenangabe der nächsten Urk.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 346); geschrieben und unterschrieben von Notar *Henricus Krede*. — Das Tagesdatum ist nicht eingesetzt, aber nach einer Bemerkung der Beurkundung vom 3. Juli (vgl. nächstes Reg.) auf den gleichen Tag zu ergänzen.

[615]

1628 Juli 3.

Thomas Wiemer zu Opmunde überträgt *seinem zukünftigen Edom Thonßen Rup* seinen Hof, dem Hospital zu Soest gehörig, mit allem Zubehör an Ländereien, Fettungen, Gebäuden und Inventar. Der Schwiegersohn hat sämtliche Schulden zu übernehmen, die weiteren Töchter und die Söhne Wiemers in bestimmter Weise auszustatten und Wiemer und seiner Frau in bestimmter Weise die Leibzucht zu geben. [Die Einzelheiten entsprechen denen in der oben — vgl. Reg. 614 — wiedergegebenen Eheberedung].

Zeugen: in *Thomas Wiemer Haus* seitens des Bräutigams *Thonis Kerstings, Johan Timan und Thonis Isaeck zu Upmunde*, seitens der Braut *Thomas Trost und Johan Scheper, Bürgere alhie zu Soist*.

Pap.-Abschrift: (Hoh. Hosp. Nr. 347); beglaubigt von Notar *Henricus Krede*.

[616]

1628 November 11 (*newen Calenders*).

Dethmar Dieterich Schmitz, kurfürstlich [brandenburgischer] und fürstlich clevischer sowie *der ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter*, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gerichte daselbst vör die vier Benke* gekommen *der erbar Georg Wiese, Burger alhir, als vollmächtiger Anwalt der Junfern im hohen Hospitael*, und hat *mit Rechte zu Gerichte gebracht den erbaren Johan Schroder, ebenfalls Burgeren dieser Stadt und vollmechtigen Anwalt N. Rincken zu Sastrop*. Wiese läßt Schröder durch Vorsprecher gerichtlich befragen, wieviel Rincke dem Hospital an rückständiger *Peterpfacht* schuldig ist, und bittet, ihn zur Zahlung der Schulden und Vergütung der Auslagen anzuhalten. Darauf ersucht der Anwalt des Beklagten um Frist zur Klärung der Sachlage, da der Beklagte zur Befriedigung des Hospitals bereit sei. Er erhält 14 Tage Ausstand. Über die Verhandlung erbat Wiese einen *gerichtlichen Schein*.

Siegler: der [Groß-]Richter Detmar Dietrich Schmitz.

Zeugen: *Wilhelm Vorrath, Dieterich Höhner und Peter Jeger, geschworne Standgenossen des Gerichtz.*

Pap.-Ausfertigung (Urkunde 1628 Nov. 11); unterschrieben von *Johannes Menge, Gerichtsschreiber*; an Pergamentstreifen anhängend Siegel mit vollem Schmitzschem Wappen (im Schild eine Lilie, auf dem Helm 2 Flügel, dazwischen die Lilie).

[617]

1628 November 11 (*newen Calenders*).

Dethmar Dieterich Schmitz, kurfürstlich [brandenburgischer] und fürstlich clevischer sowie *der ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter*, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gerichte daselbst vör die vier Benke* gekommen *der erbar Georg Wiese, Burger alhir und vollmechtiger Anwalt des hohen Hospitaels*, und hat mit Rechte zu Gerichte gebracht den *erbaren Johan Schröder, Burgern dieser Stadt, als vollmechtigen Anwalt N. Kostmans zu Saßendorff*. Wiese läßt Schröder durch Vorsprecher gerichtlich fragen, wieviel Kostman dem Hospital an rückständiger *Peterpfacht* schuldig ist und bittet, ihn zur Zahlung der Schulden und Vergütung der Auslagen anzuhalten. Darauf bittet der Anwalt des Beklagten um Zeit zur Aufklärung des Sachverhaltes. Er erhält 14 Tage Ausstand. Über die Verhandlung erbat Wiese einen *gerichtlichen Schein*.

Siegler: der [Groß-]Richter Detmar Dietrich Schmitz.

Zeugen: *Wilhelm Vorrath, Dieterich Höhner und Peter Jeger, geschworne Standgenossen des Gerichts.*

Pap.-Ausfertigung (Urkunde 1628 Nov. 11); unterschrieben von *Johannes Menge, Gerichtsschreiber*; an Pergamentstreifen anhängend Siegel mit vollem Schmitzschen Wappen (vgl. Beschreibung im vorigen Reg.).

[618]

1628 November 11 (*in festo sancti Martini episcopi* [... —]).

Stephan Velthauß und *Anna*, seine Hausfrau, bekunden: Die *erbar und tugentsamb Stephan Zanders und Elsa*, dessen Frau, haben ihnen 5 Rtlr. geliehen, wofür sie ihnen an Stelle einer Rente *einen geringen Garten, auf dem Möllenbrink gelegen bey der Aasen*, überlassen haben nach Maßgabe einer Urkunde von 1605, die aber im *Hessischen Krieg* verloren gegangen ist und im Falle ihrer Wiederauffindung der vorliegenden Urk. nicht

entgegen sein soll. Stephan Zanders hat nun die Forderung auf diese 5 Rtlr. dem *Vicario Jodoco Bösenio in Östinghausen* zediert, nachdem er in *Huldrop* eine andere Behausung gekauft hat. Und der Vikar hat sie dem *erbarn und frommen Tönieß* Sasse übertragen, der also jetzt den Garten innehat, bis zur Rückzahlung der 5 Rtlr.

Zeugenschaft: *Jörgen Wiesen, Diener des hohen Hospitals, Tönieß Velthauß, Tönieß Koningh und Gosman Saurlandt.*

Ausfertigung verschollen; abschriftlich überliefert im Feldhaus-Protocolum von 1645 (Hoh. Hosp. Nr. 388); Urk.-Anhang, Nr. 3. Die Ausfertigung war geschrieben und unterschrieben von *Jodocus Bösenius*, Vikar in Östinghausen.

[619]

1629 Januar 30 (*newen Calenders*).

Thomas Koep, weltlicher Richter zu Soest, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gerichte daselbst vör die vier Benke* gekommen der *erbar Clemens Weber, Bürger alhir und vollmechtiger Anwalt des auch erbaren Georgen Lehmecken, Bürgers hieselbsten*, und hat durch seinen Vorsprecher und persönlich erklärt, daß *Lehmeken den ehrwürdigen und andechtigen Marien Heßmans, Meisterschen, vort semtlichen Jungfrawen des hohen Hospitals*, an rückständiger *Peterpacht* 23 Taler, jeden derselben zu 26 Schillingen berechnet, schuldig und anerkennen will, *was sonst etwa weiter und mehr laut irer Pachtregister oder Legerbuchs ime dargetan werden konte* an Schulden, ohne daß er es wisse. Er gelobt, daß *Lehmeken* innerhalb der nächsten 4 Wochen die rückständige Pacht bezahlen wird; andernfalls dürfen sich die Gläubiger an seinem Besitz schadlos halten. Darüber erbat sich *Georg Wiese, Vogt und vollmechtiger Anwalt obgedachtes hohen Hospitals*, einen *wahren Schein*.

Siegler: der Richter *Thomas Koep*.

Zeugen: *Wilhelm Vorrath, Diederich Hohner und Peter Jeger, geschworne Standgenoßen des Gerichts*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 348); geschrieben und unterschrieben von *Johannes Menge, Gerichtsschreiber*; das an Pergamentstreifen angehängte Siegel ab.

[620]

1629 März 8 (*newen Calenders*).

Thomas Koep, weltlicher Richter zu Soest, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gerichte daselbst vör die vier Benke* gekommen der

erbar *Dieterich Riße zu Berckusen* und hat durch seinen Vorsprecher und persönlich gerichtlich erklärt, daß er der *vielehr- und tugentreichen Junfer Marien Heßmans, Meisterschen, vort sembtlichen Conventualn des hohen Hospitals* nach Inhalt ihrer *Rechenbücher oder Pfachtregister* rückständige Pächte von seinem Hof schuldig ist. Er gelobt, diese Schulden bis nächsten Michaelis gänzlich abzutragen; für den Säumnisfall setzt er seinen ganzen Besitz zu Pfand. Darüber erbat der *erbar Georgh Wiese, Bürger alhier und vollmechtiger Anwaldt* des Hospitals, einen *wahren Schein*.

Siegler: der Richter Thomas Koep.

Zeugen: *Wilhelm Vorrath, Dieterich Hohner und Peter Jeger, geschworne Standgenossen des Gerichts*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 349); geschrieben und unterschrieben von *Johannes Menge, Gerichtschreiber*; das angehängte Siegel samt Siegelstreifen ab.

[621]

1629 März 17 (*newen Calenders*).

Dethmar Dieterich Schmitz, kurfürstlich [brandenburgischer] und fürstlich clevischer sowie *der ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter*, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gerichte daselbst vör die vier Benke* gekommen der *erbar Georg Wiese, Bürger alhie und vollmechtiger Anwalt des hohen Hospitals*, und hat mit *Rechte zu Gericht gebracht* den *erbaren Johansen Terlichen, auch Bürgern und vollmechtigen Anwalt der wolledlen, vielehr- und tugentreichen Catharin Elisabet von Sangerhaußen, Frauen von Schlikum, erbgessen zu Röcklinghaußen und Matena*. Wiese läßt Terlichen durch Vorsprecher gerichtlich ansprechen, daß die Frau von Schlickum von einer vorliegenden Rentverschreibung die Zinsen für 2 Jahre mit jährlich 6 Taler, jeden derselben zu 26 Schillingen berechnet, schuldig wäre. Zugleich bittet er, sie zur Zahlung der Schulden und Vergütung der Auslagen anzuhalten. Der Anwalt der Verklagten erkennt die Schulden an, bittet aber um größere Frist zur Begleichung, die ihm bis zum nächsten Osterfest zugestanden wird. Bei etwaigem weiteren Zahlungsverzug räumt er dem Hospital die Berechtigung ein, sich an den Gütern der Beklagten schadlos zu halten. Von dieser Verhandlung erbat Wiese einen *waren Schein*.

Siegler: der [Groß-]Richter Detmar Dietrich Schmitz.

Zeugen: *Wilhelm Vorrath, Dieterich Hohner und Peter Jeger, geschworene Standgenossen des Gerichts.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 350); geschrieben und unterschrieben von Johannes Menge, Gerichtsschreiber zu Soest; das mit Pergamentstreifen angehängte Siegel ab.

[622]

1629 September 1 (*actum* [...] auf Tag sancti Aegidii).

Her Gerhardus Hardenberg, Pastor in Huldrop, bekundet: Vor ihm ist der erbar Andreas Kroner, itziger Besitzer des Hoffs Büninghaußen im Kirchspiel Huldrop, erschienen und hat den Hof, der dem Closter Sanct Walburgh und hohen Hospital in Soest erblich zugehört, den erbarn und ersamen Bonaventura und Annen Bußhoffs, Eheleuten der Bauschaft Heintrop, für eine ihm gezahlte Geldsumme überlassen und aufgetragen. Er verzichtet für sich und seine Erben auf den Hof und die ihm noch zustehenden Pachtjahre und überträgt sie auf Bonaventura und Anna Bußhoff.

Zeugen: *Stalhenrich, Johan Till und Steffan Bussenschmidt als selbhaftige Zezeugen.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 351); unterschrieben vom Aussteller. — Beiliegend eine ganz vom Pfarrer Gerhard Hardenberg zu Huldrop geschriebene Beurkundung (Pap.-Ausfertigung) vom gleichen 1. Sept. 1629, nach der *Andreas Kromer* [!], *gewesener Besitzer des Hoffs Buinckhauß in der Bauerschaft Buinckhausen*, den Hof, als dessen Herrschaft hier nur St. Walburg (nicht das hohe Hospital) zu Soest genannt wird, ebenfalls dem Ehepaar *Buisschoffs* übertragen hat und *met seinem Weib, Kinderen und alle die Seinigen* keine Ansprache mehr an den Hof hat; Zeugen diesselben wie in der obigen Urk. (Diese weitere, wenig formgerechte Beurkundung hat vielleicht nur als Vorläufer der obigen gedient?)

[623]

1629 Oktober 5, Werl (*datum Werlis* [...] die *quidem veneris* [...]).

Der Offizial der *curiae archiepiscopalis Arnsbergensis* zu Werl, *per Westvaliam iudex ordinarius*, trägt dem zuständigen Pfarrer oder Rektor in Soest und allen sonst Beteiligten auf, *ad instantiam provisorum ecclesiae in Hullerop die venerabiles virgines ad S. Walburgem et hospitale in Soest iactitantes ad quintam diem executionem praesentiam proxime sequentem, iuridica si fuerit, alioquin ad diem iuridicam extunc immediate futuram et ad horam primarum iudicii sive audientiae consuetam*

zur Kirche in Werl, in der Recht gesprochen wird, laden zu lassen.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 352); die Ausfertigung *pro magistro Hieronymo Quinckenio, notario communi*, unterschrieben von *Fredericus Beske, familiaris eiusdem*.

Randnotiz: *executum per me Albertum Jacobi, tabellarium Susatensem, anno ut in mandato, Jovis diei 18. mensis Octobris.*

[624]

1629 Oktober 12, Werl (*datum* [... —] *die quidem veneris* [...]).

Der Official der *curiae archiepiscopalis Arnsbergensis* zu Werl, *iudex ordinarius*, beauftragt den Pfarrer oder Rektor in Soest und alle sonst Beteiligten erneut, auf Veranlassung der Vorsteher der Kirche in Hultrop die Jungfern von St. Walburg und dem Hospital zu Soest zum nächsten Gerichtstag in die Kirche von Werl laden zu lassen [genau wie in der Urk. vom 5. Oktober 1629, vgl. oben Reg. 623].

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 353); beglaubigt von ihrem Schreiber *Philippus Riese, notarius publicus*; die Ausfertigung war unterschrieben von *Hieronimus Quinckenius, notarius communis*.

Randnotiz: *executum per me Albertum Jacobi, tabellarium Susatensem, anno in mandato, Jovis 17. [! Irrtum statt 18.] mensis Octobris.*

[625]

1630 März 6 (*newen Calenders*).

Dethmar Dieterich Schmitz, kurfürstlich [brandenburgischer] und fürstlich clevischer sowie *der ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter*, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gerichte daselbst vor die vier Benke* gekommen *der erbar Georgh Wiese, Bürger alhir und volmechtiger Anwalt* des hohen Hospitals, und hat *mit Rechte in Gerichte gebracht* den *erbarn Stephan Epping, Anwalt des Schulden zur Marbecke*. Wiese läßt Epping durch Vorsprecher gerichtlich ansprechen wegen der Beträge, die der Schulte den Hospitaljungfern *laut ires Pfachtregistern oder Lagerbuchs an rückständiger Peterpfacht* schuldig ist, und bittet, ihn zur Zahlung der Schulden und Vergütung der Auslagen anzuhalten. Darauf antwortet der Anwalt des Beklagten, daß die Ansprüche des Hospitals anerkannt würden und in den nächsten 3 Wochen — welche Frist ihm auf sein Begehren bewilligt wird — durch völlige Bezahlung beglichen werden sollen. Für den Säumnis-

fall steht dem Hospital das Recht zu, sich an Hab und Gut des Schulden schadlos zu halten. Darüber erbat Wiese einen *wahren Schein*.

Siegler: der [Groß-]Richter Detmar Dietrich Schmitz.

Zeugen: *die ehrnhafte und wolertfahne Wilhelm Vorrath, Dieterich Honer und Peter Jeger, geschworne Standgenossen des Gerichts.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 354); das mit Pergamentstreifen angehängte Siegel ab.

[626]

1630 September 29 (*geschreven unde gegeben auf Michaelis archangely tach* [...—]).

Thonnis Walter, wonhaftich zu Opmunden, bekundet für sich und seine Erben, daß er *dem erenachtbaren unde furnehmen Meister Rauleff Grysingh* mit Einwilligung *der ehren- und vielltugentsamen Jufferen des hohen Speitals Elisabeth Kortzen und Marya Hesmans* 3 Morgen Land, *an dem Hungerholte zwischen Johann Rincken unde Thomas Vedderen zu Sassendorf Lenderien gelegen*, und 5 große Ruten, *auf dem Hollenbergh zwischen Hinderich Schluners und Sanders zu Sanders to Sastrop Lenderien gelegen*, auf 6 Jahre *schult- und pacht- und teintfry* verkauft hat. Er gelobt dafür Währschaft.

Zeugen: *die erberen Thomaß Vogell und Albert Burichter.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 355); unbesiegelter Handschein, geschrieben von Albert Burichter.

[627]

1630 November 11 ([...—] *auf Sanct Martini* [...] *geschehen*).

Es wird bekundet: *Der erbar und frommer Dreß Löers zu Berlingsenn* hat dem *erbaren und bescheidenen Johan Waltters zu Lenneringhausen* ein Stück Land, *gelegen bei der Lenneringhauser Wollmeine, schiessend auf den Cresesweg beneben saligen Beusers zu Lenneringhausen Lendereien*, auf 10 Jahre überlassen, von denen der jetzt darauf stehende Roggen *die erste Schar* sein soll. Nach Ablauf der 10 Jahre fällt das Land an den Hof des *Loers zu Berlinghausen frei und frank* zurück, es sei denn,

daß Walter noch einige Vettung darin hätte, die er nur gegen übliche Entschädigung *ausscheiden* soll.

Zeugen: *Johann Göeken und Hans Henniche, beide Börgere zu Soest.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 356); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück), geschrieben und unterschrieben von Notar *Bernhardt Schöneberg.*

Zusatznotiz von der Hand des *Detmar Bartscher* vom 10. März 1638: *Johan Fogget zu Lendrinhusen* bekundet, daß diese *Nottel kraftlos ist* von wegen der *Spettaler und des Schulten* [. . .].

[628]

1631 April 20 (*datum* [. . .] *auf das heilige Oesterfest, neuen Calenders*).

Johan Rincke zu Sastrop bekundet für sich und seine Erben, daß er für eine ihm bezahlte Geldsumme *den ehrwürdigen viel ehr- und tugentreichen Junfern Elisabethen Roggen und Elisabethen Schultcordes*, derzeit *Zuchtmeisterschen* des hohen Hospitals, mit Zustimmung *des erbarn Georgen Wiesen, ired Vogtes*, 6 Tlr. Jahresrente, zahlbar zu Ostern, aus seinen Gerechtsamen an den von ihm bebauten 10 Morgen *geistlichs Landes am Geilmer Wege, zwischen Hern Marckelbachs und Sanders zu Sasendorf Lendereien gelegen*, und aus seinem sonstigen Hab und Gut verkauft hat. Währschaftsleistung und Möglichkeit des Rückkaufs mit 100 Tlr. ist festgesetzt. (Die Tlr. alle zu je 26 Schilling gerechnet).

Siegler: *Thomas Koep, weltlicher Richter zu Soest.*

Zeugenschaft von: den *erbarn Johansen Teelichen und Jörgen Freund, Bürgeren hieselbst.*

Pgt.-Ausfertigung (Urkunde 1631 Apr. 20); geschrieben und unterschrieben von *Johannes Menge, Gerichtschreiber.*

[629]

[1631 vor Oktober 22].

Steffen Thomaß, Steffen Röttgers, Steffen Köppers, denen die Meisterinnen und Jungfern des hohen Hospitals den *Velt-haus-Hof* im Amt Östinghausen auf 12 Jahre, von 1626 ab, verpachtet haben und die die Bürgschaft für die rückständige und die laufende Pacht übernommen haben, erklären vor dem Notar *Antonius Pretorius*, daß die Hospitalmeisterinnen ohne Berücksichtigung der ihnen, den eingangs Genannten, zustehenden Nutz-

nießung den Hof dem *Tonniß* verpachtet haben. Daraufhin haben sie auf die ihnen aus dem Pachtvertrag zustehende Nutznießung verzichtet, aber auch ihre Bürgschaftspflicht für die Schulden- und Pachtzahlung als hinfällig festgestellt. Trotzdem werden sie nun von den Gläubigern des Hofes, sogar mit Unterstützung des Hospitals, für die Schulden in Anspruch genommen. Dagegen protestieren sie hierdurch. Sie bitten den Notar, diesen Protest aufzunehmen und den Meisterinnen und Jungfern des Hospitals mitzuteilen. Zugleich betrachten sie sich an den Kontrakt nicht mehr gebunden.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 357); beglaubigt von Notar *Antonius Praetorius*; ohne Datum, aber nach der Randnotiz wie oben zu datieren.

Aus Randnotiz: Der Notar *Antonius Praetorius* hat diese Protestation *Marien Heßmans* und *Elisabethen Kortten*, als *Mesterschen des hohen Hospitals binnen Soest*, mitgeteilt, unter Zeugenschaft von *Melchior Rixbrinchen* [?] und *Henrichen Nagel*. [...] *Actum den 22. Octobris anno 1631*.

[630]

1632 Januar 28, [Soest].

Auf behorendermassen beschehenes Anhalten werden alle *Creditorn*, die an den zu *Opmünde* gelegenen, dem Hohen Hospital gehörenden *Hoff*, den *Tomas Wiemer* bebaut, Forderungen haben, hiermit geladen, am Dienstag, dem 17. Februar, *auf dem niedristen Weinhaüße hieselbst vor den verordneten Commissarien* ihre Forderungen vorzutragen und als glaubwürdig zu beweisen. Wer von den Berechtigten nicht erscheint, verliert seine Ansprüche.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 358); geschrieben und unterschrieben von *Petrus Jacobi*, *Secretarius*; unter Oblate Soester Stadtsekretsiegel.

[631]

1632 Februar 18.

Catarina Dolphus, *Fraw*, *Maria Heßmans*, *Meistersche*, und die sämtlichen Jungfern des Klosters St. Walburgis und des Hohen Hospitals bekunden: Da die Provisoren [der Kirche] zu *Huldrup* ihnen *die Igellmehr*, die von ihrem *Hoffe zu Büinghausen* seit mehr als 100 Jahren und länger als Menschengedenken gebraucht ist, mit Gewalt entzogen haben und sogar in der von ihnen, den Jungfern, deswegen betriebenen Rechtfertigung das *juramentum calumniae* abfordern, welches sie auch leisten wollen, aber *in Person zu leisten nicht gehalten sein können*,

beauftragen sie ihren *Procuratorn, den ehrnachtparn und wolgelärten Wilhelm Brabecken*, für sie den Eid zu leisten, daß sie *glauben*, nach bestem Wissen *eine gerechte und aufrichtige Sache* zu haben.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 359).

[632]

1632 September 28 (*actum circa festum sancti Michaelis archangeli* [. . . —]).

Maria Heßmanß, Elisabeth Kortte, Elsebein Rogge und die *Junfern des alten hohen Hospitals* bekunden: Da ihr *Schulte Tönnis Veltes* leider durch die *keyserliche Armee Sein Excellenz Pappenheimb* all seiner *Pferde beraubet* ist worden und er *beynahe den Hoff zu verlassen* aus *Mangel der Pferde gezwungen würde* und der *Hoff Disteln und Dornen tragen sollte*, wodurch das Hospital seiner *Intraden ganz entsetzet* würde, sind sie einverstanden, daß *Velthaus* 2 Morgen Land, *auf dem Möllenbrincke* gelegen, *schiessende auf die Aasenkühlen bey Brinckmans ehsten Mersch*, für 25 Rtlr. *pfachtfrey, dienstfrey* dem *frommen und erbarn Evert Uden* so lange versetzt, bis die 25 Rtlr. zurückgezahlt sind.

Nach Zusatzbekundung vom gleichen Tage hat *Evert Ude, Rattmacher zu Oestingkhausen*, dem *Tönnissen Velthauß* noch weitere 20 Rtlr., *damit er wieder Pferde kaufte und den Hoff bebawete*, geliehen. Er erhält dafür die *Heuhegge* zum Pfand, wogegen *Velthaus* jährlich zu der *Pension* von *Ude* noch 1 Tlr. erhält.

Zeugenschaft (der Zusatzbekundung): *Iodoci Bösenii, Conradt Schwie, Toniessen Kleykemper*.

Ausfertigung verschollen; abschriftlich überliefert im *Feldhaus-Protocollum* von 1645 (Hoh. Hosp. Nr. 388); *Urk.-Anhang*, Nr. 5.

[633]

1633 Januar 28 (*newen Calenders*).

Dethmar Dieterich Schmitz, kurfürstlich [brandenburgischer] und fürstlich clevischer sowie *der ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter*, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gerichte daselbst* vor die vier *Benke* gekommen *der erbar Georgen Wiese, Bürger alhir und vollmechtiger Anwalt der Meisterschen und Junfern*

des hohen Hospitals, und hat mit Rechte zu Gericht gebracht den erbaren Johan Schröder, auch Bürgern dieser Stadt und vollmechtigen Anwalt Johan Rincken zu Sastrop. Wiese läßt Schröder durch Vorsprecher gerichtlich ansprechen über die rückständige *Peterpacht* und Zinsen, die Rincke ausweislich des *Pfachtregisters oder Lagerbuchs* dem Hospital schuldet. Er bittet, diesem die Zahlung der Schulden und die Vergütung der Auslagen aufzuerlegen. Der Anwalt des Beklagten stellt die Forderung nicht in Abrede und gelobt, daß sein *Principal* innerhalb der nächsten 4 Wochen — die ihm als Frist eingeräumt werden — *vollige Bezahlung* leisten wird. Im Falle weiterer Versäumnis gibt er sich als *im Namen seines Principales* verfolgt. Darüber erbat Wiese einen wahren Schein.

Siegler: der [Groß-]Richter Detmar Dietrich Schmitz.

Zeugen: die *ehrnhafte und wollerfarne Wilhelm Vorrath, Dietrich Göner, Peter Jeger und Wilhelm Hülßman, geschworne Standgenossen des Gerichts.*

Pap.-Ausfertigung (Urk. 1633 Jan. 28); geschrieben und unterschrieben von *Johannes Menge, Gerichtschreiber*; an Pergamentstreifen anhängend Siegel mit vollem Schmitzschen Wappen (wie oben Reg. 616).

[634]

1633 August 14.

Johan Nölken und seine Frau *Threinen* bekunden für sich und ihre Erben, daß ihnen *der erbare und fromme Johan Hernischer*, wohnhaft zu *Neheimb*, in ihren *großen Nöten*, als ihn, Nölken, *die statischen Reuter gefangen nahmen* und ihn *so gequelet und gepreßet*, das er ihnen *so eine grose Summe Gelts geben müssen*, 4 Stiege Rtlr. [= 80 Rtlr.] vorgestreckt hat. Die Eheleute müssen dafür jährlich auf Michaelis 6 Mütte harten Korns und 1 Mütte Weizen liefern. Im Säumnisfall darf sich Hernischer an ihren Gütern, *se seien binder oder darbaußen*, schadlos halten. Die Loskündigung soll $\frac{1}{4}$ Jahr zuvor angesagt werden.

Zeugen: *der erbare und fromme Johan Scheper zu Wilppringhausen und Meister Thoniß Schmitt zu Delcke.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 360); unbesiegelter Handschein; für den schreibunkundigen *Jorgen Wulffs* [= Johann Nölken? Vorname irgendwo verschrieben?] hat der Schreiber der Urk. *Johan Thuleider* auch die Unterschrift geleistet.

[635]

1635 Februar 20, Soest.

Timan Heuckelman, Johann Schwartz als *verordnete Provisoren des Hohen Hospitals*, sowie *Maria Hesmans, Elisabeth Korthe, Elisabeth Rogge, Elisabeth Schulthordes* als *Meisterschen und Zuchtmeisterschen* *dieselbst* bitten den Soester Rat, das Hospital nicht mit *Reuter oder Soldaten*, die verpflegt werden müssen, zu belegen. Sie hätten für den Unterhalt eines der Soldaten, *so einen zimlichen Anhang haben*, 5 Rtlr. wöchentlich ausgeben müssen; das ginge über ihre Leistungskraft.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 278), mit Unterschriften von den Genannten.

[636]

1635 April 8 (geben [...] auf daß heilige hohe Osterfest, neuen Calenders).

Maria Heßmans und Elisabeth Korte, Meisterschen, Elisabeth Rogge und Elisabeth Schultcordes, Zuchtmeisterschen des hohen Hospitals *alhie zu Soest itziger Zeit zur Stedde*, bekunden: *Als bey wehrender hiesiger starker Guarnison zu Roß und Fuß der Geistligkeit, in und außerhalb dieser Stadt gesessen, sambt und sonders Reuter und Soldaten zu verpflegen und zu unterhalten zubelettirt, welches eine geraume Zeit sich continuirt*, hat auch ihr *Closter*, obwohl sie ihre *betrückte, kümmerliche Gelegenheit und kundtbare Onvermögenheit* sowohl mündlich wie schriftlich bittend mehrmals eingewendet haben, einen *Reuter und Tambour zu unterhalten* auferlegt bekommen. Die *Verpflegung ist von dem ehrhaft und achtbarn Hans Conrad Micken, Bürgern hierselbsten*, auf ihre Kosten *eine geraume Zeit* erfolgt. Da sie aber hierfür nicht die Mittel gehabt, weil sie von den ihnen leistungspflichtigen *Hausleuten und Bürgern* nur *gar wenig erheben*, sodaß sie *auch selbst darben und in Mangel stehen*, hat ihnen Hans Konrad Micken nunmehr 50 Rtlr. vorgeschossen. Dafür verschreiben sie ihm 3 Rtlr. Jahresrente, zahlbar zu Ostern, aus den gesamten Gütern, Renten und Gefällen des Hospitals. *Währschaftsleistung und Rückkaufsmöglichkeit* ist festgesetzt.

Zeugenschaft von: *Georgh Wiesen als verordneten Vollmech- tigern des hohen Hospitals und Hermanno Sybeln.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 361); unbesiegelter Handschein, geschrieben und unterschrieben von *Petrus Jacobi, reipublicae Zusatzensis Secretarius*, unterschrieben auch von den vier Meisterinnen.

Zusatzbeurkundung: 1664 Januar 11, die Meisterinnen des hohen Hospitals haben auf die obige Verschreibung *der Frau Wittiben seligen Ditherichen vom Dahl* 20 Rtlr. bezahlt; unter Zeugenschaft von *Junfer Margaretha Löbberdes und Gerdrauten Schöffs, Meisterinnen, und Henrich Greven, dero Vogten*; geschrieben und beglaubigt von *Andreas vom Dahl, judex Susatiensis*.

[637]

1635 April 19, Soest, im Hohen Hospital.

Es wird bekundet, daß in Gegenwart der *Herrn* des hohen Hospitals aus Rat und Zwölfer *Timan Henkelmanß und Johan Schwartzen*, sowie *Marien Heßmans und Elisabethen Korten, Meisterschen, Elisabethen Roggen und Elisabeten Schultcordes, Zuchtmeisterschen* des Hospitals, zwischen *Steffen Gößlinghoffe* einerseits *und der Witwen Agathen auf gemelten Doringhoffe* andererseits folgender Leibzuchtsvertrag geschlossen ist: Erstens erhält die Witwe vorab an Saatland einen Morgen Roggen, *am Soestwege an der Oestsit gelegen*, und 2 Morgen ebendort, auf jenen Morgen Roggen schießend, wovon dem hohen Hospital als *Erb- und Hofherrn* jährlich 3 Mütte Korn zu entrichten sind. Zweitens erhält die Witwe ein Stück Land *in dem Garten nebst dem Felde* und zur *Lieftucht* jährlich ein Fuder Börden. Drittens darf die Witwe 2 Kühe mit Stephan Gößlinghoffs Kühen und 2 Schweine mit seinen Schweinen hüten lassen. Viertens erhält sie 2 Apfelbäume. Überdies soll sie in dem *Backhaus*, bis sich eine andere Gelegenheit ergibt, ihre Wohnung haben.

Zeugen: *an Seiten der Witwen Doringhoffs Jorgen Abhoff zu Övern-Ense und ihr Sohn Peter Stamman; an Steffen Gößlinghoffs Seiten Johan Gößlinghoff, sein Vatter, und Matthiab Westhoff oder Stolle.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 362); geschrieben und unterschrieben von *Petrus Jacobi, Secretarius*.

[638]

1635 April 19 (*neuen Calenders*).

Es wird bekundet: Zwischen *Steffen Gößlinghoffe* und den beiden Söhnen der *Witwen Döringhoffes* ist mit Zustimmung der *Junfern im hohen Hospital* als *Erb- und Hofherrn* vereinbart, daß Stephan Gößlinghoff für den einen Sohn, *Petern Stamman*, 3 Ruten Land, *auf der Kißen gelegen*, 3 Jahre düngen und dem-

zufolge 5 Jahre verwerten soll, aber *dem Kloster des hohen Hospitals* davon jährlich $1\frac{1}{2}$ Scheffel Korn entrichten muß. Nach Ablauf der 5 Jahre hat Gößlinghoff die 3 Ruten für den andern Sohn wiederum auf 5 Jahre zu düngen bzw. zu verwerten. Nach den insgesamt 10 Jahren fällt das Land an den Hof [Doringhof] zurück.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 363); geschrieben und unterschrieben von *Petrus Jacobi, Secretarius*.

[639]

1635 Mai 1.

Anna Kestings, des Ewaldt Kestings nachgelassene Wittib, bekundet für sich und ihre Erben, daß sie mit Zustimmung *des ernachtbarn Jorgen Bremmers*, ihres *hierzu sonderlich erkornen Vormundes*, dem *ernhaften Alberten Schmitz* für eine ihr bezahlte Geldsumme 2 *Schilwert Garten im Tabrocke, zwischen Henrich Hengst und der Schmackerschen Garten gelegen*, erblich verkauft hat. Sie leistet darauf Verzicht, gelobt Währschaft und setzt ihre sämtlichen Güter dafür als Pfand.

Zeugenschaft von: *den erbaren Herman Blumen und Henrichen Bruggeman, Burgern zu Soest*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 364); geschrieben und unterschrieben von *Henricus Krede, Notarius publicus*.

[640]

1635 Juli 14.

Es wird bekundet: die 5 Morgen Saatland, die früher *weiland Jorgen Leimeke, bey der Hohene wohnhaftich*, untergehabt hat, werden den *erenhaft und achtbaren Danielen Harhoff und Jorgen Wesselen, Borgeren hieselbest*, gemeinsam verpachtet derart, daß jeder jährlich, beginnend 1636, davon $2\frac{1}{2}$ Taler, beide zusammen also 5 Taler, zur *Peiterpacht* bezahlen soll. Ferner haben Harhoff und Wessel die von 11 Jahren rückständige Peterpacht in Höhe von $60\frac{1}{2}$ Tlرن. innerhalb von 4 Jahren zu bezahlen. Falls die Erben Leimeken über kurz oder lang die Ländereien wieder anfordern, sollen sie an Harhoff und Wessel nicht allein *de Vettungen ausseien* lassen oder bezahlen, sondern auch die festgestellte rückständige Peterpacht begleichen.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 365); die als Unterschrift vorgesehenen Namen der Meisterinnen des Hospitals fehlen. Angefügt ist noch eine Notiz, daß das Jahr 1635 in die Berechnungen [der Schulden] nicht einbezogen sei.

[641]

1635 August 11.

Der Official als des *Archidiaconal- und probstlichen geistlichen Hofgerichts binnen Soist wolverordneter Richter* teilt dem Pfarrer zu *Oistinckhausen* und allen Priestern, Klerikern, Notaren und beeideten Boten mit: Es ist ihm namens *der würdigen und tugentreichen Catharinen Heßman und Elisabethen Korten, Meisterschen*, und sämtlicher *Junferen des hohen Hospitals* klageweise angezeigt, daß *Steffen Thommaß und dessen Consorten* des Hospitals *Hoff und Gut zum Velthauß* auf 12 Jahre gepachtet haben, mit der Verpflichtung, auch rückständige Pächte in dieser Zeit zu bezahlen, daß aber von ihnen *tuckischer und unverantwortlicher Weise* weder die laufenden noch die rückständigen Pächte bezahlt sind, *also daß hiedurch gemelter Hoff zu usserster Ruin und unwiederbringlichen Verderb und Schaden geraten* ist. Ländereien sind unangebaut geblieben, die geringen Ernten um halben Preis verschleudert, Bäume und Holzwachs geschlagen und verkauft. Der Official verbietet daher bei Strafe des Bannes und von 200 Goldgulden, halb an den Propsteifiskal, halb an die Klägerinnen zahlbar, daß die Beklagten den Hof und die Ländereien noch weiter für sich gebrauchen, beernten und irgendwie verwerten. Etwaiger Einspruch ist innerhalb von 5 Tagen nach der Verkündung des Verbotes vorzubringen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 366); unterschrieben durch *Bernardum Lipholtz, Notarium comunem*; das unter Papieroblate aufgedruckte große Officialatssiegel abgefallen.

Ausführungsvermerk am Rande: *executum hoc praesens per me vicarium Jodocum Bösenium 14. Augusti anno ut infra.*

[642]

1635 August 17.

Der Official als des *Archidiaconal- und probstlichen geistlichen Hofgerichts binnen Soist ordentlicher Richter* teilt dem Pfarrer zu *Altengesicke* und allen Priestern, Klerikern, Notaren und beeideten Boten mit: Es ist ihm *wegen der würdig und andechtigen Marien Heßman und Elisabethen Corten, Meisterschen*, und sämtlicher *Junferen des hohen Hospitals* klagend vorgetragen, daß *die Wittibe Schrodgers in der Grundt daselbst* zu *Altengesicke* des Hospitals Hof zum *eußersten ruinire* und die Pächte *von einem Jahr ins andere unentrichtet stehen lasse*; er

ist gebeten, dagegen vorzugehen. Er verbietet daher bei Strafe des Bannes und von 50 Goldgulden, halb an den Propsteifiskal, halb an die Klägerinnen zahlbar, daß die Witwe Schröder den Hof und das Land noch weiter gebraucht, die Kornfrüchte einerntet und für sich verwendet. Etwaiger Einspruch muß innerhalb von 5 Tagen erfolgen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 367); unterschrieben durch *Bernardum Lipholtz, Notarium comunem*; unter Pap.-Oblate das große Offizialatssiegel.

Ausführungsvermerk am Rande: *in absentia domini pastoris executum per me Andream Eggerdes tabellarium anno 1635 die 19. Augusti.*

[643]

1635 August 20.

Es wird bekundet, daß *Georgen Wieße als Volmechtiger der Junfern im hohen Hospital* durch besonderen Auftrag die *Possession des Salzhaus zu Sastrop, säligen Casparn Greven zustendig*, feierlich ergriffen hat, nachdem von Greve *in lang verflorsenen Jahren* keine Pacht davon bezahlt ist.

Zeugen: *Johan Rosenbohm, Volmarn Wiedenheubt und Henricus Kredon*, Notar.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 368); *ex protocollo Henrici Kredon, notarii publici.*

[644]

1635 September 16.

Florens Merckelbach zu Soist bekundet für sich, seine Frau und seine Erben, daß er *Steineke Dames, wiland Steffen Dames und Mechthilden, Eheleuten, eheliche Tochter, anitzo Johann Rißen zu Berghaußen Ehehausfrau*, von allen *Eigentumsrecht*, mit dem sie ihm bisher *verpflichtet und verstrickt* gewesen ist, freigelassen hat. Er verzichtet fortan *alles Eigentums, vuschuldigen Diensten, aller Gerechtigkeit, Zusage und Ansprache*, die er bisher an sie hatte oder künftig haben würde. *Christine Dames* kann sich *fortan kehren und wenden in alle rechte Stette, Burschaften, Gilden, Embter, Fürstentumb und Herrnlanden, wo ihr gelustet und ihr Gelegenheit sein* wird. Auch mag sie alle *Privilegien und Gerechtigkeit als andere freye Leute genießen*. Er leistet ihr für ihre Freiheit vollkommene Währschaft.

Siegler: der Aussteller *Florens Merckelbach*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 369); geschrieben und unterschrieben vom Aussteller, in Lack aufgedrückt Siegel mit vollem Merckelbachschen Wappen (im Schild ein Ankerkreuz, auf dem Helm ein wachsender Adler).

[645]

1636 Februar 3, Neustadt von Hovestadt.

Conradt Wineken, derzeit *Richter zur Havestadt*, bekundet: Vor ihm sind erschienen *Urban Beuninghauß und Enneke*, seine Frau, und haben erklärt, daß sie *den erbaren Michelen von dem Born, Enneken*, seiner Frau, 20 Rtlr. schuldig sind, die sie *in ihr und ihres Hofs Besten und sonderlich an die Contribution bei dieser beschwerlichen Zeit* verwendet haben. Sie überlassen ihnen dafür mit Zustimmung der Meisterinnen und Jungfern des hohen Hospitals zu Soest als *ihrer Erb- und Guet-Herrinnen* einen Morgen Heuwachs, *im Beuninghaußer Mersch zwischen dem Distelmersch und Petern Buschoffs Heus gelegen*, an Stelle einer jährlichen *Pension* bis zur Ablöse. Außerdem setzen sie als Pfand ihre sämtlichen Güter ein. Rückkaufsmöglichkeit ist vorgesehen. Verhandelt ist dies in der *Newstadt zur Hovestadt in Kohnen Haus auf der Stuben*.

Zeugenschaft: *der erbaren Steffen Stalhenrichs und Roleffen Kelps*.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 370); die im Text angekündigten Unterschriften der Meisterinnen des Hospitals fehlen.

[646]

1636 Juni 8.

Jorgen Wyse, Deiner des Hohen Hospitals, läßt durch *Bauer Bußhoff* eine Landweisung über die Hospital-Ländereien zu Büninghausen vornehmen.

Der Text folgt im Anhang-Hefte innerhalb der Besitzverzeichnisse der Wohlfahrtsanstalten.

[647]

1637 Januar 22 (*datum [. . . —] die quidem Jovis [. . .]*).

Der Offizial der *curiae archiepiscopalis Arnsbergensis* zu Werl, *iudex ordinarius*, trägt dem Pfarrer in Werl auf, *ad instantiam devotae ac religiosae virginis Hovels, virginis veteris hospitalis in Susato*, bei Strafe von 100 Goldgulden, halb an den Kölner Kurfürsten Ferdinand oder seinen Fiskus, halb an die Klägerinnen zahlbar, *quoslibet redditus seu annuas perceptiones apud providum ac spectabilem virum Theodorum Lilien, salinarium, existentes et ad virgines hospitalis veteris in Susato per-*

tinentes, solange zu beschlagnahmen, bis der Klägerin Genüge getan ist.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 372); unterschrieben von *Hieronymus Quinckenius, Notarius communis*.

Randnotiz: *Executum 23. Januarii 1637.*

[648]

1637 Mai 4.

Maria Heßmans und Elisabet Korte, zur Zeit Meisterschen im hohen Hospital zu Soest, bekunden, daß sie zum Besten ihres Closters von den beschedenen *Johan Hernschen zu Nehme und Thönnißen Hernschen, Schmidt zu Delcken, Gebrüdern*, 50 Rtlr. geliehen haben. Dafür überlassen sie ihnen an Stelle einer Jahresrente *schult- und pfachtfrey* ihre 4 Morgen Land, auf den *Kerckenbusch schiessend*, so zu *Nöllen Hoffe zu Teynckhusen* gehörig. Diese 4 Morgen Land dürfen sie bis zur Ablöse der 50 Rtlr. behalten. Ablösemöglichkeit ist festgesetzt. Falls zur Zeit der Ablöse noch *einige beweißliche Vettung* am Lande ist, sollen die Brüder dieselbe *umb die Pfächte auseggen und gebrauchen*, oder sie soll ihnen *nach Erkenntnuß guter Leut vergnüget* werden.

Zeugen: *Rütger Becker und Georg Wisen, Bürger zu Soest.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 373); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück).

[649]

1637 Juni 13 (*datum [. . . —] die quidem Sabbathi [. . .]*).

Der Official der *curiae archiepiscopalis Arnspurgensis* zu Werl, *judex ordinarius*, trägt dem Pfarrer in *Oistinghausen* auf, *ad instantiam factam reverendi domini decani caeterorumque capellanarium collegiatae ecclesiae Meschedensis sanctae Walburgis* bei Strafe von 200 Goldgulden, halb an den Kurfürsten von Köln und halb an die Kläger zahlbar, *omnes et singulos redditus, obventiones, census, pachtas et debita ex dioecesi Coloniensi et in specie a colono dicto Humbracht in parochia Oistinghausen situato solvenda et ad virgines alti hospitalis in Susato quovis modo spectantia et pertinentia*, mit Beschlag zu belegen, bis den Klägern die seit 6 Jahren rückständigen 6 Malter harten Korns gezahlt sind. Darüber hinaus verbietet er allen *pachtariis, centuariis* oder sonstigen *debitoribus* und *in specie memorato colono dicto Humbracht* sämtliche Zahlungen an das Hospital und lädt

sie *ad quintam diem executionem praesentium ipsis factum proxime sequentem* vor sich.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 374); die Ausfertigung unterschrieben von *Hieronymus Quinckenius, Notarius communis*.

Randnotiz: *Executum in Ostinghausen per me Georgium Becker, vicarium, 19. Augusti anno 1637.*

[650]

1638 Juni 26 (*newen Calenders*).

Dethmar Dieterich Schmitz, kurfürstlich [brandenburgischer] und fürstlich clevischer sowie *der ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter*, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gerichte daselbst vor die vier Benke* gekommen *der erbar Georgen Wiese, Bürger alhie, als vollmechtiger Anwalt und Vogt der Meisterschen und Junfern im hohen Hospital hieselbsten*, und hat durch seinen Vorsprecher gerichtlich erklärt, daß er im Namen der Meisterinnen *die ersame N. Barenhoffische zu Lörringhaußen* dreimal habe mit *Urkunden gerichtlichen citiren* lassen. Da sie nicht erschienen ist, fragt er an, wie er weiter verfahren solle. Der Richter antwortet ihm, daß *er mit ihr, der Citirten, und all dem Ihrigen nach Gerichtsbrauch in contumaciam zu verfahren vermöge*. Da aber ein Frone mitgeteilt hat, daß sie *schwach und krank* wäre, wählt Wiese die gewöhnliche Weiterverfolgung *wegen des Restants des berechneten Korns* und wegen der sonstigen Unkosten. Er erbittet darüber einen *wahren Schein*.

Siegler: Der [Groß-]Richter Detmar Dietrich Schmitz.

Zeugen: *die ehrnhafte und erfarene Wilhelm Vorrath, Wilhelm Hulßman und Johan Castring, geschworne Standgenossen des Gerichts*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 375); geschrieben und unterschrieben von *Johannes Menge, Gerichtsschreiber*; das mit Pergamentstreifen angehängte Siegel ab.

[651]

1639 Januar 29 (*newen Calenders*).

Dethmar Dieterich Schmitz, kurfürstlich [brandenburgischer] und fürstlich clevischer sowie *der ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter*, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gerichte daselbst vor die vier Benke* gekommen *der erbar Georgen Wiese, Bürger alhie, als vollmechtiger Anwalt Meisterschen und Junfern des hohen Hospitals hieselbsten*, und hat mit *Rechte zu Gericht gebracht*

den erbaren *Detmarn Westerhoff, Bürgern dieser Stadt, als bevollmechtigten Anwalten Johan Claises aufm Teiche zu Beusinghaußen*. Wiese läßt Westerhoff durch Vorsprecher gerichtlich ansprechen über das am 24. November 1638 gefällte Urteil, nach welchem Clais die rückständigen vierjährigen Zinsen aus seinem Pachthof binnen 3 Wochen bezahlen sollte. Da dies nicht geschehen ist, bittet er, den Beklagten zur Genugtuung anzuhalten oder seine weitere Verfolgung zu gestatten. Westerhoff antwortet, er habe wegen des gefällten Gerichtsurteils an den Stadtrat appelliert; infolgedessen müsse die geforderte Verfolgung abgelehnt werden. Wiese erklärt dies als Ausweichversuch, um die Sache in die Länge zu ziehen, und fordert ausdrücklich die Verfolgung gemäß dem letzten Gerichtsurteil auf rückständige Zinsen und entstandene Unkosten. Er erbittet darüber einen wahren Schein.

Siegler: der [Groß-]Richter Detmar Dietrich Schmitz.

Zeugen: *die ehrnhafte und erfarnen Wilhelm Vorrath, Wilhelm Hülßman und Johan Castringh, geschworne Standgenossen des Gerichts hieselbsten*.

Pap.-Ausfertigung (Urk. 1639 Jan 29), geschrieben und unterschrieben von *Johannes Menge, Gerichtschreiber*; an Pergamentstreifen anhängend Siegel mit vollem Schmitzschen Wappen (wie oben Reg. 616 beschrieben).

[652]

1639 Oktober 1, Soest (*geben Soest [... —] auf Sambstag* [..]).

Der Offizial als des *Archidiaconal- und propstlichen geistlichen Hofgerichts binnen Soist ordentlicher Richter* teilt dem Pfarrer zu *Corbecke* und allen Priestern, Klerikern, Notaren und beeideten Boten mit, daß sich *die ehr- und vieltugendreiche Maria Heßman und Elisabeth Korte, Meisterschen*, und sämtliche *Junkfrawen* des hohen Hospitals klagend über den *itzigen Colonus Nöllen Hoffes zu Teinckhaußen* an ihn gewandt haben. Der Colonus habe den Hof von ihnen gegen die übliche Jahrespacht übernommen, versuche nun aber, *die erwachsene Früchte* zu seinem Vorteil und der Klägerinnen Nachteil zu verwenden. Daraufhin verbietet der Offizial auf Bitten der Meisterinnen dem *beclagten Nöllen* bei Strafe des Bannes und 100 Goldgulden, halb an den Propst und halb an die Klägerinnen zahlbar, daß er die

Früchte ohne Einwilligung der Klägerinnen ausdresche, veräußere und sonst zu seinem Besten verwende. Dieses Verbot haben die Vorgenannten dem Kolon mitzuteilen, der sich darüber erklären muß und innerhalb von 5 Tagen anzeigen soll, *warumb solches nicht geschehen und er darzu nicht gehalten oder verbunden sein solle.*

Siegler: der Aussteller, mit dem *grossen Officialats-Einsiegel.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 376), unterschrieben durch *Bernardum Lipholz, notarium communem*; unter Oblate das Officialatssiegel (mit Patrokluskopf).

Randnotiz: *executum per plebanum corbecensem 2. Octobris anno ut infra.*

[653]

1640 März 29.

Bernhardt Grevingk, Burgermeister zu Iserlohn, bekundet für sich und seine Erben, daß er *bei Herrn Peter Scharpen, Kaufherrn zu Amsterdam, auch Maria von Dacker, wegen Herrn Herman Oingkhausen, gewesenen Burgers und Handelsmanns zu Soest, da er lebte*, für 423 Gulden 2 Stüber oder umgerechnet 169 Rtlr. 12 Schilling, von denen bis 28. Juni 1639 auch noch 20 Rtlr. 12 Schilling Zinsen aufgelaufen waren, insgesamt also für 189 Rtlr. 24 Schilling sich verbürgt hatte, diesen Betrag am 28. Juni 1639 bei Peter Scharpen bezahlen mußte, aber trotz vieler Bemühung von Hermann Oingkhausen nicht zurückerhalten hat. Er kann nun *in diesen hochschwirigen Zeiten* seines *vorgeschossenen Geldes nicht länger entraten* und erteilt daher *dem ehrnhaften und wollgelehrten Herrn Wilhelm Hulßman, Gerichtsprocuratoren zu Soest*, Vollmachten zur Beitreibung. Dieser darf gegebenenfalls auch einen *Afteranwalt substituieren*, dem dann die gleichen Vollmachten zustehen. Unter Verpfändung seiner Güter verpflichtet er sich zur Schadloshaltung des Anwalts.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 377); mit *eigenhändiger Unterschrift: Bernhart Grevinck*; nach Rücknotizen 1640 und nach 1650 verwendet.

[654]

1640 Juni 16.

Thomas Koep, weltlicher Richter zu Soist, bekundet: Es sind vor ihn *ins Gerichte daselbst vor die vier Benke* gekommen die

edel und ehrnvester, auch ehrenwolgeachter Johann vom Daell, Eingesess, und Jürgen Dreses der jünger im Grandtwege, Burger alhie, als zur Zeit verordnete Herrn und Vorsteher des hohen Hospitals, und haben zum volmechtigen Anwalden des Hospitals den erbaren Jürgen Weisen, auch Burgern alhie, eingesetzt. Sie geben ihm volnkommene Macht und Gewalt, alles was das Hospital und dessen Jungfern in Anspruch, Forderung und sonsten gegen menniglich, binnen und außen dieser Stadt Soest und an allen Gerichten, gaist- oder weltlich, zu tun haben, in Güte oder zu Rechte zu vertreten, auszuführen, zu verhandeln und zu verrichten, allerhand Prozeß im Notfall darüber zu extrahiren, die Terminen usque ad sententiam definitivam und deren wirkliche Executive wahrzunehmen, Eidesleistungen oder Quittungen vorzunehmen (usw.). Auch ist es ihm erlaubt, notfalls einen oder mehr Afteranwalde zu substituiren. Alle seine Handlungen werden als im Namen des Hospitals geschehen betrachtet und durch Verpfändung des Hospitals und aller seiner und der Jungfrauen Güter gedeckt. Darüber erbittet sich Jürgen Weise einen wahren Schein.

Siegler: der Richter Thomas Koep.

Zeugen: *Patroclus Schultkordes, Jüngen Dreses und Crato Nüßken, sodan Wilhelm Vorrath, geschworne Standgenossen des Gerichts.*

Pap.-Ausfertigung (Urk. 1640 Juni 16); geschrieben und unterschrieben von *Jodocus Walrabe*. *Gerichtschreiber*: an Pergamentstreifen anhängend Siegel mit Koepschem Schild (wie Tfl. III, 14).

[655]

1640 Dezember 11.

Peter Schonbeck, kurfürstlich [brandenburgischer] und fürstlich clevischer sowie der ehrnreicher Stadt Soest weltlicher Richter, bekundet: Es ist vor ihn ins Gerichte daselbst vor die vier Benke gekommen Jürgen Weise, Burger alhie und volmechtiger Anwalt der sambtlichen Jungfrauen im hohen Hospital, und hat erklärt, daß er den ehrnvest, vorsichtig und wolweisen Herrn Alberten Blanckenagell, Burgermeistern alhie, dreimal mit Urkunde gerichtlich hat vorladen lassen. Da der Beklagte weder selbst noch sonst jemand seinetwegen erschienen ist, wird er von Weise nach einer Befragung des Richters, wie er weiter verfahren solle, in Abwesenheit verfolgt für alles, was das

Hospital an rückständigen *Peterpfechten* und sonst an Unkosten zu berechnen hat. Er erbat auch darüber einen *wahren Schein*.

Siegler: der Richter Peter Schonebeck.

Zeugen: *Patroclus Schultkordes, Jürgen Dreses, wie auch Crato Nüßken und Wilhelm Vorraht, geschworne Standgenossen des Gerichts.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 378); geschrieben und unterschrieben von *Jodocus Walrabe, Gerichtschreiber*; mit Pergamentstreifen angehängtes Siegel ab.

[656]

1642 April 11, Soest.

Maria Heßman und Elisabetha Kortte, Meystersche, vort samptliche Junfern des hohen Hospitals binnen Soest, bekunden, daß sie den *Vorzeigern dieses, den ehrengachten Rudolffen Knippinck*, eingesetzt und bevollmächtigt haben, in ihrem Namen und zu Behuf ihres *Cloisters* vor dem *hochwürdig und hochgeborn Herrn Probst zu Meschede* als ihrem Lehnsherrn zu erscheinen, sich von ihm mit *zwie Hoefen zu Annepen, Spistischer Botmeßigkeit* glegen, belehnen zu lassen und *den gewöhnlichen Lehenaid* zu leisten. Sie geloben, die Verbindlichkeit seiner Handlungen in dieser Sache anzuerkennen, unter Verpfändung ihrer Güter.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 380); unterschrieben von den beiden Meisterinnen.

Mit einer weiteren Urk. von 1642 April 12, Soest (Hoh. Hosp. Nr. 381; Pap.-Entwurf) beabsichtigten die Meisterinnen offenbar, Knipping eine noch formgerechtere Vollmacht zu geben. Der vorliegende Text hat aber nicht die angekündigten Unterschriften der Meisterinnen; es bleibt also unsicher, ob er wirklich ausgefertigt ist. Der Inhalt entspricht im wesentlichen dem der Vollmacht vom 11. April 1642. Erwähnt sei, daß die 2 Höfe als *in den Hoff zu Ebdissinghausen* gehörig bezeichnet werden und daß die Meisterinnen Knipping ihren *Vogten* nennen.

Aus einem vorausgegangenen Briefe der Hospital-Meisterinnen vom 18. März 1642 an einen geistlichen Empfänger (dessen genaue Bezeichnung infolge des Verlustes der Hälfte des rückseitigen Blattes fortgefallen ist, der aber aus sicheren Sachgründen im Stift Meschede gesucht werden muß) sei hier im Hinblick auf die kriegsbedingten Schwierigkeiten des Hospitals der Eingang und der Schluß zitiert: *Deweilen bei letzter Guarnesoun unseres Klosters Voget ausgeweichen, so darnegst verstorben und dessen Behausung entlich herundergerissen worden, deme wir unser Lehenschrift und Registra anvertrawet, aber durch dessen Hauses Ruinerunge [. . .] verlustiget worden*, seien sie, die Meisterinnen *unwissent*, was sie *also für probstige Lehen possidieren oder auch wo dieselben glegen*; sie bitten daher um Auskünfte aus den alten und neuen Lehnbüchern. Zum Schluß erwähnen sie, daß sie zu *Errettung* aus ihren *bei diesen Kreigsleuten untraglich überheufter Schulden geneigt* seien, *einige Gueter abzustehen*. — Der erwähnte verstorbene

Hospitalsvogt ist der in den vorstehenden Reg. häufig genannte Georg Wiese (Jürgen Weise). Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 379).

Am 8. April 1642 verwandte sich auch der Soester Rat bei dem Mescheder Dechanten *Theodor Verheyden* für die Belehnung der Hospitalsjungfern und betonte, daß diese von den Lehnstücken noch keinen *Genuss* gehabt hätten, wohl aber müßten sie, weil sie mit den Höfen als einem Pachtgut belehnt würden, davon jährlich 18 Mütte Malz, 1 Mütte Roggen und etliche Schillinge entrichten (Vorwerck I 22 S. 291).

[657]

1642 Mai 5.

Des Propstes von St. Walburgis zu Meschede, *des hochgebornen und hochwürdigen Herrn Leopoldi, Marggrafen de Carretto*, Domherrn des hohen Domstifts [zu Köln], Kanonikus von St. Gereon und Propst von St. Andreas zu Köln, verordnete *Commissarii und Lehenrichtere*, nämlich *Theodorus Verheiden, Dechant, und Johan Henrich von Schommartz, Canonikus* von St. Walburgis zu Meschede, Pastor zu Horn, bekunden, daß sie im Namen des Propstes *den ehrngeachten Rudolffen Knippinck*, Bevollmächtigten des Hospitals zu Soest, mit *zweyen Hoeven zu Annepen*, zugehörig *in den Hoff Ebbdinckhaus* vor ein Pfachtgut, mit Zubehör belehnt haben. Sie haben Huldigung, Treugelöbniß und Eide, wie sie üblich sind, von ihm empfangen und versichern ihn dessen, was *ein Her seinem Manne in Rechten zu tuen pflichtig ist*.

Siegler: die Aussteller, mit dem Siegel des Propstes von Meschede.

Zeugenschaft: *der ehrwürdigen Herren Henrichen Eickell und Davidt Knochenweibell, Canonichen*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 382); unter Oblate das angekündigte Siegel (privates Ringsiegel mit gekröntem Schild, dieser quergeteilt, unten 5 schmale Schräglinienbalken, oben ein Adler). — Beiliegend gleichzeitige Abschrift.

[658]

1643 Juli 18.

Die Meisterinnen des hohen Hospitals geben *Johan Mertinß to Beusinckhusen*, der eine Forderung von 24 Rtlr. an *Wiernerß Hoff to Opmund* hat und dem auch sein Kindteil noch nicht gezahlt ist, die Erlaubniß, 5 Jahre lang 5 Ruten Land, *gelegen up der Falen Brey*, und 1 Morgen Land *am Jeisker Wege* zu bebauen. Im Jahre 1648 soll das Land wieder an Wiemers Hof zurückfallen.

Pap.-Notierung (Hoh. Hosp. Nr. 383); die verschollene Ausfertigung war von den Meisterinnen unterschrieben.

[659]

1643 Juli 22.

Maria Hesmanß und Elisabeth Corte, Meisterschen der semptlichen Juffern des olden hohen Hospitals binnen Soest, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer *Herrn* aus Rat und Zwölfer *als Patroklus Stute und Dirich vom Dale* dem *erbaren und frommen Jorgen Hincke und Ursulen*, seiner Frau, ihren *Hoff und Gut zu Teinckhusen, Nollen Hoff genandt*, zum vierten Teile auf 2 Jahre verpachtet haben. Sie sollen den vierten Teil der Ländereien gebrauchen und davon zur jährlichen Pacht geben im 1. Jahre 3 Mütte harten Kornes und im 2. Jahre 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste und 6 Mütte Hafer. Auch den vierten Teil des Gehölzes dürfen sie gegen jährliche Lieferung eines Fuders Börden und der Hälfte des Obstes gebrauchen. Nach Ablauf der 2 Jahre steht es den Meisterinnen frei, den Hof nach ihrem Gefallen auf eine andere Weise zu verpachten.

Zeugen: *Everdt Grote zu Teinckhusen und Johan Scheper to Teinckhusen.*

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 384).

[660]

1643 August 20.

Es wird bekundet: *Die Armen des Kirspels Bremen* haben an *einen daselbst gelegen Erbhoff, der Döringhoff geheißen*, der dem Hospital zu Soest gehört, eine Forderung von 14 Rtlr., die ihnen *Jorgen Aschoff zu Ober-Ense* vermacht hat. *Bey diesen betrangten Zeiten*, insbesondere *weiln gemeltes unser Gut ganz wüst liegt*, läßt sich die Schuldforderung nicht einbringen. Deshalb werden den Armen auf Vorschlag des *Herrn Jacobi Modersohn*, derzeitigen Pfarrers zu Bremen, aus einem 6 Morgen großen Stück Landes des *Döringhofes 2 Morgen, so negst bey Münstermans Land gelegen*, auf 5 Jahre angewiesen. Nach Ablauf dieser Zeit sollen die 14 Rtlr. samt Zinsen als abgelöst gelten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 385); unterschrieben von *Jacobus Modersohn, Pastor zu Bremen*; die angekündigten weiteren Unterschriften (von nicht namentlich aufgeführten Personen, offenbar den Meisterinnen oder den Vorstehern des Hospitals) fehlen.

[661]

[um 1643].

Maria Heßman, Matersche, Elisabetha Kortten, Kelnersche, und fort samtliche Junferen des alten Hospitalis in der Sadt Soest, schreiben dem Werler Offizial *Petro Martini, dero Rechten Licentiaten*, Kanoniker von St. Cassius zu Bonn, in Sachen ihrer vor ungefähr hundert Jahren begründeten *Vicaria oder Com-menda des heiligen Creuz*. Nach dem Tode des letzten Besitzers *Joannis Neuhoff*, Kanonikers von St. Patrokli zu Soest, habe sich der Patrokli-Kanoniker und Offizial zu Soest *Godtfriedt Dußell* um diese Kommende bemüht und sie auch von ihnen erhalten¹⁾, aber die Investierung und wirkliche Besitzergreifung nicht vornehmen lassen. Nun hätten sie glaubwürdig gehört, daß Düssel dieses also nur *unrechtmessig besessenes Beneficium* an eine andere, viel weniger qualifizierte, noch minderjährige Person überlassen wolle. Dadurch würden ihre Gerechtsame verletzt; sie wünschen also die Düssel erteilte Kollation zu annullieren. Sie präsentieren daher dem Werler Offizial als dem *in diesen Sachen wollverordneten Archidiacono* den *ehrwürdigen und wollgelehrten Herrn Joannem Praal, dero Collegiatkirchen St. Walburgis in Meschede Scholastern*, und bitten, diesen mit ihrer Vikarie zu investieren.²⁾

Pap.-Konzept (Hoh. Hosp. Nr. 386); undatiert, aber nach der Amtszeit der Ausstellerinnen, die von 1621 bis 1643 nebeneinander als Meisterinnen nachweisbar sind (vgl. die Reg. oben und unten) und nach der Amtszeit des Briefempfängers, der 1642 als Offizial in Werl bezeugt ist (vgl. F. J. Mehler, Geschichte der Stadt Werl, Werl 1891, S. 493), im Zusammenhang mit den Nachrichten über die Kommenden-Inhaber (vgl. folgende Anm.) um 1643 anzusetzen.

¹⁾ Düssel erlangte die Kommende 1641 (nach Vorwerck I 22 S. 280).

²⁾ Praal erhielt 1644 die Investitur, gegen die Düssel jedoch Einwendungen erhob; nach Düssels 1662 erfolgtem Tode bemühte sich Praal erneut um das Benefizium, das nun jedoch der Patrokli-Kanoniker Theodorus Kleppius erlangte (nach Vorwerck, a. a. O.).

[662]

1644 September 17, Soest.

Die verordneten Vorsteher des Hospitals zu Soest schreiben dem Amtmann zu Hovestadt, *Adolpho Gerlaci*, und beklagen sich in folgender Sache: Sie besitzen *ein Gut und Hoff im Gericht und Burschaft Ostinckhausen gelegen, Velthauß Hoff genandt*, dessen *Colonus* vor einigen Jahren verstorben ist. Sie selbst haben *obgemelten Hoff nicht lenger fürstehen, die beschwerte*

Kriegslast davon abtragen und beybringen können, wegen dahero wachsende Contributiones-Schatzungen, so noch selbigen Hoff je mehr und mehr ins Verderben bringen und noch alle Tage und Stunde aufgelegt würden. Inzwischen habe es der Bauerschaft Oestinghausen gefallen, die Ländereien an sich zu ziehen, sie zu ihren Gunsten zu verpachten, auch Wiesenwachs, Fischteiche, Mast und Buschholz für sich zu gebrauchen. Das Hospital soll nun die immer höher werdenden Kontributionen aufbringen, ohne bisher eine Pachtzahlung seitens der Bauerschaft erhalten zu haben, die vielmehr behauptet — allerdings ohne jede Rechnungslegung —, sie verwende die Eingänge für die Kontribution. Da aber landkundig ist, daß von den besameten Lendereien der wuesten Hoffen die Hälfte zur Kontribution, die andere Hälfte zu Gunsten der Erbherrn verwendet werden soll, bitten sie den Amtmann, die Bauerschaft zu veranlassen, daß sie die halbe Pacht der in den Jahren 1643 und 1644 bestellten Ländereien, auch die halbe Nutzung der Wiesen und Gehölzes an das Hospital abliefern.

Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 387); Entwurf oder Abschrift der Zeit?

[663]

1645 September 27.

Auf die am 17. September 1645 von der Kanzel erfolgte öffentliche Ladung in Sachen des Feldhaus-Hofes sind vor *Johan Bettinghusen als substituiertem Richter* des Amtes Östinghausen, *Christoph Grimberg, Herman Schmidt und Stephan Peters, Freyen und Gerichtsscheffen*, in Gegenwart einiger Jungfern des Hohen Hospitals zu Soest und ihrer derzeitigen Vorsteher als Erbherrn des Feldhaus-Hofes folgende Gläubiger erschienen und haben ihre Forderungen vorgebracht:

1. *Alheidt, Adam Beyers seligen nachgelassene Wittibe*, hat einige Beweisstücke vorgezeigt; da sie aber *keinen Consens über die vorbrachte Breifschaffen* hat, *stehet es dahin*.

2. *Stephan Rötgers* hat einen Ehevertrag, auf 130 Tlr. lautend, für die ihm ein Morgen Land überlassen ist, vorgezeigt; *stehet aber ebenfalls dahin*, weil er keinen Konsens der Jungfern hat.

3. *Winolt Saurlandt, der Fester*, brachte Kopien von Urkunden von 1613 und 1616 vor, aber ohne Konsens. [Die Urkundentexte folgen im Original als Anhang Nr. 1 u. 2].

4. *Tönieß Sasse oder Melhers*: die Kopie einer Urkunde über 5 Rtlr., ohne Konsens [Urkundentext im Anhang Nr. 3].

5. *Dominus Pastor in Oestingkhausen*: die Kopie einer Obligation über 100 Rtlr. [Text im Anhang, Nr. 4].

6. *Elßke Ude*: eine Kopie — jedoch etwan verdächtlich — über 45 Rtlr. [Text im Anhang, Nr. 5].

7. *Dominus Pastor*: eine Kopie über 11 Rtlr. [Text im Anhang Nr. 6], durch *Johannem uffen den Kley* der Kirche vermachet, Zinsen 1 Mütte Korn.

8. *Jacob Heperman oder Köhne*: eine Forderung auf 28 Rtlr. Kapital, wofür er die Fischerei am Hof gebraucht, *das Beweistumb sey in den Soestschen Brende verkommen*.

9. *Gerdt Becker*: restlich von einem verkauften Pferd 5 Rtlr.

10. *Johan Bielefelt oder Frohne*: 15 Rtlr., die er dem verstorbenen *Felthaus* zur Kontribution geliehen hat.

11. *Ilia Buse*: 17 Rtlr., die für *Veldthaus* zur Kontribution gezahlt sind: 4 Rtlr. wegen der von *Adolphen Lücken* geliehenen 100 Rtlr.

12. *Magdalena Risse*: Obligation auf 22 Rtlr. und laut testamentarischem Dispositionsextrakt 6 Rtlr. und 10 Mütte Korn unter des *Conradus Vincken* Hand und Siegel des Gerichts.

13. *Thomaß Saurman, Möller*: Obligation auf 20 Rtlr., wofür er einen Morgen Land *uffen Mollenberge* gebraucht, neben einem Konsens auf 5 Jahre, von den Jungfern unterschrieben.

14. *Johan Bettingkhauß*: laut Rechenbuchs 21 Rtlr. 13 Schilling, für die er 1 Morgen Heu gehabt, laut eines *im Kriegswesen aber verkommenen Consensus*, und 4½ Rtlr. 6 Stüber für verzehrte Kosten mit *Jorgen Weisen, Diener des Hospitals*.

Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 388); *Protocollum in puncto discussionis* des Feldhauses-Hoffs, geschrieben und beglaubigt von *Johannes Tegeler, Notarius ac iudicii in Oestingkhausen scriba iuratus*. Die im Anhang gegebenen Urkunden-Abschriften vgl. oben unter 23. Februar 1605 (Reg. 560), 6. Jan. 1613 (Reg. 579), 25. Jan. 1616 (Reg. 584), 1623 (Reg. 604), 11. Nov. 1628 (Reg. 618), 28. Sept. 1632 (Reg. 632). Das zum Schluß angefügte *Vezeichnis derer, welche 1645 die Länderey des Hofes unterhaben*, folgt später unter den Renten- und Grundbesitz-Verzeichnissen.

[664]

1646 Juli 3.

Vor dem Notar *Henricus Krede* sind erschienen *die ehrnhafte und erbare Henrich Greve, Burger zu Soest und volmechtigr Anwalt der Junfern des hohen Hospitals daselbst*, wegen der

Gerechsamkeit ihres Hofes *Nollenhoff* zu *Teihinghaußen*, einerseits, und *Jacob Tanne* namens des Dorfs und der *Baurschaft Teihinghaußen*. Sie erklären, daß der Grote zu Töningsen altem Herkommen entgegen nicht nur eine *neue Berechtigung der Schäferei mit horden und hueten* einführen wolle, sondern ohne Zustimmung des Dorfes die *gemeine Howe* versetzt und verkauft habe, dem ganzen Dorfe zum höchsten Schaden. Da sie dies eigenmächtige Handeln Grotes nicht hinnehmen können, bitten sie den Notar um Vernehmung des *ehrnachtbaren Henrichen Everdes, Burgern zu Soest*, der von *Everdes Hoff* in *Teihinghaußen* gebürtig ist und von dem *alten Dorfrecht und Berechtigung Wissenschaft hette*, unter Eidespflicht in Gegenwart von 2 Zeugen. Darauf begibt sich der Notar zum Hause des Heinrich Everdes. Dieser erklärt, er sei ungefähr 80 Jahre alt, es wäre ihm noch *indeechtig*, daß vor etwa 60 Jahren zwischen der Bauerschaft und Grote wegen der Schäferei ein Streit ausgebrochen sei, da der Grote auch damals versucht habe, eine neue Gerechsamkeit einzuführen. Schon damals sei ihm verboten worden, fremde Schafe zu seiner eigenen Herde anzunehmen. Des Nollen Schafe hätte der Schäfer aus- und eingetrieben; er sei auch des Nachts auf dem Hofe geblieben, wie auch der Schweine[-Hirt] des Dorfes des Nachts auf diesem Hofe geschlafen hätte. Dafür wäre *Nolle, der Schulze*, entschädigt. Everdes erklärt sich bereit, diese Aussage auf seinen Eid zu nehmen.

Zeugenschaft: *der ehrhaft und erbarn Thonißen Peters und Jorgen Merschman, Burgern zu Soest*.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 389); die Ausfertigung war von dem Notar Krede geschrieben und unterschrieben.

[665]

1646 September 20.

Everth Grotte zu Teinckhausen schreibt an die Räte [der kurfürstlich kölnischen Westfälischen Kanzlei zu Arnberg] und bittet sie, das von dem Richter zu *Corback* gefällte Urteil über seine Schäferei aufzuheben und die angedrohte Exekution abzuwenden. Seit mehr als 60 Jahren gehört zu seinem Hofe eine Schäferei. Er besitzt sie noch, obwohl vor Jahren ihm *auf zweimal die Schafe von den Kriegern abgenommen und auf selbigermal ein 303 Kopfe*, die ihm persönlich *zustendig*, ohne die, die anderen gehörten, *hingeraubt, und in 10 Jahren 31 gute Pferde entfromb-*

det, auch oft Kue und alles, was gehat, durch den Krieg verloren. Durch Kontribution von 6—15 Rtlr. ist er *in schwere Schulden geraten.* Zudem ist sein *Haus mit drey Zimmern von den Keyserischen abgebrandt.* Schließlich ist ihm noch die Frau im Kindbett unter Zurücklassung vieler kleiner Kinder gestorben. Zu seiner Rettung und zur *Aushaltung der schweren Contribution* hat er einige Schafe von *Johan Hillefelde zu Hederingen*, obwohl er für sie Futter kaufen muß, da seine Ländereien nichts einbringen, *in Gewin angenommen.* Nun haben seine unruhigen und mißgünstigen Nachbarn eine neue Gerechtigkeit mit *horden und huden* einführen wollen. Er ist darüber von dem Mitinteressenten *Henrich Evertz* gehört worden und hat ein Zeugnis über die Schäferei seiner Vorfahren beigebracht. Darauf hat das Gericht in Körbecke dahin entschieden, daß er noch andere Zeugnisse zu liefern und insbesondere zu beweisen habe, daß die Schäferei nicht dem *Johan Hillefeldt* verkauft oder versetzt ist, andernfalls sei ihm die Haltung von Schafen verboten. Da nun Geistliche und Weltliche, Adelige und Unadelige Schafe annehmen, so kann ihm dieses Recht keinesfalls verwehrt werden; er bittet deshalb um Aufhebung des Urteils.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 390); beglaubigt von *Rutgerus Gerhardi, Gerichtschreiber in Arnsberg.*

Angeschlossen der Bescheid der kurfürstlichen *Westvalischen Canzeley*: 1646 September 22, Arnsberg; auf die obige Beschwerde werden beide Parteien, *Evert Grotte* und die *Eingesessenen der Dorfschaft Teinckhausen*, auf den 4. Oktober in die Kanzlei nach Arnsberg geladen und das Urteil des Richters von Körbecke bis dahin aufgehoben; unterschrieben von *Joannes Mordehoff, Landschreiber.* Abschriftlich mitbeglaubigt von *Rutgerus Gerhardi, Gerichtschreiber in Arnsberg.*

[666]

1648 März 12 (*newen Calenders*).

Dethmar Dieterich Schmitz, kurfürstlich brandenburgischer und *dero ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter*, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gericht daselbst vor die vier Benke* gekommen *Henrich Greve, Burger alhie, als vollmechtiger Anwalt und Vogt dero Meisterschen und Junfern im hohen Hospital*, und hat mit *Rechte zu Gerichte gebracht den ehrnhaften und wollerfarnen Johansen Castringium, Bürgeren und Gerichtsprocuratorn, als vollmechtigen Anwalt des edelvesten Johan Cubachs, Erbgessesenen dieser Stadt.* Er läßt ihn durch Vorsprecher gerichtlich darüber ansprechen, daß Kubach von 1634 an bis heute jährlich

5 Mütte *Peterpacht* dem Hospital schuldig ist, und bittet den Richter, ihn zur schuldigen Leistung und zur Zahlung der Unkosten anzuhalten. Darauf antwortet der Anwalt des Beklagten, das Land, aus dem das hohe Hospital die Peterpacht fordere, habe der Beklagte von seinem Bruder als *frey Erbland* erhalten und noch nicht lange untergehabt. Danach wäre es gerecht, ihm nur die Leistung für die wenigen Jahre, die er das Land gebraucht, aufzuerlegen, die Leistung für die früheren Jahre aber seinem Bruder. Greve wendet ein, das Land sei *von altershero bei der Cubachischen Erbschaft in Osthoffen gewesen* und *Johan Cubach dessen Einhaber und Besitzer*, er habe das Land auch verpachtet. Danach legt der Richter dem Beklagten die Zahlung auf und gestattet dem Kläger *die Verfolgung*. Obwohl der Beklagte die Bezahlung beharrlich verweigert und sich nicht verfolgt geben will, sondern vielmehr *viva voce, stante pede ad Senatum appellirt* und *dessen Schein obtinirt*, so verfolgt trotzdem der klagende Anwalt den Beklagten nach Gerichtsbrauch *in contumaciam* wegen der rückständigen Pacht, Unkosten und Schaden. Er bittet hierüber um einen *wahren Schein*.

Siegler: der [Groß-]Richter Detmar Dietrich Schmitz.

Zeugen: *die ehrnhafte und wollerfarne Wilhelm Hülßman und Joannes Harhoff, geschworene Standgenossen des Gerichts.*

Pap.-Ausfertigung (Urk. 1648 März 12); geschrieben und unterschrieben von *Joannes Menge, Gerichtschreiber*; an Pergamentstreifen anhängend Siegel mit vollem Schmitzschen Wappen (wie Tafel III, 16).

[667]

1648 Juli 14.

Des Hohen Hospitals *Schulte Tonnis Leifferdes* erhält des Hospitals *Hoff zu Teiningessen* in Pacht, in Gegenwart *der ehrnachbar Steffen Sete* und *Henningen Kotter* als Hospitalerherrn.

Zeugen: *Everdt Grote, Johan Scheper, Jacob Everdes, Jürgen Hillebrandt, wohnhaftig in Teiningessen.*

Pap.-Notierung (Hoh. Hosp. Nr. 391).

Nach weiterer Notierung (Hoh. Hosp. Nr. 392) hat derselbe *Tonnis Lefferdes* am 6. Sept. 1648 in Gegenwart von *Jacob Everdes zu Teiningessen* und *Johan Henne zu Bueke* mit dem Hospital vereinbart, daß er *wegen der Timmer auf dem Hoffe* 100 Rtlr. zahlt, im Ablauf von 5 Jahren; bei Zahlungsver säumnis soll *solches nuder den Junfern so stehen bliben*. Nach wieder durchstrichener Notierung (auf dem gleichen Blatt wie die letztere) vom 10. Aug. 1648 wollte *Leifferdes* nur die Halbscheid des Landes vom Thöningser Hospital-Hof übernehmen. Die verschiedenen Notierungen, vielleicht von der eben erwähnten abgesehen, sind wohl als vorbereitende

Vereinbarungen für einen etwa im September 1648 abgeschlossenen Pachtvertrag anzusehen, dessen Ausfertigung nicht erhalten ist.

[668]

[1648 August oder September].

Die Jungfern des Hohen Hospitals geben *Jurgen Hincke und Ursulen*, seiner Frau, 2 Morgen Land vom *Nollenhoff* [zu Thöningsen], die *am Schiterwege* liegen, zur Bebauung, und zwar auf Lebenszeit der Frau. Stirbt der Mann vorher, so fällt 1 Morgen, stirbt die Frau, so fallen beide Morgen an den *Nollenhof* zurück.

Zeugen: *Everdt Grote, Johan Scheffer, Jacob Everdes, Jurgen Hillebrandt*.

Notierung auf Pap.-Blatt wie Reg. 667, Anm. (Hoh. Hosp. Nr. 392), undatiert, aber zwischen den Notierungen für Leifferdes vom 10. Aug. und 6. Sept. eingetragen, so daß auch diese Vereinbarung in den Aug. oder Sept. 1648 zu setzen ist.

[669]

1649 Mai 15, Meschede.

Guinaldus de Nuvolara, Ritter, Protonotarius apostolicus, Propst zu Meschede und Kanonikus von St. Johannis zu Lüttich, bekundet, daß er *den ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Christianum Fullingh* als *Bevollmechtigten des Hospitals zu Soest*, mit *zween Hoeven zu Annepen, gehorent in den Hoff Ebßdinckhausen vor ein Pfachtguet*, belehnt und von ihm Huldigung empfangen hat.

Siegler: der Aussteller *Guinald v. Nuvolara*.

Zeugenschaft: *des hochedelgeboren Cordten Matthiesen von Schorlemmer und Ludowighen Laers, beide Mannen von Lehen*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 393); mit Unterschrift des Propstes und dessen Siegel unter Oblate (darin volles Wappen; im Schild ein Kreuz, belegt mit Herzschild, in diesem 3 Querbalken, in den vier Winkeln des Kreuzes je ein geflügeltes Tier, undeutlich, auf dem Helm 6 Straußenfedern).

[670]

1649 Juni 14.

Herman Brune, de Schnider to Berlingessen, vereinbart mit den Jungfern des hohen Hospitals, daß er von diesen 2 Morgen Land *am Hollhoffe bey der heiligen Eck* und 2 Morgen *am Theidlgrunde* in Pacht erhält, gegen übliche Abgaben. Falls *einer wieder die Kotte bewohnen wolle und einige Fettungen daran wende*, soll er für Fettung entschädigt werden.

Pap.-Notierung (Hoh. Hosp. Nr. 394); Ausfertigung verschollen.

[671]

1649 Juni 19 (*newen Calenders*).

Laurentz Teigeler, Burger zu Soest, bekundet als Ehefolger des seligen Vogdts in der Niederborde für sich und seine Erben, daß er mit den ehrwürdigen, ehrentreichen und tugentsamen Elsabeten Roggen und Catharinen Ruting, Meisterschen, sodan Elsabeten Schultcordes und Margreten Löbbberdes, Zuchtmeisterschen, vort sembtlichen Junfern des hohen Hospitals hieselbsten mit Zustimmung ihrer Herren aus Rat und Zwölfer, Kemner Stephan Seeten und Zwölferherrn Henningen Kotters, für eine Geldsumme, die er zu Behuf ihres Closters schuldig ist, erblich sein ius, melioramenta, Recht und Gerechtigkeit an 2 Morgen und 1½ Großbruten freien geistlichen und Hospitaler Lands, das aus Sanct Jacobs Pforten über dem Claeßgraben bei der Marbeke am Hellewege zwischen Jorgen Köpers und der Wittiben seligen Ernst von Sahren Lande notorie gelegen, mit dem untersten Ende auf bemelten Hellweg, mit dem obersten Ende aber auf Herrn Bürgermeisters Clotz Lande notorie schließend, verkauft hat. Er leistet darauf Verzicht und gelobt Währschaft.

Siegler: Peter Pannacker, weltlicher Richter zu Soest.

Zeugenschaft von: den ehrngeachten Gerhardten Jacobs, Landmesserem, und Henrichen Greven, obgedachten Closters Vogten und Bürgere hieselbst.

Pgt.-Ausfertigung (Urk. 1649 Juni 19); geschrieben und unterschrieben von Joannes Menge, Gerichtschreiber, auch unterschrieben von Seten und Kötter; anhängend Siegel mit Pannackerschem Schild (darin kreuzförmige Figur, beschädigt).

[672]

1649 September 29 (*geschehen auf S. Michaelis Tag [...] styli novi*).

Elisabeth Rogge, Cathrina Rüttingh, Elisabeth Schuldtcordes und Margreta Lobbertß, jetzige Meisterschen des hohen Hospitals binnen der Stadt Soest, bekunden, daß sie mit Einwilligung der wohlachtbarn und vornehmen Steffan Seeten und Henningh Kotttern, ihrer Herrn von Rat und Zwölfer, ihren Hoff und Gut zu Oistonnen, Brandtßhoff gmandt, den bescheidenen und frommen Alberten Topff und Gerdruten Schefferß, Eheleuten, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür jährlich an Pacht zwischen Michaelis und Martini, beginnend 1650, 2 Mütte Roggen, 2 Müt-

te Gerste, 2 Mütte Hafer, 4 Schillinge zur Binnerpacht, 4 Hühner, 20 Eier und die Hälfte des Obstes liefern, auch *Kirchrecht, Bauwrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten. Sie müssen den Hof in gutem Zustande, *das darauf stehende Zimmer, sobald es gerichtet sein wirt, in gutem Dach und Schaur* halten, und *was etwa bey dem Kriegswesen beschedigt, fleißig wieder repariren*; Land dürfen sie ohne Genehmigung des Hospitals weder verkaufen noch versetzen. Pachtleistungsverzug oder Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung. Zum Bürgen setzen die Pächter *den erbarn Johan Rinschen, itzigen Costern zu Ostonne*.

Zeugen: *die ehrnachbare Henrich Greve, Diener am Hospital, und Tieggeß Westhoff zu Sieveringhausen*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 395); unterschrieben von *Joannes Godfrid Grimmaeus, Secretarius*.

[673]

1649 November 25, Soest.

Junfer Elisabeth Rogge und Catharina Rutinges, Elisabeth Schuldtkordes, Margaretha Lobberdes verpachten in Gegenwart ihrer *Herrn* [von Rat und Zwölfer] *alß der ehrenvester Kemner Steffen Sete und der ehrenvester Henning Kotter* ihren Hoff zum *Doringhoffe* auf ein Jahr, nämlich für 1650, dem *neuwe Schulte Tigges Doringhoffer*. Dieser soll *das Haus bessern, mit Zuduhunge der Junfern ihrem Holze*, und folgendes Land bebauen: *4½ Morgen an der Springhigge, 4½ Morgen under der Springhige, 3 Morgen boven dem Hoffe am Garden, 1½ Morgen boven dem Garden, 2 Morgen am Bremer Kirchweg*; ebenso darf er *½ Morgen Holz aus dem Willembusche* zur Verbesserung der Wände und Zäune hauen, als Brandholz soll er *2 Morgen aus dem Kamp* benutzen. Er zahlt dafür an Pacht für das Jahr 1650 nur *3 Mütte Hafer*. Diese Vereinbarung ist in der *Kuchen* des Hospitals getroffen.

Zeuge: *Schulte Blumen*.

Pap.-Protokoll (Hoh. Hosp. Nr. 396), unbeglaubigt, rückseitig *Vurzeichnus* genannt.

[674]

1650 April 11, Werl.

C[aspar] *Kleinsorgen* [Richter zu Werl] macht bekannt: Nachdem *der Doringhoff*, im Kirchspiel *Bremen* gelegen, *so von*

geraumer Zeit her oet und wust gelegen, wieder einem Colono vermeiert ist, wird geklagt, daß andere Leute die meiste und zwarn beste Lenderey dem Hof entziehen. Er gibt daher den Fronen den Befehl, denjenigen, so zum Hoff gehörige Lenderey underhaben, anzusagen, dass sie sich deren enteussigen und des Hoffs Colono, wie vor diesem beschehen, damit nach Intention der Gutheren walten und schalten lassen sollen.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 397).

[675]

1651 März 15.

Dethmar Diederich Schmitz, kurfürstlich brandenburgischer und dero ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter, bekundet: Es ist vor ihn ins Gerichte daselbst vor die vier Benke gekommen der erbar und beschiedene Henrich Greve, Bürger alhie, als vollmechtiger Anwalt und Vogt des hohen Hospitals hieselbst, und hat gerichtlichen zu erkennen gegeben, daß er den ehrnhaften Georgen Körper, Bürgern dieser Stadt, bei Sanct Pauls Kirchhofe wonhaft, dreimal mit Urkund gerichtlichen citiren lassen. Da dies erfolglos geblieben ist, eröffnet ihm der Richter, er dürfe nun mit dem Zitierten und all dem Seinigen nach Gerichtsbrauch in contumaciam verfahren. Darauf verfolgt Greve nunmehr Körper wegen 24 Rtlr. 1½ Kopstück rückständiger Zinsen an das Hospital und der entstandenen Unkosten. Darüber erbittet er einen wahren Schein.

Siegler: der [Groß-]Richter Detmar Dietrich Schmitz.

Zeugen: die ehrenhafte und wollertarne Wilhelm Hülßman, Johannes Castringius und Johannes Harhoff, geschworne Standgenossen des Gerichts.

Pap.-Ausfertigung (Urk. 1651 März 15); geschrieben und unterschrieben von Joannes Menge, Gerichtschreiber; an Pergamentstreifen anhängend Siegel mit Schmitzschem Wappen (wie Tfl. III, 16).

[676]

1651 Juni 27.

Junfer Elisabeth Rogge, Junfer Margretha Lobberdes, Meisterschen des alten hohen Hospitals binnen Soest, bekunden, daß sie dem erbaren Johan Boemer, Moller im Rechenbrachten, ihr Peterpachtesland von Sanct Jurgen, 5 Morgen groß, auf 5 Jahre verpachtet haben, gegen jährlich 5 Mütte Korn. Die Pachtzeit

beginnt zu Michaelis 1652. Nach Ablauf der Pacht sollen die Jungfern wiederum ihr Land *angreifen* und weiter *darum handeln*.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 398).

[677]

1651 November 3.

Der Official als des *Archidiaconal- und probstlichen geistlichen Hofgerichtes binnen Soest ordentlicher Richter*, trägt dem Pfarrer zu *Oistinghaußen* sowie allen Priestern, Klerikern, Notaren und beeedeten Boten, denen dieser Ladungsbrief zur Ausführung überbracht wird, auf, daß sie namens *der wollerwurdig und wollgelärten Herren Arnolden Wilhelmen Kumpsthoffen und Herman Baltzharer Bordewieck, der heiligen Schrift Doctoren*, als Klägern *den Schulden auffm Hombrechtingh* als Beklagten laden, innerhalb von 5 Tagen vor ihm zu erscheinen und glaubwürdig nachzuweisen, was und wieviel er dem Hohen Hospital an Kornrenten und Gefällen schuldig ist. Geschieht das ohne ernsthafte Entschuldigung nicht, so wird der Official die weltliche Obrigkeit gegen den Beklagten in Anspruch nehmen.

Siegler: der Aussteller, mit dem *kleinen Officialat-Einsiegel*.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 399); als Zitationsschreiben verwendet, unterschrieben durch *Bernardum Liepholtz. Notarium communem*.

Randnotiz: *Executum ibidem anno ut infra 5. novembris*.

[678]

1651 November 10.

Der Official als des *Archidiaconal- und probstlichen gaistlichen Hofgerichtes binnen Soest ordentlicher Richter* befiehlt dem Pfarrer in *Oistinghaußen* und allen sonst Beteiligten, namens *der Herren Arnoldt Wilhelm Kumpsthoft und Herman Baltaßarn Bordtwick, der heiligen Schrift Doctoren und der Collegiathkirchen Sanct Patrocli hieselbst Canonichen*, als Klägern, *in und zu der Kapelle Sanct Stephan des Protomartyrs, negst an Sanct Patrocli Stiftskirchen gelegen, da wir das Gericht zu bekleiden pflegen*, den *ehrbaren Antonium Hombrechting* auf den 5. Tag nach Insinuirung, falls dieser ein Gerichtstag ist, sonst auf den nächsten Gerichtstag zu laden. Er soll dort in Sachen des Hohen Hospitals aussagen [wie schon in der Urk. vom 3. November 1651 gefordert, vgl. voriges Reg.].

Siegler: der Aussteller, mit dem *kleinen Officialat-Einsiegel*.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 400); als Zitationsschreiben verwendet, unterschrieben durch *Bernardum Liepholtz, Notarium commune*.

[679]

1652 Juni 8.

Christianus Füllingh, Vicarius Sancti Patrocli, bekundet als *testamentarius executor* des verstorbenen *Hern Johannis Newhoffs, Canonici*, daß ihm die Jungfern des Hohen Hospitals auf Anweisung des verstorbenen *Hern Johannis Kleinsorgen, domaligen gewesenem commissarii des Becherkorns*, die vom Jahre 1633 dem Kanonikus Neuhof rückständigen 3 Malter *Becherkorn* und 21 Pfennige entrichtet haben. Da aber der Offizial *Düßel* irrtümlicherweise schon früher darüber quittiert haben soll, sich aber in einer heute deswegen geführten Besprechnung nicht daran erinnern kann, verpflichtet sich der Vikar, eine Bescheinigung vom Patrokli-Kapitel beizubringen, daß die Jungfern das *Becherkorn* nunmehr entrichtet haben.

Siegler: der Aussteller Vikar Fülling.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 401); geschrieben und unterschrieben vom Aussteller, in Lack aufgedruckt dessen Siegel, darin eine Hausmarke und die Buchstaben C, F.

[680]

1652 Juni 8.

Christian Fullingh, Vikar zu St. Patrocli, Testamentsvollstrecker des verstorbenen Patrokli-Kanonikers *Johan Newhoffs*, bekundet, daß ihm die Jungfern des Hohen Hospitals folgende für Neuhof rückständig gebliebene Beträge gezahlt haben: 1. Auf eine Anweisung des verstorbenen Dechanten Bucholtz vom Jahre 1636 [offenbar an Becherkorn] 3 Malter Korn und 21 Pfennige. 2. Von 1633—1640 [aus nicht angegebenem Titel] jährlich 1 Mütte, insgesamt 8 Mütte Roggen. 3. Für das Kelleramt von 1623—1636 jährlich 19 Pfennige, insgesamt 21 Schilling, 3½ Pfennige. 4. Für das Praesensamt der Kanoniker von 18 Jahren je 1 Schilling, insgesamt 18 Schilling. 5. Ad vicariam Mariae Stemmatis von 1623 bis 1636 jährlich 3½ Schilling 1½ Pfennige, insgesamt 1 Rtlr. weniger 3 Pfennige. Diese Rückstände sind aus Newhoffs kleinem Rechenbuch ersichtlich gewesen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 402); geschrieben und unterschrieben vom Aussteller, in Lack aufgedruckt dessen Siegel (wie voriges Reg.).

[681]

1652 Dezember 12 (*newen Calenders*).

Goswin Deppe, weltlicher Richter zu Soest, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gerichte daselbst vor die vier Benken* gekommen der ehrnhafte Henrich Greve, Bürger alhie, als vollmechtiger Anwalt und Vogt der Meisterschen und Junfern des hohen Hospitals alhie, und hat durch Vorsprecher gerichtlich erklärt, daß er wegen des Hohen Hospitals die ersame N. Rosenböhmische zu Sassendorf dreimal mit Urkund habe gerichtlich citiren lassen. Da sie oder ein Vertreter von ihr nicht erschienen ist, erlaubt der Richter das Verfahren *in contumaciã*m. So verfolgt Greve sie wegen 40 Rtlr., die sie dem Hospital schuldig ist, und wegen der entstehenden Unkosten. Darüber erbittet er einen wahren Schein.

Siegler: der Richter Goswin Deppe.

Zeugen: die ehrnhafte und wollertarne Wilhelm Hülßman, Joannes Castringius und Joannes Harhoff, geschworne Standgenossen des Gerichts.

Pap.-Ausfertigung (Urk. 1652 Dez. 12); geschrieben und unterschrieben von Johannes Menge, Gerichtschreiber; an Pergamentstreifen anhängend Siegel mit vollem Deppeschen Wappen (im Schild 2 gekreuzte Schwerter, die Klingen nach oben und von Spitze zu Spitze bandmäßig verbunden, darüber ein nach rechts springender Eber; auf dem Helm 2 Flügel).

[682]

1654 März 17 (*stylo novo*).

Elisabetha Rogge, Margaretha Löbbberdes, Elisabeth Schultcordes und Maria Heckers, jetzige Meisterschen im hohen Hospital zu Soest, bekunden, daß sie in Gegenwart ihrer Herren vom Rate, Herren Georgen Marquardt und Anton Rüsche, ihren Hoff und Gut zu Alten Gesicke, der Grundthoff genandt, mit Zubehör dem bescheidenen und frommen Heinrich Schulden genandt Schroer in der Grundt und dessen Frau Walburg Stuede auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür jährlich zwischen Michaelis und Martini an Pacht 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, 8 Hühner und 40 Eier als Binnerpacht und die Hälfte des Obstes entrichten, Kirchrecht, Bauwrecht, gepuerliche Schatzung und anderen gewöhnlichen Herrendienst leisten sowie den Jungfern zu St. Walburg 1 Scheffel Zehntweizen und 6 Pfennig und dem Gogreven zu Erwitte 1 Scheffel Hafer und

1 Rauchhuhn liefern. Sie sollen den Hof in gutem Zustand halten und dürfen ohne Erlaubnis nichts davon verkaufen oder versetzen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 403); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück); geschrieben und unterschrieben von dem Notar *Theodorus Cleves*.

[683]

1654 April 18.

Der Official [zu Werl] trägt dem Pfarrer in *Bremen* auf, daß er *ad instantiam honesti Johannis Schlüters, quondam Johannis Strünckeden conducti Rost successoris*, zur Pfarrkirche zu *Werl*, in der die *jura reddi solent, Friedericum Döinckhoff ibidem, reum, ad quintam diem executionem praesentium proxime sequentem iuridica si fuerit, alioquin ad diem iuridicam extunc immediate futuram* und *ad horam primarum* zu laden habe.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 404); als Zitationsschreiben verwendet, *pro Notario communi Francisco Herxhagen absente* geschrieben und beglaubigt von *Henricus Krengell eiusdem familiaris*.

Randnotiz: *Executum per me Jacobum Modersohn, pastorem Bremensem, 21. April 1654.*

[684]

[1654 April 23].

Der Soester Bürger *Berndt Huneke* bittet als Mandatar der Anna Margarete Bruney, dieser eine Stelle im Hohen Hospital zu verleihen. Als Kind der Eheleute *Diederich Blasius Bruney, Bürgermeisterssohn aus Rahde vor dem Walde Fürstentums Berge, und Anna Duikerß, weiland Henrichen Duikerß zu Mellem eltiste Tochter*, ist Anna Margarete in Hamm, wo ihr Vater als hessischer Leutnant stand, geboren. Sie hat trotz Anfechtung an der evangelischen Religion ihrer nunmehr verstorbenen Eltern festgehalten und will für das Soester Bürgerrecht und die Konventseinwilligung 50 Rtlr. entrichten sowie etwa übliche Einkleidungsgebühren zahlen.

Rücknotiz: *praesentatum 23. Aprilis anno 1654. — Eodem dato Bewilligung des Gesuches durch Rat und Zwölfer.*

Pap.-Ausfertigung (Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[685]

1655 Januar 31.

Es wird bekundet, daß *die ehrnachbarn und vornehmen Albert Smet und Jorgen Goerdes*, von Rat und Zwölfer *Hern*

der Hu[sa]rmen unter der Smede Hus auf sancti Georgii Kirchave, den edelen und vesten Erben seligen Eberhartz Kleppinges ihren Hoff zu Hidinckhusen, der bey des Rohen Have gebraucht wird, auf 13 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 2½ Malter 1 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, und 6 [?] Mütte Hafer, 6 Schilling, eine [nicht mehr feststellbare] Anzahl Hühner und die Hälfte des Obstes liefern, auch *Kirchrecht und Baurrecht und andere gewonliche Herndinste* leisten. Sie sollen den Hof in gutem Zustande halten und nichts davon verkaufen oder versetzen. Pachtleistungsverzug bedingt Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: von dem *ehrnachtb[aren] Georgen von Wehrn und Dittrich Kotter*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 405); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück); unterschrieben von *Jorgen Gerdeß*, stark beschädigt, daher die oben in Klammern angedeuteten Textverluste.

[686]

[1655 Februar 9].

Der Soester Bürger *Jorgen Haverlandt* bittet um eine Hospital-Stelle für seine gebrechliche *Tochter Maria*.

Rücknotizen: *praesentatum 9. Februarii 1655. — In Rat und Zwolven Supplicanten Tochter mit begehrt Stette im Hospital zu providiren gewilligt, jedoch daß sie Herrn Magister Andreae Tochter, der Herr Bürgermeister Michels als newangehender Bürgermeister seine Stette und Votum zuerst gegeben, vorgehen lassen sollte.*

Pap.-Ausfertigung (Lose Akten Lent XXVIII 284), mit Unterschrift des Bittstellers.

[687]

1655 August 4.

Elisabetha Rogge, Margaretha Løbberdes, Elisabetha Schultcordes und Maria Heckers, jetzige Meistersche im hohen Hospital zu Soest, bekunden, daß sie in Gegenwart ihrer Herren von Rat und Zwölfer ihren Hoff und Gut zu *Bruninghausen* mit Zubehör, im Kirchspiel *Oestinghausen gelegen zu Landrecht*, den früher Herr *Burgermeister Albert Blankenagell* daselbst in Pacht hatte, dem *bescheidenen und frommen Casparen Bunniges, dessen Ehefrauen Catharinen Rißen und Erben* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 18 Mütte Korn, dreierlei Art, Roggen, Gerste und Hafer, zur Binnerpacht eine frische Butter von 8 oder 9 Pfund vor der Woche vor Pfingsten, ferner zwischen

assumptionis et nativitatis beatæ Mariæ virginis [= August 15 und September 8] ebenfalls eine Butter von 8 Pfund und 2 Käse, zu *Fastelabend* 8 Hühner und ein Fuder Buchenholz liefern, auch *Kirchenrecht, Baurrecht und anderen gewonlichen Herrenliens*t leisten. Sie sollen den Hof in gutem Zustande halten und kein Land verkaufen oder verpfänden (usw.). Nichterfüllung der Bedingungen bringt Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: *Henrichen Huffelman, Melchioren Halffetappe wie auch Henrichen Greve, respective verordenete Vorstehere und Vogten* [des Hospitals].

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 406); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück); geschrieben und unterschrieben von *Theodorus Cleves, Notarius publicus*.

[688]

1655 August 4.

Elisabetha Rogge, Margaretha Lobberdes, Elisabetha Schultcordes und Maria Heckers, Meistersche im hohen Hospital, bekunden, daß sie in Gegenwart ihrer *Herren* von Rat und Zwölfer ihren *Kamp*, ungefähr 3 Morgen groß, und ihr *Kampeken mit Erllenbuschen, im Palbast genandt*, beide zu *Bruninghausen*, dem *ersamen und bescheidenen Casparen Bünninges, dessen Ehefrauen Catharinen Rissen und Erben* auf 12 Jahre, von Michaelis 1655 an, verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Martini und Weihnachten von dem *Kampe* 3 Mütde Roggen und von dem *Kämpchen* auf *Margareten Tag* [= Juli 13] 3 Pfund Butter liefern, auch *Kirchenrecht, Baurrecht und anderen gewonlichen Herrendienste* leisten. Sie dürfen von dem *Kampe* und dem *Busche* ohne Einwilligung der Meisterinnen nichts verpfänden oder verkaufen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: *Henrichen Huffelmans, Melchioren Halffetappe wie auch Henrichen Greve, respective verordenete Vorstehere und Vogt* [des Hospitals].

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 407); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück); geschrieben und unterschrieben von Notar *Theodorus Cleves*.

[689]

1656 März 28 (*newen Calenders*).

Dethmar Dieterich Schmitz, kurfürstlich brandenburgischer und *dero ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter*, bekundet:

Es ist vor ihn *ins Gerichte daselbst vor die vier Benke* gekommen der erbar *Henrich Greve, Bürger alhie, als vollmechtiger Anwalt und Vogt der Meisterschen und Junfern des hohen Hospitals*, und hat mit Rechte zu Gerichte gebracht den *Gerichtsprocuratorn Johansen Harhoff als Bevollmechtigten Dresen Gerwins zu Sassendorf*. Er läßt ihn durch Vorsprecher wegen des am 18. März zur *Verfolgung* gegebenen Bescheids, daß er, Gerwin, zwischen diesem Tag und dem folgenden Donnerstag [= 23. März] mit den Meisterinnen eine Berechnung durchführen sollte, und wegen des am 23. März bis zum folgenden Dienstag [= 28. März] gesetzten neuen Termins in der gleichen Sache ansprechen, weil der Beklagte Gerwin diesen Bescheiden nicht nachgekommen ist. Darauf erklärt der Anwalt des Beklagten, daß auch er von Gerwin keinen Bescheid erhalten habe und sich deshalb einen neuen Termin erbitten müsse. Der Kläger fordert nunmehr die *Verfolgung* gegen den Beklagten eintreten zu lassen wegen der seit 1654 mit jährlich 44 Mütte rückständigen *Peterpfacht* und ihm zugleich die gerichtlichen Kosten und den Schaden aufzugeben. Auch erbittet er darüber einen *wahren Schein*.

Siegler: der [Groß-]Richter Detmar Dietrich Schmitz [der jüngere].

Zeugen: *Wilhelm Hülßman, Joannes Castringius und Henrich Nortkirchen, geschworne Standsgenossen des Gerichts*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 408); geschrieben und unterschrieben von *Johannes Menge, Gerichtschreiber*; unter Oblate Siegel mit vollem Schmitzschem Wappen (wie Tfl. III, 16).

[690]

1657 März 12.

Es wird bekundet, daß *die ehrwürdig, ehr- und tugentsame Margaretha Lobberdes, Maria Heckers, Elisabeth Schuldtcordes und Anna Haverlandt, zur Zeit Meisterschen und Junfern des hohen Hospitals alhie zu Soest*, mit Zustimmung der *ehrnachtbaren und vornehmen Johan Hakenbergh und Alberten Schmidt*, ihrer Herrn von Rat und Zwölfer, ihren *Hoff und Gut zu Siveringhausen* im Kirchspiel Ostönnen auf 12 Jahre dem *frommen und bescheidenen Engelbert Radtberge und dessen Ehefrauen Agathen Woesthoffs genandt Stolle* verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini je

6 Mütte Roggen, Gerste und Hafer, 4 Hühner und die Hälfte des Obstes sowie zu Gründonnerstag 50 Eier entrichten, die Aufsicht über *das Holz im Wildenbusche* führen, auch *Kirch- und Baurrecht, Herrendienste, Schatzung und andere dergleichen Herrenaufgaben* leisten. Sie sollen den Hof in gutem Zustand halten und kein Land verkaufen oder verpfänden (usw.). Nichterfüllung der Bedingungen bringt Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: *obgemelter beider Ratsherren und Henrichen Greven.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 409); unbesiegelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück); geschrieben und unterschrieben von *Theodorus Cleves, Notarius publicus.*

[691]

[1657].

In Erb- und Solgerichtssachen der Jungfern des hohen Hospitals binnen der Stadt Soest gegen Erben und Burgen der verstorbenen Schulden uffm Velthausen Hoffe sowie der letzteren *Schuld-Gläubigern* erkennen *Vicerichter und Schöffen des Gerichtes Oistinghausen* mit Zuziehung eines unparteilichen Rechtsgelehrten — *Werner Eppingh, jurium candidatus* — als Recht: 1. Die Schulden waren nicht berechtigt, ohne Erlaubnis der Jungfern den Hof mit Schulden zu beladen und Zubehörstücke des Hofes den Gläubigern zu verschreiben oder zu verpfänden. 2. Die über keine Erlaubnisscheine der Hofesherrschaft verfügenden Gläubiger sind daher mit ihren Forderungen an den Hof abzuweisen und dafür an die Erben und Bürgen der Schulden zu verweisen. 3. Diese Gläubiger haben die *bis dato untergehabte Hoffspertinentien* dem Hospital *frey wiederumb einzu-reumen*. 4. Hingegen sind die Gläubiger, die eine Einwilligung der Jungfern besitzen, in ihren Rechten und Unterpfändern am Hofe zu belassen. 5. Es sollte denn sein, daß die seitens des Hospitals vorgebrachten Monierungen etwas anderes erweisen oder daß die Gläubiger von den Erben und Bürgen wegen ihrer Forderungen zufriedengestellt werden. 6. Die Erben und Bürgen der Schulden haben die bis zum Ablauf des letzten Pachtjahres rückständige Pacht, und 7. auch die bewilligten Kredite zu zahlen. 8. Die Jungfern und die als beglaubigt erwiesenen Kreditoren sind allen anderen Kreditoren vorzuziehen.

Siegler: der cand. jur. Werner Epping.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 410); beglaubigt von *Johannes Tegeler, Notarius ac iudicii in Öestinghausen scriba juratus*. — Eine Datierung fehlt im vorliegenden Text; doch ist auf der Rückseite von anderer, aber ungefähr zeitgenössischer Hand die Jahreszahl 1657 eingetragen.

[692]

1658 Mai 8, Hovestadt.

Godfrid von Heyden [Drost zu Hovestadt] fordert auf Ersuchen von Bürgermeister und Rat der Stadt Soest den Vizerichter und die Schöffen des Gerichtes Öestinghausen auf, die Vollstreckung des Urteils in *Diskussionssachen* des *Velthaus* *Hoffs* herbeizuführen und die *detentores* der Pertinentien des Hofs, die keinen Konsens haben, zur *Deoccupation* bei schwerer Strafe anzuweisen.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 411); die Ausfertigung unterschrieben vom Aussteller. — Präsentationsnotiz: *Präsentirt domino iudici in Öestinghausen 8. Mai 1658*.

Aus den weiteren Verhandlungen sei hier nur noch erwähnt, daß am 27. Juni 1658 der Vizerichter von Öestinghausen 6 Gläubigern des Veltthaus-Hofes ihre Pfandstücke aus dem Hofzubehör verbot, daß aber im Juli noch nachträglich die Berechtigung für den Pfandtitel der *Heperman* (nunmehr *Steinhoff*) nachgewiesen wurde. Man sieht mit den oben mitgeteilten Veltthaus-Materialien einmal genauer in die Katastrophenentwicklung des Hospital-Besitzes hinein, so daß die Stücke beismäßig mit Berechtigung aufgeführt sein mögen; vgl. auch die Urk. vom 20. Juli 1659, unten Reg. 695.

[693]

1658 November 4 (*newen Styli*).

Margreta Löbberts, Maria Heckers und Elisabeth Schuldt-cordes, zur Zeit *Meisterinne im hohen Hospital zu Soest*, bekunden, daß sie mit Zustimmung der *wohlachtbarn und vornehmen Herrn Alberten Schmitz und Johan Hackenbergs*, von Rat und Zwölfer *Vorstehern* des Hospitals, ihren *Hoff und Gut, der Veldthauß gnannt*, mit Zubehör im Kirchspiel *Oistinghausen* und der Bauerschaft *Creewinckel* gelegen, dem *erborn Meistern Herman Schmitz und Cathrinen Bielefeldts, Eheleuten*, auf 17 Jahre verpachtet haben. Die Pächter müssen den *Hoff und angehörige Stücke, welcher im leidigen, lang gedawrten und unvergesslichen Krigswesen an Zimmern ganz herunterkommen und die Appertinentien verödet und verwüstet worden*, auf ihre Kosten wieder in Bauwerk und Besserung bringen. Dafür bleiben sie die ersten 5 Jahre pachtfrei; auch bleiben die Gebäude in ihrem und ihrer Erben Besitze. Dagegen müssen sie schon in den ersten 5 Jahren die *Binnerpfachte, Stewren und Schatzungen, obliegende andere*

Hoffsbeschwer, Kirch- und Bauwrecht leisten, die Zinsen für die anerkannten Gläubiger zahlen, dem Drostem des Amtes Östinghausen und Herrn zur Hovestadt jährlich 2 Mühlendienste tun, einen *bey Graes*, den andern *bey Stroh*, neben 2 Stübern *Herrengeld*, sowie dem Kloster Welver den blutigen Zehnten und dem Hause Middelburg den Kornzehnten entrichten. Nach Ablauf der 5 Jahre müssen sie außerdem an Pacht jährlich zwischen Martini und Weihnachten 2 Malter harten Korns, $\frac{1}{2}$ Malter Hafer und 3 Mütte Weizen liefern, wobei jedoch etwaige Mißwachsjahre Berücksichtigung finden sollen. Nach Ablauf der Pachtzeit werden sie vor allen anderen Bewerbern zur weiteren Pacht zugelassen. Sie müssen den Hof in gutem Zustand halten und dürfen nichts davon verkaufen oder versetzen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugen: (als solche nur in ihren Unterschriften bezeichnet) *Joannes Rütleri, Notarius communis ac iudiciorum in Oestinghausen ac Hovestadt actarius iuratus*, sowie *Hinrich Greve* [Vogt des Hospitals].

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 413); unterschrieben von den Meisterrinnen *Margretha Lobberdeß, Maria Hexckerß* [!] und für Elisabeth Schultcordes, die im Schreiben unerfahren, von *Hinrich Greve*, ferner von *Joannes Gotfried Grimmaeus, Secretarius* [der Stadt Soest], sowie den Zeugen *Ruther* und *Greve*. — Beiliegend ein Entwurf der Ausfertigung.

[694]

1658 Dezember 7 (*newen Calenders*).

Dethmar Dietherich Schmitz, kurfürstlich brandenburgischer und *dero ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter*, bekundet: Es ist vor ihn *ins Gericht daselbst vor die vier Bänke* gekommen *der ehrenhafter Henrich Greve, Burger alhie, vollmechtiger Anwalt und Vogt der Meisterschen und Junfern des hohen Hospitals alhie*, und hat *mit Rechte zu Gerichte gebracht den ehrhaften und wollerrfahrenen Johansen Harhoff, Burgern und Gerichtsprocuratorn hieselbst, als vollmechtigen Anwalten des erbarn Dreßen Gerwins zu Sassendorf*. Er läßt ihn durch Vorgesprecher wegen der am 22. Oktober vom Hohen Hospital übergebenen Rechnung ansprechen, da nicht das Geringste von Gerwin gezahlt ist. Er bittet, die vorgelegte Rechnung nun als anerkannt anzunehmen und *die Verfolgung daruber in contumaciam zu erkennen*. Harhoff antwortet, er habe zwar die Rech-

nung dem Beklagten weitergereicht, bisher aber keine Antwort erhalten; darum erbitte er einen neuen Aufschub. Hingegen beantragt Greve, den *Dresen Gerwin in contumaciam nach Gerichtsbrauch* für 18 Rtlr. *restirender Peterpfacht* und *was sonst* vom Hohen Hospital *berechnet* würde, wie auch zu den gerichtlichen Kosten und Schaden zu verurteilen. Zugleich erbittet er hierüber einen *wahren Schein*.

Siegler: der [Groß-]Richter Detmar Dietrich Schmitz [der jüngere].

Zeugen: *Johan Rusche und Caspar Walleber, beide beaydete Fronen hieselbst*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 414); unterschrieben von *Joannes Menge, Gerichtschreiber*; unter Oblate Siegel mit vollem Schmitzschen Wappen (wie Tfl. III, 16).

[695]

1659 Juli 20, Hovestadt.

Es wird bekundet: Zwischen den Meisterinnen und Jungfern des Hohen Hospitals zu Soest als *Erb- und Aigentumberen des Velthausoffs* im Amte *Oistinghausen* und den *Erben Cöhnen* ist wegen einer von den letzteren an den Hof gestellten Forderung auf 28 Rtlr. Streit entstanden. Die Erben Cöhnen sind beim Fehlen eines Erbherrnkonsens im Diskussionsprozeß mit ihrer Forderung abgewiesen. Da sie sich aber auf des verstorbenen *Drosten zur Hovestad Gofweinen von Ketter* schriftliche Bewilligung berufen, wird *durch Interposition des wohlgebornen Herrn Godfried* von Heyden [nunmehrigen Drosten zu Hovestadt] ein Vergleich geschlossen. Das Hospital soll den Erben Cöhnen in 2 Terminen einen nicht mit Zinsen zu berechnenden Betrag von 18 Rtlr. zahlen, 9 Rtlr. auf Martini 1659 und 9 Rtlr. auf Ostern 1660. Dagegen sollen die Erben Cöhnen den Morgen Heuwachs, den sie bisher *loco pensionum* innehatten, bei Zahlung des letzten Teilbetrages an *Velthaus* abtreten.

Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 416); Protokoll, unterschrieben von *Ad. Verhards* [?]; angeschlossen Beurkundungen vom 5. April 1660 — vgl. unten Reg. 696 — und 28. Juni 1684 — vgl. unten Reg. 753.

[696]

1660 April 5.

Die derzeitigen Meisterinnen des Hohen Hospitals zu Soest [*Margaretha Lobberdeß* und *Maria Heckers*] erklären: Da *Her-*

man Schmidt, ihr jetziger Colonus auf Velthausens Hoffe im Amte Oestinghausen, und Catharina Bilefeldts, seine Frau, den Erben Köhnen die schuldigen 18 Rtlr. bezahlt und damit den verpfändeten Heuwachs für den Hof eingelöst haben, wollen sie dem Kolon oder dessen Erben die 18 Rtlr. für die Pachtleistungen in Ansatz bringen oder sonst mit barem Gelde, wenn sie dessen benötigten, bezahlen. Einstweilen überlassen sie ihm für die 18 Rtlr. den Heuwachs pfandweise zur Nutzung.

Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 416); unterschrieben von den Meisterinnen (wie oben eingesetzt); Eintragung auf dem Bogen des Protokolls vom 20. Juli 1659 (vgl. oben Reg. 695).

[697]

1660 September 29 (*geschehen auf St. Michaelis [. . .] styli novi*).

Margreta Löbberts, Maria Heckers und Elisabeth Schultcordes, jetzige Meisterschen des hohen Hospitals binnen der Stadt Soest, bekunden, daß sie mit Zustimmung der wolachtparn und vornehmen Goswin Koep und Johannis Andreae, ihrer Herrn von Rat und Zwölfer, ihren Hoff und Gut zu Ostonnen, Brandtshoff gnant, den bescheidenen und frommen Tönnißen Trocklusen und Elsen Kötters, Eheleuten, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini, beginnend 1661, 2 Mütte Roggen, 2 Mütte Gerste, 2 Mütte Hafer, 4 Schilling zur Binnerpacht, 4 Hühner, 20 Eier und die Hälfte des Obstes liefern und Kirchrecht, Bawrecht und andere gewöhnliche Herrendienste leisten. Sie sollen den Hof in gutem Zustande halten und keine Ländereien ohne Erlaubnis verkaufen oder beschweren. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung. Als Warbürgen setzen die Pächter den erbarn Johan Plattfueßen zu Ostönne.

Zeugen: die ehrnachtpare Henrich Greve, Diener am Hospital, und Johan Ruschen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 417); unterschrieben von Joannes Godfridt Grimmaeus, Secretarius.

[698]

1661 Februar 3, Werl.

Caspar Kleinsorgh, dero Rechten Doctor und Richter, sowie die Scheffen des kurfürstlichen weltlichen Scheffengerichts dero

Stadt und Ambts Werl bekunden: Es sind vor ihnen *in bekleydeter Gerichtsstelle* erschienen die *erbar und fromme Dietherich Beringh jetzo Blome zu Siveringhaußen* und *Tygges Henneman* aus dem Kirchspiel *Westönnen*, für sich und namens *Johan Mawick zu Oestönnen*, als Vormünder der 5 minderjährigen *Blöhmischen* Kinder aus erster Ehe. Bering erklärt, daß er und seine Frau [Gertrud], die *Eheleute Blumen*, nun schon in das 3. Jahr kinderlos verheiratet seien und sich deswegen entschlossen hätten, *unionem prolium zu machen*. Daher nimmt er die aus 1. Ehe seiner Frau stammenden 5 Kinder als eigne an. Falls in der Ehe noch Kinder geboren werden, so soll für die Kinder 1. und 2. Ehe bei der *Abteylung der Güeter, Ausstewr, Bestattoder Abgutung* Gleichheit herrschen. Der [Blomesche] Hof bleibt auf Lebenszeit den Eheleuten vorbehalten. Wenn aber die Frau *Gertrud Blohme* zuerst stirbt und er, *Dietherich Blome*, eine neue Ehe eingeht, behält er den Hof nur so lange, bis eins der 5 Kinder *die Jahren erreicht und den Blomenhoff wiederumb anzutreten gesinnet* ist. Doch steht ihm, seiner Frau und Kindern letzter Ehe die im Amt Werl gebräuchliche Leibzucht zu. Stirbt der Ehemann zuerst, fällt alles den Kindern zu. Die Richter und Schöffen bestätigen diese *Union*.

Siegler: die Aussteller, mit dem Gerichtssiegel.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 418); geschrieben und unterschrieben von *Johannes Jerveß, Notarius assumptus*.

[699]

[1661 April 8].

Catharina Ziege, wittibe des Doctor Dorsten, erbittet für eine ihrer Töchter, nämlich *Margareta*, die jetzt das 22. Lebensjahr erreicht hat, wegen ihres *brästhaften Leibes* Aufnahme in das Hohe Hospital, da ihr längst verstorbener Vater *zeitlebens der Stadt Soest seine Dienste auch gerne erwiesen*.

Rücknotizen: *praesentatum* 8. April 1661. — Von Rat und Zwölfem am 9. Mai für den Fall einer Vacanz genehmigt.

Pap.-Ausfertigung (Hohes Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284), eigenhändige Niederschrift der Bittstellerin.

[700]

[1662 Februar 9].

Der Soester Bürger *Andreß Hencke* bittet, seine Tochter *Anna Catharina* wegen ihres *kleinlichen Leibes* und *schwachen Gehöers* in das *Closter des hohen Hospitals* aufzunehmen.

Rücknotiz: *praesentatum 9. Februarii anno 1662.*
Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284) mit Unterschrift des Bittstellers.

[701]

[1662 Februar 9].

Tönnis Löbberdes, Löhler zu Soest, durch den Krieg schwer geschädigt und nun bei ziemlichen Alter in Not, bittet seiner Tochter *Elsabein* die Hospital-Stelle seiner vor einigen Wochen verstorbenen Schwester *Hertzlieb* zu verleihen, zumal seine Tochter schon seit etlichen Jahr im Hospital bei seiner Schwester *Margreten Lobberdes*, *itzigen Meisterinnen* daselbst, dient.

Rücknotiz: *praesentatum 9. Februarii 1662.*
Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[702]

[1662 Februar 9].

Meister Peter Filstedte bittet um die Verleihung einer Stelle im Hohen Hospital an seine älteste Tochter *Elsabein*, da diese schwachen Leibes ist.

Rücknotiz: *praesentatum 9. Februarii 1662.*
Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[703]

[1663 Februar 3].

Johannes Haberland, Pastor in *Meininckhaußen*, bittet den Soester Rat um eine *Stedte* im *Hohen Hospital* für seine Tochter *Anna Maria*, die *eines stillen und eingezogenen Lebens* ist.

Rücknotiz: *praesentatum 3. Februarii 1663.* — Rat und Zwölve haben *Supplicanten Tochter* mit einer *Stetten* im *Hospital* begeben, jedoch daß *Herrn Magister Johannis Andreae*, *Inspektor Koepstadii*, *Andreß Hencken* und *Petern Vielstetten* bereits begebenen *Töchtern* der *Vorzug* verstatet, so solle [sie] sich auch mit *Herrn Pastore Mollero* zu *Schweve*, der heute vor seine Tochter gleichfalls eine *stette* darin bekommen, des *Vorzugs halber* vergleichen. *Decretum* am 8. *Februarii 1663.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[704]

1663 März 30, Soest (*neuen Calenders*).

Es wird bekundet: *Anna Kötters*, weiland *Herrn Henrichen Hufelmans*, zeitlebens *gewesenen Bürgers und Ratsverwandten* dieser Stadt, *afferlassene Wittib*, ist, wie schon ihr Ehemann, oft beklagt wegen der $7\frac{1}{2}$ Morgen *Hospitaler geistlichen Peter-*

pfachts Landes, von dem 1½ Morgen außer Sanct Jacobs Pforten am Hasenkampe in einem Rügge oder Stücke nebenst Andrezens Humeiers Lande gelegen, auf itzgedachten Hasenkampf schießend, ferner 2 Morgen aus selbiger oder Nöttenpforten am Paraderwege im Roten Meer, negst dieser Stadt Soest zwischen Schultzen zu Lütken Annepen, negst Paradiß aber Herrn Ziesemeisters Deppen Ländereyen liegend; und woran oben vier Wieden stehen, mit dem untersten Ende auf den Wulffsbrinck schiessend, zusambt einem Erdfang, endlich 4 Morgen aus itzgedachter Sanct Jacobs Pforten am Steingraben zwischen Jörgen Troclus zu Annepen und Henrich Viereggeden daselbst Ländereyen augenscheinlich befindlich, mit dem obersten Ende auf den Lindlöher Weg, mit dem untersten Ende auf Cordt Kleinen Land anstoßend und woran sieben Wieden vorhanden. Von diesen 7½ Morgen soll sie dem Hohen Hospital die jährliche Peterpfacht entrichten, die jedoch seit Jahren unbezahlt geblieben ist. Schon von ihrem verstorbenen Ehemann bewogen, fühlt sie sich aber veranlaßt, durch Interposition guter Leute, insbesondere ihres Veters Goßwin Rademachers alhie, als ihres in dieser Sachen erwählten Curators, mit den ehrwürdig, andächtigen [usw.] Jungfern Margarethen Löbbberdes, Gerdraut Schoeff, Elisabethen Schultcordes und Elisabeth von Steinen, Meisterinnen des Hohen Hospitals, unter Zustimmung von deren verordneten Herrn, Herrn Thomasen von Brawerdinghausen und Andreasen Britzken, und des Cloisters Vogten Henrichen Greven sich zu vergleichen. Sie schlägt dafür vor, daß ihr das Hospital die 3½ Morgen Land am Hasenkamp und im Roten Meer ohne Belastung mit Peterpacht als freies Erbland überläßt, wogegen sie all ihr jus, melioramenta, Recht und Gerechtigkeit an den 4 Morgen am Steingraben völlig an das Hospital abtritt. Mit dieser Regelung sind die Jungfern einverstanden, sie verzichten auf jeden Eigentumsanspruch an die 3½ Morgen Land, während die Witwe Hufelmann auf die 4 Morgen für sich, ihre Kinder und Nachkommen Verzicht leistet und dies dem Richter handtüstlich angelobt.

Siegler: der Richter Andres vom Daell.

Pgt.-Ausfertigung (Urk. 1663 März 30); unterschrieben von Joannes Menge, Gerichtschreiber, der Ausstellerin Anna Kotters, von Rademacher, den Meisterinnen und Greve; anhängend Siegel mit einer dem Daelschen Wappenschild entnommenen Figur, einer Vogelklaue im runden Siegelfeld.

[705]

1663 Juli 17.

Margaretha Lobberdes und Gertrudt Schoeff, Meisterschen des alten hohen Hospitals binnen Soest, bekunden, daß sie in Gegenwart ihres Vogts Hinrich Greve ihre 5 Morgen Land, die bisher Jorgen Lemeke bey der Hone in Pacht hatte, dem ehrn-achtparen Joest Fosses bey der Hone auf 6 Jahre pfachtweise under die Pflugt gedaen haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 7 Mütte Korn liefern. Die Pachtzeit beginnt 1664 und endigt 1669.

Zeugen: der ehrnachtbar Hinrich Greve und Johan Rusche.

Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 419); Protokoll, unterschrieben von Jost Voß.

[706]

[1664 Januar 9 oder früher].

Zuchtmeisterin und Conventualjungfern des Hospitals schreiben an den Soester Rat. Ihre Meisterinnen und Jungfern haben eigenwillig und *wider ihr eigen Votum, so eine jede Jungfer tempore investiturae praestiren muß, auch wider des Closters Statuten und Herkommen den im Closter gewöhnlichen Kopf- und Halshabit mutiret, überdies auch teils den Wüllenhabit verendert.* Diese Veränderung ist geschehen ohne Wissen und Einwilligung des Stadtrates und seiner Verordneten, der Herren von Brauwerdighausen und Britzken, auch ohne Wissen und Einwilligung der im Hospital verordneten Zuchtmeisterinnen, deren Amt es doch erfordert, *die Jungferen darzu zu halten, daß sie ihre gewöhnliche und breuchliche Kleidungen in Kirchen und auf Gassen als ihrem Stande nach woll gezimet und dan des Closters Statutum erfordert, tragen und halten, hierjegen alle unzimliche und im Closter ungebürrliche weltliche Kleidunge abstellen.* Es ist auch schon ein *gemein statgesprach, man könne anjetzo keine geistliche Jungfer aus dem Hospital von einer weiblichen jungen Bürgersfrauen mehr unterscheiden.* Es ist ferner ärgerlich, wenn im Kloster zweierlei Habit, ein zulässiges und ein unzulässiges, nebeneinander geduldet werden. Bisher war es Observanz, daß *ein jegliche Jungfer, so sich investiren lassen wollen, etzliche Tage ante investituram ihre Kleider den Meisterinnen in das Closter senden müssen, um zu sehen, ob solche auch des Closters Statuten gemeiß weren oder*

nicht; und wen dan die geringeste Mutation oder Neuerung an den Kleideren befunden, stündlich enderen müssen; letzteres ist bey Jungfer Dimelen Einkleidung ganz gnau observiret. Für die ordnungsgemäß befundenen Kleider müssen die investirende Jungferen auch geloben, solche ungeendert zu tragen. Lasse man jetzt diese Neuerung durchgehen, so würden bald andere Neuerungen folgen. Die unterzeichneten alten Jungferen seien erbötig, den alten Habit, den aber auch drei von den Neuererinnen herstellen könnten, zu verfertigen. Der Rat möge befehlen, den abgelegten bräuchlichen Habit wieder anzulegen.

Es unterschreiben bzw. es lassen unterschreiben als demütigste Fürbitterinnen: *Elisabeth Schultkorts, Maria Nigge, Gertrudt Heckers, Anna Dimel, Junfern des Hohen Spitals.*

Rücknotiz: *praesentatum 9. Jan. 1664.*

Pap.-Ausfertigung (Lose Akten Lent XXVIII, 266).

Abschrift: Vorwerck I 22 S. 293 ff.

In einem weiteren, ebenfalls undatierten Schreiben (mit Präsentationsvermerk vom 26. Januar 1664) bitten dieselben Jungfern, weil sie noch keine Antwort erhalten, abermals um Verbot der Neuerung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 266).

[707]

1664 April 22.

Margaretha Lobberts, Gertrudt Schauff, Elisabetha Schultcordes und Elisabetha von Steinen, Meisterschen, und sämtliche anwesende Junfern des hohen Hospitals zu Soest bekunden, daß sie mit Einwilligung ihrer zweer Herren aus dem Rat, Jörgen von Werden und Peteren Cosacken, dem erbaren und bescheidenen Wienemer Harhoffe und dessen Frau Catharinen Funcken ihre Kottstette zu Berlinghaußen, im Stift Köln und Kirchspiel Korbecke gelegen, mit dem Stripeken Holzgewachses in dem Kauste und noch einem Platze Holtwachses vor dem Stockmerwege, so nunmehr aber zu Lande gemacht, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Roggen, 3 Mütte Gerste, ½ Malter Hafer, die Hälfte des Obstes, ½ Rtlr. an Binnerpacht, 4 Hühner und auf Gründonnerstag 50 Eier liefern, auch Kirchen-, Baurrecht, Herrenschatzungen und sonsten des Dorfs Auflagen leisten. Da auf dem Kotten keine Gebäude stehen, verpflichten sich die Pächter, neue Gebäude zu bauen, doch bleiben diese ihr und ihrer Erben Eigentum. Pachtleistungsverzug und Ver-

pfändung von Ländereien ohne Einwilligung des Hospitals bedingten Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: *der erbaren und bescheidenen Henrichen Greven und Michaelen von Delicke.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 420); unbesigelter Handschein (Kerbzettel, unteres Stück); geschrieben und unterschrieben von *Theodorus Cleves, Notarius publicus.*

[708]

1664 Mai 3.

Margaretha Lobberts, Gertrudt Schauff, Elisabeth Schultcordes und Elisabeth von Steinen, Meistersche, und sämptliche Junfern des Hohen Hospitals in Soest bekunden, daß ihre verstorbenen Vorgängerinnen *Maria Heßmans, Elisabeth Kortte und Elsabein Rogge* im Jahre 1632 zu Michaelis eine Verschreibung über 25 Rtlr. auf 5 Ruten Land ihres *Veldthauses Hoff* an *Everharden Ude* zu *Oystringhausen* ausgestellt haben, die der jetzige *Colonus Meister Herman Schmidt* zu *Oystringhausen* bei *Henrichen Uden* zu *Östinghausen* namens des Hospitals und des *Veldhaus-Hofes* eingelöst hat. Die Meisterinnen versprechen *Hermann Schmidt*, daß er für seine Zahlung *nicht verkurzet* werden solle, und setzen ihm als Pfand die 5 Ruten Land *uffm Mollenbrinck.*

Zeugen: der Notar *Theodorus Cleves* und der Vogt des Hospitals *Hinrich Greve.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 421); unterschrieben von den Zeugen und den vier Meisterinnen.

[709]

[1664 Oktober 15].

Anna Kötters, weiland Henrichen Hüffelmans nachgelassene Wittibe, bittet den Soester Rat, in Rücksicht auf erlittenen Brand und daher notwendigen Neubau ihre Tochter *Annam Elisabeth* [...] *mit einer Stelle im Hohen Hospital hieselbst auf die erste Vacanz* zu begnadigen.

Rücknotizen: *praesentatum 15. Octobris 1664.* — Zugebilligt, *doch dass die schon begebene vorgehen sollen, am 12. Nov. 1664.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[710]

1664 Dezember 18 (*newen Calenders*).

Dethmar Dietherich Schmitz, kurfürstlich brandenburgischer und *dero ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter*, gibt der

wolledelgeborenen Frawen Annae Elisabeth Rump, Wittiben von der Berswordt zum Rudolphohe, bekannt, daß ihn *das Cloister des hohen Hospitals hieselbsten* um einen Arrest oder Zuschlag über Pfächte des *Claeß Hoves zu Bösinghausen alhie in hiesiger Botmessigkeit* sowie um ihre *Peremptorialladung* ersucht hat. Daher lädt er sie auf Donnerstag den 15. Januar 1665, *drey vor den ersten, drey vor den andern und drey vor den letzten und endlichen Gerichtstag*, vormittags 10 Uhr, vor dem weltlichen Gerichte entweder selbst zu erscheinen oder einen bevollmächtigten Anwalt erscheinen zu lassen. Sollte dies nicht geschehen, so wird trotzdem in der Sache *procediert*. Er ersucht den Magistrat zu Rütthen, diese *Peremptorialcitation* der Witwe von der Berswordt gegen die übliche Gebühr, die der Vorzeiger erlegen wird, zuzustellen und ein *Attestatum* darüber auf die Citation zu setzen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 422); unterschrieben von *Joannes Bröleman, Gerichtschreiber*; unter Oblate Siegel mit vollem Schmitzschens Wappen (entsprechend Tfl. III, 16).

Zusatznotiz: 1664 Dezember 20, *Conrad Röingh, Secretarius* zu Rütthen, bekundet, daß diese *Citation* auf Befehl von Bürgermeister und Rat der Stadt Rütthen daselbst der *Ww. von Beschwert* durch den Ratsdiener *Casparen Buch* mit Übergabe einer Abschrift *insinuirt* worden ist.

[711]

1665 Januar 26.

Margaretha Lobberdes, Gertrudt Schoeff, Elisabeth Schuldkords und Elisabetha von Steenen, Meisterinnen der sämtlichen Conventual-Junfern des Closters zum hohen Hospital binnen der Stadt Soest, bekunden, daß sie mit Zustimmung der *ehrnvesten und wollfornehmen Herren Georgen von Wehrem und Petern Cosacken*, ihrer Herren von Rat und Zwölfer, ihren *Hoff und Gut zu Teyngkhausen im Corbecker Kirchspiel dem erbarn und bescheidenen Tönnisen Leifferdes und der ehr- und tugendsamen Sabinen, seligen Henrichen Schulten zu Drüchelte ehelich nachgelassener Tochter, Eheleuten*, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, sowie 12 Schillinge zur Binnerpacht, 2 Schillinge 2 Pfennig an Zehntlöse, 50 Eier, 2 Fuder Buchenholz und die Hälfte des Obstes liefern, auch jährlich eine Fuhre mit Wagen und Pferden tun und *Kirchrecht, Bawrrecht und andere Herrendienste* leisten.

Vom Holz dürfen sie nur das an der Südseite *langst dem Heerweg* und die Trift im Walde nur zum halben Teile gebrauchen. Sie haben den Hof in gutem Zustande zu halten, dürfen keine Ländereien ohne Erlaubnis verpfänden oder verkaufen, *auch keine ungewöhnlichen Dienste noch Zimmer darauf oder darvon tun*. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung. Nach Ablauf der 12 Pachtjahre fällt der Hof an das Hospital zurück; doch hat der Pächter das Näherrecht zur neuen Verpachtung.

Zeugenschaft: von *den ehrnvesten und vorachtparen Johan Münter, Börger und Kaufhändler alhie zu Soest, und Henrichen Greven, Vogt des Hospitals*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 423); geschrieben und unterschrieben von *Goswin Deppe, Richter*.

[712]

1665 März 5.

Margaretha Löbberdes, Gerdraut Schoff und Elisabeth von Steinen, itzige Meisterinnen im hohen Hospital binnen Soest, bekunden, daß sie mit Zustimmung der *wollehrnvest und großachtbarn Herrn Georg von Wehren und Petern Casack*, als ihrer *Herrn* aus Rat und Zwölfer, ihren *Hoff und Gut zu Opmünde, Wiemers Hoff genandt*, dem *erbarn und bescheiden Johan Melman und Catharinen Kerstins*, seiner Frau, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste und 1 Malter Hafer, ferner 6 Schillinge zur Binnerpacht, 6 Hühner, 50 Eier auf Gründonnerstag und die Hälfte des Obstes liefern; daneben haben sie eine Fuhre mit Wagen und Pferden sowie *Kirchrecht, Baurrecht und andere gewonliche Herrndienst* zu leisten. Von der Mast im Walde steht ihm die Hälfte zu. Er hat den Hof in gutem Zustande zu halten und darf ohne Erlaubnis kein Land des Hofes versetzen oder verkaufen und insbesondere *keinen ungewonlichen Zehenden, frembde Pfacht, Herrndienst oder sonst dergleichen beschwerliche und schädliche Neuerung* auf dem Hofe einführen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugen: *Anthon Solms, Johan Nolken zu Opmünde und Wilm Cordes daselbst*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 424); geschrieben und unterschrieben von *Andreas vom Dahl, iudex Susatensis*.

[713]

1665 Juni 28.

Junfer Margaretha Lobberdes und Gerdrudt Schoff, Meisterschen der semplichen Junfern des hohen Hospitals binnen Soest, bekunden, daß sie dem *erbaren und frommen Johan Dallhoff zu Deyringhusen* 7 Ruten Saatland am *Kattenhoffe*, die vorher *Tonnis Waterhoff* untergehabt hat, auf 5 oder 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür jährlich an Pacht 2½ Mütte Korn, halb Roggen und halb Gerste, geben und zwar von den Jahren 1666 bis 1671.

Zeugen: *der ehrnachbar Hinrich Greve und Tonnis Waterhoff zu Deyringhusen*.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 425).

[714]

1667 April 6 (*styli novi*).

Die *Meisterschen und Superiorinnen des hohen Hospitals alhie in der Stadt Soest* bekunden, daß sie auf das Absterben des *wolerwürdigen und woledlen Herrn Theoderi Kleppinck*, Kanonikers zu St. Patrokli und *Possessoris der commendae und altaris sanctae Crucis, Christophori und Ursulae* in ihres *Cloisters Capellen, Vincentii-Capella gmand*,¹⁾ dies freigewordene *Beneficium als dessen wahre Patroninnen* an den *Herrn Casparum Budden*, ebenfalls Kanonikus zu St. Patrokli, gegeben haben. Zugleich praesentieren sie ihn *aus tragender und habender Collocationsmacht und Recht* dem Archidiakon *Francisco de Grenada*, Propst zu Patrocli, und bitten ihn, Budde zu investieren.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 426); die angekündigten Unterschriften der Meisterinnen und ihr ebenfalls angekündigtes *gewöhnliches Convent-Insiegel* fehlen, dagegen unterschreibt und siegelt *Caspar Budde, Canonich* (Lacksiegel mit vollem Buddeschen Wappen; im Schild 8 Rauten pfahlweise 3:2:3, auf dem Helm 5 Rohrkolben).

¹⁾ Klepping hatte am 11. März 1662 nach dem Tode des bisherigen Inhabers, des Offizials Düssel, die Kommende erhalten (nach Vorwerck I 22 S. 280).

[715]

1667 September 29, Soest ([. . .] *uff Michaelis*).

Margaretha Löbberdes und Gerdraut Schoff, sodan Elisabeth von Steinen, jetzige Meisterinnen im hohen Hospital zu Soest,

bekunden, daß sie mit Zustimmung *der wollehrnvest und großachtbarn Herrn Thomasen Marquort und Alberten Wordman*, ihrer *Herrn* von Rat und Zwölfer, ihren *Hoff und Gut zu Brüninghausen*, im Kirchspiel *Oestinghausen* mit Zubehör zu *Landrecht* gelegen, ferner ihren *Kampff* von ungefähr 3 Morgen Land und das *Kempffen mit Erlenbüschen, im Palbast genand*, beide zu *Brüninghausen* gelegen, dem *erbarn und bescheiden Adolff Rißen*, dessen *Ehefrawen Annen Pannekus von Untrop* und ihren Erben auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 18 Mütte Korn, dreierlei Art, Roggen, Gerste und Hafer, als Binnerpacht eine frische Butter von 8 oder 9 Pfund vor der Woche vor Pfingsten, ebenso zwischen *assumptionis et nativitatis beatae virginis Mariae* [= August 15 und September 8] eine Butter von 8 Pfund und 2 Käse, zu *Fastelabend* 8 Hühner und ein Fuder Buchenholz liefern; von den beiden Kämpen müssen sie jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Roggen und zu Margareten [= Juli 13] 3 Pfund Butter entrichten. Überdies haben sie *Kirchenrecht, Bauwrecht und andere gewonliche Herrndienste* zu leisten. Sie sollen den Hof in gutem Zustand halten und dürfen ohne Genehmigung des Hospitals von dem Hofe und den Kämpen nichts verkaufen oder verpfänden. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung. Alle diese Punkte hat der Pächter vor dem Soester Richter Andreas vom Dael mit *handtastlicher Trew* zu halten gelobt.

Zeugenschaft: *Thomasen Krönern uff der Landkronen und Gerdten Tabrock zu Vellinghausen.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 427); geschrieben und unterschrieben von *Andreas vom Dahl, iudex Susatensis*. Rücknotiz: *Hat letz gewonnen 1714.*

[716]

1668 Juni 9 (*stily novi*).

Dethmar Dietherich Schmitz, kurfürstlich brandenburgischer und *dero ehrenreichen Stadt Soest weltlicher Richter*, bekundet: Es ist vor ihn *an Gerichtsstatt* gekommen *der ehrnachtbarer Georg Greve, als bevollmechtigter Anwald des hohen Hospitals hieselbst*, und hat erklärt, daß er *Petern Wagnern, Burgern und Wirten alhie*, dreimal habe mit *Urkund gerichtlich citiren* lassen. Er fragt dazu, wie er nun, da der Zitierte nicht erschienen ist,

weiter verfahren solle. Darauf antwortet der Richter, daß er mit Wagner nach Gerichtsgebrauch *in contumaciam* verfahren könne. So *verfolgt* Greve ihn namens des Hospitals für 15 Rtlr. und was weiter berechnet werden könnte, wie auch für gerichtliche Kosten und Schaden. Darüber erbittet er einen *wahren Schein*.

Siegler: der [Groß-]Richter Detmar Dietrich Schmitz.

Zeugen: *die ehrveste und vorachtbare Henrich Nortkirch, Caspar Pffingsten und Dietherich Herman Lahrbusch, geschworne Standesgenossen des Gerichts.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 428); geschrieben und unterschrieben von *Joannes Bröleman, Gerichtschreiber*; unter Oblate Siegel mit vollem Schmitzchen Wappen (entsprechend Tfl. III, 16).

[717]

1668 Juni 30, Oestinghausen.

Henrich Goßman, derzeit *substituierter Richter des Amtes Oestinghausen*, erklärt, daß *bey den beschwerlichen Kriegs- (so woll kaiserlicher, als hessischer, wie auch schwedischer Seiten) laufenden Jahren* die Amtseingesessenen 600 Rtlr. aufgenommen haben, von denen Zinsen bezahlt werden müssen. Wenn das Kapital zurückgezahlt wird, entfallen auf jeden *Spanhoff* ungefähr 16 Rtlr. und 5 Blamüser. Das teilt er *jetzigem Velthauß* auf Befragen mit.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 429); geschrieben und unterschrieben von Richter Heinrich Goßman.

[718]

[1668, vor Juli 4].

Dechant und Kapitel von St. Patrokli zu Soest geben durch beiliegende notarielle Feststellung zu *erkennen, wie ohne das alhie vielen alten Einwohnern gar woll bekind ist*, daß im Hohen Hospital *einige römisch-catholische Jungferen*, u. a. *Elisabeth Rademachers, Anna Windhaußen und Otilia Hövels*, *gewesen*, von denen die beiden erstgenannten schon im 16. Jahrhundert eingetreten seien, *im Jahr 1615 als alte Personen darinnen erfunden worden* und um 1624 gestorben seien, während die letztgenannte *eine geraume Zeit ante annum 1624 ihren Eingang genommen und continuirlich bis in ihren anno 1637 erfolgten Tod alda geplieben* sei. Dechant und Kapitel bitten daher, daß *die Zahl der römisch-catholischen Jungfern samt allen Rechten* im Verfolg des am letzten 10. Mai in Soest publizierten kurbran-

denburgischen Religionsrezesses wiederhergestellt werden möge. [Gedacht ist dabei an den Zustand im sogen. Normaljahr 1624].

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 279 b); ohne Angabe des Empfängers [dieser wohl die Kurbrandenburgische Regierung in Cleve] und ohne Datum, aber mit Präsentationsvermerk vom 4. Juli 1668 auf dem beiliegenden Umschlag.

Beigefügt notarielles Protokoll: 1668 Juni 13, Soest. Der Notar *Anthon Nicephorus* befragt auf Veranlassung der *Herrn Herman Balthasar Bordewick, Doctor und pro tempore Vice-Decanus, Frantz Melchior Brandis, Scholaster, und Friederich Wilhelm Lipman, sämtlich Canonici* von St. Patrokli, in des Vicedechanten Haus mehrere benannte Personen über die Besetzung der Propstei von St. Walburg zu Soest und über katholische Jungfern im Hohen Hospital daselbst. Der Bürgermeister *Otmar Menge* sagt aus, dass auch *catholische Jungfern im Hospital gewesen*, Jahre und Namen konnte er aber nicht nennen. Der Vikar *Christian Füllinck* versichert, dass *anno 626 einige catholische Junfern aus dem Hospital ins Münster kommen und dem Gottesdienst beigewohnt*. Die Hospital-Meisterin *Löbbert*, die *1615 ins Hospital kommen* ist, erklärt, sie habe bey ihrem Eingang ins Kloster [gemeint: das Hohe Hospital] *zwey sehr alte catholische Junferen als Elisabethen Rademacher und Annam Windthausen darinnen funden; ferner in welchem Jahr die Otilia Hövel darein gangen, hette sie nicht observiert, nachdem aber dieselbe verstorben, sey Junfer Diemel an ihre Stett kommen*. *Franz von Menne* weiß nichts Wesentliches über *Otilia Hövel*. Hingegen kann *Katharina*, die Ehefrau des *Johann Meschede*, aussagen, dass die *Otilia Hövel, ihres säligen Manns Schwester, bey der Italianer Zeiten in das Closter gangen und vierzehn Jahr darinnen geleeht habe, welche dan anno 1637 catholisch gestorben und auf der Herrn Kirchoff vermög des Grabsteins Inscription zur Ruhe hingelegt ist*. Die Inschrift des Grabsteins hat der Notar in *Beysein Caspar Biggen und Caspar Schulten* wie folgt festgestellt: *Anno 1637 den 19. Octobr. ist die geistlich, ehr- und vieltugentreiche Otilia Hövel, Junfer des alten Hospitals, gottssällig im Herrn entschlafen, deren Seele Gott gnedig sey, Amen*.

Pap.-Ausfertigung *in modum simplicis protocolli* (geschrieben und unterschrieben vom Notar *Nicephorus*) als Beilage A zu dem obigen Stück.

Abschriften (für beide Stücke): Vorwerck I 22 S. 301 f.

[719]

[1668, nach Juli 4].

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals *Margretha Lobberdeß* und *Gerdruht Schoff*, geben zu der Forderung des Patrokli-Kapitels nach Hospital-Stellen für Katholikinnen die Erklärung, daß *in bemeltem Religionsrecess ausdrücklich vorsehen, dass unter andern die Hospitalen bey dem Zustand des Jahrs 1624 am 1. Januarii ohnveränderlich belassen werden sollen, in besagtem Jahr und Tag aber allein evangelisch-lutherische Jungfern in diesem Hospital gewesen*. Der dem Kapitel obliegende Beweis, daß damals auch katholische Jungfern im Hospital gelebt hätten, sei nicht gelungen. Denn von den beiden ersten im Schreiben des Kapitels genannten Jungfern wären *Elsche Rademachers anno 1620 und Enneke Windthaus anno 1622 und demnach beide*

etzliche Jahr ante annum 1624 gestorben. Für die dritte aber, Otilie Hövels, sei die Anwesenheit im Hospital schon am 1. Januar 1624 nicht festgestellt, sondern ausgesagt, daß sie bey der Italianer Zeit in dieses Hospital kommen. Es sei jedoch ortsbekand, dass gemelte italianische Völker in hiesiger Stadt zuerst Quartier genommen in anno 1624, den 9. Februarii. Worüber hinaus (zu einem entsprechenden Beweis halte sich das Hospital aber für nicht verpflichtet) künftig ferner zu probiren stünde, daß erwehnete Otilie Hövel zuerst in Ausgang des Jahrs 1624 etwa umb Martini zu einer Stelle in dieses Hospital geraten, wie dan auch ferner, daß selbige Otilie Hövels von evangelisch-lutherischen Eltern geboren, in solcher Religion erzogen und lange Jahre dabey geblieben seye, bis sie entlich für ihrem Absterben im Jahr 1637 zur catholischen Religion sich gewendet. Daher dan fast vermutet wird, daß selbige, wie umb Martini anno 1624 in dieses Hospital kommen, annoch der evangelisch-lutherischen Religion zugetan gewesen. Die Meisterinnen sind danach der Hoffnung, weil in diesem geringen und schlecht bemittelten Hospital zum Stichtag 1624 auch allein evangelisch-lutherische Junfern gewesen, auch noch jetzo sein, es werde denselben gleichfalls inskünftige solches allein zugestanden und belassen bleiben.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 279), mit den Unterschriften der Meisterinnen, ohne Angabe des Empfängers [dieser wohl die brandenburgische Regierung] und ohne Datum, aber als ersichtliche Rückäußerung auf das Anspruchschreiben des Patrokli-Kapitels aus der Zeit vor dem 4. Juli 1668 nicht lange nach diesem anzusetzen.

Beiliegend 3 Pap.-Blätter mit Vornotizen für den (Stadt-)Sekretär, der die Austertigung herstellte. Darin heißt es: *Elsche Rademachers anno 1619 als Meisterin im Hospital, 1620 schon tot gewesen, vermog Hospitalbücher; bzw.: gestalt in diesem 1620. Jahr eine andere Meisterin ihr in officio succediret. Ferner: Enneke Winthuß, welche in dem Jahr, wie Herzog Christian [von Braunschweig] in diese Stadt kommen, verstorben, gestalt in solchem Tumult im Sark unbegraben gestanden und folgenden Tags in der Stille begraben; bzw.: Herzog Christian aber ist hineinkommen anno 1622.*

Abschriften (aller Stücke): Vorwerck I 22 S. 303 f.

[720]

1668 September 10.

Henrich Goßman, derzeit *substituierter Richter des Ambtes Oestinghausen*, erklärt, daß er bislang in keinem Register einen *Baußenhoff* gefunden hat, der jährlich die *Heuehemel* und *Heueschweine* entrichtet; nur *Buninghauß* gibt *ad 6 dien*, jeder *dien* mit $2\frac{1}{2}$ Schilling. Ob nun *Bäusenhoff* von dieser Abgabe befreit

ist, steht dahin, weil der Hof lange Zeit *beyeinander auf Buningshof gebraucht worden*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 430); geschrieben und unterschrieben vom Richter Heinrich Goßmann.

[721]

1668 September 21 (*auff Freytag* [. . .] *newen Calenders*).

Margaretha Löbberts, Gertraud Schoeff und Elisabeth von Stein, derzeit *Meisterinnen des hohen Hospitals binnen Soest*, bekunden: Da *die eingesessenen Hausleute* des Amtes Östinghausen *bey den beschwerlichen Kriegsleutten* auf die *Schaafswinterhode* 600 Rtlr. zur Zahlung *domalen gelaufener schweren und unträglichen Contribution* mit Einwilligung des Drostens aufgenommen haben, der *erbar und tugentreiche Meister Herman Schmidt und Catharina Bilefeldts, Eheleute, ihre Meyer und Meyersche* auf dem *Velthauses Hofe daselbsten*, dessen Quote 16 Rtlr. 36 Stüber beträgt, bei Annahme und Pachtung des Hofes sich aber sehr beschwert haben, die Umlage zu tragen, weil sie den Hof zur Zeit der Aufnahme dieses Geldes nicht in Pacht hatten, versprechen die Meisterinnen, die Feldhaus-Quote aus den Mitteln des Konventes ohne Zutun des Meiers zu bezahlen. Sollte sie dabei säumig werden, so kann sich der Meier durch Kürzung der Pacht oder sonstwie schadlos halten.

Pap.-Niederschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 431); wohl Abschrift.

[722]

1668 November 3.

Tigges Doringhoff und seine Frau sind mit 2 *ehrlichen Männern*, nämlich *Gerdt Mensen zu Gerlinghusen* und dessen Sohn *Jurgen Struve zu Gerlinghusen*, erschienen und haben mit den *Vorstehern des hohen Hospitals*, dem *edelvester Herr Davidt Eberhard Krakerugge* und dem *ehrenvester Johannes Haggenberg* sowie den *Junfern Meisterinnen Junfer Margaretha Lobberdes, Gertrudt Schoff und Elisabeth von Stenen* Abrechnung gehalten. Danach sind sie 1650—1667 schuldig geblieben 2 Malter 10 Mütte Roggen, 2 Malter 11 ½ Mütte Gerste, 25 Malter 1 Scheffel Hafer, jedes Jahr einen Dienst mit Wagen und Pferden und die Jahresleistung an Binnerpacht ½ Rtlr.

Pap.-Niederschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 433); Protokoll.

[723]

1668 November 25.

Das Hohe Hospital läßt eine Landmessung seines Hofes zu Berlingsen (Schroers Kotten) vornehmen.

Der Text folgt im Anhang-Hefte innerhalb der Besitzverzeichnisse der Wohlfahrtsanstalten.

[724]

1669 Oktober 2/12, Soest.

Die zur Entgegennahme der Huldigung für den Kurfürsten [Friedrich Wilhelm] von Brandenburg verordneten Kommissare (aus der Regierung zu Cleve) geben *Meisterin, Kellersche* und sämtlichen Jungfern des Hohen Hospitals bekannt, daß sie, weil dem Kurfürsten von Brandenburg als Grafen von der Mark bei der Erbhuldigung die Vergebung der ersten sich erledigenden Präbende im Hospital zusteht, aus Anlaß der jetzigen Erbhuldigung diese Präbende der *Annen Marien von Echteren*¹⁾ verliehen haben. Das Hospital soll die Genannte *bey dem ersten Erledigungsfall vor alle andere als Mithospitaljunfer installiren*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 280); unterschrieben von den Kommissaren *A. Freyherr v. Spaen* [Generalmajor] und *Adolf Wüsthauß* [Reg.-Rat]; daneben Lacksiegel der Kommissare, das 1. mit Spanischem Schild (geviert und mit Herzschild belegt, in 1 und 4: je 3 Schrägrechtsbalken, in 2 und 3: je 10 Ringe 3:4:3, im Herzschild: der brandenburgische Adler), das 2. mit vollem Wüsthaußschen Wappen (im Schild ein gestürzter Anker, Helmzier unerkennbar). Nach Zusatznotiz des Notars *Dietherich Herman Lahrbusch* von diesem am 14. Okt. 1669 der *Meisterin Schoff* im Hospital *per copiam* zugestellt.

Abschrift: Vorwerck I 22 S. 299.

Beiliegend 2 zugehörige Schreiben: 1. eine undatierte Supplik des ganzen Convents im Hospital an die Kommissare, 2. ein vom 26. Okt. 1669 datiertes, an den Regierungsrat Wüsthauß gerichtetes Begleitschreiben zur Supplik ohne Angabe des Absenders. In der Supplik wird die Providierung der *A. M. v. Echteren* abgelehnt, weil *bey hiesigem Hospital von uralter Zeit herbracht und bis hierzu continuirlich observiret, dass nun bloss eingeborne Bürgertöchter, deren Väter des Rats und der Zwölfe würdig, nicht aber fremde auslendische wie diese Impetrantin darin gebracht worden*. Auch das Begleitschreiben versichert, daß *in hiesiges geringes Hospital allein Bürgerkinder, deren Eltern des Rats oder Zwölfe gewesen oder doch solche Ehrenstellen betreten können, eingenommen worden*.

¹⁾ In späteren Schreiben *Eichlern* und *Eichelern* genannt (vgl. unter Reg. 726 und 727).

[725]

1670 Februar 27.

In Sachen des hohen Hospitals zu Soest gegen *Tiggesen Doringhoff* übergab der Anwalt des Hohen Hospitals den Rezess,

der am 8. Dezember 1668 abgeschlossen ist,¹⁾ mit der Bitte, Döringhof zu seiner Erfüllung anzuhalten. Darauf ist gerichtlich beschlossen, daß Döringhof innerhalb von 3 Wochen die Pacht zahlen soll. Doch stehen ihm *allerhand dienliche exceptiones von wegen der Freyheit und Ingenuiteht* zu.

Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 435); Protokoll-Auszug, beglaubigt von *Casparus Hilgenhoves, judicii Werlensis scriba*.

¹⁾ Soweit derzeit ersichtlich, nicht erhalten oder nicht greifbar.

[726]

1670 Juli 10, Soest.

Bürgermeister, Rat und Zwölfer der Stadt Soest bekunden daß sie nach fleißiger Erkundigung bei Ratsangehörigen wie bei sonstigen altbetagten Leuten *anders nicht erfahren können, dan dass, solange Menschengedenken sich erstrecket, bloss und allein dieser Stadt Bürger Töchtere jederzeit damit providiret und begeben, nimmer aber auslendische frömbde Töchter darin gebracht oder aufgenommen*. Auch *Ilien Höfels sei eines Bürgers Tochter dieser Stadt gewesen, deren Eltern, Georgen Höfel und Clara Eggerdes, Eheleute, wie auch nachgehends ihr Bruder Rembert Höfel in dem Hause auf dem Kolcke alhie, das dessen gewesene Ehefrau Catharina Hujmeyers, so sich an Johan Mescheden wieder verheyratet, noch besitzt, gewohnt haben*.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 281); nach Rücknotiz ist die Ausstellung am 10. Juli 1670 in Rat und Zwölfen beschlossen, wonach die im Entwurf fehlenden Aussteller wie oben zu bestimmen sind.

Eine Zusatznotiz besagt: *Hierauf hat die bey der Huldigung sonst begebene Maria Eichlern von Lipstadt, welche ratione iuris indigenatus nicht admissibel, abstehen müssen* [..].

Abschrift: Vorwerck I 22 S. 298.

Voraufgegangen war ein (beiliegendes) undatiertes, am 8. Mai 1670 präseniertes Bittschreiben der Hospitaljungfern an Bürgermeister und Rat (früher Archiv-Abt. XXVIII, 282), aus dem hervorgeht, daß die Supplik des Hospitals an die kurfürstlichen Kommissare vom Oktober 1669 (vgl. oben Reg. 724) erfolglos gewesen war und der Frhr. v. Spaen d. d. Lippstadt 20./30. April [1670] die Aufnahme der bei der Erbhuldigung providierten A. M. v. Echteren oder Eichlern erneut befohlen hatte.

[727]

1670 Juli 17, Cleve.

Die kurfürstlich brandenburgische Regierung zu Cleve gibt dem [Groß-]Richter zu Soest bekannt, daß nach erhaltener Aufklärung über die Indigenatsbestimmung beim Hospital zu Soest (worüber der Richter, wie die Regierung betont, schon bei der Huldigung die Kommissare hätte unterrichten sollen) anstelle

der *expectivirten Marien Eichelern*, welche *ratione iuris indigenatus* nicht zugelassen werde, nunmehr *Margareta Elsabein Pommern*, die darum gebeten, mit der bei der Erbhuldigung zu vergebenden Präbende ausgestattet werden solle. Der Richter erhält den Auftrag, dem Hospital namens der Regierung anzubefehlen, M. E. Pommern *bey erster Vacanz unverhindert* aufzunehmen. Diese hat dann der nicht zugelassenen Eichelern *Abstands halber eine Erkänntüs* zu geben.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 282); beiliegend Eingabe des Hospitals an den Soester Magistrat (vgl. voriges Reg., Anm.).

Abschrift: Vorwerck 1 22 S. 303 f.

[728]

[1671 Januar 12].

Anna Kötters, Wittbe Huffelmans, bittet den Soester Rat, die 1664 ihrer Tochter *Anna Eliesabeth* verliehene Stätte im Hohen Hospital auf ihre Tochter *Gerdraut* zu übertragen, da diese *brethhaft*, jene aber gesund geworden sei.

Rücknotizen: *praesentatum 12. Januarii 1671. — 1671, 5. Februarii haben Rat und Zwölfe gewilliget, daß Supplicantinnen Tochter Gerdraut in ihrer Schwester Stette treten, jedoch aber die vorher begebene und itzo Löbberts Tochter vorgehen solle.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[729]

[1671 vor Januar 23].

Die Meisterinnen und Conventualen des Hohen Hospitals schreiben an die Soester Bürgermeister und geben ihnen eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Hospitals, die durch eine Leistungsklage der Vorsteher der Schmiedehaus-Armen veranlaßt ist.¹⁾ Ihr *Closter das Hohe Hospital* ist mit vielen grossen *Schulden verhaftet* und hat *jährlich starke Widergiften auszugeben*. Die letzteren bestehen vor allem in folgenden jährlichen Leistungen: an die Armen unter der Schmiede Haus 6 Malter Peterpacht, an den Großen Mariengarten 6 Malter harten Korn, an das Kapitel von St. Patrokli 4 Malter 2 Mütte, an das Kapitel von Meschede 18 Mütte Malz und 1 Mütte harten Korn, andere zu geschweigen. Zweitens sind *bey des Closters Zimmern, absonderlich dem grossen steinern Gebäw*, die *in dem vorgewesenen harten Kriegsbeschwer* trotz ständiger Konservierungsmaßnahmen *fast gar verfallen und derbhaft worden*, noch ständig *solche reparanda* nötig, daß sie das Hospital mit eigenen

Mitteln *nicht zu erzwingen wisse*. Drittens sind des Hospitals *geringfügige Höfe in dem Erzstift Cölln meistens gelegen und bey den Kriegstrangsaln dermaßen verschuldet und herunterkommen*, daß verschiedene Konkurse eingetreten und viele Gläubiger-Einweisungen vorgenommen sind, teure Prozesse noch laufen und überdies *von denen Colonen, weilm sie ausser Landes gesessen, so wenig oder gar schlechts Getraide zu erhalten* war bzw. ist, daß schon für die *praesenten Junfern* keine ausreichenden Gebäurnisse vorhanden seien und daß es noch schlimmer würde, falls *mehr Precestinnen auf- und angenomen werden solten*. Viertens ist es unbeschreiblich schwer, von denen, die zur Entrichtung von *ein wenig Peterpfacht oder Jahrrente* verpflichtet sind, etwas zu erzwingen; es müsse *fast alles durch Gerichtszwang* herbeigeführt werden, der aber so viel Kosten bereite, wie das umstrittene Kapital betrüge. Aus allen diesen Gründen würden die Hospitalinsassen *so kahl und schmal gehalten*, daß es schlechterdings unmöglich sei, *die Clostergebäw hinkünftig im Stande zu erhalten, geschweige die vorherührte Schuld den Armen auszurichten*. Da aber *die hochlöbliche Vorfahren vorher in den bekümmnerlichen Zeiten allezeit dahin rühmlich gesehen, daß dieses Closter zu Aufnahm ehrliebender Bürgerkinder in seinem Stande conserviret und erhalten, die darin befindliche Jungfern auch vor andern in ihrer Reputation verbleiben sehen*, bitten die Absenderinnen, die Bürgermeister möchten veranlassen, daß sie der Verpflichtung an die Hausarmen, die ohnedem mit ihren *Intraden reichlich auskommen können*, völlig enthoben würden.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 283); ohne Datum, aber mit *praesentatum 23. Januarii 1671*.

¹⁾ Veranlaßt ist das Schreiben durch eine dem Soester Rat am 1. Dez. 1670 präsentierte Klage der Rats- und Zwölfer-Herren der Schmiedehausarmen auf Zahlung rückständiger und laufender Peterpacht seitens des Hospitals, wonach das Hospital die 6 Malter schon seit 1640 nicht mehr entrichtet hatte. Am 3. Dez. 1671 wurde ein Vergleich geschlossen. (Alles nach weiteren Schriftstücken ebd.)

[730]

[1671 Januar 23].

Der Soester Bürger *Johan Henrich Schleppe*r bittet den Soester Rat, seiner *Tochter Christinen, welche eines stillen eingezogenen Lebens ist*, eine Stelle im Hohen Hospital zu verleihen.

Rücknotiz: *praesentatum* 23. Januarii 1671. — Anno 1671, am 5. Februarii zugebilligt, doch also, daß die vorhin begebene wie auch des Löbberths und Huffelmans Tochter vorgehen sollen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284), beiliegend. Entwurf.

[731]

[1671 Januar 26].

Maria Witteborges, Witwe des *Tönnißen Löbberths*, bittet den Soester Rat, ihre erwachsene Tochter *Maria* wegen Gebrechlichkeit in hiesigem Cloester, das Hospital genant, mit einer Stelle versehen zu wollen.

Rücknotizen: *praesentatum* 26. Januarii anno 1671. — 1671, 5. Februarii haben Rat und Zwölfe dieser *Marien Löbberths* eine Stette im Hospital gegeben, doch daß die bereits begebene die Provenienz behalten sollen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[732]

1671 April 25.

Die *Junfern Margaretha Lobberdes* und *Gertrudt Schoff*, als *Meisterinnen des alten hohen Hospitals binnen Soest*, bekunden, daß sie ihre 5 Morgen Land, die bisher *Jorgen Lemeke* bey der *Hone* in Pacht hatte, dem *Jorgen Paschen* auf 5 Jahre pachtweise under die Pflug gedan haben. Er muß dafür jährlich [wohl im Herbst, Zeit nicht angegeben] 9 Mütte Korn entrichten, und zwar beginnend 1671 und endigend 1675.

Zeuge: der ehrnachbare *Hinrich Greve*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 436); unterschrieben von *Jurgen Paschen*.

[733]

[1671 November 11].

Der Soester Bürger und Witwer *Hinrich Nordkirch* bittet den Soester Rat, seiner jüngsten Tochter *Catharina Margreta* wegen ihres sonderlich Belieben zum geistlichen Stande eine *Praebende alhie im Hohen Hospital* zu erteilen.

Rücknotizen: *praesentatum* 11. November 1671. — Anno 1672, 5. Januarii in Rat und Zwolven verlesen und demnechst mit einer Stette im Hospital, doch ohne *Praejuditz dero* [...] bereits praebendirten Töchtern, item daß *Beisitzern Anthon Böckelmans* Tochter *Margarethe*, welche, heut ebenfalls mit einer *Praebende* versehen worden, vor ihre die erste Stette haben solle, begiffiget.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[734]

1672 März 22.

Aus Befehl Junfer *Margaretha Lobberdes* und *Gerdrudt Schoff* [als Meisterinnen des hohen Hospitals] ist der *Vogt nach Mollinghusen* gewesen und hat hier *Thomas Robbeke die Kotten aufgekündigt*. Dieser ist am 23. März mit *Thomas Trelle und Bahn zu Mollinghusen* vor den Meisterinnen erschienen und hat gelobt, bis Ostern [= April 17] noch 6 Mütte Korn an den *Mariengarten* zu entrichten und auch weiterhin *die redlige Pflachte* in das Hospital oder in den Mariengarten zu liefern.

Pap.-Notierung (Hoh. Hosp. Nr. 437).

[735]

1673 April 12, Soest.

Albertus Gerhardt Stellingwerff, der *sancti Patrocli Stiftskirchen in Soest Vicarius*, bekundet, daß ihn die Meisterinnen und Jungfern des Hohen Hospitals nach dem Tode des *Patrokli-Kanonikers Casparen Budden*, Besitzers der *Commenden sancti Vincentii*, mit dieser Kommende *belehnet* und *gratificirt* und ihm darüber *documentum in scriptis* für die Erlangung der Investitur und Real-Possession erteilt haben. Daraufhin verpflichtet er sich, die Kommende in keine anderen Hände kommen zu lassen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 438); unterschrieben vom Aussteller; in Lack aufgedrückt Siegel mit vollem Stellingwerfschen Wappen (im Schild ein nach herald. rechts schreitender Vogel, auf dem Helm der gleiche Vogel).

[736]

[1673 September 1].

Anna Hethfeld, Wittibe des *Peter Kasack*, bittet einem Wunsche ihres verstorbenen Mannes zufolge den Soester Rat, weil ihre *Tochter Anna Eliesabeth schwachen Leibes und dahero zur künftigen Haushaltung nicht bequem sein werde*, dieser eine *Præbende im Hohen Hospital* zu verleihen.

Rücknotiz: *praesentatum 1. Septembris 1673.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[737]

1673 Oktober 18.

Die *Junfern Margaretha Lobberdeß* und *Gertrudt Schoff*, als *Meisterinnen des alten hohen Hospitals binnen Soest*, be-

kunden, daß sie ihre 1½ Morgen Land, die bisher *Tonnis Wittborg unter der Pfluch gehabt* hat, dem *erbar und bescheiden N. Schuldtirck zu Anpen* auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür jährlich 3 Mütte Korn entrichten, beginnend 1673 und endigend 1677.

Zeuge: *der ehrnachtbar Tommes Neyhauß.*

Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 439); Protokoll.

[738]

1673 Dezember 23, Soest.

Es wird bekundet: Da *weyland Frantz Risse* dem Hohen Hospital an *Peterpfacht* jährlich 2 Rtlr. 1 Ort und *aus seinem Hause am Grandwege* jährlich 12 Schilling und 6 Pfennig Jahresrente entrichten sollte, die *Peterpfacht* aber von 1669 bis 1672 und die *Pfennigrente* von 1660 bis 1673 rückständig sind, haben nunmehr die Vormünder der Kinder des verstorbenen *Albert Wortman* als Erben ihres Großvaters *Franz Risse* die rückständige Pacht mit 9 Rtlr. und die rückständige Rente mit 3 Rtlr. 19 Schillingen durch den Prokurator *Henrichen Nortkirchen* bezahlt.

Pap.-Niederschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 440/1); Entwurf, der wohl von den Meisterinnen des Hoh. Hosp. unterschrieben werden sollte, — Beiliegend ein weiterer Entwurf vom gleichen Tage, der eingangs die Meisterinnen (ohne Namen) erwähnt, sonst aber weniger genau ist und auch etwas abweichende Schuldzahlen (Pachtrückstand 7 Rtlr., Rentenrückstand 3 Rtlr. 22 Schilling) hat.

[739]

1673 Dezember 29, Soest.

Thomas Stute und *Johann Brübken*, als *Lohnherren der alten Sanct Petri-Kirche*, bekunden, daß ihnen die im Jahre 1607 von *Margareten, Johann Birckmans ehelichen Hausfrauen*, vermachten 5 Rtlr., die der verstorbene *Hermen Oinghauß* etliche Zeit mit 1 Ort vom Taler verzinst hat, durch *Hendrichen Alstein, Vogt in der Niederborde*, als *Aidam* des *Oinghaus zurückgezahlt* sind.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 442); unterschrieben von Stute und Brübken.

[740]

1674 Januar 18, Oestinghausen (*newen Calenders*).

Johan Velthauß bekundet für sich, seine Frau *Elsen Erdeloffs* und seine Erben, daß er *aus hochandringender Not zu be-*

huet und Unterhaltung dero in der Stadt und Gogerichte Geiseke newlich einquartirter kayserlicher Kriegsöolkern von Georgen Brinckmans sonsten Bellen, jetzigen Einhabern Lütken Dethmars oder Lammerts Kotten in der Oesterheide, und Elßken Strumans, dessen Frau, 25 Rtlr. geliehen hat. Dafür übergibt er ihnen zu ihrer Sicherheit eine auf seine Pfacht- oder Hofherrinnen lautende, von diesen unterschriebene Obligation, ausgestellt von Margaretha Löbberts u. a. zu Soest am 3. Mai 1664, und versetzt ihnen außerdem 2 zu dem von ihm gepachteten Velthauses Hoff gehörige Stücke Saatland, vorm Niggenbusche zwischen Lammerts zu Crewinckell und Valentins Ländereyen daselbsten gelegen, ins Süden auf seine anderen boven dem Heurheggeskampe liegende Ländereyen mit einem, dem anderen End ins Norden auf seine Köpfken Holzgewachses vor Saurmans Holze schießend, einen Morgen groß und Velthauses Weideland genannt. Die 25 Rtlr. sollen nach Ablauf von 5 Jahren zurückgezahlt werden, im anderen Falle dürfen sich die Gläubiger an diesem Lande und auch an 2 weiteren Stücken Land aufm Mollenbrincke, die sein verstorbener Vater von Henrichen Uden zu Oestinghausen eingelöst hat, schadlos halten. Auch behält er sich das Recht der Ablöse mi 25 Rtlr. nach halbjährlicher Kündigung vor, doch dürfen die Gläubiger das Land, falls die Kündigung innerhalb der 5 Jahre erfolgt, bis zum Ablauf der 5 Jahre behalten.

Zeugenschaft: der achtbaren Johansen Löckeners und Steffen Zanderß.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 443); geschrieben und unterschrieben von Notar Johannes Rütgeri.

Nachtragsbeurkundung: 1706 April 12. Oestinghausen. Der Notar Johannes Rutgeri bekundet: Vor ihm hat Jorgen Velthaus erklärt, daß Johan Robberts, jetziger Belle oder Steinman in der Oesterheide, ihm die 25 Rtlr. gekündigt habe, daß er jedoch das Kapital nicht habe beschaffen können und deshalb Steffen Weiman zu Crewinckel gebeten, ihm das Kapital vorzuschießen. Er überläßt dafür diesem das in der Obligation bezeichnete Land auf 12 Jahre pacht- und schatzfrei. Nach Ablauf der Zeit fällt das Land zu freier Disposition an den Hof zurück. Zeugen: Johan Saurman, jetziger Peters, und Johan Henrich Heperman.

Geschrieben und unterschrieben von dem beurkundenden Notar.

[741]

1674 März 5, Oestinghausen (*newen Calenders*).

Johan Velthauß bekundet für sich, für Elsen, seine Frau, und seine Erben, daß der erbar und bescheidener Peter Cappe zu Crenwinckell und Margareta, dessen Frau, ihm in seiner höch-

*ster Bedürftigkeit zur Unterhalt- und Verpflegung dero kays-
serlicher, jetzo in hiesiges Furstentumb Westphalen und dies
Ambt Oestinghausen einquartirter Kriegsvölkern 20 Rtlr. ge-
liehen haben. Er verspricht, ihm den Betrag nach 2 oder 3 Jah-
ren, sobald es möglich ist, zurückzuzahlen, und überläßt ihm
als Sicherheit und zur Nutzung anstelle von Zinsen 2 zu seinem
gepachteten Velthauses Hoffe gehörige Stücke Saatland, hinter
Velthauses Hewhegeskampe zwischen seinen und Valentins Län-
dereien gelegen. Doch behält er sich das Recht der Ablöse mit
20 Rtlr. nach halbjährlicher Kündigung vor.*

Zeugenschaft: Johan Weymanß und Conradten Valentins.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 444); geschrieben und unterschrieben
von Notar *Johannes Rütgeri*.

Nachtragsbeurkundungen: 1699 Mai 3, Soest. Die Meisterinnen des
Hospital's *Gerdrudt Schoeff* und *Maria Haverlandt* bekunden, daß *Henrich
Schlinckman* die 20 Rtlr. dem *Cappe* erlegt hat und dadurch in dessen
Recht eingetreten ist. Sobald jedoch dem *Schlinckmann* die 20 Rtlr. bezahlt
werden, hat er das Land wieder abzutreten.

1705 Oktober 25, Oestinghausen. Der Notar *Joannes Fridericus West-
husen* bekundet, daß *Goswinn und Jörgen Velthueß, Gebrüdere, Jungegesel-
len*, die Obligation mit Zustimmung ihres Vaters aus *Händen Henrichen
Schlinckmans* mit 20 Rtlr. abgelöst haben und dafür die darin verschie-
bene Hypothec [also das Land] gebrauchen können.

1713 August 10, Soest. *Goswin Velts* bekundet, daß die Jungfern des
Hohen Hospital's die 20 Rtlr. zurückgezahlt haben. Da er *Schreibens ohn-
erfahren*, beglaubigt er die Beurkundung durch ein Kreuz, wie *Johan H.
Weißfeller* durch seine Unterschrift feststellt.

[742]

[1676 Februar 11].

Johann Christopher Hülßhoff trägt in einer Vormundschaft
dem Soester Rate vor, daß seiner *Haustrawen Schwester Ma-
rien Sonntagß Eheman Anthon Mollenhoff etwan für zehen Jah-
ren gestorben und vier unmündige Kinder hinterlassen*, darunter
*ein Mägdelein Catharinen genant, ganz schwacher Leibconsti-
tution*; deswegen bittet er um ein Beneficium im Hohen Hospi-
tal für sie.

Rücknotizen: *praesentatum 11. Februarii 1676. — 1676 am 13. Februarii
[...] angenommen.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284), eigen-
händig.

[743]

[1676 vor Februar 13].

Goswin Friderici, Schul-Collega, erbittet beim Soester Rate
für seine *Tochter Anna Cathrina, welche eines stillen einge-*

zogenen Lebens ist, eine Stelle im Hohen Hospital.

Rücknotiz: 1676 am 13. Februar bewilligt, *ita ut haec praecedat Catharinen Möllenhoffs.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[744]

1676 Februar 18.

Demnach bey einem hochachtbaren Rat und den Zwölfen Herr Goswinus Friderici, Quintanorum lector bey der Schulen hieselbsten, vor seine Tochter Annen Catharinen und Johan Christoff Hülshoff tutorio nomine für seeligen Anthon Möllenhoffs Tochter, Catharina genant, ümb Erteilung einer Stette im Hohen Hospital supplicative angehalten, so haben Rat und Zwölffe negsthin am 13. Februarii itz lauffenden 1676. Jahrs bey ihrer Versammlung ihnen darin auch gewillfaret und zuerst obgenantem Herren Friederici vor seine Tochter und darnach Hülshoffio für seine besagte Pfl egtochter und also jedweder eine Stette und Praebende im berührtem Hohen Hospital gegeben; jedoch daß solches denen vorher in Rat und Zwölfen bereits begebenen und annoch ohneingekleideten Bürgertöchtern nicht praeiudiciren sölle.

Urkündlich dieses ihne gegebenen Scheins, signatum am 18. Februarii anno 1676.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284); unter Papier Soester Stadtsiegel.

[745]

1676 Mai 19 (*novi styli*).

Es wird bekundet, daß die andachtige, vielehr- und tugentreiche Junfer Elisabeth von Steinen, itzige Zuchtmeisterin im hohen Hospital alhie zu Soest, ihren Hoff und Gut zu Mollinghausen, der Waterhoff genand, mit Zubehör, sowie die auch andachtigen (usw.) Junfern Gerdraut Schoff und Maria Haverlandt, derzeit Meisterinen daselbst, ihre 3 Morgen Land an dem Elffhauser Wege dem erbaren und bescheidenen Jacoben Schürhoff, von Landeringhausen bürtig, und Margreten Ruschen, seiner Frau, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür jährlich an Pacht zwischen Michaelis und Martini von dem Hofe 20 Mütte Korn, halb Roggen und halb Gerste, 4 Schilling als Binnerpacht, 6 Hühner, 25 Eier und die Hälfte des Obstes

liefern, desgleichen von den 3 Morgen Land 6 Mütte Korn, halb Roggen und halb Gerste. Daneben haben sie *Kirchrecht, Bawrecht und andere gewonliche Herrndienste* zu leisten. Auch sollen sie den Hof in gutem Zustande halten und ohne Einwilligung nichts davon verpfänden oder verkaufen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung. Schließlich haben ihm die Jungfern noch die Gebäude des Hofes, die sie *vom vorigen Colono Robbeken in solutum angenommen* haben, verkauft.

Zeugenschaft: von den *respective edelvest* [...] und *vorachtbarn Herren Johann Marquardten und Johan Rademachern*, als aus Rat und Zwölfer *Herrn* des Hospitals, *sodan denen ehrnachtbarn Adrian Heinen und Thomasen Neuhaus, Bürgern in Soest*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 445); geschrieben und unterschrieben von *Andreas vom Dahl, iudex Susatensis*, unterschrieben auch von den 3 Meisterinnen.

[746]

1678 April 9.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals zu Soest bekunden, daß sie *dem erbaren und bescheidenen Frantz Kiep genant Berents zu Annepen* auf 6 Jahre — beginnend 1678 — 5 Ruten Saatland, *hinter Lütken Annepen zwischen des Schultzen zur Marbeke und des Schultzen zu Lütken Annepen Ländereyen auf der Märgelkuhlen gelägen*, verpachtet haben. Er muß dafür jährlich an Pacht auf Martini oder 14 Tage darnach 3 Scheffel Korn liefern. Bei Pachtleistungsverzug fällt das Land an das Hospital zurück.

Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 446); Entwurf oder Abschrift der Zeit.

[747]

1678 Juni 14, Soest, im Hohen Hospital.

Es wird bekundet: *Wilhem Brinkman, Colonus auf Tirellen Hoffe zu Mollinghusen*, hat nach dem Absterben seiner Frau *Anna Stövers* mit den Vormündern der hinterbliebenen Kinder aus der ersten Ehe seiner Frau vereinbart, daß er bei einer zweiten Heirat seinen [Stief-]Kindern einen Morgen Land auf 5 Jahre überläßt. Falls die Kinder künftig etwa *eine Stiefmutter*

bekommen sollten die *ungebührlich und gar zu hart die Kinder halten* würde, so daß die Vormünder die Kinder wegnehmen müssen, so soll er ihnen noch 5 Rtlr. geben.

Zeugen: die Hospital-Meisterinnen *Gerdrudt Schoeff* und *Maria Haverland* und *dero Vogt Thonisen Niehuß*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 447); unterschrieben von den beiden Meisterinnen.

[748]

1680 Februar 13.

Dethmar Dietherich Schmitz, Groß-Richter zu Soest, bekundet: Es ist vor ihn *an Gerichtsstatt* gekommen *Thomas Newheuß, als bevollmächtigter Anwald des hohen Hospitals alhie*, und hat erklärt, daß er *Dreß Gerwin zu Sostrop* dreimal habe mit *Urkund citiren* lassen, daß dieser aber nicht erschienen sei. Darauf wird ihm zur gerichtlichen Antwort, daß mit Gerwin nun *in contumaciam zu procediren* sei. Daher *verfolgt* er ihn für 9 Rtlr. 22 Schilling 6 Pfennige und die entstandenen Unkosten und Schaden. Darüber erbittet er vom Richter einen *wahren Schein*.

Siegler: der Großrichter Detmar Dietrich Schmitz.

Zeugen: *Casparus Pffingsten, Dietherich Herman Lehrbusch und Georg Haberland, geschworne Standesgenosen des Gerichts*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 448); geschrieben und unterschrieben von *Joannes Bröleman, Gerichtschreiber*; unter Oblate Siegel mit vollem Schmitzchen Wappen (entsprechend Tfl. III, 16).

[749]

1682 Oktober 10 (*novi [styli]*).

Henrich Stuve, Bürger zu Soest, bekundet für sich und seine Erben, daß er den *ehrwürdigen und vieltugentsamen Meisterinnen des hohen Hospitals binnen Soest, den Jungfern Gerdraut Schoeff, Marien Haberland und Elsabein von Steinen als Patroninnen der Commenden sancti Vincentii* des Hospitals mit Zustimmung *Herren Henrichen Geeßmans und Gerharten Northkirchen*, ihrer *Herrn* von Rat und Zwölfer, und ebenso des *Herrn Albert Gerharten Stellingwerffs, Vicarii zu Sancti Patrocli alhie* und jetzigen Besitzers der Kommende, zu deren Nutzen für eine Geldsumme, die er, Stuve, zur Bezahlung seiner *negst bey der Grantweges Pforten auf dem Knapfe gekauften Behausung verwendet*, 3 Rtlr. und 3 Blaumüser Jahresrente, zahlbar **um Mi-**

chaelis verkauft hat, und zwar aus seinen 6 Morgen erblichen freien Saatlandes *außer der Grantweges Pforten oben der Schledde am Elffhauser Wege, schiesset ins Suden auf des Capituls zu Soest und ins Westen auf sein, Stuves, eigenes Land, ins Osten aber an dem Hartweg wissentlich gelegen*. Währschaftsleistung und Möglichkeit des Rückkaufs mit 67½ Rtlr. ist festgesetzt.

Siegler: Bürgermeister und Rat der Stadt Soest, mit dem Stadtsiegel.

Zeugenschaft: von *Herren Johan Koch, Cämererschreibern, und Diederichen Overmeyern, Bürgern alhie*.

Pgt.-Ausfertigung (Urkunde 1682 Okt. 10); unterschrieben von *Henrich Godfridt Conradi, Secretarius*, sowie vom Verkäufer und den beiden Zeugen; anhängend Soester Stadtsekret-Siegel; die Urk. durch Einschnitte kanzeliert. — Beiliegend Pap.-Abschrift.

[750]

1683 Januar 8.

Gerdraut Schoeff, Maria Haverland, Elisabeth von Steinen, jetzige Meisterinne [...] *des hohen Hospitals binnen Soest*, bekunden, daß sie in Gegenwart der *ehrfestesten und großachtbaren Herren, Herren Henrich Gesman und Gerhardt Northkirchen*, ihren Herrn vom Rat, ihren *Hoeff und Gut*, zum *Velt-hause genandt*, mit Zubehör im Kirchspiel *Oestinghausen* gelegen, dem *bescheidenen Johan Velts und Elschen Erlehorst, Eheleuten*, auf 12 Jahre, von Michaelis 1682 an, verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Weihnachten 6 Mütte Weizen, 14 Mütte Roggen, 18 Mütte Gerste, 2 Malter Hafer, 8 alte Schillinge, 4 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier als Binnerpacht, die Hälfte des Obstes, 6 Pfund Butter und einen guten Käse entrichten, eine Fuhr mit Wagen und Pferden tun und *Kirch- und Bauerrecht, Schatzung, Zehenden und andere gewöhnliche Herrndienste* leisten. Sie sollen das Gehölz wohl bewahren, keine Eichbäume ohne Erlaubnis schlagen, den Hof in gutem Stande halten und keine Ländereien verkaufen oder verpfänden. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung. Da auf dem Hofe aber *etliche bewilligte und auch andere Schulden* lasten, die der *Colonus* jährlich verzinsen muß, so werden ihm bis zur Tilgung 6 Mütte Weizen und 4 Mütte Roggen nach-

gelassen. Für die Abtragung rückständiger Pächte wollen die Pächter hingegen während der nächsten 4 Jahre neben der laufenden Pacht noch $\frac{1}{2}$ Malter Gerste und $\frac{1}{2}$ Malter Hafer liefern.

Zeugenschaft: *Thomasen Neuhaus, Vogt im hohen Hospital, und Joanni Rütgeri, Gerichtschreibern zu Oestinghausen.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 449); Stempelbogen.

[751]

1683 Mai 16. Soest ([. . .] *uff Sontag Cantate*).

Gertraudt Schoeff und Maria Haberlandt, sodan Elisabeth von Steinen, jetzige Meisterinnen im hohen Hospital zu Soest, bekunden, daß sie mit Zustimmung der wollehrvest- und großachtbarn Herrn Henrich Goßman und Gerhardt Nohrkirchen, ihrer Herrn aus Rat und Zwölfer, ihren Hoff und Gut zu Brüninghausen, im Kirchspiel Öestinghausen zu Landrecht belegen, auch ihren Kampf von ungefähr 3 Morgen und das Kämpfgen mit Erlenbüschen, im Falbast genand, beide zu Brüninghausen gelegen, dem Othmarn Boeckloh, dessen Ehefrawen Annen Pannekus von Üntrop und ihren Erben auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 18 Mütte Korn, Roggen, Gerste und Hafer, als Binnerpacht eine frische Butter von 8 oder 9 Pfund ungefähr vor der Wochen vor Pfingsten, sowie zwischen assumptionis et nativitatis beatae Mariae virginis [= August 15 und September 8] eine Butter von 8 Pfund und 2 Käse, zu Fastelabend 8 Hühner und überdies ein Fuder Buchenholz liefern; von den beiden Kämpen sollen sie jährlich 3 Mütte Roggen zwischen Michaelis und Martini, auch 3 Pfund Butter auf Margareten [= Juli 13] entrichten, wie sie auch Kirchenrecht, Bawrecht und andere gewöhnliche Herrendienste zu leisten haben. Sie sollen den Hof in gutem Zustande halten und dürfen ohne Erlaubnis kein Land verkaufen oder versetzen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bedingt Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: *der ehrnachbaren Thomasen Niehaub, Bürgern zu Soest, und Wilhelm Rissen zu Bercksen.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 450); geschrieben und unterschrieben von *Hermannus Becker, Schreibmeister und Schulcollega.*

[752]

1683 August 28.

Gertraudt Schoff und Maria Haberlandt, sodan Elisabeth von Steinen, jetzige Meisterinnen, auch sämpliche anwesende Junfern im hohen Hospital zu Soist bekunden, daß sie mit Zustimmung der wolehrnvest und großachtbarn Herrn Henrich Goßman und Gerhardt Nohrkirchen, ihrer Herrn aus Rat und Zwölfer, dem erbarn und bescheidenen Rudolffen Mettner und dessen Frau Catharinen Harhoffs die Kottstette zu Berlinghausen im Stifte Köln, Kirchspiel Körbecke gelegen, auf 12 Jahre verpachtet haben, mit allem Zubehör, insbesondere mit dem Stripeken Holzgewachses in dem Kauste und noch einem Platze Holtwachses vor dem Stockmerwege gelegen, so nunmehr aber zu Lande gemachet. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Roggen, 3 Mütte Gerste und $\frac{1}{2}$ Malter Hafer, an Binnerpacht $\frac{1}{2}$ Rtlr., 4 Hühner und auf Gründonnerstag 50 Eier, auch die Hälfte des Obstes liefern, ferner Kirchen-, Baurrecht, Herrenschatzungen und sonsten des Dorfs Auflagen leisten. Da auf dem Kotten kein Gebäuw und Wohnung vorhanden ist, die Pächter vielmehr erst neue Gebäude errichten müssen, so verzichtet das Hospital auf jeden Anspruch an den Gebäuden und versichert, daß diese Eigentum der Pächter bleiben. Vom Kotten und Zubehör dürfen die Pächter aber nichts verkaufen oder versetzen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: der ehrbarn und bescheidenen Thomasen Neuhauß, Pancratien Cordes und Jacob Harhoff.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 451); geschrieben und unterschrieben von *Hermannus Becker, Schreibmeister*; die angekündigten Unterschriften der Meisterinnen fehlen.

[753]

1684 Juni 28, Hovestadt.

Elske Veldthauß, jetzige Besitzerinne Veldthaußes Hoff, hat sich unter Beistand des Thomassen Newhaus als hospitalischen Vogten mit Clara Veldthauß nochmals verglichen und Abrechnung gehalten, wonach sie an rückständigen Zinsen [zu 18 Rtlr. Kapital] bis 1684 einschließlich 6 Rtlr. schuldig bleibt. Davon soll sie 3 Rtlr. sofort und 3 Rtlr. um Jacobi bezahlen.

Über das Kapital ist ebenfalls ein Vergleich geschlossen, wonach *jetziger Veldthauß* 9 Rtlr. auf Martini 1684, die anderen 9 Rtlr. auf Michaelis 1685 bezahlen muß. Wird ein Termin versäumt, so kann die *jetzige Halterinne dieses Briefs* ohne besondere richterliche Verhandlung *ihre Hypothek verfolgen* und bis zu völliger Bezahlung das darauf wachsende Heu in Anspruch nehmen.

Zeugenschaft: Thomaßen Newhaus als hospitalischen Vogten und Hans Georgen Rheinischen, Gerichtsfronen alhie.

Eintragung auf dem Bogen des Protokolls vom 20. Juli 1659 (vgl. Reg. 695); unterschrieben von *C. Wilhelmb Bisping, Richter.*

Zusatznotiz: 1691 Dezember 9. *Herman Schmidt* bekundet im Namen seiner Schwestern, daß *Jurgen Berglings, itziger Velthauß*, die 6 Rtlr. alter Zinsen und auf die 18 Rtlr. Kapital 10 Rtlr. bezahlt hat.

Rücknotiz: 1713 August 12, diese Obligation ist mit 24 Rtlr. *ausgelöst und kombt das Heugewachs wieder bey den Hoff.*

[754]

1684 August 16.

Gerdraut Schoeff, Maria Haverland, Elisabeth von Steinen, jetzige Meisterschen, fort sämptliche Junfern des Hohen Hospitals binnen Soest bekunden, daß sie in Gegenwart der *ehrnvesten und großachtbaren Herrn, Herrn Henrich Gosman und Gerhardt Nortkirchen*, ihrer *Herrn von Rat und Zwölfer*, ihren *Hoff und Gut zu Humbracht*, im Kirchspiel *Öestinghausen*, kölnischen Erzstifts, zu *Landrechte gelegen*, dem *erbaren und bescheidenen Tönnis Borgschultzen und Claren Westholts*, seiner Frau, auf 12 Jahre, von *negst abgangenen Michaelis* an, verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 10 Mütte Weizen, 18 Mütte Roggen, 2 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, 1 Mütte Erbsen, 7½ Mark an Heugeld, 2 Mark 2 Schilling an Binnerpacht, 2 Schultschweine nächst dem besten, 4 Gänse, 12 Hühner die Hälfte des Obstes und 100 Eier auf Gründonnerstag liefern, eine Fuhr mit Wagen und Pferden tun und *Kirchrecht, Baurrecht und andere gewöhnliche Herrendienst und Schatzung* leisten. Auch dürfen sie keine nutzbaren Bäume, Eichen-, Nuß-, Apfel-, Birnbäume und andere fruchtbare Bäume ohne Erlaubnis fällen, zur Fischerei nur die *Kulen neben dem Felde* benutzen und schließlich nur die halbe Eichelmast gebrauchen. Sie sollen den Hof in gutem Zustande halten und dürfen kein Land verkaufen oder

verpfänden. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung. Obwohl der Rückstand der Pächter im Jahre 1668 auf viele Malter Korn veranschlagt ist und überdies in den letzten Jahren noch 3 Malter 1 Mütte Hafer und an Heugeld und Binnerpfacht 26 Rtlr. 40 Schilling rückständig geblieben sind, so werden doch, weil die Pächter ihrerseits eine Scheune, Schuppen und etliche Ställe aus ihren Mitteln erbaut haben, die rückständigen Pächte bis zu weiterer Berechnung und der Gutsherrn Verordnung ausgesetzt.

Zeugenschaft: *Thomasen Niehauß, Vogeten des hohen Hospitals, und Goßman Bilefeld auf Suerlandes Hoffe zur Aessen.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 452); unbesiegelter Handschein (Kerzettel, oberes Stück).

[755]

1684 November 14.

F. Nicolaus Engel, Propst, Catharina Theodora von Schungell, Priorin, Anna Margareta Budde, Subpriorin, Helena Bösendorff, Kellnerin, und sämtliche Conventualinnen des Gotteshauses Ölinghausen, ordinis Praemonstratensis, bekunden: Ihr Aigenbehöriger Adrian Schultze zu Minberg hat in Gebühr vorgebracht, daß seiner Tochter Catharinen eine Heyrat vorstünde, daß sie aber zu deren Vollziehung wegen des Leibeigentums, durch das sie dem Gotteshaus verwant sei, nicht gelangen könne. Daraufhin geben die Aussteller, nachdem der Schultze für die Manumission und Erlassung des Aigentums und für die Freyheit seiner gemelten Tochter Catrinen eine sichere Summe Geldes bezahlet, die Tochter hiermit von dem Aigentum, mit dem sie ihnen verpflichtet gewesen, frei und setzen sie aus der Dienstbarkeit in die Freyheit gleich andern freygebornen Personen.

Siegler: die Aussteller, mit dem gewöhnlichen Convent-Siegel von Oelinghausen.

Spätere Rücknotiz: *Dies ist der Freybrief wegen Herman Blomen zu Siveringsen seiner Hausfrauen.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 453); unterschrieben von Propst, Priorin, Subpriorin und Kellnerin; unter Pap.-Oblate unerkennbares Siegel.

[756]

1684 Dezember 15.

Es wird bekundet, daß die *ehrwürdig, hochehr- und tugendreiche Junfern, benendlich Gerdruth Schoof, Maria Haverlandt, Elisabeth von Steinen, als itzige Meisterinnen des hohen Hospitals*

zu Soest, mit Zustimmung ihrer Herrn aus Rat und Zwölfer, der wohlachtbarn und fürnehmen Petern Plangen und Thomasen Farwicks, dem ehrbarn und bescheidenen Herman Blomen wie auch der ehrsamen Catharinen Mimbergh, dessen Frau, ihren, des Cloisters, Hoff und Gut zu Syverdinghausen im Erzstift Köln, in 2 Hoven und einem Kotten bestehend, auf 12 Jahre, von Michaelis 1684 an, verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht zu gebührlicher Zeit 5 Malter Korn, halb Roggen und halb Gerste, 2½ Malter Hafer, ein feistes Lamm, 20 Hühner, eine Butter von 8 Pfund, 250 Eier und die Hälfte des Obstes entrichten, eine Fuhre mit Wagen und Pferden tun und Kirchrecht, Bawrecht und andere gewöhnliche Herrndienste leisten. Sie sollen alsolche des Cloisters Hoffe, Güter und Kotter in gutem Zustand halten und dürfen kein Land ohne Erlaubnis verkaufen oder versetzen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: von dem ehrngeachten Thomasen Niggehaußen, des Hospitals Vogten, und Johann Schragen zu Rollinghausen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 454); geschrieben und unterschrieben von Clemens Henrici, Notarius requisitus.

1687 April 21.

[757]

Die Meisterinnen des hohen Hospitals zu Soest als Batroninen und Albert Gerhardt Stellingwerff als itziger Beneficiatus und Rektor der Comenden sancti Vincentii im Hospital bekunden, daß der Konvent des heiligen Predigerordens alhie zu Soest ein Kapital von 30 Goldgulden, das der Kommende gehört und bisher in dem Benkhuser Holze verschrieben ist, mit allen rückständigen Zinsen zurückgezahlt hat. Da die betreffende Obligation seit kurzer Zeit vermißt wird und jetzt nicht aufgefunden werden kann, soll diese Bescheinigung sowohl für die Obligation wie für die Quittung gelten. Falls die alte Obligation wiedergefunden wird, soll sie kraftlos sein.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 455); die Ausfertigung war unterschrieben von dem Benefiziaten und von dem Notar Johannes Rötgerus Venhoff.

1687 Mai, Soest.

[758]

Die unterschriebenen Meisterinnen und sämtliche Junfern oder Conventualinnen des hohen Hospitals zu Soest (sie unter-

schreiben als *Gerdrudt Schoeff, Maria Haverlandt, Elisabeth van Steinen, Barbara von Wehern, Eva Maria Kötters, Margreta Kathrina von Dörsten, Elisabeth Löbers, Sussanna Diemel, Anna Böckelmann, Margaretha Elisabetha Mollers, Anmaria Haferlandt, Ann Catharina Kerstin, Margreta Eliesabet Pannaker, Anna Eliesabet Schoef, Anna vom Hagen, Anna Elsabe Kopff, Anna Elisabet Arndes, Maria Löbbberdes, Anna Margaretha Böckelmans und Anna Elisabet Schotte*) bekunden: Sie haben zur Vermeidung von Streitigkeiten *wegen Eingang, Absterben und Ausheiratung einer Conventualinnen* beschlossen, daß jede Konventualin bei ihrem Eingang dem Hospital 20 Rtlr. bezahlen soll, die dem Hospital verbleiben. Dagegen kann jede Konventualin über ihr sonstiges eingebrachtes Gut oder über das, was sie später erworben, erspart oder ererbt hat, nach freiem Belieben schon zu Lebzeiten verfügen oder es durch testamentarische Verfügung ihren nächsten Erben oder anderen vermachen. Sollte eine Konventualin mit der Zahlung der 20 Rtlr. in Rückstand geraten, so kann das Hospital auf ihre Güter bis zur völligen Bezahlung Beschlagnahme legen. Von den gegenwärtigen Konventualinnen hat jede die 20 Rtlr. bezahlt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 456); unterschrieben von den Meisterrinnen und Konventualinnen. In der Datumszeile ist für die Tagesbezeichnung ein freier Raum gelassen, dessen Ausfüllung bei der namensmäßigen Unterzeichnung vergessen wurde.

[759]

1687 August 4.

Joachim Bernhardt Vogt, Secretarius [der Stadt Soest] bekundet: Der Soester Magistrat hat ein ihm vom *seligen Johan Peter Tochtrop* zugefallenes, *gegen Sanct Paul Kirchen gelegenes Haus an die Wittibe Hatzfeldt* erblich verkauft. Aber die Pflicht zur Zahlung einer dem Hohen Hospital aus dem Hause zustehenden Jahresrente in Höhe von 5 Stübern ist bei der Stadt Soest verblieben. Infolgedessen werden die Rats-Rentmeister und ihre Nachfolger beauftragt, diese Rente bis zur Ablösung zu zahlen.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 457).

[760]

1688 Dezember 14, Soest, im Gericht (*in iudicio*).

In Sachen des Hohen Hospitals gegen *Henrich Steinenböhrer* wegen 50 Rtlr. Kapital und 5 Rtlr. aufgelaufener Zinsen wird

vom Soester Gericht die *Immissio* in das Haus und den Hof des Beklagten beschlossen. Mit der auf 2 Uhr nachmittags angesetzten Durchführung wird *der Gerichtsbediente Teigeler* beauftragt. Der Anwalt des Hospitals erhält darüber, wie erbeten, *den Decreti Schein*.

Siegler: der Großrichter [Arnold Wilbrand] Schmitz.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 458); *Decretum immissionis*, geschrieben und unterschrieben von *Joannes Bröleman*, *Gerichtschreiber*; das Siegel des Großrichters fehlt.

[761]

1689 Januar 22, Soest.

Arnold Willebrand Schmitz, *Großrichter zu Soest*, bekundet: Es ist vor ihm *an Gerichtsstatt* erschienen der *Gerichtsprocurator Laurentz Teigeler* und hat namens des Hohen Hospitals den *Gerichtsbedienten Teigeler* über die *Immission und Einwehrung* des Hospitals in *weiland Henrich Steinbohmers* Güter befragt. Darauf erklärt der Gerichtsbediente, er habe *in Kraft erkannter Immission und des Hospitals Requisition* den hierzu verordneten *Thomas Newhauß* in *Steinböhmers Haus, Hoff und Scheune* für die Forderung des Hospitals *rechtlich immitirt und eingewehret*. Darüber erbat sich der Anwalt des Hospitals einen *gerichtlichen Schein*.

Siegler: der Großrichter Arnold Wilbrand Schmitz.

Zeugenschaft: der *ernvesten und wollgelehrten Johann Dietherich Schwartzen und Meinhard Newhauß*, *geschwornen Standesgenossen des Gerichts*.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 459); geschrieben und unterschrieben von *Joannes Bröleman*, *Gerichtschreiber*; das angekündigte Oblaten-Siegel fehlt.

[762]

1689 Februar 12, Soest.

Es wird bekundet, daß ein zwischen dem Hohen Hospital einerseits und *weiland Junkern Albrecht Goßwin von Battenhorst genandt Zwiefeller* und dessen Erben, *Frauen Witwen von Zwiefeller im Pollhoffe und Herrn Dethmarn Menge*, *dieser Stadt Ziesemeister*, andererseits seit langer Zeit *vor hiesigem Gerichte der vier Bänke* geführte Streit über eine Jahresrente zu 19 Mütte *Peterpfachts*, jede Mütte zu 1 Reichsort gerechnet und zahlbar *aus einigen geistlichen Ländereyen, so bey Zehlis Kotten*

zu *Saßendorff* vor diesem *geleget* sein sollen, geschlichtet ist. Das Hospital forderte die Zahlung rückständiger Renten, die Gegenseite wandte ein, daß 1644 durch den Junkern von Loen zu *Ufflen*, von dem sich die Rente an die Twiefeler vererbt hat, ein *Stück Landes*, oben der *Alten Wiesen* gelegen, dem Hospital zum Nießbrauch anstelle der Rentenzahlungen überwiesen ist. Jetzt erfolgt eine Einigung, indem die Twiefelerschen Erben dem Hospital für die Jahre 1634 bis 1687 noch 50 Rtlr. zahlen und für die Zeit von 1688 an die Rente voll entrichten, wofür ihnen die rückständigen Pächte von dem Land auf der *Alten Wiese* verbleiben.

Siegler: die Vertreter der beiden Parteien.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 460); es unterschreiben und siegeln: *Christina Elisabet Menge*, *Wittib Zwiefeler* (Lacksiegel mit vollem Batenhorst-Twiefeleschen Wappen, im Schild ein nach links schreitender, mit Ringen belegter Löwe, auf dem Helm Straußenfedern), *Detmar Menge* (Lacksiegel mit vollem Mengeschen Wappen, Schild einmal schräglinks und dreimal schrägrechts geteilt; auf dem Helm 2 Flügel); für das Hospital die Meisterinnen *Gerdrudt Schoeff*, *Maria Haverlandt*, *Elisabeth von Steinen*, und die *Provisoren* vom Rat *Nolte Niggeman*, *Peter von der Burgh* (dazu jüngeres Hospital-Siegel in Lack, in rundem Siegelfeld die fliegende Taube und darüber die 7 Zungen des heiligen Geistes) sowie *Jean Ludolph Weinhage, Dr., als Beystand* (Lacksiegel mit Weinhagenschem Schild, darin eine Weinrebe mit 3 Trauben).

[763]

1689 April 14, Soest, im Hohen Hospital.

Es wird bekundet: Zwischen den Meisterinnen und Jungfern des Hohen Hospitals und ihrem *Colonus Wilm Risse zu Berksen* ist vereinbart, daß seine Pacht auf 12 Jahre weiterläuft. Er soll das Gepachtete *in guten Essen halten*, wie er es bisher getan hat. Das erste Pachtjahr beginnt mit Ostern 1689. Der Pachtvertrag wird *wegen der churfürstlich brandenburgschen schweren Masse so geringe gelassen* [genauere Angaben über die Pachthöhe fehlen].

Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 461); Konzept? Nach gleichzeitiger Rücknotiz: *Quitunge vor Wilm Rissen über seine Gewinn*.

[764]

1691 März 22, Soest.

Anna Elsaben Kopstatts, *Jungfer des hohen Hospitals hieselbst zu Soest*, bekundet, daß sie mit Zustimmung ihres *hiezu erwählten Curatoris*, *Herrn Magistri Harhoffs*, *Rectoris alhie*,

für eine ihr gezahlte Geldsumme der *vielehr- und tugendsamen Jungfer Even Marien Kötters, auch des hohen Hospitals Jungfern*, die von ihrem *seligen Vater Johann Kopstatten, Secretario*, ihr *loco dotis* übergebene 3 Schilwart und 3 Penfert Gartens, *außer der Jacobsporten negst dem Jacobstor hin an einem Hagen bei Dietrich Härtins Garten, anderseits an einem grünen Fußpfad gelegen, mit einem Ende auf Ramins Garten, mit dem andern auf den Gartenweg schießend*, mit Zubehör und Gerechsamem erblich verkauft hat. Währschafts- und Verzichtleistung ist festgesetzt.

Siegler: der Magistrat der Stadt Soest, mit dem *gewöhnlichen Stadtinsiegel*.

Zeugenschaft: *Thomassen Neuhaus und Bertram vom Damm*.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 462); unterschrieben von der Verkäuferin *Anna Elisabet Kopstadt*, von *M. Johann Wilhelm Harhoff, Rector*, sowie von *Johann Ernst Becker, Secretarius*; unter Oblate Soester Stadtsekretsiegel.

Zusatznotiz rückseitig: 1705 Februar 10, Soest. *T. G. Jöckenacke, Procurator*, bekundet, daß die Jungfer Kötter den Garten *wegen Henning Kötters zu Behuef der Armen* geschenkt und ihm diesen *Kaufbrief extradirt* hat.

[765]

1692 April 28.

Es wird bekundet, daß zwischen *dem hochedelgebornen und gestrengen Herrn Johann Ernst von Cranen zur Matena* einerseits und *den wohlerwürdigen und tugendsamen Gerdruth Schooff, Marien Haberland und Elisabethen von Steinen, derzeit Meisterinnen* des Hohen Hospitals zu Soest, andererseits ein Tauschvertrag geschlossen ist. v. Krane übergibt für sich und seine Erben der *Communität des hohen Hospitals* erblich sein *allodial und frey hohes Geholz, der Fahlenbusch genannt*, gelegen *an beyden Seiten zwischen des Rißen Ländereyen und Gründen* und 2 Morgen 59 Glaberuten groß, mit den darauf stehenden 92 *groben Eichbäumen* und einigen kleinen Bäumen. Dagegen überlassen die Meisterinnen mit Einwilligung des Magistrates, der Vorsteher und der sämtlichen Jungfern an v. Krane *das sogenannte Rissen-Sträßgen*, gelegen *zwischen des von Cranen sogenannten Hertzwinckel, unten vom Schlagbaum bis oben an die Landwehr und gedachtes Rißen Schlagholz schießend*, 3 Morgen 58 Glaberuten groß, mit den darauf stehenden 107 großen und kleinen Bäumen. Da aber das *Rissen-Sträßgen* 1 Morgen weniger

1 Glaberute größer ist, als das Hohe Geholz, hat v. Krane 20 Rtlr. zur Ergänzung und zur Genugtuung für Risse gezahlt.

Siegler: Johann Ernst von Krane auf Matena und der Magistrat der Stadt Soest.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 463); geschrieben und unterschrieben von *Johann Ernst Becker, Secretarius*, ferner unterschrieben von *Johan Ernst von Krane*, von *Johann Peter Müllenbrock* und *Hermann Pottgeiter*, derzeitigem Hospital-Vorsteher, sowie den 3 Meisterinnen. Nebestehend Lacksiegel mit vollem Kraneschen Wappen (im Schild ein nach herald. links schreitender Kranich, auf dem Helm der Kranich desgl.) sowie unter Oblate das Soester Stadtsekretsiegel.

[766]

1693 August 7, Soest.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen und Jungfern des Hohen Hospitals die 2 Morgen $6\frac{1}{2}$ Ruten Erbland, die *im Lindtloh zwischen Linnerhoffs zu Meiningsen und Gilberts zu Annepen Ländereien liegen und mit dem Ende auf den Lindtloher Weg schiessen, dem ehrbaren Remberten Schumern zu Annepen gegen gezahltes Gewinnngeld* auf 6 Jahre verpachtet haben. Der Pächter muß an jährlicher Pacht zwischen Martini und Weihnachten 3 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste entrichten und darf von dem Lande nichts veräußern oder versetzen. Pachtleistungsverzug bringt Pachtentsetzung.

Pap.-Entwurf auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 464); für den schreibunkundigen Pächter von *Thomas Neuhaub* unterschrieben.

[767]

1693 September 9, Soest.

Bürgermeister, Rat, Richtleute und Zwölfer der Stadt Soest bekunden: Da *das gewesene Lohgerber-Amtshaus alhie* durch Tausch, und zwar *gegen Abtretung des dieser Stadt vormals zuständigen oberen Hauses über der Mehlwage*, der Stadt zugefallen ist und die Meisterinnen und Jungfern des Hohen Hospitals als Käuferinnen des Lohgerberhauses sich gemeldet haben, hat die Stadt dieses, *wie solches alhie an der Fleischarrn und besagtem hohen Hospital gelegen*, dem Hospital bzw. den Meisterinnen, *Junfer Gertraud Schooff, Marien Haberland und Elisabethen von Steinen*, für eine den Rentmeistern der Stadt Soest gezahlte Geldsumme verkauft. Die Käufer müssen aus dem sonst unbelasteten Hause *Schatz-, Wacht- und Herrendienste*

wie aus anderen Bürgerhäusern leisten. Sollten sie das Haus zu ihrer *scheinbaren Notwendigkeit umreißen und anderst einrichten lassen*, so sind sie verpflichtet, ein anderes *gutes Bürgerhaus*, aus dem dann *Schatz-, Wacht- und Herrndienste und andere bürgerliche Oblasten* zu leisten sind, innerhalb von 2 Jahren *aus des Klosters gemeinen Mitteln wieder setzen und bauen* zu lassen.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 285); unterschrieben von *Johann Ernst Becker, Secretarius*; angeschlossen die Abschrift der Urk. über den Weiterverkauf des Hauses vom 14. Febr. 1700 (vgl. unten Reg. 783).

[768]

1694 September 17.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *ehrsamen und bescheiden Dreß Ruffeger zu Deyringsen* auf 6 Jahre, beginnend 1695, 2 Morgen Saatland, *an der Schlenken genandt, schiessend mit einem Ende auf den Paradieser Weg und mit dem andern Ende auf der Schlenken neben Kokkeln Lande*, verpachtet haben. Er muß dafür jährlich um Martini $3\frac{1}{2}$ Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, als Pacht entrichten. Bei Pachtleistungsverzug fällt das Land an das Hospital zurück.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 465).

[769]

1695 April 1, Soest.

Gerdruth Schoeff und Maria Haverlandt, dero Zeit Meisterinnen [...] des Hohen Hospitals (*Elisabeth von Steinen*, die *dritte Meisterin*, ist verstorben), bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer verordneten *Herren* vom Rate, *Herrn Peter von der Burgh* (jetzt verstorben) und *Herrn Johan Henrich Stuten, Kaufhändler*, ihren *Hoff und Gut zu Alten Geißke, der Grundhoff genandt*, dem *bescheidenen und frommen Johan Fleige, bürtig von Schallern, und Enneken Schroerß*, seiner Frau, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür jährlich zwischen Michaelis und Martini an Pacht 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, 8 Hühner und 40 Eier zur Binnerpacht und die Hälfte des Obstes liefern, auch *Kirchrecht, Bauerrecht, gebührliche Schatzung und andern gewöhnlichen Herrendienst* leisten

und ferner den Jungfern zu St. Walburg 1 Scheffel Zehntweizen und 6 Pfennig sowie dem Gogreven zu Erwitte 1 Scheffel Hafer und 1 Reichhuhn entrichten. Sie sollen den Hof in gutem Zustand halten und ohne Erlaubnis nichts davon verkaufen oder versetzen. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: des *Thomasen Neuhaus, Burgern und Vogten* des Hospitals, und des NN.^{a)} *Strippelhoffs zu Schallern als Vorstand gedachten Conductoris Fleigen.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 466).

^{a)} Der Vorname ist nicht eingesetzt.

[770]

[1695 Dezember 17].

Georg Kallewegge bittet mit Rücksicht auf seine große Kinderzahl, seiner Tochter *Maria Elisabeth*, die ganz from, stille und eingezogen ist, also daß sie sich viel besser in ein Klosterleben als in dem Weltwesen schicken wird, eine Präbende im Hohen Hospital zu verleihen.

Rücknotizen: *praesentatum den 17. Decembris 1695. — Diesem petito in Rat und Zwölfen deferirt den 11. Januarii 1696.*

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

Mit Pap.-Ausfertigung vom 10. Febr. 1696 (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284) wurde die Verleihung beurkundet.

[771]

1696 Februar 9, Soest.

Rat und Zwölfer verleihen auf Ansuchen von *Jacobus Conradi und Wernerus Stute, Vormündere des seligen Heinrich Steinböhmers nachgelassener Kinder*, der *Maria Margaretha Steinböhmmer* eine Stelle und Praebende im Hohen Hospital. Die Einkleidung soll nach den früher präbendierten Bürgertöchtern, aber vor *Geord Kaldeweys Tochter* erfolgen.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[772]

[1696 Oktober 20].

Joh(annes) Petrus Crüseman, Richter und Kayserlicher Notarius, bittet den Soester Rat um eine Stelle im Hohen Hospital für seine älteste Tochter *Anna Ida Isabella*.

Rücknotizen: *praesentatum 20. Octobris 1696. — Deferirt in pleno den 14. Februarii 1697.*

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[773]

[1696 Dezember 20].

Georg Rode, Bürger und Hutmacher zu Soest, bittet den Soester Rat um eine Stelle im Hohen Hospital für seine jüngste Tochter Catharine Elisabeth, die zu einem eingezogenem stillem Leben jederzeit sonderbare Inclination bezeuget und spühren lassen; er selbst, der in hohem Alter steht, ist schwer heimgesucht, hat in der letztendstandenen großen Feuersbrunst Wohnung mit Hausrat verloren und ist seit Jahresfrist durch einen schweren Fall bettlägerig und daher arbeitsunfähig.

Rücknotizen: *praesentatum 20. Decembris 1696. — Deferirt in pleno den 14. Februarii 1697 et habebit primam expectationem.*

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[774]

1697 Januar 15, Soest.

Gerdraut Schooff und Maria Haberlandt, so dan Eva Maria Kötterß, jetzige Meisterinnen, auch sämptliche anwesende Junfern im hohen Hospitals zu Soist bekunden, daß sie mit Zustimmung der wohlehnvest und großachtbaren Herren Georg Kaldewey und Johann Hermanni, ihrer Herrn aus Rat und Zwölfer, dem ehrbaren und bescheidenen Rudolffen Mettner und dessen Frau Catharinen Harhoefs ihre Kottstette zu Behrlinghaußen im Kirchspiel Körbecke mit Zubehör samt dem Stripeken Holzgewachses in dem Kauste und noch einem Platz Holtwachses vor dem Stockmer Wege gelegen, so nunmehr aber zu Lande gemacht, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Roggen, 3 Mütte Gerste, $\frac{1}{2}$ Malter Hafer, die Hälfte des Obstes, an Binnerpacht $\frac{1}{2}$ Rtlr., 4 Hühner sowie auf Gründonnerstag 50 Eier liefern, auch Kirchen-, Bauerrecht, Herren-Schatzungen und sonsten des Dorfs Auflagen leisten. Sie haben den Kotten in gutem Zustande zu halten und dürfen nichts davon versetzen oder verkaufen.

Zeugenschaft: Thomasen Neuhauß, des Vogts des Hospitals.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 467) der in Kerbzetteln hergestellten Ausfertigungen.

[775]

1697 Januar 25, Soest.

Gerdruth Schooff, Maria Haverlandt und Eva Maria Kötters, als *Meisterinnen der sämtlichen Conventualjunfern des hohen Hospitals zu Soest*, bekunden daß sie mit Zustimmung der wohlachtbaren und furnehmen *Georgh Kaldewey und Johann Hermann*, ihrer Herren von Rat und Zwölfer, ihren *Hoff und Gut zu Teyninghaußen*, im Erzstift Köln und Körbecker Kirchspiel gelegen, dem *erbaren und bescheidenen Johan* a) *Leifferdeß genandt Nölle* und der *ehr- und tugendsamen Margarethen* b), dessen Frau, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, 12 Schillinge, 2 Pfennig zur Zehntlöse, 50 Eier, 2 Fuder Buchenholz und die Hälfte des Obstes liefern, jährlich eine Fuhre mit Wagen und Pferden tun, auch *Kirchrecht, Bauerrecht und andere Herrendienste* leisten. An Holz steht ihnen nur das an der Südseite längst dem Haerweg stehende Holz zu, von der Trift im Walde ebenfalls nur die Hälfte. Sie sollen den Hof in gutem Zustande halten, dürfen keine Ländereien ohne Erlaubnis verkaufen oder versetzen, auch *keine ungewöhnliche Dienste noch Zimmer darauf oder darvon tun*. Pachtleistungsverzug oder Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: *Thomasen Neuhauß*, des Hospitals Vogts.

a) Über durchstrichenem *Tönnßen*. — b) Für den nicht eingesetzten Nachnamen ist Lücke offen gelassen.

Pap.-Abschrift der Zeit (Hoh. Hosp. Nr. 468) der in Kerbzetteln hergestellten Ausfertigungen.

[776]

[1697 Februar 4].

Engelbert Leifferdeß, Soester Bürger, bittet seiner schlechten Wirtschaftsverhältnisse wegen den Soester Rat um eine Stelle im Hohen Hospital für eine seiner Töchter, *Elisabet*, die zu einem stillen und eingezogenen Leben sehr incliniret.

Rücknotizen: *praesentatum den 4. Februarii 1697. — Deferirt in pleno den 14. Februarii 1697.*

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284).

[777]

1698 November 1, Soest.

Es wird bekundet: Da nach dem Tode des *Wilhelm Weßeln genant Riße dessen nachgelassene Wittibe, die ehr- und tugendsame Margaretha Riße*, dem Hofe [zu Berksen] nicht weiter vorzustehen vermag, hat sie mit Zustimmung der Meisterinnen des Hohen Hospitals den Hof *ihrem Sohne Johan Rißen* abgetreten, unter folgenden Bedingungen: 1. Sie behält zu ihrem Unterhalte auf Lebenszeit 2 Morgen Saatland, *auf den Holtkamp schiessend*. 2. Ebenso das *Örtgen Heugewachs auf der Lippe* gelegen, *auf die 2 Morgen im Winckel schiessend*. 3. Sie behält freien Brand vom Hofe. 4. Johann Riße verspricht, seiner Mutter jährlich eins der besten Schweine, nachdem die Meisterinnen ihre Schuldschweine abgenommen haben, auf dem Troge zu halten und, falls Mast vorhanden, unentgeltlich feist zu machen. 5. Die Witwe behält die Verfügung über eine der besten melken Kühe. 6. Sie bekommt auch einen *freyen Garten* für ihre Ernährung. 7. Sollte der jetzige Riße sterben, so muß dessen hinterbliebene Frau der Mutter *ein unsträfliches Häusgen zur bequemen Leibzucht* erbauen lassen. 8. Die Witwe erhält freie Unterhaltung in Speise und Trank.

Zeugenschaft: *der achtbaren und bescheidenen Goßwin Tigge- man und Othmarn Bokelohes genant Bruse*.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 469); unterschrieben von den Meisterinnen *Gerdrudt Schoeff, Maria Haverlandt, Eva Maria Kötters*.

[778]

[wohl 1698].

Gerdrudt Schooff, Maria Haverlandt, Eva Maria Kötters, itzige Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung *der wohlachtbaren und vornehmen Herren Andreß Steltman und Henrich Holderman*, ihrer *Herren* aus Rat und Zwölfer, ihren *Hoff und Gut zu Ostönen, Brandeshoff genandt*, den *bescheidenen und fromen* [N. N.]^a), *Eheleuten*, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini, von *negstkunftigen* 1699 an, 2 Mütte Roggen, 2 Mütte Gerste 2 Mütte Hafer, 4 Schilling zur Binnerpacht, 4 Hühner, 20 Eier und die Hälfte des Obstes liefern und *Kirchrecht, Baurrecht und andere gewöhnliche Herren-*

dienste leisten. Sie sollen den Hof in gutem Zustande halten und dürfen kein Land ohne Einwilligung der Jungfern verkaufen, verpfänden oder beschweren. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bringen Pachtentsetzung. Als *Wärbürgen* haben die Pächter den *erbaren Johan Platfuß zu Ostonen* gestellt.

Zeugen: *der ehrenachtbare Thomas Niehauß, Diener am hohen Hospital* und [N. N.] a).

a) Namen nicht eingesetzt.

Pap.-Konzept (Hoh. Hosp. Nr. 470); unvollendet; es fehlen nicht nur die Namen der Pächter und teilweise auch der Zeugen, sondern ebenso das Datum. Eine etwas spätere Rücknotiz gibt an: *anno 1699*; doch muß nach dem Urkundentext das Jahr 1699 als das nächste nach Pachtbeginn verstanden werden.

[779]

1699 Januar 4.

Gerdraut Schooff, Maria Haverlandt und Eva Maria Kötter, jetzige Meisterinnen im hohen Hospital binnen Soest, bekunden, daß sie mit Zustimmung *der ehrenvesten und großachtbaren Herren Andreas Steltman und Henrich Hollerman*, ihrer Herren aus Rat und Zwölfer, ihren *Hoff und Gut zu Opmunde, Wiemers Hof genant*, mit allem Zubehör *dem ehrbaren und bescheidenen Henrich Finger und Engel Wiemers*, seiner Frau, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 1 Malter Roggen 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, sowie 6 Schillinge zur Binnerpacht, 6 Hühner, 50 Eier auf Gründonnerstag und die Hälfte des Obstes liefern, auf Erfordern eine Fuhre mit Wagen und Pferden tun und *Kirchrecht, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten. Weil der Hof *zum Walde mitberechtigt* ist, steht die halbe Mast dem *Colono* zu. Hingegen dürfen sie *keinen ungewöhnlichen Zehnten, fremde Pacht, Herrendienst oder sonst dergleichen beschwerliche und schädliche Neuerung* auf den Hof aufnehmen. Sie haben diesen vielmehr frei und unbeschwert in gutem Zustande zu erhalten und dürfen nichts davon verkaufen oder verpfänden. Pachtleistungsverzug und Nichteinhaltung der Bedingungen bedingen Pachtentsetzung.

Zeugenschaft: *Thomas Neuhauß, Vogten* des Hospitals.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 471).

[780]

1699 Januar 4.

Es wird bekundet, daß *Johan Wiemer zu Opmünden* sich mit seinem *Schwiegersohn Henrich Finger* folgendermaßen verglichen hat. 1. Der Vater *Johan Weimer* behält $1\frac{1}{2}$ Morgen Weizen *aufm krumen Rüge* und $\frac{1}{2}$ Morgen Gerste, *wo sie gut ist*. 2. *Den krumen Rüge* soll der Vater so lange behalten, wie sie sich vertragen. 3. Wenn sie sich nicht vertragen können, darf der Vater 3 Morgen Land in Anspruch nehmen, 2 Morgen *am Möllenwegge* und 1 Morgen *an Kordes Garten negst der Stadt*. 4. Sollte zunächst die Mutter versterben, so behält der Vater auf Lebenszeit 2 Morgen; stirbt der Vater zuerst, so soll die Mutter auf Lebenszeit $1\frac{1}{2}$ Morgen neben dem freien Brand vom Hofe behalten. Davon liegt 1 Morgen *an Kordes Garten* und $\frac{1}{2}$ Morgen *am Hungerholle*. 5. Jede Tochter soll 10 Rtlr. zum Brautschatz bekommen; der Sohn *Dreß* soll 1 Morgen Land, der Sohn *Wilm* 40 Rtlr., 1 Pferd nächst dem besten, 1 Kuh nächst der besten, 1 Rind, 1 Schwein und 1 Kasten erhalten. Für Wilhelm soll Heinrich Finger auch 5 Ruten Land *am Möllenwegge* düngen, doch geht das mit 20 Rtlr. von den 40 Rtlr. ab. 6. Die restlichen 20 Rtlr. [für Wilhelm] soll Finger Michaelis 1700 bezahlen.

Zeugen: *Dreß Suhrhoff und Johan Kords zu Obmünden*.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 472).

[781]

1699 September 9, Soest.

Es wird bekundet, daß die *Junfern Gerdrut Schooff und Maria Haverlandt, Meisterinnen* des Hohen Hospitals, dem *ehrbaren Herman Hünenke genandt Heyman zu Deyringhausen* 2 Morgen 7 Ruten Saatland auf 5 Jahre *unter die Pflug getan* haben. Er muß dafür an Pacht jährlich $5\frac{1}{2}$ Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern. Die Pachtzeit beginnt mit dem Datum des Vertrags.

Zeugen: *Thomaß Niehauß*.

Pap.-Konzept (Hoh. Hosp. Nr. 473).

[782]

1700 Januar 15, Soest.

Meisterinnen und Junfern des evangelisch-lutherischen Bürger^{a)}-Closters binnen Soest, zum hohen Hospital genant, erneuern beim Soester *Magistrat* ihre schon mehrfach vorgetragene

Bitte, daß die Zahl der Jungfern im Hospital nicht erhöht, sondern *bey achtzehn belassen* werde. Zur Begründung betonen sie, daß es *bey jetzigen bekümmerten Zeiten ihnen fast schwer, ja einigen derselben schier ohnmöglich fiele, von denen wenigen Intraden zu subsistiren.*

a) Das letzte Wort nachträglich hinzugesetzt.
Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 286).

[783]

1700 Februar 14,¹⁾ Soest.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen und Jungfern des Klosters zum Hohen Hospital das von ihnen angekaufte *Lohgerber-Amtshaus*, dessen Neuerbauung ihnen nicht ratsam erscheint, an die Frau *Catharinen Gesmans, Wittiben seligen Herrn Georgen Larens Schoof*, die den Kauf schon zu Lebzeiten ihres Mannes getätigt und größtenteils bezahlt hat, veräußert haben. Die Käuferin darf jedoch, da sie vorhabens ist, *eine neue Behausung dahin setzen* zu lassen, die *große Mauer negst dem Hofe* des Hohen Hospitals nicht wegbrechen und an deren Stelle nicht etwa eine *hölzerne Wand* setzen. Auch darf sie *kein Fensterlicht* von Glas oder Holz in die Mauer oder das Hausdach *an der Seiten nach dem Closter hin* machen lassen, durch das man in den Hof und die Gebäude des Hospitals sehen kann. Im übrigen bleibt die Mauer Eigentum der Käuferin und daneben *das jus stillicidii* in den Hof des Klosters vorbehalten.

Zeugen: *Andreasen Steltman* und *Henrichen Holderman*, als *Vorsteher* [des Hospitals].

Pap.-Abschrift (im Zusammenhang mit der Urk. vom 9. Sept. 1693, Hoh. Hosp. Nr. 285, vgl. oben Reg. 767); die Ausfertigung unterschrieben von *Gertraud Schooff, Maria Haverland, Eva Maria Kötters, Meisterinnen* des Hohen Hospitals, und den beiden Zeugen. Stark verbessertes Konzept (ohne die Namen der Meisterinnen) mit Datierung 14. Juli 1700 unter diesem Datum eingelegt (Hoh. Hosp. Nr. 475).

¹⁾ Das Datum 14. Februarii steht über durchstrichenem Juli und ist wohl eingesetzt, um die tatsächlich vor dem Juli liegende Kaufzeit zu kennzeichnen.

[784]

1700 März 26, Soest.

Gerdrudt Schooff und Maria Haverlandt, sodan Eva Maria Kötters, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung von *Andresen Steltman und Henrichen Holderman*^{a)}, ihrer *Herren* von Rat und Zwölfer, ihren *Hoff und Gut zu Brünigsen* im Kirchspiel *Östinghausen* mit allem Zu-

behör, ihren Kamp von 3 Morgen Größe und das Kämpchen mit Erlenbüschen, im *Palbast* genannt, beide zu *Brüninghausen* gelegen, dem *Othmar Boeckloh* und dessen Ehefrau *Anna Pannekus* von *Üntrop* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 18 Mütte Korn, dreierlei Roggen, Gerste und Hafer, zur Binnerpacht eine Butter von 8 oder 9 Pfund ungefähr vor der Wochen vor Pfingsten, zwischen *assumptionis* [= August 15] und *nativitatis Beatae Mariae Virginis* [= September 8] eine Butter von 8 Pfund und 2 Käse, zu *Fastelavent* 8 Hühner und ein Fuder Buchenholz, von den beiden Kämpfen jährlich 3 Mütte Roggen ebenfalls zwischen Michaelis und Martini und 3 Pfund Butter auf Margaretentag [= Juli 13] liefern; daneben haben sie *Kirchrecht, Bawrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* zu leisten.

Zeugen: *Thomßen Niehauß*, Bürger zu Soest, und *Johan Rissen* zu *Barksen*.

a) Diese Namen am Rande eingesetzt für die im Text durchstrichenen Henrich Geßman und Gerhard Nortkirchen.
Pap.-Konzept (Hoh. Hosp. Nr. 474).

[785]

1700 November 10, Soest.

Es wird bekundet, daß die *Zuchtmeisterin* des Hohen Hospitals, *Eva Marya Kötter*, den *Hoef und Gut* zu *Mollinghausen*, genannt *der Waterhoeff*, mit allem Zubehör, ferner daß *Gerdrudt Schooff* und *Marya Haverlandt*, Meisterinnen daselbst, ihre 3 Morgen Land an dem *Elffhauser Wege* dem *Jacob Schürhoff* von *Landringhausen* und seiner Ehefrau *Eve* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 20 Mütte Korn, halb Roggen und halb Gerste, 4 Schillinge zur Binnerpacht, 6 Hühner, 25 Eier und die Hälfte des Obstes, von den 3 Morgen aber 6 Mütte Korn, halb Roggen und halb Gerste, liefern. Daneben haben sie *Kirchrecht, Baurecht und andere gewöhnliche Herrendienste* zu leisten. Die Gebäude haben die Meisterinnen dem vorigen Pächter *Robbeken* in *salutium* angerechnet.

Zeugen: *Andreßen Küster* und *Georg Floren Ahaßwerius*, aus *Rat und Zwölfen* vorgesetzte Herren, sodann *Thomas Neuhauß*, Bürger in Soest.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 476), unterschrieben von den Meisterinnen.

[786]

[17. Jahrhundert].

Verzeichnis dessen, was eine Junfer in das Hohe Hospital bey ihrer Einkleidung einzubringen hat: 1. Eine Fehle ¹⁾ und vor den langen Höcken²⁾ ein Kleid; — 2. ein Kleid vor die Fucke ³⁾; — 3. noch eine Kleid; — 4. eine Bettstette; — 5. eine Bette mit seiner Zubehöringe; — 6. 3 Par Beddelaken, 3 Par Küssenzügen; 7. einen unsträflichen Deicke; — 8. 2 Tafelaken, 2 Handlaken, 1 Trisoerlaken; — 9. eine Kasten, eine Schrein; — 10. eine Tisch, eine Schapp, 4 Stühle mit 4 Küssen; — 11. eine Bierfaß mit dem Bier und eine Kanne mit Bier; — 12. eine halb Dutzend tinnen Schusslen, item eine halb Dutzend Teller; — 13. item noch ein halb Dutzend Teller vor die Kannen; — 14. item vier Näppe Zin; 15. Item vier blanke Pötte;

16. eine Pfund Wass;

17. vor Closter dreitzig Richestaler, wo vor obge Steucke bey Absterben der Junfern wieder ausgefolget werden;

18. dehen sämtlichen Junferen vor die Hochzeit ⁴⁾ fünfunddreitzig Richestaler, dem Vogt 1 Richestaler;

19. dem Voget einen Richestaler, ein Hemt, einen Halstug, einen Nöbstug vor seine Müh; — 20. den beyden Mägeden jeder einen halben Taler vor die Befen und jeder Maget einen finen Halstug.

Item wan die Zetel den Eltern oder den Verwandten der neuen Junfern wird einegesandt, gebühret den Junfer Misterine andert-halben Richestaler, dem Voget drey Blawmer.

Item wie sie die Stette bekommen, den gehört den Junfer Mesterinen einen Richestaler, dem Voget einen Richesort.

Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 810); undatiert, schwer genauer einzureihen, weil von ungelenker Hand, wohl einer Meisterin, des 17. Jhts.

¹⁾ gemeint wohl Haube und Kopftuch, — ²⁾ Mantel, — ³⁾ besonderes Kleid, — ⁴⁾ gemeint die Feier der Einführung der Hospitaljunfer.

[787]

1701 Januar 22, Soest.

Gerdrudt Schooff und Marya Haverlandt, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem Diedtrich Kockelen zu

Deyringhausen 9½ Morgen Land, von denen 7 Morgen *auf die Lauffer an der Seidt nechst dem Dorf auf Fuen Land zu Deiringhausen*, die 2½ Morgen auch *auf die Lauffer schießen und nechst Meininghausen auf Dolffes Land herauf an der ander Seidt Waltern Land* gelegen sind, auf 8 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 17 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste liefern. Die Pacht beginnt Michaelis 1701.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 477).

[788]

1704 Juni 11.

Es wird bekundet; nachdem die Meisterinnen und Jungfern des Hohen Hospitals vorgeschlagen haben, einen Teil *der von Alters her zu Behuf der Armen im Großen Mariengarten* eingelieferten Kornrente mit einer Summe Geldes abzulösen, falls der Magistrat der Stadt Soest sich einverstanden erklärte, sind nach gegebener Einwilligung des Magistrates 18 Mütte Korn im Beisein *der Vorsteher* des Hospitals *Anton Rietbrock* und *Johannes Bruning* den Armen mit 250 Rtlr. abgelöst worden.

Papier-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 478); unterschrieben von *Everhard Rademacher, D.* und *O. G. Motz*; aus Rücknotiz: *weggen Robbeken zu Möllinghausen*.

[789]

1706 Januar 10, Soest.

Maria Haverlandt und *Eva Maria Kotters*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Franz Kiep genandt Berndes zu Anpen* 5 Ruten Land, hinter *Lütken Anpen zwischen des Schultzen zur Marpke und des Schultzen zu Lütken Anpen Ländereien auf der Märgelkuhlen* gelegen, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich auf Martini oder 14 Tage darnach 3 Scheffel Korn liefern.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 479); unterschrieben von den Meisterinnen.

[790]

1706 Januar 10, Soest, im Hospital.

Maria Haverlandt und *Eva Maria Kotters*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Henrich Ruhsegen zu Deiringsen* 2 Morgen Land *an der Schlenken, schließend mit*

einem Ende auf den Paradieser Weg, mit dem anderen Ende auf der Schlenken, neben Kockelen Land gelegen, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich auf Martini oder 14 Tage danach 3½ Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 480).

[791]

1706 Januar 10, Soest, im Hohen Hospital.

Maria Haverlandt und Eva Maria Kötters, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem Johan Heiman zu Deiringsen 2 Morgen 7 Ruten Land auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 5½ Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern; die Pachtzeit beginnt 1706 zwischen Michaelis und Martini.

Zeuge: *Thomas Niehaus*, Vogt des Hospitals.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 481).

[792]

1706 September 12, [Soest,] im Hospital.

Eva Maria Kotters und Susana Dimel, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem Kockelen zu Deiringsen 2 Morgen Land an der Schlenken auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Korn liefern.

Zeuge: *Thomas Niehaus*, Vogt des Hospitals.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 482).

[793]

1708 Juli 19, Cölln an der Spree.

Friedrich [I., König in Preußen,] macht bekannt, und zwar *insonderheit dem weltlichen Closter in Soest, das Hohe Hospital genant*, daß die ihm als derzeitigen Landesherrn zustehenden *jura primiarum precum in bemeltem Closter* bisher noch nicht ausgeübt seien und daß er deswegen des *Erbrichters zu Soest Herman Dietrich Clönnen* [Tochter] ¹⁾ damit *providiret* habe, *dergestalt, daß sie sich bei gedachtem Closter des Hohen Hospitals angeben, diese ihre erteilte Provision intimiren und die*

bey solchen Closter erstvacirende Praebende kraft dieses Patents wiedersuchen und in Besitz nehmen, auch innehaben solle. Die Regierung in Cleve wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Providierte tatsächlich die erste freiwerdende Stelle erhält, und zwar vor allen anderen Anwärtnerinnen, die anderweitig darauf expektiert sind.

Ausfertigung verschollen, abschriftliche Überlieferung in einer Zustellung der Cleveschen Regierung an den Soester Magistrat vom 20. März 1738 (Hoh. Hosp. Nr. 572), vgl. unten Reg. 892.

¹⁾ Die genauere Bezeichnung ist in der Abschrift offenbar ausgefallen, gemeint aber wohl Katharina Clönne, die 1738 als älteste Conventualin des Hohen Hospitals auftritt, vgl. unten Reg. 892.

[794]

1709 September 9.

Es wird bekundet, daß vor *Maria Haverlandt und Eva Maria Kötters*, Meisterinnen des Hohen Hospitales, deren *Kötter Rudolf Metner oder Schror zu Berlingsen* erschienen ist und angegeben hat, daß er seinen Sohn, der sich mit der Tochter des verstorbenen *Johan Wilmb* verheiraten wolle, auf den Kotten aufnehmen. Die Meisterinnen erteilen dazu die erbetene Genehmigung.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 483); unterschrieben von den Meisterinnen.

[795]

1709 Oktober 9, Soest, im Hohen Hospital.

Maria Haverlandt, ferner *Eva Maria Kötters* und *Susane Catharine Dimel*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie in Beisein ihrer Herrn von Rat und Zwölfer *Hermann Fernekorn und Winandt Erdtman* dem *Herman Blohme* und dessen Ehefrau *Catharinen Minbergs* ihren *Hoef* und *Gut* zu *Sievringhausen* im Erzstift Köln, bestehend aus 2 Höfen und 1 Kotten, auf 12 Jahre, beginnend Michaelis 1709, verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich 5 Malter Korn, halb Roggen, halb Gerste, 2½ Malter Hafer, 1 feistes Lamm, 20 Hühner, eine Butter von 8 Pfund, 250 Eier, die Hälfte des Obstes entrichten, eine Fuhre tun und *Kirch-, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrndienste* leisten. Sie dürfen keine *ungewöhnlichen Zehnten, Herrendienste, Pacht oder dergleichen Verneuerung* auf die Höfe und den Kotten aufnehmen.

Zeuge: *Thoms Niehauß*, Vogt des Hospitals.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 484).

[796]

[1. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts].

Der Soester Magistrat verleiht Anwartschaften auf Stellen im Hohen Hospital:

1701 Februar 12 für *Margaretha Catharina*, Tochter des *Micael Wulff, Bürger und Becker zu Soest*.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284, beiliegend begründendes Gesuch des Vaters, auf Stempelbogen, präsentiert 1. Febr. 1701).

1702 Februar 11 für *Catharinen Margarethen*, Tochter des *Johan Georg Böhmer, Ratsverwandter hieselbst*.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284; beiliegend begründendes Gesuch des Vaters, auf Stempelbogen, präsentiert 8. Febr. 1702).

1702 Februar 13 für *Maria Margaretha*, Tochter des *George Kalleweg, Bürger und Ratsverwanter hieselbst*.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284; beiliegend begründendes Gesuch des Vaters, auf Stempelbogen, präsentiert 11. Febr. 1702).

1702 Februar 24 für *Catharina Gerdraut* [Schoof], Tochter der *Margaretha Catharina Geeßmans, Wittibe seligen Georg Laurentz Schoofs*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284; beiliegend begründendes Gesuch der Mutter, auf Stempelbogen, präsentiert 11. Febr. 1702); vgl. die Urk. vom 16. Oktober 1713, unten Reg. 807.

[797]

1711 August 15, Soest.

Johan Henrich Alstein, Bürger binnen Soest, bekundet, daß ihm *Anthon Küling und N. Scheelein*, Vormünder der Kinder *Anthon Schürhoffs*, 15 Rtlr. geliehen haben. Er verpflichtet sich, dieses Kapital landesüblich mit 45 Stbr. auf *Mariae Himmelfahrtstag* [= August 15] zu verzinsen und nach beiderseits zustehender vierteljährlicher Kündigung abzulösen. Als Pfand setzt er seine 6 *Schillwert Grabgartens, außer dem Osthoffenthor in dem Binnerwall* zwischen *Peter Nortkirchen* und *Nr. Hiddings Gärten* gelegen, und seine sämtlichen anderen Güter ein.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen; (Hoh. Hosp. Nr. 485); unterschrieben von dem Schuldner;

Nachtrag: 1719 August 16. *Anna Catrina Schurhoff* bekundet im Namen ihres jüngsten Bruders, daß *Henrich Altstein* das Kapital zurückgezahlt hat.

[798]

1711 Oktober 3, Soest, in Camera.

Es wird bekundet: Nachdem *Klara Sterns seligen Diderich Rieven, zeitlebens gewesenen Coloni auf Beuckmans Hofe* nachgelassene Wittibe, mit *Henrich Wiesen* zur zweiten Ehe zu schreiten entschlossen, hat sie für ihre 5 Kinder erster Ehe *Elisabeth, Andreas, Anna Margretha, Clara Anna und Engel* den *Johan Rüssen zum Fahnen* und *Johan Kellbreier von Bervecke* zu Vormündern vorgeschlagen und vereidigen lassen. Auch hat sie einen Schein übergeben, durch den sie mit Bewilligung der Äbtissin zu *Welffer* und der Vormünder jedem ihrer Kinder *zur Zeit der Bestättnühs* 50 Rtlr., ein Pferd, eine Kuh, ein Rind, einen Brautwagen nach *Kirchspielsmanier*, auch ein Ehrenkleid und daneben der jüngsten Tochter *Engel* ein Schwein und Schaf zu geben versprochen. Stirbt eins der Kinder unverheiratet, fällt der Brautschatz dem Hofe zu.

Pap.-Protokollauszug auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 486); unterschrieben von *Jacob Sombardt, Schreiber der Kammer*.

[799]

1712 Januar 25, Soest.

Margaretha Eliesabetha Molery und Eva Maria Kotters, wie auch Susanna Catharina Dimel, als wollverordnete Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie in Gegenwart von *Johann Henrich Stuten und Johannes Nechhaus*, ihrer *Herren* von Rat und Zwölfer, ihren *Hoff und Gut zu Theiinghausen*, im *Corbacher Kirchspiel*, Erzstift Köln gelegen, dem *Johann Nöllen* und dessen Ehefrau *Margarethen* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, 12 Stüber 2 Pfennig Binnerpacht, an Zehntlöse 2 Stüber, 50 Eier, 2 Fuder Buchenholz und die Hälfte des Obstes liefern, eine Fuhre tun, auch *Kirchrecht, Bauerrecht und andere Herrendienste* leisten. Auch darf sich der Pächter keine *Zehntlose* oder zum Hofe gehöriges Holz mit Ausnahme des an der Südseite *negstem Hardwege* stehenden anmaßen und die Mast ebenfalls nur zur Hälfte beanspruchen.

Zeuge: *Johan Henrich Weißenfeller*, Vogt des Hospitals.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 487).

[vor und nach 1713].

[800]

Aufzeichnung zur Wahl der Meisterinnen. Die *selige Jungfer Schooff* ist von den jüngsten Conventualinnen zur *Obermeisterinnen* gewählt, ebenso ist die *selige Junfer Haberland senior* von den jüngsten Conventualinnen zur zweiten Meisterin gewählt worden. Nach deren Tod am 10. März 1713 ist *Junfer Margaretha Elisabeth Molery* zur *Oberstelle* erwählt und durch den Vogt Sekretär *Becker* dem Magistrat zur Bestätigung vorgeschlagen worden. Dieser sind nach der Genehmigung vor dem ganzen *Convente* die Schlüssel überreicht. *Junfer Mollery* ist damals vor den Jungfern *Haberland junior*, Tochter des Pastors zu Meiningsen, *Kötters* und *Diemel* als Meisterin *hergezogen*, und als sie zur Obermeisterin erwählt worden, ist *Junfer Pamer* vor die *junior Haberland hergezogen*. Nach dem Tode der *Junfer Kötters* ist *Junfer Pamer* zur Meisterin erwählt vor *Junfer Haberland*, nach dem Tode der *Junfer Hagen* ist *Junfer Bußer* an deren Stelle Meisterin geworden vor *Junfer Leiferts*, als *Conventualinne*, *Junfer Schotte* und *Haberland junior*.

Pap.-Aufzeichnung (Hoh. Hosp. Nr. 488).

1713 März 28, Soest.

[801]

Margareta Eliesabetha Mollery und *Eva Maria Kötter*, als *Verwalterinnen der Oberstellen des Closters zum Hohen Hospitals*, bekunden, daß sie dem *Johann Heimann zu Deiringhaußen* 2 Morgen 7 Ruten Land auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 5½ Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste liefern.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 489).

1713 April 26, Soest.

[802]

Eva Maria Kotters und *Susanna Diemel*, als *Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals*, bekunden daß sie dem *Kocklen zu Deiringhaußen* 2 Morgen Land an der *Schlencken* auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 490).

1713 Juli 21, Soest.

[803]

Margaretha Eliesabetha Mollery und Eva Maria Kotter wie auch Susanna Catharina Dimel, die Verwalterinnen der Oberstellen des Closters zum Hohen Hospital, bekunden, daß sie mit Zustimmung von Henrich Stuten und Johann Gerhard Heinechius, ihrer Herren von Rat und Zwölfer, ihren Hoff und Gut im Kirchspiel Ostinghaußen gelegen, der Veltshauß Hoff genannt, mit Zubehör dem Johann Michael Buse und Annen Margarethen Velthauß, als künftigen Eheleuten, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini $\frac{1}{2}$ Malter Weizen, $1\frac{1}{2}$ Malter Roggen minus 2 Mütte, $1\frac{1}{2}$ Malter Gerste, 2 Malter Hafer, 8 Stüber 4 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier zur Binnerpacht, eine Butter von 7 Pfund und einen Käse liefern; ebenso sollen sie eine Fuhre tun oder dafür 30 Stüber bezahlen, daneben müssen sie Kirchrecht, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste, wie auch den blutigen und Kornzehnten und an die Kirche zu Ostinghausen 5 Rtlr. 30 Stüber leisten.

Zeuge: Franß Buse.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 491); unterschrieben vom Pächter und dem Zeugen.

1713 Juli 26, Oestinghausen.

[804]

Johannes Michell Buse bekundet, daß ihm die Jungfern des Hohen Hospitals den Velthuß Hof zu Crewinckel im Amte Öestinghausen verpachtet haben. Weil aber ungefähr 28 Morgen Land davon versetzt sind und über 100 Rtlr. Schulden sich darauf befinden, verspricht er die versetzten Ländereien auf seine Kosten beizubringen und die Schulden zu bezahlen. Zugleich wird er die volle vereinbarte Pacht entrichten, bei Verpfändung von Hab und Gut.

Bürge: Franß Buse.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 492); geschrieben und unterschrieben von Notar *Johannes Fridericus Westhusen*, ferner unterschrieben von dem Pächter und dem Bürgen.

[805]

1713 August 10, Feldhaus-Hof sowie Buesen-Hof zu Krähwinkel
(*geschehen respective uf Velthuß und Bueßen Hoff zu Crewinkel [. . . —]*).

Es wird bekundet, daß das Hohe Hospital, nachdem es durch seinen Pächter *Jorgen Velthuß* in großen Schaden und Irrung geraten ist und da auch der Hof beim Fortbestehen der Verhältnisse *totaliter ruinirt* werden kann, Berechtigung hat, *processum discussionis* zu verlangen. Doch hat der Magistrat auf Bitten des *Veldhuß* eingewilligt, einen gütlichen Vergleich, soweit er dem Kloster nicht schädlich ist, zu suchen und deshalb dem *Ziesemeister von Redtberg* den Auftrag erteilt, mit dem Vorsteher und den Meisterinnen des Hospitals sich nach dem *Veldhuß* zu begeben und einen ungefähren Überschlag der Schulden, versetzten Ländereien und rückständigen Pächten zu machen. Zu diesem Zwecke hat sich *Ziesemeister von Redtberg*, mit *Nechus als Provisor, Junfer Mollerus und Junfer Kötter* als Meisterinnen nach dem Hofe begeben und den *Amtsverwalter Hatzfeldt* ersucht, zugegen zu sein, mit dem Begehren, falls keine gütliche Einigung erzielt werden könnte, die ihm vom Amtsdrosten *Herrn von Droste zu Erwitte* zugeschickte *Commission publiciren* zu lassen und *discussionem fortzusetzen*. Trotzdem aber eine Einigung mit *Velthuß* und dessen Söhnen nicht erlangt werden konnte, ist die *publicatio commissionis* verschoben. Die Herren und Jungfern des Hohen Hospitals begehren jedoch *publicationem commissionis* mit Ansetzung eines baldigen Termins und Einsetzung des *Michel Bueße als Curator*, damit das auf dem Lande vorrätige Korn zum Behuf des Klosters und der Creditoren verwahrt werde.

Pap.-Protokoll (Hoh. Hosp. Nr. 493).

[806]

1713 August 17, Oestinghausen, im Hause des Notars *J. Fridrich Westhus*.

Es wird bekundet, daß zwischen *Johannen Michel Buse* und *Margareten Veldthuß* mit Vorwissen der beiderseitigen Eltern und Bewilligung der Jungfern und Vorsteher des Hohen Hospitals folgender Ehevertrag geschlossen ist. 1.) *Michael Buse* zieht nach *vergangener Copulation und christ-catholischen Kirchen-Ceremonien* auf *Veldthus Hof*. 2.) *Jürgen Veldhus* und seine Frau erhalten zur Leibzucht das alte Haus, 4 Morgen Land, von denen 2 Morgen *auffm Möllenbrinck nebst Peters Lande*, 1 Morgen *aufm Winckel* und 1 Morgen *aufm Möllen-*

brinck am Ostkampfe liegen, 3 Fuder Bördenholz und jährlich 1 Scheffel Leinsaat; 3.) soll derselbe für sich 1 Morgen Roggen und 1 Morgen Gerste erhalten, ebenso 4.) 2 Kühe und 1 Schwein nächst dem besten und 5.) einen Garten *nebst der großen Straßen*; 6.) soll *Michael Buse* den 6 unmündigen Kindern jedem zur Zeit seiner *Bestätnuß* 10 Rtlr. und ein Rind von 2 Jahren geben; 7.) soll *Michael Buse* die versetzten Ländereien auf seine Kosten einlösen und 8.) die liquide Schuld bezahlen, 9.) mit den beiden Söhnen *Goswien* und *Jürgen* es nach Abrede halten. 10.) Beim Tode eines unverheirateten Kindes fällt dessen Quote an den Hof. 11.) Beim Tode eines der Eltern fällt die halbe Leibzucht an den Hof zurück.

Zeugen: *Johannen Gerhardten Heinechius*, Vorsteher und Bevollmächtigter des Hospitals, *Jürgen Velthus* und dessen Frau, *Frantz Busen*, *Johan Henrich Weißenfeller*, Vogt des Hospitals, *Henrichen Geismann zu Östinghausen* und *Steffen Weyman*.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 494); unterschrieben von dem Notar Westhus.

Angeheftet Protokoll-Auszug des Gerichtsschreibers *J. J. Weichman*, *Oestinghausen* 15. Sept. 1739, daß nach Dekret vom 12. Aug. *der Wittibe Velthues* von ihrem Schwiegersohn, *dem Velthues* [= Joh. Mich. Buse, jetzt *Velthues*] auf Klagen wegen ausstehender Altenteillieferung (Flachs und ein Schwein) Genüge zu tun ist.

[807]

1713 Oktober 16, Soest.

Anna Maria Gördes, *Junfer des Hohen Hospitals*, bekundet, daß sie die Stelle im Hospital, die sie seit 1688 besessen hat, *resigniret*, aber nur an diejenige, die *Expectans* hätte und ihr die gehaltenen Unkosten und ein Abstandsgeld bezahlen würde. Hierzu hat sich die am 24. Februar 1702 vom Magistrat mit einer Anwartschaft bedachte *Junfer Catharina Schoeff* bereit erklärt. Sie ist mit dieser übereingekommen, ihr gegen einmalige Zahlung von 130 Rtlr. ihre Stelle zu überlassen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 495); unterschrieben von der Ausstellerin. Beiliegend ein Protokoll der Soester Ratsstube vom 21. Okt. 1713, in dem die Jungfer Gördes erklärt, daß die obige Erklärung vom 16. Okt. ihre eigene Unterschrift trägt, und daß sie die 130 Tlr. aufforderungsgemäß an die Ratsstube liefern wird, damit zunächst ihre *Creditores* davon befriedigt werden. Beiliegend weiter eine Eingabe der *Catharinae Gerdraut Schoeffs* an den Magistrat, präsentiert am 21. Okt. 1713, in der diese erklärt, daß die Exspektantinnen, denen vor ihr eine Stelle im Hospital be-

willigt sei, die geforderten Gelder nicht zahlen, sondern bis zur Erlangung einer Stelle *durch Sterbfall* warten wollten, und daß sie daraufhin bäte, ihr die Stelle gegen Aufwendung der 130 Rtlr. zukommen zu lassen.

[808]

1713 Oktober 21, Soest.

Der Soester Magistrat erklärt: Zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Jungfern im Hohen Hospital hat die besonders beteiligte und deswegen vom Magistrat *zur Ruhe und schuldigen Gehorsam* verwiesene *Jungfer Göerdes* sich bereit erklärt, aus dem Hospital auszutreten, wenn ihr ihre Kosten ersetzt würden. Da *diejenigen, welche die nächste Anwartsung haben, die geforderte Kosten nicht erlegen, sondern ihre Zeit abwarten wolten*, hingegen die *Junfer Catharina Gerdraut Schooff als folgende Expectantin gegen Erlegung 130 Rtlr. in der Junfer Göerdes Stelle treten will*, soll *dieselbe ohn fernere Kosten im Hospital angenommen, dieses aber unter dem Praetext einiger Resignation oder sonsten zu keiner Consequenz gezogen werden.*

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 287), unterschrieben von *Johann Ernst Becker, Secretarius*, daneben Soester Stadtsekretsiiegel unter Oblate.

Nach Rücknotiz ist *dieses Decretum* am 21. Okt. 1713 vom Stadtsekretär Becker den Meisterinnen und Jungfern des Hospitals vorgelesen, die *damit völlig zufrieden gewesen.*

[809]

1713 Dezember 1, Soest.

Margaretha Eliesabetha Mollery und Eva Maria Kotter, als *Verwalterinnen der Oberstellen des Klosters zum Hohen Hospital*, bekunden, daß sie dem *Johann Friederich Westhauß zu Ostinghaußen* einen Garten, der zum *Velthauß Hof* gehört, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zu Michaelis 1 Rtlr. 10 Stüber zahlen. Da er aber wegen des *Feldhaus-Hofes* viele Mühe gehabt hat, soll er den Garten auf 10 Jahre pachtfrei erhalten.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 496); unterschrieben von den beiden Meisterinnen.

[810]

1713 Dezember 22, Soest.

Margaretha Eliesabetha Molleri und Eva Maria Kötter, als *Verwalterinnen der Oberstellen des Klosters zum Hohen Hos-*

pital, bekunden, daß sie dem *Johann Rufeger zu Deiringhausen* 2 Morgen Land, *an der Schlencke* gelegen und *auf den Paradißer Weg schießend*, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 14 Tage vor oder nach Martini 3½ Mütte Korn, halb Roggen und halb Gerste, liefern.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 497); Rücknotiz: 1723 September 10, *diese Gewinnottel* ist auf 6 Jahre *erneuert*.

[811]

1714 November 9, Soest.

Margaretha Eließabeth Molery, Sußanna Catharina Diemel und Margretha Eließabetha Pamer, als *Verwalterinnen des Klosters zum Hohen Hospital*, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer Herren aus Rat und Zwölfer, *Henrich Stute und Johan Gerhard Heinechius*, dem *Johan Löbbecke* und dessen Ehefrau *Gerdruth Nöllen* des Klosters Holz von 80 Morgen, *am Teigeloffen auf der Haer zwischen hiesigem Armenholze zum Waisenhaus und des Herrn Obristen von Willenßsohnß Gehölze gelegen*, auf 12 Jahre verpachtet haben. Der Pächter darf das Holz in 10 *Scharen aptiren* und jährlich eine *Schuer* davon schlagen, damit das Holz in gute Ordnung gebracht wird. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Maria Lichtmeß und Ostern 32 Rtlr. bezahlen. Kann das Gehölz auf längere Frist verpachtet werden, so muß er es abtreten. Die Pachtzeit wie auch *die Schaar zu hauen*, beginnt 1716.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 498), mit Kreuzzeichen des *Löbbecke* an Stelle der Unterschrift, beglaubigt von *Johan Henrich Weißenfeller* als Zeuge.

[812]

1715 Januar 3, Soest.

Margaretha Eliesabetha Mollery und Susanna Catharina Diemel, sodann *Margaretha Eliesabeta Pamern*, *Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals*, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer *Herrn* aus Rat und Zwölfer, *Johan Henrich Stuten und Johan Henrich Heinechius*, dem *Rudolffen Metler* und dessen Ehefrau *Catharinen Harhoffs* ihren Kotten, *die Kottstette zu Barlingsen genandt*, gelegen im Stift Köln, Kirchspiel *Körbacke*, auf 12 Jahre mit dem *Striepkén Holzgewachs in dem Kampfe* und noch *einem Platz Holzgewachs* vor dem

Stockmer Wege, so nuhmero zu Lande gemachet, verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Roggen, 3 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, die Hälfte des Obstes, zur Binnerpacht 30 Stüber, 4 Hühner und 50 Eier zu Gründonnerstag liefern; auch müssen sie Kirchrecht, Bauerrecht, Herrnschatzung und sonsten des Dorfs Auf-lagen leisten.

Papier-Ausfertigung, unterschrieben von dem Pächter (als *Raudolpus Schror*) und *Johann Henrich Weißenfeller* als Zeuge (Hoh. Hosp. Nr. 499).

[813]

1715 Januar 28, Soest.

Margaretha Eliessabetha Molleri und Susanna Catharina Diemel, wie auch Margaretha Eliesabetha Pamren, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer Herren aus Rat und Zwölfer, Johan Henrich Stuten und Johan Gerhardt Heinechius, dem Thomas Jacob Schuerhoff und dessen Ehefrau Margaretha ihren Hoff und Gut zu Möllingsen, der Waterhoff genannt, dazu 3 Morgen Land am Elfthausen Wege auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 26 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, 4 Schillinge Binnerpacht, 6 Hühner, 30 Eier und die Hälfte des Obstes liefern; daneben auch Kirch- und Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 500).

[814]

1715 Februar 27.

Margaretha Eliesabetha Mölleri, Susanna Catarina Diemel und Margaretha Eliesabeth Pamren, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem Henrich Hallen ihre 2 Morgen Land negst Sassendorf an Rincke Kampfe negst Johann Hallen und Johann Mullerß Länderei gelegen, auf 8 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 4 Mütte Korn liefern.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 501); Randnotiz bzw. Rücknotiz: 1723 August 27, *Johan Henrich Weißenfeller*, Vogt, bekundet, daß im Jahre 1723 das Land wieder auf 8 Jahre an *Hollen* verpachtet ist.

1715 Mai 4.

[815]

Margaretha Eliesabetha Mölleri, Susanna Catharina Diemel und Margaretha Eliesabetha Pamren, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie *ihre Kottstette zu Sieveringen, Stollen Kotte genandt*, dem *Johan Poggel* und dessen Ehefrau *Annen Stollen* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, 4 Hühner, 50 Eier und die Hälfte des Obstes zur Binnerpacht liefern, auch *Kirch- und Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 502).

1715 Mai 4, Soest.

[816]

Es wird bekundet, daß zwischen dem *erbaren Johan Poggel* und *Annen Stollen* mit Einwilligung ihrer beiderseitigen Eltern und auch des *Hofherrn* ein Heiratsvertrag geschlossen ist. 1.) Der Bräutigam verspricht, die Eltern der Braut, *Johannen Stollen* und dessen Ehefrau, zu verpflegen, im *Misshaltungsfall* erhalten sie als Leibzucht die Mitwohnung im Hause, eine Kuh und 2 Morgen Land; Kleidung müssen sich die Eltern selbst beschaffen. Bei dem Tode eines der Eltern fällt ein Morgen Land an das Hospital zurück. 2.) Die Brüder und Schwestern der Braut erhalten zur Zeit ihrer *Bestattnus* je 10 Rtlr. und eine Kuh nächst der besten. Weil der jüngste Sohn etwas gebrechlich und schwach ist und das Weberhandwerk erlernt hat, erhält er außerdem zur Zeit seiner *Bestättnusse* eine Stelle im Hause, in der er arbeiten kann. 3.) Braut und Bräutigam übernehmen die auf dem Hause ruhenden Schulden in Höhe von 6 Rtlr. an die Erben *Katters*, 4 Rtlr. an den Pastor zu *Ostönnen*, 2 Rtlr. an die *Meyerschen zu Ostönnen*, 23 an *Becker zu Westönnen*. [4.] Dagegen überläßt der Vater *Johan Stolle* ihnen mit Bewilligung der *Hofherren* seinen dem Hohen Hospital gehörenden Kotten zu *Siveringsen* mit allem Zubehör.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 503).

1716 März 21, Soest.

[817]

Susanna Catarin Diemel und Margareta Eliesabeta Pamren, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zu-

stimmung ihrer Herren aus Rat und Zwölfer, *Gerhard Henrich Heinechius*^{a)}, ihren *Hoff und Gut zu Altengesecke, der Grundhoff benandt*, an *Wilhelm Sunderman und Aannen Catharina Hinteman als künftigen Eheleuten*, nachdem *Johan Schröder* den Hof freiwillig abgetreten, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste und 6 Mütte Hafer, 8 Hühner, 40 Eier zur Binnerpacht liefern, *Kirch- und Bauerrecht, gebührliche Schatzung und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten, auch an das Stift St. Walburg 1 Scheffel Zehntweizen und 6 Pfennig, sowie an den Gogreven von Erwitte 1 Scheffel Hafer und ein Rauchhuhn entrichten.

a) Der Name seines Amtsgenossen fehlt.
Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 504).

[818]

1716 Mai 2, Soest.

Susanna Catarina Diemel, Margareta Elisabeta Pamren und Maria Haberlandt, derzeit *Meisterinnen des Klosters zum Hohen Hospital*, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer Herren aus Rat und Zwölfer, *Gerhardt Henrich Heinechius*^{a)}, dem *Henrichen Willmes* und *Annen Catharinen Busen*, als künftigen Eheleuten, nachdem sein Vater *Henrich Wilmes* wegen Alters und schwerer Verschuldung den Hof willig abgetreten hat, ihren *Hoff und Gut zu Siveringhausen* im Kirchspiel *Ostönnen* mit Zubehör auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 1½ Malter Roggen, 1½ Malter Gerste und 1½ Malter Hafer, auch 100 Eier, eine geziemende Butter und einen Käse, wie auch 8 Hühner zur Binnerpacht liefern, *Kirchrecht, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste und Schatzungen* leisten, und eine Dienstfuhre verrichten.

a) Der Name seines Amtsgenossen fehlt.
Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 505).

[819]

1716 Mai 9, Soest.

Es wird bekundet: Nachdem *Henrich Wilmes* im Jahre 1690 *Enneke Stolln*, die *Wittibe* des *Schulten Wilms zu Siveringsen*, geheiratet und 5 Kinder in die Ehe eingebracht hat, mit denen

verabredet worden ist, daß ihnen zur Zeit ihrer *Bestättnuß* ein Kindeil abgestattet werden solle, was aber nachher die Meisterinnen und Jungfern des Hohen Hospitals wegen der Verschuldung des Hofes nicht gebilligt haben (wie auch die alten Eheleute Wilms veranlaßt sind, den Hof mit Genehmigung der *Erbherrn* ihrem Sohne *Henrich* zu übertragen), so hat sich dieser mit seinen 4 Schwestern und seinem Bruder vor den Meisterinnen und Jungfern in Gegenwart des *Doctoris Weinhagen* und *Gerhard Henrich Heineck* folgendermaßen verglichen. Er will jeder Schwester und dem Bruder einen Morgen Land hinter *Brinckmans Hof* auf 5 Jahre besäen; das Saatkorn haben sie aber selbst zu liefern, und das anfallende Kaff und Stroh sollen beim Hofe bleiben. Dafür versprechen die Geschwister, daß sie keine weiteren Ansprüche an den Hof, die Eltern und den neuen Kolon stellen und das Land nach fünfjähriger *Nutzung* an den Hof zurückfallen lassen. Stirbt eins der Geschwister, so fällt dessen Land sofort an den Hof zurück.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 506); die Ausfertigung unterschrieben von *Johann Henrich Weißenteller*, Vogt des Hohen Hospitals.

Nachtrag: 1720 März 16, *Siveringsen*. Es wird bekundet, daß *Henrich Wilms* einen Morgen Land hinter *Brinckmans Hofe* zur Ablegung des Kindeiles seiner Schwester *Gerdrut* für 30 Rtlr. verkauft habe.

[820]

[1716 vor September 26].

Die jüngeren Jungfern des Hohen Hospitals wenden sich an den Rat in folgender Angelegenheit: Als der *Proconsul Grimmaeus* vor kurzem im Hospital gewesen ist und die *Jungfer Pamer* befragt hat, wieviel Korn eine jede Jungfer bekäme, hat diese geantwortet 22 Mütte. Weil aber die jüngeren Jungfern nie mehr als 15 Mütte 1 Scheffel 6 Becher, wie aus der Anlage hervorgeht, erhalten haben, der vorhandene Überschuß an Korn hingegen verkauft sei, und weil ebenso eine Ungleichheit beim Salzausteilen besteht, von dem zwar 4 Mollen ins Hospital kommen, sie aber nur 3 Becher bekommen, so bitten sie den Rat um Abstellung dieser Ungleichheit und um viertel- oder halbjährliche Austeilung. Anlage mit genauer Aufstellung dessen, was die jüngeren Jungfern erhalten.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 507); unterschrieben von *Johannes Laurentius Schooff, Dr.*; rückseitig: *praesentatum* 26. Sept. 1716.

Weitere rückseitige Erklärungen: 1716 September 30. Den Meisterinnen und Vorstehern des Hospitals wird diese Beschwerde zur Erklärung innerhalb von 8 Tagen zugestellt, mit dem Befehl, die Teilung so einzurichten, wie sie es *dem Herkommen und der Billigkeit gemäs* verantworten können. *J. C. Becker*, Sekretär.

1716 Oktober 3. Nach Prüfung der Rechnungen, Verordnungen und des verbesserten Lagerbuches auf der *Ratsstube* werden die *jüngsten* Jungfern dahin beschieden, daß sie sich mit ihrem *Deputat* zu begnügen haben. *J. C. Becker*, Sekretär.

[821]

1716 November 12.

Susanna Catarina Dimel, Margaretha Eliesabetha Pannen und Maria Haberlandt, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung von *Gerhardt Henrich Heineckius*, als ihrem derzeit, *nachdem Stute das Zeitliche verlassen hat*, allein aus Rat und Zwölfer *verordneten Vorsteher*, ihren *Hoff und Gut zu Möllingsen, Tirellen Hof genandt*, dem *Wilhelm Tyrellen* und dessen Ehefrau *Margareta Schultz* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 22 Mütte Roggen, 22 Mütte Gerste, 14 Mütte Hafer, 4 Stüber zur Binnerpacht, 6 Hühner, 50 Eier auf Gründonnerstag und die Hälfte des Obstes liefern, auch *Kirchrecht, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten sowie eine Dienstfuhre tun oder dafür 30 Stüber zahlen.

Zeuge: *Johann Henrich Weißenfeller*, Vogt des Hohen Hospitals.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 508).

[822]

1717 Januar 20.

Henrich Wilms von Sieveringsßen bekundet für sich und seine Erben, daß er den Jungfern *Susannae Catharinae Diemeln, Margarethen Elisabethen Pommern und Annen Marien Haberlandt*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, mit Bewilligung des Vorstehers *Gerhardt Henrichen Heinecky* für 100 Rtlr. Kapital 5 Rtlr. Jahresrente, zahlbar zu Lichtmeß aus seinen *an Wilms Hofe habenden Meliorationen, Zimmer, Zäunen, Fett- und Beserung* verkauft hat. An diesen Gütern können sich die Meisterinnen im Nichtzahlungsfall schadlos halten; zugleich setzt er als Bürgen *Franß Buse von Krewinckel* ein, der als Unter-

pfand den *Bußenhoff am Krewinckel* im Amt *Ostinghausen* stellt. Die Möglichkeit des Rückkaufs ist festgelegt.

Siegler; Der Magistrat der Stadt Soest.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 509); unterschrieben von *Wilms* und dem Burgen Buse sowie von *J. E. Becker*, Sekretär; aufgedrückt das Siegel der Stadt Soest unter Papieroblate.

[823]

1717 März 12, Soest.

Susanna Catharina Diemel und Margaretha Eliesabetha Pamren, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Schulten Diederich* zu *Ampen* 1½ Morgen Land auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Korn liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 510); mit den Unterschriften der Meisterinnen; beiliegend ein gleichlautendes Zweitstück ohne Unterschriften.

[824]

1717 März 12, Soest.

Susanna Catharina Diemel und Margaretha Elißabeta Pamren, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Schumer* zu *Ampen* 2 Morgen 5½ Ruten Land auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Korn liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 510).

Nach Rücknotiz ist die Pachtung am 1723 Oktober 15 auf 6 Jahre erneuert.

[825]

1717 Dezember 13, Soest, im Hohen Hospital.

Susanna Catharina Dimel und Margareta Eliesabetha Pamren, derzeit *Meisterinnen des Hohen Hospitals*, bekunden, daß sie ihre *Kottstelle* zu *Ostonnen* dem *Wilhelm Beuman* und seiner Frau *Enneke* auf 12 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 2 Mütte Roggen, 2 Mütte Gerste, 2 Mütte Hafer, 4 Stüber, 4 Hühner, 20 Eier und die Hälfte des Obstes liefern, daneben *Kirch- und Bauerrecht* und *gewöhnliche Herrendienste* leisten.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 511).

[826]

[1718 vor Februar 2].

Die Meisterinnen und Jungfern des Hohen Hospitals schreiben an den Soester Rat, daß die Kolonen des Hospitals wegen

ungelücklichen Windsturmes und Hagelschlageß in diesem Jahr die völlige Pacht zu geben sich beschweren. Da aber das Hospital den erbetenen Nachlaß ohne Genehmigung durch den Rat nicht erteilen kann, wegen des nötigen Unterhalts der Klosterjungfern und weil von den Einkünften verschiedene auflagen, nämlich 4 Malter 2 Mütte an das Kapitel *ad St. Patroclum*, abgetragen werden müssen, die dasselbe eigenmächtig zu nehmen gewillt ist, so schlägt das Hospital vor, *pro una quota* einen Nachlaß und *pro altera* eine Fristverlängerung zu gestatten. Angefügt ist folgende Anlage. 1.) *Dem Schulden Blomen zu Siveringsen* sind *verwehet* und *ausgeschlagen* bei 30 Morgen; 2.) *dem Schulden Wilms daselbst* 9½ Morgen; 3.) *dem Kötter Stollen zu Siveringsen* 6 Morgen; 4.) *dem Dorringhoff* im Kirchspiel *Bremen* 12 Morgen Gerste; auch hat der Hagelschlag das Stroh auf dem Lande ganz zerschmettert; 5.) *dem Lussen zu Osten* 6 Morgen Gerste; auch hat die Wasserflut das *eingefahrene Raufutter im Spieker* bis 6 Fuß hoch *verschlemmet* und ganz verdorben; 6.) *dem Schulden Vnets zu Oestinghausen* 8 Morgen Gerste; 7.) *dem Nollen zu Theningsen* die ganze Sommersaat an Hafer und Gerste bis 30 Morgen; 8.) *dem Robbecke zu Mollingsen* 9 Morgen Gerste; 9.) *dem Trell zu Mollingsen* 8 Morgen Gerste; 10.) *dem Wiemann zu Opmunden* 3 Morgen Gerste; 11.) *dem Kötter Schröder zu Berlingsen* 3 Morgen; 12.) *dem Schroder zu Altengeseke* 4 Morgen Gerste.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 512); Rücknotiz: *praesentatum 2. Februarii 1781.*

Auf die Eingabe des Hospitals beschließt der Rat, daß den Pächtern, die von dem *Windsturm derogestalt erweislich betroffen*, daß kaum das *Saatkorn daraus gedroschen* werden kann, nach Proportion und Zahl der Morgen an der Pacht $\frac{1}{4}$ Nachlaß und $\frac{1}{4}$ Ausstand bis zum nächsten Jahr gewährt werden soll, die Hälfte aber in diesem Jahre zu zahlen ist. Außerdem werden das Kapitel *ad S. Patroclum* und andere, die solche Kanones erheben, in diesem Sinne beschieden. Bei eigenmächtigem Erheben steht den Pächtern das Beschwerderecht an den Rat zu. *Ex mandato speciali M. Tegeler, Sekretär.*

[827]

[1718 vor Mai 14].

Anna Maria Haverlandt, dritte Meisterin im Hohen Hospital, bittet den Soester Magistrat, seine *Autorität zu interponiren*, daß sie, nachdem kürzlich die erste Meisterin, *Jungfer Diemel*, gestorben ist *und also die bisherige zweitere Meisterin*,

Jungfer Pamern, in die ersten Platz succediren wird, ihrerseits zur zweiten Meisterin aufsteigt. Dies sei das Übliche, und sie sei auch so capable als eine; es hätte sich aber eine Faction in selbigem Kloster hervorgetan, die sie unter allerhand nichtigen Praetexten und Absichten von der zweiten Meisterschaftsstelle auszuschließen trachte.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 290); rückseitig Präsentationsvermerk vom 14. Mai 1718.

[828]

1720 März 20, Soest.

Margareta Eließabeta Pamren und Anna Hagen, zur Zeit Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem Johan Berendes zu Ampen 5 Ruten Land, hinter Lütken Ampen zwischen des Schultzen zur Marbecke und des Schultzen zu Lütken Ampen Länderey auf der Mergelkuhlen gelegen, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 3 Scheffel Korn liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 513); unterschrieben von den Meisterinnen.

[829]

1720 März 21.

Joh. Henrich Weissenfeller, Voget im Hohen Hospital, erhebt namens der Meisterinnen und übrigen Jungfern Klage gegen die jüngste Junfer Klönne, weil sie aller Ermahnung der Meisterinnen, im Habit sich der alten Oberservanz nach gemäß zuverhalten, nicht Folge leistet und gegen die daraufhin erfolgte Sperrung der Bezüge Schwierigkeiten macht.

Pap.-Protokoll (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 266).

[830]

[2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts].

Nachrichten über Anwartschaften auf Stellen im Hohen Hospital:

1715 [März], Gesuch von *Marien Elisabethen Bühners*, Tochter des verstorbenen Richtmanns des Wüllneramtes, Provisors der Georgskirche und Zwölfer-Mitglieds Bühner.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284); präsentiert 7. März 1715, ohne Entscheid-Bemerkung.

[wohl 1715] Gesuch des N. N. für seine Schwägerin *Annen Margrethen Schmitzes, seligen Alberten Schmitzes nachgelassene verlähmte Tochter.*

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284); gerichtet an den erstmalig zum Bürgermeister erwählten N. N. [vielleicht Gottfried Andreas Zahn, erstmalig gewählt 1715, vgl. Fr. v. Klocke, Soester Studien, Bd. II, S. 72 und 145], undatiert und ohne Präsentations- und Entscheid-Vermerk, nach der Schrift in die angesetzte Zeit passend, vgl. auch die Exspektanzen-Notierung für 1715 unten.

[wohl 1715] Gesuch des *Herman Steinbicker* für seine Tochter *Anna Lidia.*

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284); undatiert und ohne Präsentations- und Entscheid-Vermerk, aber nach der Exspektanzen-Notierung für 1715 (vgl. unten) hier einzureihen.

[wohl 1715] Gesuch des *Johann Ernst Schubbe* für seine Tochter zweiter Ehe *Catharina Elisabeth.*

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284); undatiert usw. wie beim vorigen Stück.

[wohl 1715] Gesuch der *Adel Catharine Krüseman*, Tochter eines honeten Bürgers; der Vater ist *Amtsmann und Lohnherr zur Hohne* und auch *bereits zum Köer gewesen.*

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284); undatiert usw. wie beim vorigen Stück.

[1715] Anwartschaftsverleihungen für [1.] [Schmitzes] *Tochter* [Name zerstört bis auf das *es*, aber wohl wie vorstehend zu ergänzen], [2.] *Steinbickers Tochter*, [3.] *Johann Ernst Schubben Tochter*, [4.] *Crüsemans Tochter*, [5.] *Bernhards Tochter, ist hernach verheiratet.*

Pap.-Blatt (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284), mit Notierungen von Exspektanzen.

1716 April 23, Anwartschaftsverleihungen für [1.] *Jungfer Schüerhof zu Cleve*, [2.] *seligen Everhard Burgs Tochter.*

Vom selben Blatt wie die letzten Angaben.

Die erstere: *Maria Schüerhoffs, bürtig alhie, zu Berlin sich aufhaltend*, erhielt *als eine Bürgertochter* durch Fürsprache des preußischen Staatsrats und Generalkommissars *Baron de Blaspiel*, bei dem sie in Stellung war, die Anwartschaft von Rat und Zwölfern.

Pap.-Entwurf der Verleihung vom 23. April 1716 und Entwurf eines gleichzeitigen Benachrichtigungsschreibens an Blaspiel (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 289 [284?]).

1717 Februar 24, Soest, Gesuch von *Johann Jürgen Köper* für seine Tochter *Clara Elisabeth.*

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284); präsentiert 27. Febr. 1717, mit der Entscheid-Bemerkung: *ist die erste, der der Platz conferirt* [am 27. Febr.].

1717 [Februar], Gesuch von *Bernhart Keggeman* für seine älteste Tochter *Anna Catharina*.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284); präsentiert 27. Febr. 1717, mit der Entscheid-Bemerkung: *ist die andere, der der Platz conferirt* [am 27. Febr.].

[831]

1721 April 16, Soest.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie einen Morgen zum Kloster gehörigen Landes, zu *Darringsen negst Lips und anderen zum Kloster gehörigen Ländereyen am Paradieser Wege gelegen*, dem *Petren Dahlhoff* auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür jährlich 3 Scheffel Korn, nämlich eine Mütte zur Pacht und 1 Scheffel *Zehntkorn*, entrichten. Vorbehalten bleibt ausdrücklich, daß, wenn *Peter Dahlhoff*, weil er im Dienst des Königs steht, verreisen sollte, der Gewinn an *Tönnis-Heiman zu Deiringsen* fallen soll.

Pap.-Abschrift, gleichzeitig (Hoh. Hosp. Nr. 515).

Rücknotiz: dieses hat nun *Ruffhoffer zu Deyringsen*.

[832]

1721 Mai 1, Soest, im Hohen Hospital.

Margareta Eliebetha Pamren, Maria Haberlandt und Anna Hagen, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung von *Hermannus Custer* und *Gerhard Christoffel Hermanni*, ihrer Herren aus Rat und Zwölfer, ihren Hof und Gut zu *Barghausen*, der in *Sostischer Bottmäßigkeit und Kirspel Dinker zu Landrecht gelegen* ist, dem *Johannes Rissen* und *Maria Niehauß*, seiner Ehefrau, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 8 Mütte Weizen, 16 Mütte Roggen, 20 Mütte Gerste, 2 Malter Hafer und 3 Scheffel Erbsen, zur Binnerpacht 4 Gänse, 12 Hühner, 100 Eier, die Hälfte des Obstes und 2 Schuldschweine nächst dem besten, auf *frey Kirmessen* durch den Beauftragten des Hospitals zu *scheren*, liefern, eine Fuhre tun und *Kirchrecht, Bauerrecht, Zehntloße und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten. Auch haben sie den Hof und die Ländereien in gutem Zustande zu halten und sich *des Eichenholzes, Freyholzes und Fischereyen*

zu enthalten, wie ihnen auch nur die Hälfte der Eichelmast zu-
steht. — Das *Heugewachs* an 2 Plätzen ungefähr 9 Morgen und
etliche Graberuten groß *im Hanckforter Mersche bei der Lan-*
deskronen von dem Wege bis zur Lippe erhalten die Eheleute
gegen eine Sonderpacht von jährlich 6½ Talern, zahlbar auf
Martini, eine unsträffliche Butter samt einem Käse, zwischen
Bartolomei [= August 24] und *Mariae Geburt* [= September 8]
oder *Freykirmessen* zu liefern. Schließlich dürfen die Eheleute
keine Ländereien, Mist, Kaff, Stroh oder sonst etwas vom Hofe in
fremde Hände kehren.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 516).

Nachtragsbemerkung: *Johan Henrich Weißenteller*, Vogt des Hospitals,
bekundet im Auftrage der Meisterinnen, daß der Gewinn mit 20 Rtlr. be-
zahlt sei, *weil zur Zeit des von Nehem 2 Morgen Heuwachs gegen 2 Stück*
Land ausgetauscht und in dieser Nottel nur von 9½ Morgen, etslichen Grabe-
ruten geschrieben sei.

[833]

1722 Februar 27, Soest.

Johann Blome zu Sieveringhausen bekundet, daß ihm die
Meisterinnen des Hohen Hospitals 50 Rtlr. geliehen haben, die
er jährlich am 27. Februar mit 2 Rtl. 30 Stüber verzinsen muß.
Zur Sicherheit stellt er sein ganzes Hab und Gut. Ablösemög-
lichkeit ist festgesetzt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 517); unterschrieben von *Johannes*
Blome, weiter Unterschrift und Stempel des Notars *Diethrich Herman*
Schütte.

[834]

1723 April 12, Soest.

Johan Henrich Alstein, senior, bekundet, daß ihm die Mei-
sterinnen des Hospitals, *Jungfer Haverland und Jungfer Hugen*,
25 Rtlr. geliehen haben, wofür er seine gesamte Habe als Pfand
und seinen Sohn *Johan Henrich Alstein* als Bürgen einsetzt.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 518); unterschrieben
von dem Schuldner und dem Bürgen.

Nachtrag: 1729 September 1. *Maria Eliesabet Buser* bekundet, daß *Al-*
stein das Kapital mit 25 Rtlr., die Zinsen mit 1 Rtlr. 15 Stbr. und mit
37 Stbr. 6 Pfg. vom letzten halben Jahre bezahlt hat.

[835]

1723 September 10.

Maria Haberlandt und Anna Hagen, Meisterinnen des Hohen
Hospitals, bekunden, daß sie dem *Rufeger zu Deyringsen* 2 Mor-

gen Land auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich auf Martini 3½ Mütte harten Korns liefern. Der *Gewinn* wird mit 1 Rthl. bezahlt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 519); unterschrieben von den Meisterinnen.

[836]

1723 Oktober 28.

Es wird protokolliert: der zwischen *Jungfer Burg* und ihrem Vormund *Gerhard Heidfelt* einerseits und *Jungfer Schubbe und Crüseman* andererseits geführte Hospitalpräbenden-Streit ist dahin beigelegt, daß *Jungfer Burgh und Jungfer Schubbe* gemeinsam in die durch *Jungfer Hagen vacant* gewordene Stelle eingekleidet werden und die *Revenües bis auf die erste Vacanz teilen sollen. Jedoch behält Jungfer Burgh den Vorgang.* Wenn aber vor dieser ersten Vakanz ein neugewählter Bürgermeister eine Stelle vergeben sollte, muß sie sich bis zur nächsten Vakanz gedulden. *Jungfer Crüseman* soll bei der zweiten Vakanz *profi-dieret* werden, was aber auch nur gilt, wenn keine Vergebung einer Stelle durch einen neugewählten Bürgermeister dazwischenkommt.

In der Ratssitzung vom 30. Oktober wird von Rat und Zwölfen der Vorrang der von einem neugewählten Bürgermeister vergebenen Stelle bestätigt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 520); Protokollauszug, geschrieben und unterschrieben von *L. Lavau, Secretarius.*

[837]

1723 Oktober 28, Soest.

Es wird auf Veranlassung der Meisterinnen des Hohen Hospitals vereinbart, — nachdem unlängst *der Schulze Herman Blome zu Siveringhausen* verstorben ist und seine Witwe sich entschlossen hat, *ihre Tochter bei sich auf dem Hoff zu verheiraten*, — daß für die Leibzucht der Witwe Folgendes gelten soll: Wenn die Witwe *mit den jungen Leuten isset und trinket*, erhält sie: 1. jährlich 1 Morgen Roggen, 1 Morgen Gerste, 1 Morgen Weizen; 2. jährlich 1 Scheffel Leinsamen, 2 Mütte Rübsamen, 2 Mollen Salz; 3. jährlich ein Paar neue Schuhe und ein Paar neue Pantoffeln; 4. falls nötig leihweise ein Pferd, um damit auszureiten; 5. jährlich die Wolle von 4 Schafen, 6. jährlich ein fettes

Schwein. Wenn die Witwe nicht mit den jungen Leuten auskommen, essen und trinken kann, erhält sie: 7. noch 2 Kühe nächst der besten, die im Stalle der jungen Leute gefüttert werden; 8. freie Wohnung auf dem Hofe, freien Brand und ein Stück des Gartens, wo sie es verlangt. 9. Falls sie sich von den jungen Leuten fortbegeben will, hat sie Anspruch auf 6 Morgen Land, kann auch soviel Hausrat mitnehmen, wie sie benötigt, muß diesen aber nach ihrem Tode an den Hof zurückfallen lassen. 10. Falls ihr die Kühe sterben oder nicht gefallen, kann sie andere dafür verlangen. 11. Falls *die Tochter Cicilla* krank oder gebrechlich werden sollte, hat sie Anspruch, auf dem Hofe aufgenommen und, wenn sie ledig bleibt, dort zeitlebens in allem verpflegt zu werden. 12. Die Witwe hat Anspruch auf den jährlichen Ertrag eines Apfelbaums hinter der Scheuer. 13. Nach ihrem Tode müssen ihr die jungen Leute auf deren Kosten ein ehrliches, christliches Begräbnis zuteil werden lassen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 521); unterschrieben von den Meisterinnen *Maria Haberlandt, Maria Eliesabeth Schotte, Maria Eliesabeth Buser* und *Johan Henrich Weißenfeller*, Vogt des Hospitals, sowie von *Barbaram Bercken* [etwa die Witwe?], *Johan Berken* [?]; aufgedrückt in Lack Siegel des Hohen Hospitals.

[838]

1723 Dezember 8, Soest.

Maria Haberlandt, Anna Eliesabeth Schotte und Maria Elie-Babeth Büßer, Verwalterinnen der Oberstellen des Klosters zum Hohen Hospital, bekunden, daß sie dem *Kocklen zu Deiringhaußen* 11½ Morgen Land, von denen 7 Morgen *auf die Lanffer negst dem Dorffe auff iren Land*, 2½ Morgen *auf die Lanffer negst Meininghaußen negst von Dolffs Länderei schießen* und 2 Morgen *an der Schlencken* liegen, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 20 Mütte harten Korns liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 522); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter *Diederich Kukell*.

[839]

1724 Februar 9, Soest.

Maria Haberland, Anna Elie-Babeth Schotte und Maria Elie-Babeth Buser, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Schulten Diederich von Ampen* 1½ Morgen Land

auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür jährlich an Pacht zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte harten Korns liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 523); unterschrieben von den Meisterrinnen.

1724 Februar 9, Soest.

[840]

Maria Haberlandt, Anna Elisabeth Schotte und Maria Elisabeth Buser, Meisterrinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Schulten Diederich von Ampen* 1½ Morgen Land auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte harten Korns liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 523); unterschrieben von *Maria Haberlandt*.

1725 Januar 4, Soest.

[841]

Maria Haberlandt, Anna Elisabeth Schotte und Maria Elisabeth Büser, als *Verwalterinnen der dreyen Oberstellen des Klosters zum Hohen Hospital*, bekunden, daß sie mit Zustimmung von *Hermannus Köster und Johannes Rötger Bruning*, ihrer *Herren* aus Rat und Zwölfer, ihren *Hoff und Gut zu Opmunden, Wiemers Hof genannt*, dem *Casparn Dölberg und Cathrienen Wiemers*, als Eheleuten, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini ein Malter Roggen, ein Malter Gerste und ein Malter Hafer, 6 Schilling zur *Binnerpacht*, 6 Hühner, 50 Eier zu Gründonnerstag und die Hälfte des Obstes liefern, eine Fuhre tun, auch *Kirchrecht, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten. Da der Hof demnächst zum Walde mitberechtigt ist, steht ihnen auch die Eichelmast zu, jedoch nur zur Hälfte. Sie dürfen keine *ungewöhnlichen Zehenden, Pfacht, Herrendienste oder sonst dergleichen beschwerliche und schädliche Neuerung* auf den Hof aufnehmen.

Zeuge: *Johannes Andreaß Langenberg, Vogt des Hospitals*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 524); unterschrieben von den Meisterrinnen und dem Pächter.

1725 März 23, Soest.

[842]

Es wird bekundet: in der bisherigen Streitsache mit *Wiemer zu Opmunden* ist im Hohen Hospital in Anwesenheit sämtlicher

Meisterinnen und der Hospitalherren folgender Vergleich geschlossen. 1) Die Eheleute *Wiemers* verzichten auf den Prozeß und die Appellation an die *Justiz zu Kleve* dergestalt, daß die *Discussion* vor dem Magistrat ihren Fortgang haben möge; ebenso sind die Prozesse gegen *Wulferts* und *Weißfelder in puncto injuriarum* eingestellt. 2) *Caspar Dülberg* heiratet die *Annen Catharinen*, älteste Tochter des *Wiemers*, und pachtet den zur *Disposition der Erbherrn* gestellten Hof. 3) Die jungen Eheleute stellen den abgehenden Eheleuten *Wiemer* als Leibzuchtshaus das auf dem Hof befindliche Gebäude, *Spiecker* genannt, zur Verfügung, außerdem jährlich 20 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste. Bei dem Tode eines der Ehegatten wird die Leibzucht auf die Hälfte reduziert. 4) Die Eheleute *Wiemer* müssen sich jedoch in Kost, Kleidung und anderer Notdurft selbst unterhalten. 5) *Beyligger* sollen auf dem Hof keine geduldet werden; diese müssen den Hof sofort räumen. 6) Da die jüngste Tochter noch Lohn von 6 Jahren zu fordern hat, wird ihr sowohl dieser als auch andere Forderung bis zum Ausgang der *Discussion* reserviert; ebenso auch der ältesten Tochter. 8) Sie versprechen ferner den Alten die Milch von einer Kuh nächst der besten, auch das Kalb von dieser Kuh. 9) Außerdem erhalten die alten Eheleute *den am Hofe befindlichen Klerhoff* hinter der *Leibzucht*, den der Kolon in Fattung zu halten hat. 10) Ebenso erhalten sie jährlich ein *Ferchen*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 525/6); 2 Exemplare, das eine unterschrieben von den Meisterinnen *Haberland*, *Schoeff*, *Maria Elisabeth Buser*, *Hermannus Cöster*, *J. R. Bruning* und *Casper Dolberg*, das andere unterschrieben von *Hinrich Fingner* und *Casper Dölberg*.

1725 April 9.

[843]

Maria Haberlandt, *Anna Elisabeth Schotte* und *Maria Elisabeth Büser*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan Schrieck* zu *Annepen* 4 Morgen Land, am *Lindtloer Weg zum Steingraben negest Meisters und Trockels von Anpen int Süden und Norden, int Osten auf Isaacks zu Epsingen Land gelegen*, auf 12 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 12 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 527); unterschrieben von den Meisterinnen.

[844]

1725 Mai 25.

Die *Verwalterinnen der Oberstellen des Klosters zum Hohen Hospital* bekunden, daß sie von *Casparn Dölberg genandt Bude zu Opmunden* 60 Rtlr. erhalten haben aus dem Grunde, daß er den *Wiemers Hoff in Opmünden pretendiret*. Da nun *Wulfers* von *Löhningen* vor einigen Jahren den Hof mit Erlaubnis des Magistrats gepachtet und *in possession* genommen, *Hafer, Erbsen, Wicken und Linsen* gesät und die Gerstenländereien gewendet hat, so sollen die 60 Rtlr. zur *Aplegung des Wulfers* verwandt werden. Falls dieser mit der Summe nicht zufrieden ist, verpflichtet sich *Dölberg*, weiter Rat und Mittel zu schaffen, damit *Wulfers* befriedigt wird. Ebenso wollen sich die Meisterinnen bei dem Rate verwenden, daß er die eingegebene Forderung des *Wulfers* ermäßigen möge. Sollte dem *Dölberg* der Entscheid des Rates nicht gefallen, so kann er die 60 Rtlr. zurücknehmen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 528); unterschrieben von *Casper Dölberg*; Nachtrag: *Wulfers ist mit den 60 Rtlr. zufrieden gewesen*.

[845]

1725 Mai 30, Soest.

Es wird bekundet, daß in Gegenwart des Pastors *Hermann* zwischen den Meisterinnen des Hohen Hospitals und dem *alten Wulfert* und *Goßwin Wulfert* wegen ihrer Ansprüche an *Wiemers Hof in Opmünden* folgender Vergleich geschlossen ist. Die Letztgenannten stehen gegen Zahlung von 60 Rtlr. von allen Ansprüchen und Forderungen ab. Sie setzen dafür den Pastor *Hermann* zum Bürgen.

Zeugen: Pastor *Hermann* und *Hermannus Cöster*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 529); zwei Kreuzzeichen der beiden *Wulfert*, unterschrieben vom Pastor und dem Zeugen; Zusatznotiz: diese 60 Rtlr. sind richtig bezahlt; Zeuge *Dr. Wienhage*; Kreuzzeichen des *Wulfert*.

[846]

1726 März 4, Soest.

Die *Meisterinnen des Hohen Hospitals, Maria Haberlandt, Anna Eliesabeth Schotte und Anna Maria Eliesabeth Büser*, bekunden, daß sie dem *Goswien Osterhoff zu Catrop* 3 Ruten Land

auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 1 Mütte 1 Scheffel Korn an das Hospital entrichten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 530); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

1726 April 16.

[847]

Peter Daelhoff bekundet, daß er von den *Verwalterinnen des Klosters zum Hohen Hospital* 1 Morgen 1 Rute Land, zu *Deyringsen negst Lips und anderen dem Kloster gehörigen Ländereyen am Parradieser Weg gelegen*, auf 5 Jahre gepachtet hat. Er muß dafür an Pacht jährlich 3 Scheffel, nämlich 1 Mütte zur *Pfacht* und 1 Scheffel *Zehntkorn*, bezahlen. Falls das Hospital aus dem Lande mehr Pacht erzielen kann, will er es sofort abtreten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 531); unterschrieben von dem Pächter.

[848]

1726 August 1, verhandelt auf *Beusen Hof zu Büninghaußen*.

Es wird bekundet, daß vor *Friderich Wilhelm Höbingh, des curfürstlichen kölnischen Amts Öestinghausen beaidigt- und verordneter Amtsverwalter*, gekommen sind die Meisterinnen des Hohen Hospitals, *Junfer Anna Elisabeth Schotte* und *Junfer Maria Elisabeth Büser*, als *Erbherinnen des Beusen-Hofes oder Kottens zu Büninghaußen, Amt Öestinghausen*, anzeigend, daß vor ungefähr $\frac{1}{2}$ Jahr der *Christopffer Beuse, zeitlebens Unterhaber ihres Kottens*, unter Hinterlassung der Witwe und 4 Kinder verstorben sei. Da aber die *Witwe Beuse, Anna Maria Boeckeloh*, sich bei den Junfern beklagt hat, daß sie den Kotten nicht bewirtschaften könne, zumal ihre Kinder noch minderjährig seien, haben sie der Witwe eine neue Heirat zugestanden. Zugleich ist auch *Johan Dietherich Pannock*, als Bräutigam, erschienen, und beide zeigten an, daß sie in Gegenwart der Vormünder der von Christoph Beuse nachgelassenen vier Kinder *Johan Matthiaßen, Annen Marien, Annen Odilien* und *Catharinen Elisabethen Beuse*, nämlich der *Anthonsen Kielp und Mathiaßen Gercken* und mit Bewilligung der Meisterinnen des Hohen Hospitals folgende Eheberedung geschlossen hätten. 1.) Braut und Bräutigam wollen sich bald zur Ehe nehmen. 2.) Der Bräutigam bringt auf den Kotten 100 Rtlr. und eine Kuh mit, womit die Braut zufrieden ist. 3.) Stirbt der Bräutigam vor der Braut, so fällt das

Eingebrachte der Braut zu. Stirbt die Braut vor dem Bräutigam ohne Hinterlassung von Erben, erhält der Bräutigam mit Einwilligung der Meisterinnen eine Leibzucht. 4.) Die Vormünder leisten den gewöhnlichen Vormündereid und wollen ihre *Pupillen* bestens und vorteilhaftesten befördern. 5.) Amtsverwalter und Meisterinnen nehmen mit den Vormündern zur Schätzung des Kindsteiles ihrer Mündel eine Prüfung des Zustandes des Kottens vor. 6.) Die Vormünder bekunden, daß Beuse gesagt habe, nach seinem Tode sollten die 3 Töchter aus den ausstehenden Kapitalien und dem Ersparten ohne des Kottens Güter je 100 Rtlr. erhalten. Sie bitten dazu die Witwe um Spezifikation des Kapitals, welche folgendermaßen geschieht: Bei dem Vormund *Hercken* 95 Rtlr., bei *Rammelmann* 50 Rtlr., bei *Pingelen zum Österendorff* 20 Rtlr., bei den *Landtschränern Johan Melchioren Keyßer* 20 Rtlr. bei *Johanßen Möller, Posthaltern zu Huldrup* 10 Rtlr., bei *Andreaßen Blanckenagel zu Büninghausen* 40 Rtlr., zusammen 235 Rtlr. Die fehlenden 65 Rtlr. will die Witwe Beuse *ex paratis* zulegen. 7. Des weiteren will die Mutter den drei auszusteuernden Kindern zu deren Großjährigkeit oder *Bestättnisse* je 15 Rtlr., ein Pferd nächst dem besten, eine Kuh nächst der besten, ein Rind, ein Brautkleid von 6 Rtlr., ein Bett mit Zubehör, ein *beschlagenes Kopfer*, ein Essenschap, 6 hölzerne Stühle, eine Bettstelle, Logebödde, Trinkkanne und Wasserfaß geben. 8.) Stirbt eins der Kinder unverheiratet, so fallen die ihm zugedachten 100 Rtlr. den andern Kindern zu; sterben alle 4 Kinder unverheiratet, verbleibt alles dem Hofe. Doch werden die vom Hofe bewilligten 15 Rtlr. usw. nicht unter die Kinder verteilt. 9.) Da der Sohn das Nachfolgerecht hat, dieser aber erst 12 Jahre alt ist, so ist mit Einwilligung der Meisterinnen vereinbart, daß er erst nach 20 Jahren den Hof antreten soll. da die Eheleute noch jung sind. Sollte der Sohn sich anderwärts verheiraten, erhält er noch außerhalb der Aussteuer einen Abstand. Die Meisterinnen haben in diesem Falle das Recht zu bestimmen, welche der Töchter den Hof erhält. 10.) Die Witwe Beuse zeigt an, was an Vieh auf dem Hofe vorhanden ist: 4 Pferde, 7 Kühe, 6 Rinder und 2 *Arnwagens*. Außerdem behalten sich die Meisterinnen über die Leibzucht und Aussteuer der in der Ehe erzeugten Kinder die rechtliche Verordnung zu gegebener Zeit mit Zuziehung des Amtsverwalters vor.

Zeugen: *Anthon Stickeling, Amtsführer, und Jobst Herman-Ben Settel.*

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 532); ausgefertigt und unterschrieben vom Amtsverwalter, Siegel des *Amtsdrosten* unter Papier-Oblate aufgedruckt.

1726 Dezember 13, Soest.

[849]

Maria Haberlandt, Anna Eliesabeth Schotte und Maria Eliesabeth Büser, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung von *Thomas Küster* und *Tiggeman*, als ihrer Herren aus Rat und Zwölfer, ihren Hof und Gut zu *Bruninghausen*, im *Kirspel Öestinghausen* zu *Lantrecht* gelegen, sowie ihren Kamp von 3 Morgen Land und das *Kämpfgen* mit Erlenbüschen, im *Palbost* genannt, ebenfalls zu *Bruninghausen* gelegen, dem *Johan Dirich Pannech* und dessen Ehefrau auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 18 Mütte Korn, dreierlei Art, Roggen, Gerste und Hafer, zur Binnerpacht eine Butter von 8 oder 9 Pfund ungefähr vor der Woche vor Pfingsten, und zwischen *assumptionis et nativitatis beatae Mariae Virginis* [= August 15 und September 8] eine Butter von 8 Pfund und 2 Käse, zu *Fastelabend* 8 Hühner, sodann ein Fuder Buchenholz, von den beiden Kämpfen aber ebenfalls zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Roggen und 3 Pfund Butter auf Margareten-Tag [= Juli 13] liefern, sowie *Kirchrecht, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 533); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter.

1727 November 8, Soest.

[850]

Maria Haberlandt und Anna Eliesabeth Schotte wie auch Maria Eliesabeth Büßer, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer Herren aus Rat und Zwölfer, *Thomas Köstern* und *Tiggeman*, ihren Hof und Gut zu *Möllingsen*, den *Waterhoff* genant, sowie 3 Morgen Land am *Elffhauser Wege* dem *Anthon Schüerhoff* und dessen Ehefrau auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 26 Mütte, halb Roggen, halb Gerste, 4 Schilling Binnerpacht,

6 Hühner, 30 Eier und die Hälfte des Obstes liefern, auch *Kirch- und Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrndienste* leisten. Laut Nachtrag sind sie *auch schuldig*, im Fall einer Feuersbrunst *gleich nach dem Kloster zu eilen*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 534); unterschrieben von den beiden ersten Meisterinnen und dem Pächter.

1728 Februar 15.

[851]

Maria Haberlandt, Anna Eliesabeth Schotte und Maria Eliesabeth Büser, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer *Herren* aus Rat und Zwölfer, *Tiggeman senior und Anthon Rusche*, dem *Johannes Schröder oder Mellner* und dessen Ehefrau *Ennecken Wilmes* ihren Kotten, *die Kottstelle zu Berlinghausen genandt*, im Kirchspiel *Cörbecke* gelegen, mit dem *Stripken Holzgewachses in dem Kauste* und noch *einem Plaze Holtwachses vor dem Stockumer Wege* gelegen, der nunmehr aber *zu Lande gemacht*, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Roggen, 3 Mütte Gerste, $\frac{1}{2}$ Malter Hafer, die Hälfte des Obstes, wie auch an Binnerpacht $\frac{1}{2}$ Rtlr., 4 Hühner und auf Gründonnerstag 50 Eier liefern, auch *Kirchen-, Bauerrecht, Herren, Schatzungen und sonst des Dorfs Auflagen* leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 535); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

1728 März 31.

[852]

Maria Haberlandt, Anna Eliesabeth Schotte und Maria Eliesabeth Büser, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan Berrendes zu Annepen* 5 Ruten Land, *hinter Lütgen Annepen zwischen des Schultzen zu Lütgen Annepen und des Schulden zur Marbeke Ländereyen notorie* gelegen, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich *umb Martini 2 Mütte 1 Scheffel Korn* liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 536); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

1728 April 24, Soest.

[853]

Johannes Bartholomaeus Blome, Colonus zu Sivringsen, curcölnischen Gebiets, bekundet, daß ihm die Meisterinnen des Hohen Hospitals, *Haverlandt, Schotte und Büser*, 40 Rtlr. vor-

gestreckt haben, die er zur Erbauung eines neuen Hauses auf seinem Hofe verwendet hat. Er verpflichtet sich, das Kapital mit den landesüblichen Zinsen, nämlich 2 Rtlr. jährlich, zu verzinsen und das Kapital zurückzuzahlen. Zur Sicherheit setzt er sein Hab und Gut und alle seine am Hofe aufgewendeten *Meliorationen*. Den Magistrat der Stadt Soest ersucht er, die Obligation *ins rathäusliche Hypothekenbuch* einzutragen und durch Siegel und Unterschrift des Stadtsekretärs zu *confirmieren*.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 537); unterschrieben von dem Schuldner und mit Siegel der Stadt Soest unter Papier-Oblate und Unterschrift des Stadtsekretärs *Franz Adolpf Pauli*.

1728 Mai 24 a).

[854]

Maria Haberlandt, Anna Eliesabeht Schotte und *Maria Eliesabeht Buser*, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer *Herren* aus Rat und Zwölfer, *Tiggeman* und *Anthon Ruschen* — da aber *Tiggeman* inzwischen verstorben ist, hat der Magistrat dem *Ruschen* allein dieses Amt überlassen —, dem *Henderichen Wilms* und dessen Ehefrau ihren *Hoff und Gut zu Sieveringhausen, Wilmes Hof genandt*, im Kirchspiel *Ostönnen* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 1½ Malter Roggen, 1½ Malter Gerste, 1½ Malter Hafer, auch 100 Eier, eine geziemende Butter und einen Käse wie 8 Hühner zur Binnerpacht liefern, *Kirchrecht, Bauerrecht und ander gewöhnliche Herrendienste und Schatzungen* leisten und eine Dienstfuhr verrichten.

a) verbessert über 28. *Aprilis*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 538); unterschrieben von den Verwalterinnen.

1728 Juli 5, Soest.

[855]

Maria Haberlandt, Anna Eliesabeht Schotte und *Maria Eliesabeht Buser*, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Ruffhöffer zu Deyringsen* 3 Morgen 1 Rute Land auf 7 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich auf Martini 7 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, und 3 Scheffel Zehntkorn liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 539); unterschrieben von den Verwalterinnen, Kreuzzeichen des Pächters.

[856]

1729 Oktober 15, Soest.

Maria Haberlandt, Anna Eliesabeht Schotte und Maria Eliesabeht Buser, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Schümeren zu Annepen* 3 Morgen $1\frac{1}{2}$ Rute Land auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 10 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 540); unterschrieben von den beiden ersten Meisterinnen, Kreuzzeichen des Pächters.

[857]

1729 Oktober 30.

Maria Haberlandt, Anna Eliesabeht Schotte und Maria Eliesabeht Buser, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan Juncker oder Kockel zu Deiringsen* $11\frac{1}{2}$ Morgen Land, von denen 7 Morgen auf die *Lanffer negst dem Dorfe, auf Fuen Land*, $2\frac{1}{2}$ Morgen auf die *Lanffer negst Meininghausen negest von Dolffs Landereien* und 2 Morgen an der *Schlencken* liegen, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 28 Mütte 1 Scheffel 8 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 541); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter; Randnotiz: Falls die 7 Morgen zehentbar sind, muß er auch den Zehnten zahlen.

[858]

1730 Januar 1, Soest.

Maria Haberlandt und Anna Eliesabeth Schotte wie auch *Maria Eliesabeht Büser*, derzeit vom Magistrat woll verordenete Verwalterinnen der Oberstellen des Klosters zum Hohen Hospital, bekunden, daß sie *Kasparen Büser, Colonus auf Brunenhoff in Sassendorf*, 2 Morgen Land, auf den *Soestweg schiesend bei Johann Möllers und Johan Hollen Landereien*, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 5 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 542); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter.

Zusatz: dieses Land hat *Johann Halle* im Jahre 1723 auf 8 Jahre gepachtet, hat also seine letzte Abnutzung 1731

1730 Februar 9, Soest.

[859]

Anna Eliesabeht Schotte und Anna Eliesabeht Levers wie auch Maria Eliesabeht Buser, Meisterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Schult Diederich von Annepen* ihre 3 Morgen Land auf 6 Jahr verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 4 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 543); unterschrieben von den Meisterinnen, Kreuzzeichen des Pächters.

1730 März 28, Soest.

[860]

Anna Eliesabeht Schotte und Anna Eliesabeht Levers wie auch Maria Elisabeth Buser, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan Heiman zu Deyringsen* 2 Morgen 7 Ruten Land auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 8 Mütte 1 Scheffel (12 Becher) Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern, auch hat er den üblichen Zehnten an den *Zehentherren* zu bezahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 544); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter.

1730 Juli 23, Soest.

[861]

Anna Eliesabeht Schotte und Anna Eliesabeht Levers wie auch Maria Eliesabeht Buser, Meisterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie ihre *Kottstette zu Sieveringhausen, Stollen Kotte genandt*, dem *Johann Poggel* auf 12 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, 4 Hühner, 50 Eier und die Hälfte des Obstes zur Binnerpacht liefern, auch *Kirch- und Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* tun.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 545); auf der Rückseite Unterschriften der Meisterinnen und Kreuzzeichen des Pächters.

1730 Juli.

[862]

Wortlaut der hergebrachten *Regulen* des Hohen Hospitals, wie sie damals und weiterhin der neu eintretenden Hospital-

jungfer bekannt gegeben wurden und von dieser anerkannt werden mußten.

Bei derer Einkleidung im Kloster des Hohen Hospitals müssen deroselben vom zeitlichen Herrn Secretario nach altem Herkommen und Gebrauch, wie sie sich im Kloster zu verhalten habe, nachfolgende Articules vorgeleget werden, welche ohnverbrüchlich zu halten sie sich vermittels einem deutlichen Ja-Wort zu erklären schuldig ist.

1. muß die angehende Klosterjungfer den Gehorsam der Meisterinnen¹⁾ nach Gewohnheit des Klosters in Kleidungen und allen wohlanständigen Dingen angeloben und derselben folgen.

2. muß sie immerfort der Gottseligkeit und sonst aller Ehrbarkeit und christlichen Tugenden sich befleissigen.

3. ist sie schuldig, den gewöhnlichen Betstunden gegen Empfaung der Renten unausbleiblich beizuwohnen.

4. muß eine Junfer ohne Vorwissen der Meisterinnen nicht aus dem Kloster gehen.

5. darf sie absonderlich des Sontages und Sonabentz nicht aus dem Kloster gehen als allein nach der Kirchen.

6. Wan eine Junfer beurlaubet wird, aus dem Kloster zu gehen, hergegen sich unterstehen solte, ohne Vorwissen der Meisterinnen daraus zu gehen oder gar des Nachtes draus zu bleiben, wird dieselbe durch Einbehaltung der Renten nach Beschaffenheit der Sachen bestraft, welche Renten unter die Gehorsamen vorteilet wirt.

7. muß die Jungfer, wie einer geistlichen Schwester wohlanständig, sich mit denen übrigen Mitjungfern in aller Bescheidenheit betragen, und dafern sie über andere deshalb und sonsten sich zu beschweren Ursache bekommen solte, solchenfalls ist sie schuldig, nicht alsofort mit denenselben in Wortgezänke sich einzulassen, sondern sich desfalls bey der Meisterinnen anzumelden, welche ihr billigmäßsige Hilfe leisten wird.

8. muß eine geistliche Jungfer sich aller christlichen wohlanständigen Tugenden und Erbarkeit immerfort befleissigen, auch alles dasjenige tun und lassen, wie es von ihr als einer geistlichen Jungfer allerdings erfordert wirt und niemand Ursach gewinnen möge, mit Fuge zu klagen.

9. muß die Jungfer altem löblichen Brauch nach die ordentlichen Wochen fein willig aushalten und nicht ehe, bis sie ihren ordentlichen Ausgang gehalten, aus dem Kloster als nur zur Kirchen gehen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 740), aus Anlaß der Aufnahme der Jungfer Dorman am 14. Juli 1730.

¹⁾ Gemeint natürlich: Gehorsam der Meisterin gegenüber; Meisterin hier in der Einzahl.

[863]

1730 Oktober 28, Soest, im Hohen Hospital.

Anna Elisabeth Schotte und Anna Elisabeth Levers wie auch Maria Elisabeth Büser, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Jörgen Beuman* und dessen Ehefrau *Elsabehn Frielings* die *Kotstette zu Ostönnen* auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 2 Mütte Roggen, 2 Mütte Gerste, 2 Mütte Hafer, 4 Stüber, 4 Hühner, 20 Eier und die Hälfte des Obstes liefern und *Kirch- und Bauerrecht und gewöhnliche Herrendienste* leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 546); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

[864]

1730 November 1, Soest.

Es wird bekundet: *Wilhelm Beuman* und dessen Ehefrau zu *Ostönnen* übergeben mit Zustimmung der Meisterinnen des Hohen Hospitals als *Erbherrn* ihren Pacht Hof ihrem Sohne *Georg Beuman*, unter folgenden Bedingungen: 1.) Wollen die Eltern neben dem Sohne und dessen künftiger Frau *Elßaben Frieling* die freie Mitbewohnung des Hauses haben, frei essen und trinken und die *Haushaltung* mit den jungen Eheleuten *regieren*; dafür aber kein Pachtland vom Hofe abnehmen. 2.) Sollten sie einen getrennten Haushalt führen, so erhalten sie 7 Ruten Land, wovon 1 Morgen Land *an der Steinkuhlen* und 3 Ruten *an der sogenannten Foschpöten* gelegen sind, die der junge Kolon gegen Kaff und Stroh pflügen und bearbeiten soll, auch alle 5 Jahre düngen muß; das Saatkorn stellen die Eltern. 3.) Bei getrenntem Haushalt bekommen die Eltern eine Kammer, eine Bühne und einen Kuhstall, dazu 2 Schilwart Garten, 2 Apfelbäume und das Brandholz. 4.) Sollten künftig keine Pferde auf dem Hofe gehalten

werden, so wollen die Eltern das Land auf eigene Kosten pflügen, düngen und säen lassen; auch fällt dann das Brandholz fort. 5.) Stirbt einer der Eltern, so fällt das halbe Land an den Hof zurück. 6.) Bei getrenntem Haushalt bekommen die Eltern auch eine Kuh, die nach ihrem Tode ebenfalls an den Hof zurückfällt. 7.) Die Söhne *Henrich* und *Andreas Beuman* erhalten als Kindteil zur Zeit der *Bestätñis* je 15 Rtlr. Stirbt einer der Brüder unverheiratet, so fällt die Hälfte dem Hofe, die andere Hälfte dem Bruder zu.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 547); unterschrieben von *Jörgen Beuman*. Kreuzzeichen des Vaters und des Sohnes *Wilhelm Beuman*.

[3. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts].

[865]

Nachrichten über Anwartschaften und Aufnahme ins Hohe Hospital:

1722 Februar 12, die [Hospital-] *Jungfer Schotte* läßt durch ihren Halbbruder *Johann Frantz Schotten* anzeigen, daß *seine Schwester Juliana Schotte* vor einigen Jahren eine Exspektanz erhalten habe, und bittet um nähere Feststellung darüber. Der Stadtsekretär kann aber von einem Ratspatent in dieser Sache nichts finden und sich selbst auch nicht daran erinnern.

Notierung auf dem Exspektanzenblatt (Hoh. Hosp. Nr. 284).

1722 [März], Gesuch von *Hermann Steinbicker* für seine Tochter *Maria Catharina*.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284); präsentiert 25. März 1722, mit Entscheid-Bemerkung: *in pleno deferirt den 28. Martii* [. . .] *die 2.* [Stelle].

1722 [März], Gesuch von *Johann Adolph Herrmanni* für seine Tochter *Anna Sophia*.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284); präsentiert 25. März 1722, mit Entscheid-Bemerkung: *in pleno deferirt den 28. Martii* [. . .] *die 3.* [Stelle].

1722 [März], Gesuch von *Goswin Reinhard Teigelkampff*, Ratskammerschreiber zu Soest, für seine Tochter *Clara Margaretha*.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284); präsentiert 28. März 1722, mit Entscheid-Bemerkung: *die 1.* [Stelle].

1723 [Januar oder Februar], Gesuch *Thomasen Keggemans und Ferdinandten Wortman* als Vormünder für ihre *Pflegetochter Anna Elisabeth Hagen, Peter Hagen jüngste aus erster Ehe erzeugete Tochter*.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Lose Akten Lent XXVIII, 284); ohne Präsentationsvermerk; beiliegend Konzept der Verleihungsurk. vom 13. Febr. 1723.

1730 Juli 14, der [Stadt-] *Secretarius Pauli* bescheinigt, daß die *Junfer Dorman* in Gegenwart der drei Meisterinnen und in seiner Gegenwart das Gelöbniß auf die Regeln des Hohen Hospitals geleistet hat.

Eintragung auf dem Text der Hospitalsregeln, die wie weiterhin in jedem Einzelfall anläßlich der Aufnahme von Hospitalsjungfern niedergeschrieben sind, vgl. oben Reg. 862.

1731 Februar 3, Soest.

[866]

Anna Eliesabeht Schotte wie auch *Anna Eliesabeht Lever* und *Maria Eliesabeht Buser*, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Thomas Nollen, Schulden Deckman zu Bergede* und dessen Ehefrau ihr Gehölz, am *Tegeloffen auf der Haer*, zwischen dem Gehölz des Soester Armen- und des Waisenhauses und dem des *Obristen de Wilmssohns* gelegen, auf 8 Jahre verpachtet haben. Er darf das Gehölz in 8 Schoren aptiren und jährlich eine *Schor* von 7 Morgen 1 Rute abhauen. Dagegen muß er jährlich zwischen *Mariae Lichtmeß* und *Ostern* 24 Rtlr. 30 Stüber zahlen, auch dem *Holtvogt* jährlich seine Gebühr mit 1 Mütte 1 Scheffel Korn für die Verwahrung des Holzes zahlen und jährlich 2 Jungfern zur Holzbesichtigung auf seine Kosten herüberholen. Die Zahlung wie auch die *Schor zu hauen* geht mit dem Jahre 1732 an.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 548); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter *Thomes Dekman*.

1731 April 20, Soest.

[867]

Es wird bekundet, daß *Henrich Wilms zu Syeveringsen* und *Johann Jurgan Knebel, respective Schwäger*, sich über das Kinds-
teil, wegen dessen sie einige Jahre in Streit lebten, verglichen haben. *Henrich Wilms* zahlt seinem Schwager 50 Rtlr., von denen *Michaelis* 1731 15 Rtlr., die übrigen innerhalb von 8 Jahren fällig sind. Er liefert ihm außerdem in den nächsten 3 Jahren 3 Schweine, jedes im Werte von 2½ Rtlr.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 549); ausgefertigt und unterschrieben von *Notar Gerhard Luling*, unterschrieben ferner von *Johannes Georgius Knebel, Diederich Jacob, Goßwin Gerling, Anna Gerdrut Willmes genandt Knebel* und *Andreaß Langenberg*; Kreuzzeichen des *Henrich Wilms*; Rand-

notiz: Diese 50 Rtlr. muß Wilms außerhalb, was er vorher seiner Schwester gezahlt hat, erlegen.

[868]

1731 Oktober 10, Soest.

Es wird bekundet, daß *Burgemeister von Damm* die ihm als *neoelectus consul* zustehende Verleihung einer Hospitälerei der Tochter *des Cüsters zu Meininghausen, Kilbergs*, zugewendet hat, daß aber die Meisterinnen und Jungfern des Hospitals gegen die Bedachte Einwendungen gemacht haben.¹⁾ Daraufhin hat der Magistrat²⁾ zur Verhütung von Weiterungen und Unzuträglichkeiten mit Einwilligung des Bürgermeisters [Friedrich] v. Damm²⁾ anstelle der Kilberg die *Anna Sophia Maria Dröllners* *denominiret und verordnet, daß dieselbe in der Ordnung, worin die von einem neuerwehlten Herrn Burgemeister zur erstvacirenden Hospitälerei benante Person providiret wird, nechst-künftig praestitis praestandis auf- und angenommen werden solle.*

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 550); die Ausfertigung unterschrieben von *Franz Adolpf Pauli, Secretarius*, und mit dem Stadtsiegel versehen. — Auf der Abschrift angefügt Abschrift einer Quittung vom 13. Okt. 1731, wonach *Julius Dröllner wegen der Hospitälerei für seine Tochter Anna Sophia Maria Drollner* 130 Rtlr. *deponiret* hat.

1) Vgl. dazu die erste Klagenschrift vom April 1739, unten Reg. 898.

2) Vgl. dazu die bemerkenswerten Angaben in der zweiten Klagenschrift vom April 1739, unten Reg. 898. Als Magistrat ist hier und wohl überhaupt in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts ein amtierender vierköpfiger Ausschuß des Rates zu verstehen.

[869]

1732 Februar 3.

Es wird bekundet, daß *Wilhelm Trelle zu Möllingsen* bei den Jungfern des Hohen Hospitals als *Erbherrn* erschienen ist, um seine Wiederverheiratung mit *Marien Dahlhoffs* vorzubereiten. Dabei ist festgesetzt, daß das hinterlassene unmündige Kind erster Ehe, *Wilhelm*, vom Hofe zur Zeit der *Bestättnüß* erhalten soll: 1.) 30 Rtlr.; 2.) 1½ Morgen Land bei der *Schlede an der obersten Seite* auf 6 Jahre, sobald er diese bestellen kann; die Eltern versprechen das Land *feist* zu machen und im ersten Jahr zu besäen; 3.) eine Kuh nächst der besten und ein Kalb, das einen Winter Stroh gefressen hat; 4.) ein Schwein nächst dem besten; 5.) ein Schaf nächst dem besten; 6.) ein *stückheien in Fleßen* und ein Stück flachsenes Linnen; 7.) einen Kasten. Falls der Sohn unverheiratet stirbt, fällt alles dem Hofe wieder zu.

Bis der Sohn 15 Jahre alt ist, soll er auch dann vom Hofe unterhalten werden, wenn der Vater inzwischen stirbt.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 551).

[870]

1733 Mai 1, Soest.

Anna Elisabeth Schotte, An Elisabeth Leuvers, Maria Elisabeth Buser, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer Herrn aus Rat und Zwölfer [Namen nicht genannt] ihren *Hoff und Gut zu Berghauß, Rissen Hof genandt*, der zu *Landrecht* im Kirchspiel *Dinker* gelegen ist, der *Marien Neuhaus, Wittiben seligen Johan Rissen*, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 8 Mütte Weizen, 16 Mütte Roggen, 20 Mütte Gerste, 2 Malter Hafer und 3 Scheffel Erbsen, zur Binnerpacht 4 Gänse, 12 Hühner, 100 Eier, die Hälfte des Obstes und 2 Schuldschweine entrichten, auch jährlich eine Dienstfuhre tun, sowie *Kirch- und Bauerrecht, Zehentlose, auch andere Herrn- und dergleichen Dienste* leisten. [Weitere Bestimmungen wie Reg. 832].

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 552); unterschrieben von den Meisterinnen und dem *Vogt Jeann Brüning*, der auch für die schreibunerfahrene *Junfer Schotte* die Unterschrift leistet, Kreuzzeichen der Pächterin.

[871]

1734 Januar 6, Soest.

Anna Elisabeth Schotte, Anna Elisabeth Leuvers und *Maria Elisabeth Buser*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer *Herren* aus Rat und Zwölfer, *Johann Rödger Brüning* und *Johann Christian Deventer*, ihren *Hoff und Gut, der Dürringhoff genant*, im Kirchspiel *Brehmen*, dem *Johan Dörringhoff* und dessen Ehefrau *Anna Catarina Blumen* auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, zur Binnerpacht $\frac{1}{2}$ Rtlr. — zu 30 Stüber gerechnet —, 4 Hühner und 50 Eier auf Gründonnerstag liefern, eine Dienstfuhre tun sowie *Kirch- und Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrndienste* leisten. Sie dürfen nur die halbe Eichelmast gebrauchen und *keine ungewöhnliche Herrndienste oder Zehnten* auf den Hof legen lassen mit Aus-

nahme des Pastors zu *Brehmen*, der ein Huhn erhält, und 2½ Stüber auf den *Fürstenberg*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 553); unterschrieben von den Meisterinnen, den Vorstehern und dem Pächter.

[872]

1734 März 23, Soest.

Anna Eliesabeth Schotte, An Elisabet Leuwers, Maria Eliesabeth Buser, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan Berns zu Ampen* 1½ Morgen 7 Glaberuten Land, auf der sogenannten *Märgel-Kuhlen zwischen des Schultzen zu Lütcken Ampen und des Schultzen zur Marbecke Länderey* gelegen, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte 3 Schefel 8 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 554); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter.

[873]

1734 April 14, Soest.

Anna Elisabeth Schotte, Anna Elisabeth Leuwers und Maria Elisabeth Büser, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer *Herrn* aus Rat und Zwölfer, *Johann Rödger Brüning* und *Deventer*, dem *Herman Blumen* und dessen Ehefrau ihren *Hoff und Gut zu Steveringsen* im Erzstift Köln, aus 2 Höfen und 1 Kotten bestehend, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht zu gebührlicher Zeit 5 Malter Korn, halb Roggen, halb Gerste, 2½ Malter Hafer, 1 feistes Lamm, 20 Hühner, eine Butter von 8 Pfund, 250 Eier und die Hälfte des Obstes liefern, eine Dienstfuhr tun sowie *Kirch- und Bauerrecht* und *andere gewöhnliche Herrndienste* leisten. Auch dürfen sie keine *ohngewöhnliche Herrndienste oder Zehnten oder dergleichen Neuerungen* auf den Hof legen lassen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 555); geschrieben von *Vogt Johann Henrich Bräcker*.

[874]

1734 Juli 30, Soest.

Johan Löbecke von Echtrop, curcöllnischen Gebiets, bekundet für sich, seine Frau und seine Erben, daß ihm die Meiste-

rinnen des Hohen Hospitals 30 Rtlr. geliehen haben, gegen 1 ½ Rtlr. Jahreszinsen. Als Sicherung setzt er 3 Morgen Land, *am Haarwege an der Echtropper Woldemei* gelegen.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 556); unterschrieben von *Johannes Löbbcken* und beglaubigt von *Arnold Lambert Levau*, Sekretär.

Aus Zusatzbemerkungen: 1741 Oktober 20. Demnach das Kapital dem Löbbcke gerichtlich gekündigt ist, hat sein Schwiegersohn sich zur Schuldübernahme verpflichtet und als Pfand 1 ½ Morgen Land *unterm Busche an der Berkendrift* im Kirchspiel *Werl* eingesetzt. Bürge ist *Wilhelm Spieckermann* im *Bremmer* Kirchspiel. — Kreuzzeichen des *Jürgen Spickermann gt. Löbbe* und des *Wilhelm Spickerman* im *Bremmer* Kirchspiel an Stelle der Unterschrift, beglaubigt von *Vogt H. Brücker*.

[875]

1735 April 17, Soest, im Hohen Hospital.

Es wird bekundet, daß zwischen *Johan Stollen* zu *Sieveringsen* und *Elisabeth Velthauß* nachstehende *Eheberedung* geschlossen ist. 1.) Der Bräutigam *Johan Stolle* will seine Braut *Elisabeth Velthauß bei sich* auf den Hof nehmen und alle seine *liegende* und *fahrende* Güter in die Ehe bringen. 2.) Die Braut bringt als Brautschatz 10 Rtlr. und ein Rind von 2 Jahren in die Ehe ein; dazu verspricht *Veltz* derselben teils als verdienten Lohn, teils als Geschenk 20 Rtlr. zu geben, ferner der Schwager der Braut *Uhe* im Amt *Östinghausen* 30 Rtlr. zu schenken und sie innerhalb von 3 Jahren zu bezahlen. 3.) Da der Bräutigam noch 5 Kinder aus erster Ehe hat, so ist mit Zustimmung von *Henrichen Wilms* zu *Sieveringsen* und *Dietherichen Paggel* zu *Niedernbergstraßen* als Vormündern der Kinder beschlossen worden, daß den 3 ältesten Kindern *Dietherich*, *Henrich* und *Catharinen Stollen* zur Zeit der *Bestättnis* vom *Stollen Hofe* 12 Rtlr. und eine Kuh, der Tochter *Catharina* außerdem ein vollständiges Bett als Brautschatz gegeben werden soll. Die beiden jüngsten Kinder *Anne* und *Johan Berts Stolle* nimmt die Braut als ihre eigenen Kinder an.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 557); unterschrieben von *Johann Miehler Felthuß* und *Use*, Kreuzzeichen der Verlobten und der Vormünder an Stelle der Unterschrift.

[876]

1735 Juli 6.

Ann Lisabet Leiuvers und *Maria Eliesabeth Buser*, als *Meisterinnen der Oberstellen des Klosters zum Hohen Hospital*,

bekunden, daß sie dem *Johann Ruffhöffer* zu *Deiringsen* 3 Morgen und 1 große Rute Land auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich auf Martini 7 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, und 3 Scheffel Zehnten liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 558); unterschrieben von den Meisterinnen, Kreuzzeichen des Pächters.

[877]

1735 August 3, Soest.

Es wird bekundet, daß in abgeurteilter Sache der Meisterinnen des Hohen Hospitals gegen ihren *vormaligen Voigt Langenberg*, nachdem der Vogt unterm 25. Februar 1734 sich bezüglich seines Hauses und Zubehör *pro immisso ergeben*, auf die am 16. Juli 1735 bewirkte Schätzung für Forderungen in Höhe von 89 Rtl. 20 Stüber 6 Pfennig ein *gegen der Franziskaner Klosterkirchen in der hiesigen Thomaser Hofe gelegenes Haus* den Jungfern *pro aestimato* der 110 Rtlr. überwiesen wird, so daß sie damit künftig als Eigentum verfahren können. Wegen des Restes von 20 Rtlr. 39 Stüber 6 Pfennig soll noch näher bestimmt werden.

Zeugen: *Procurator Hackenberg* und *Vogt Langenberg*.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 559); unterschrieben von *Johann Wilhelm Marquard*, Sekretär.

[878]

1736 Januar 26, Soest.

Maria Eliesabeth Büser, Catharina Clönne und Catharina Gerdraut Schooff, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung der *Herrn Schubbe und Nottelman* als *verordnete Vorsteher* ihren Hoff und Gut zu *Theyningsen* im Kirchspiel *Cörbecke*, Erzstift Köln, gelegen, dem *Johan Nöllen* und dessen Ehefrau *Anna Catharina* auf 12 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, 14 Stüber Binnerpacht, 2 Stüber Zehntlöse, 12 Hühner, 50 Eier, 2 Fuder Buchenholz und die Hälfte des Obstes liefern, auch *Kirchrecht, Bauerrecht und andere Herrndienste* leisten. Als Holznutzung steht ihm nur das an der *Suhtseiten negsten Haaerwege* stehende Holz, wie auch die Trift im Walde nur zur Hälfte zu.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 560); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter.

[879]

1736 März 29.

Anna Elisabeth Leivers und *Maria Elisabeth Büser*, Meisterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan Heiman* zu *Deiringsen* 2 Morgen 7 große Ruten Land auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 8 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, außerdem den Zehnten an den Zehntherrn liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 561); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter, der sich dabei aber nicht Johann H., sondern *Andreß Heuman* nennt.

[880]

1736 Mai 27.

Es wird bekundet: Nachdem den Meisterinnen des Hohen Hospitals bekannt gemacht worden ist, daß der *hochwürdig und hochwohlgeborner Herr Friderich Christian Freiherr von Fürstenberg*, Dompropst bzw. Domscholaster und Kapitularherr der Kirchen zu Paderborn, Hildesheim und Münster, *Archidiaconus major* des Erzstiftes Köln, dem *Herrn von Neuforge*, *gewesenen Propste zu Meschede*, hier succediert ist, und daß daher die Lehen der Mescheder Propstei erneuert werden müssen und die *Commissarii* den 29. Mai angesetzt haben, und da die Meisterinnen selbst wegen unvermeidlicher Verhinderungen, auch Schwachheit halber nicht erscheinen können, so erteilen sie hiermit Vollmacht, daß *N. N.* das Lehen in ihrem Namen und zu ihres *Klosters* Behuf empfangen und den Lehnseid leiste. Zugleich erklären sie, daß sie den *Mandatarius* in allen Stücken *sub hypotheca bonorum indemnisiren* wollen.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 562).

[881]

1736 Mai 30.

Peter Ignatius Warnesius, Dr. beider Rechte und Syndikus des Domkapitels zu Paderborn, und *Friederich Ferdinand Langen*, *Lizentiat beider Rechte* und Richter zu Menden, Kommissare des Propstes von Meschede *Friderichen Christianen Freiherrn von Fürstenberg*, Dompropstes zu Paderborn [usw.], bekunden, daß sie den *Johann Henrich Bräcker* mit den von der Mescheder

Propstei lehrnrührigen 2 Höfen zu Lüttken Annepen und [!] dem Hoff Ebdießen ¹⁾ belehnt haben.

Zeugen: *Jürge Beck* und *Jürgen Schroer, Männer von Lehn.*

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 563).

1) Die Verhältnisse der Lehnstücke sind also nunmehr der Lehnkammer völlig unklar.

1736 Oktober 18.

[882]

Anna Elisabeth Schotte, An Elisabet Leiuvers, Maria Elisabeth Buser, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Henrich Isack* zu *Epsingsen* 2 Morgen 33 Glaberuten Land, *am Lindlöer Wege zu beiden Seiten des Weges, int Norden an Hengst Lande zu Meiningsen, int Osten auf Rienhöffers oder Linnenhoffs Lande schiessend*, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 7 Mütte 4 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 564); unterschrieben von den Verwalterinnen; Kreuzzeichen des Pächters.

1736 Oktober 18, Soest

[883]

Anna Elisabeth Schotte, An Elisabet Leiuvers, Maria Elisabeth Buser, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johannes Meyberg* zu *Ampen* 4½ Morgen 10 Glaberuten Land, *am Lindlöer Weg zum Steingraben gelegen, int Süden negst Meisters, int Norden Trockels, int Osten auf Isacks zu Epsingsen Lendereyen stosend*, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 13 Mütte 1 Scheffel 7 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 564); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter.

Aus Rücknotiz: *Land, so sonst Schrieck gehabt.*

1736 Oktober 18, Soest.

[884]

Anna Elisabeth Schotte, An Lisabet Leuvers, Maria Elisabeth Buser, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan im Springe* zu *Ampen* 1½ Morgen Land auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwi-

schen Michaelis und Martini 4 Mütte, 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 564); unterschrieben von den Verwalterinnen, Kreuzzeichen des Pächters.

Aus Rücknotiz: *Sonst Schult Dierck.*

[885]

1736 Oktober 31.

An Lisabet Leiwers, Maria Eliesabeth Buser, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem Kocklen zu Deiringhaußen 11½ Morgen Land, von denen 7 Morgen auf die Lanfer negst dem Dorfe auf Jühen Land, 2½ Morgen auf die Lanffer negst Meininghaußen negst von Dolffs Ländereien, 2 Morgen an der Schlencken gelegen sind, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 28 Mütte 1 Scheffel 8 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern. Von den 7 Morgen wird noch festgestellt, ob sie zehntbar sind oder nicht. Der Pachtbetrag ist ohne den Zehnten zu verstehen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 565); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter *Johann Kukul.*

[886]

1737 Januar 5.

Maria Eliesabeth Buser, Catharina Klönne und Catarina Gerdrut Schooff, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer Herrn aus Rat und Zwölfer [ohne Namensnennung] ihren Hoff und Gut zu Opmünden, Wiemers Hoff genant, dem Caspar Dölberg und dessen Ehefrau Catharina Wiemers auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, sodann 6 Schillinge zur Binnerpacht, 6 Hühner, 50 Eier auf Gründonnerstag und die Hälfte des Obstes liefern, eine Fuhre tun, auch Kirchrecht, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste leisten. Von der Eichelmast steht ihnen nur die Hälfte zu. Auch dürfen sie keinen ungewöhnlichen Zehnten, fremde Pfacht, Herrendienste oder sonst dergleichen beschwerliche und schädliche Neurungen auf den Hof aufnehmen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 566); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter.

1737 Januar 13.

[887]

Es wird bekundet, daß im Hohen Hospital als *Erbherrn des Velthaußhoffes* in Anwesenheit der drei Meisterinnen folgende *Eheberedung* geschlossen ist. *Johan Michel Velthaus* und *Eva Bäucken* wollen sich sobald möglich zur Ehe einsegnen lassen. Der Bräutigam verspricht, daß er in die Ehe alle seine bewegliche und unbewegliche Habe und Güter einbringen und die Braut zu sich auf den Velthaushof nehmen will. Die Braut *Eva Bäucken* aus dem Kirchspiel *Borgelen, Soestischer Botmäßigkeit*, bringt den ihr von *Bäuken Hof* zukommenden Brautschatz von 50 Rtlr., einen vollständigen Brautwagen nach Kirchspiels Gewohnheit, ein Pferd nächst dem besten, eine Kuh nächst der besten und ein zweijähriges Rind mit. Da der Bräutigam einen Sohn aus erster Ehe hat, ist mit Zustimmung der Erbherrn auch dessen Brautschatz [!] festgesetzt worden. Falls dieser Sohn *Christoph Velthaus* sich vom Hofe fort anderwärts verheiraten sollte, erhält er 150 Rtlr., dabei ein Pferd nächst dem besten, 2 Kühe nächst der besten und 2 Schweine, und zwar am Tage seiner Verheiratung 37 ½ Rtlr. nebst dem Pferde, Kühen und Schweinen, in den drei folgenden Jahren je 37 ½ Rtlr. Falls aber der Sohn unverheiratet bleibt, darf er weiter auf dem Hofe verbleiben und erhält von nun an ½ Morgen Korn, halb Roggen, halb Gerste, ebenso das nötige Leinen. Sterben die Eheleute ohne Hinterlassung von Kindern, so soll er der nächste zum Hofe sein. Stirbt er unverheiratet, so fällt sein Kindsteil an den Hof zurück.

Assistent der Braut ist deren Schwager *Johan Engelbert Dahlhoff*. Der Richter zu *Östinghausen* bestätigt den Vertrag von Gerichts wegen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 567); Lack-Siegel des Hospitals aufgedruckt.

Aus Rücknotizen: 1737 Januar 15. Für den minderjährigen Sohn sollen tüchtige Vormünder angeordnet werden. *Ex commissione speciali J. J. Weihman, Gerichtsschreiber*.

1737 Juli 5.

[888]

Es wird bekundet, daß zwischen *Johan Stollen zu Sieveringen* und *Ennecken Rahmens* nachstehende *Eheberedung* geschlossen ist. 1.) Der Bräutigam *Johan Stolle* will seine Braut

zu sich auf den Hof nehmen und alle seine Güter in die Ehe bringen mit Ausnahme des im *vorigen Kontrakt*, so zwischen *Johan Stolle* und seiner verstorbenen Ehefrau *Eliesabet Velthauß* geschlossen ist, festgelegten Brautschatzes für die 3 ältesten Kinder. 2.) Die Braut bringt ihren ganzen Brautschatz in die Ehe mit, nämlich ihren Anteil an dem Hause zu *Buercke* auf *Rahmens Hof gelegen*; dazu verzichten ihre Brüder *Everd*, *Herman* und *Henrich Rahmen* zugunsten der Braut auf den ihnen zustehenden Teil des Hauses. 3.) Die beiden Kinder aus erster Ehe, die schon *Elisabeth Velthauß* an Kindes Statt angenommen hatte, nimmt die jetzige Braut ebenfalls wie leibliche Kinder an.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 568); Kreuzzeichen des Bräutigams, der Braut und des *Everhard Rahmen zu Buercke*.

1737 November 2, Soest.

[889]

Die Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer *Vorsteher* aus Rat und Zwölfer ihren *Hoff und Gut, im Kirchspel Östinghausen zu Landrecht gelegen, den Velthauß-Hoff genant*, dem *Johan Michael Buese* und dessen Ehefrau [NN.] ^{a)} *Böcken* auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini $\frac{1}{2}$ Malter Weizen, 18 Mütte Roggen, 18 Mütte Gerste, 2 Malter Hafer, 8 Stüber, 4 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier, eine Butter von 7 Pfund und einen Käse zur Binnerpacht liefern, eine Fuhr für einen ganzen Tag tun oder diese mit 30 Stübern bezahlen, *Kirchrecht, Bauerrecht, Schatzung und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten, den blutigen Zehnten und den Kornzehnten nach *Welfer*, nach der *Mittelburch* und *Herringhausen* und 5 Rtlr. 30 Stüber an die Kirche zu *Ostinghausen* entrichten, auch sich mit der Hälfte der Eichelmast begnügen. Falls in der Stadt eine Feuersbrunst entsteht, hat der Kolon nach dem Kloster [zum Hohen Hospital] zu eilen und retten zu helfen.

a) Für den fehlenden Vornamen ist eine Lücke gelassen, wahrscheinlich zu ergänzen: Engel, vgl. die Urk. vom 2. Nov. 1738 unten Reg. 894.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 569); ohne Unterschriften.

1737 Dezember 9.

[890]

Anna Eliesabeth Schotte, Ane Lisabet Leiuvers, Maria Eliesabeth Buser, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß

sie dem *Andreß Kosman zu Sassendorf* 2 Morgen Land, in Norden auf den Soestweg schiessend bei *Johann Möllers und Johann Hollen Länderey* gelegen, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 5 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gärste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 570); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

1738 März 10, Soest.

[891]

Anna Eliesabeth Schotte, wie auch *Anna Eliesabeth Levers et Maria Eliesabeth Büser*, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Thomas Nöllen Schultz-Deckman zu Bergede* und dessen Ehefrau ihr Holz beym *Tegel-offen, auf der Haar* zwischen dem Holze des *Armen- und Waisenhauses* und des *Obristen de Wilmsohns* Gehölz gelegen, auf 8 Jahre verpachtet haben. Der Pächter darf das Holz in 8 *Schoren aptiren* und jährlich eine *Schor* zu 7 Morgen 1 Rute abhauen. Er muß jedoch für die Nutzung des Holzes jährlich zwischen Lichtmeß und Ostern 24 Rtlr. 30 Stüber liefern, auch dem Holzvogt die Gebühr mit 1 Mütte 1 Scheffel Korn liefern und jährlich 2 Jungfern auf seine Kosten herüberholen, das Holz zu besehen. Die Zahlung wie auch *die Schor zu hauen* beginnt mit 1740.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 571); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter *Thomas Deckmann*.

1738 März 20, Cleve.

[892]

Die preußische Regierung zu Cleve teilt dem *Magistrat zu Soest* eine Eingabe der *Catharinae Clönnen, ältesten Conventualinnen des weltlichen Closters oder Hohen Hospitals in Soest*, mit und befiehlt, daß *bei künftiger Vacanz der Supplikantinnen niemand vorgezogen* werde. In der an den preußischen König gerichteten, nicht datierten Eingabe legt *Katharina Clönne* dar, daß sie durch die landesherrlichen *jura primariorum praecum* in das Hohe Hospital gelangt sei, und hier im Laufe von 30 Jahren zehnmal den Meisterinnenwechsel erlebt habe. *Gleichwie nun in diesem Closter beständig drey Meisterinnen sind, welche des Closters Refenües gesamterhand administriren, und wan eine von denenselben verstirbet, die älteste Conventualin als Meisterinne jedesmal wiederum succediret, so ist auch solche*

Methode jederzeit und bei aller Gelegenheit beibehalten worden. Jetzt ist eine der Meisterinnen erkrankt, und an dem Aufkommen derselben als einer 80jährigen Person wird gezweifelt. Es verlautet, daß man in ihre Stelle eine jüngere Konventualin befördern wolle. Die Supplikantin würde dabei, obwohl die älteste Konventualin, die aber wegen ihrer *reformirten Religion* im Hospital *jederzeit verhaßt* gewesen sei, *der Vielheit der lutherischen*, die vom Soester Magistrat gestützt würde, unterliegen. Sie bittet daher den König um Schutz, daß ihr *dem Herkommen zuwider niemand vorgezogen* würde.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 572); inseriert ist die Verleihung vom 19. Juli 1708, vgl. oben Reg. 793.

[893]

1738 März 29, Soest.

Es wird bekundet: Nachdem *die erste Jungfer Meisterin des Hohen Hospitals Jungfer Schotte* verstorben ist und dadurch auch *ihr Haus, das Oberhauß genand*, frei geworden ist, haben sämtliche Jungfern beschlossen, daß die Jungfer *Leifferts*, die bisher zweite Meisterin gewesen ist, nunmehr *den Rang der ersten Meisterinnen, folglich die Oberhand und Vorgang vor sämtliche Jungfern des Closters* haben soll. Weil sie aber wegen *schwacher Complexion* und *steter Unpäßlichkeit* nicht im Stande ist, die *Rezeptur und dazu erforderliche Rechnungen* zu führen, so haben die Jungfern gleichfalls beschlossen, daß die Jungfer *Büser*, die bisher schon die Rechnungen geführt hat, das Oberhaus beziehen und auch für ihre Mühe die Renten des Oberhauses genießen soll. Demzufolge werden der Jungfer *Büser* folgende Schlüssel übergeben: 1.) der Hausschlüssel, 2.) der Schlüssel zum Gemach bei *Jungfer Erdmans Haus*, 3.) der Schlüssel zum *Brauhaus*, 4.) der Kammerschlüssel, 5.) der Schlüssel zum *Holtzbalcken*, 6.) der Schlüssel zum *Kohlhaus*, 7.) der Schlüssel zum *Keller bei dem Brauhaus*. Gleichzeitig haben die Jungfern zur dritten Meisterin die Jungfer *Klöne* gewählt, die die Renten, welche von altersher zu dieser Stelle gehören, genießen soll. Hierüber erbitten die Jungfern die *obligkeitliche Confirmation*, die vom Soester Rat am 14. April 1738 erteilt wird.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 573); geschrieben und unterschrieben von *Johann Wilhelm Marquard, Secretarius*.

1738 November 2, Soest.

[894]

Maria Elisabeth Büsser, Catharina Klönne und Catharina Gerdrut Schooff, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer *Vorstehere* aus Rat und Zwölfer *Schubbe* und *Nottelman* ihren Hof und Gut im Kirchspiel *Östinghaußen*, den *Velthauß-Hoff* genannt, dem *Johan Christopfel Hepperman* und dessen Ehefrau *Engel Böcken* auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini $\frac{1}{2}$ Malter Weizen, $\frac{1}{2}$ Malter Roggen, $1\frac{1}{2}$ Malter Gerste, 2 Malter Hafer, item 8 Stüber, 4 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier zur Binnerpacht wie auch eine Butter von 7 Pfund und einen Käse liefern, Tagesfuhr tun oder 30 Stüber dafür zu bezahlen, auch *Kirchrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten, den blutigen und Kornzehnten nach *Welfer*, der *Mittelburch* und *Herringhaußen* und an die Kirche zu *Östinghaußen* 5 Rtlr. 30 Stüber entrichten und mit der halben Eichelmast zufrieden sein. Falls in der Stadt Soest eine Feuersbrunst ausbrechen sollte, so muß sich der Kolon so bald wie möglich nach dem Hospital begeben und retten helfen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 574); unterschrieben von den beiden ersten Meisterinnen und dem Pächter.

1738 November 6 bis 8, Soest.

[895]

Es wird bekundet; da die *Meisterinne Jungfer Leifferts* schwach und krank ist, *Jungfer Büser* aber die *Rezeptur der Revenüen und Rechnungen* allein zu übernehmen und zu führen nicht imstande ist, *Jungfer Clönne* aber nicht schreiben kan, so beschließt der Konvent des Hohen Hospitals am 6. November, eine im Schreiben erfahrene *Jungfer* zu wählen, die der Meisterin Leifferts als Nebenmeisterin *adjungiret werde*, um ihr die Amtsverrichtungen abzunehmen, aber von den Revenüen der *Jungfer Leifferts*, solange sie lebt, nichts fordern kann. Der Konvent beauftragt den Sekretär *Marquard*, die *Vota zu colligieren und vom Verfolg zu referiren*.

Im Verfolg dieses Beschlusses ist am 7. November der Konvent zusammengetreten und hat auf erfolgenden Todesfall der *Jungfer Leifferts* die *Jungfer Büser* zur ersten Meisterin und die *Jungfer Schooff* zur zweiten Meisterin erwählt. Dies unterschrei-

ben Jungfern *Clara Elisabeth Ludman, Maria Elisabet Gördes, Maria Margaretha Kallewege, Maria Margaretha Syebel, Maria Elisabeht Burg, Catrina Elisabeth Schübbe, Margaretha Eliesebet Sybel, Clara Margretha Teigelkampf, Clara Christine Dorman, Anna Sophia Maria Dröllner, Anna Elisabeth Overmeyer, Catariana Elidia Walter und Eleonora Margareta Andrae.*

Nachdem dann am 8. November morgens die Jungfer Leifferts gestorben ist, bittet der Konvent sofort den Magistrat von Soest, die Wahl der Jungfer Büser zur ersten Meisterin und der Jungfer Schooff zur zweiten Meisterin obrigkeitlich zu bestätigen. Dies geschieht noch am selben Tage, unter Zuweisung der betreffenden Revenüen, und noch am Nachmittag des 8. November wurden vor versammeltem Konvent das *decretum confirmatorium* und der zweiten Meisterin Schoof die ihr zustehenden Schlüssel übergeben.¹⁾

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 575); geschrieben und unterschrieben von Johann Wilhelm Marquard, Secretarius.

1) Die offensichtliche Beschleunigung erfolgte wohl, um eine Gegenaktion der übergangenen dritten Meisterin Clönne (vgl. dazu oben Reg. 892) zu verhindern.

1738 November 8, Soest.

[896]

Wilhelmus Henning und *Schulte zu Corbeke*, Vormunder über *Hennings Kind zu Ostönnen*, bekunden, daß sie dem *Jürgen Beuman zu Ostönnen* 1½ Morgen Land in denen *Beusen* und 1 Stück Land, etwas über ½ Morgen groß an *Hinners Wid-den* gelegen, auf 9 Jahre, anfangend 1738, für jährlich 5½ Rtlr. verpachtet haben, welche *Jürgen Beuman* wegen eines auf das Land aufgenommenen Kapitals jährlich am 23. Juli an das Hohe Hospital abzuführen hat. Daneben hat er auch die aus beiden Stücken Landes fällige *Contribution* nach dem Pachtkontrakt zu zahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 576); unterschrieben von den Vormündern, Kreuzzeichen des *Jürgen Beuman* von *Johann Wilhelm Marquard* beglaubigt.

1738 November 20, Soest.

[897]

Die *Witwe von seligen Dokter Andree* bekundet zu ihrer Verantwortung dem Konsistorium der reformierten Kirche in Soest gegenüber, daß ihre Tochter *Leonora Margaretha*, die im Hohen Hospital eingekleidet ist, eine Hinneigung zur lutherischen

Kirche entwickelt hat, daß sie, die Mutter, dieser Entwicklung nach bester Kraft entgegengetreten ist, aber den Willen der Tochter nicht hat überwinden können.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 577), eigenhändig von der Ausstellerin.

[898]

[1739 um April 14 bis 30].

Anna Elisabeth, des Otto Kilbergs oder Linhöffers Tochter zu Meiningsen, erhebt Klage, daß ihr die seinerzeit vom Bürgermeister von Damm verliehene Praecedenz zu der ersten Hospitalerstelle 1731 wegen angestellter Inquisition wider ihren Vatter, obwohl dieser 132 Rtlr. dafür gezahlt hatte und sie selbst völlig unbelastet war, entzogen ist, und daß die Tochter des Herrn Dröllner diese Stelle erhalten hat. Sie verlangt die Herausgabe des Geldes oder die Überlassung der Stelle.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 578), Klageschrift, nach Rücknotiz am 14. April 1739 zu Soest *in iudicio* übergeben, bei persönlichem Erscheinen der Kilberg, die zugleich *Procuratorem Keggeman ad acta et agenda* beauftragte.

In einer weiteren Eingabe setzt der Prokurator Keggemann auseinander, daß das von Dröllner zur Rechtfertigung vorgebrachte *Decretum magistratus anfechtbar sei*. Denn der Bürgermeister v. Damm habe tatsächlich kein Einverständnis dazu gegeben, *wie er noch diese Stunde auf geschehene Anfrage diesem Verfahren contradicire*. Ferner müsse betont werden: *Es sey ja notorium nach der Soestischen Verfassung, daß nicht der Sitzende Rat oder die 4 Personen des Magistrats eine Hospitalerstelle conferiren oder eine Verwechselung damit machen können; sondern es dependire solches von dem ganzen Rat und Zwölfen, wie solches noch onlängst in causa der Jungfer Steinbicker contra Keggeman bey hochlöblicher Clevischen Regierung durg eine Plaidoye in contradictorio vorgekommen*. Das *anmassliche Decretum magistratus* könne daher Dröllners Sache *nicht gutmachen*. Er fordert, die 132 Rtlr. mit Zinsen zurück zu zahlen oder die Hospitalstelle der Klägerin einzuräumen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 579); nach Rückvermerk dem Soester Gericht übergeben am 30. April 1739.

[899]

1739 September 29, Soest.

Maria Elisabeth Büser und Catharina Clönne, sodann auch Catharina Gerdraut Schooff, Verwalterinnen der Oberstellen

des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie ihre *Kottstette* zu *Berlinghaußen*, gelegen im Stift Köln Kirchspiel *Körbeke*, dem *Johan Schröder* und dessen Ehefrau *Margareta Leivers* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Roggen, 3 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, die Hälfte des Obstes, wie auch 30 Stüber Binnerpacht, 4 Hühner, auf Gründonnerstag 50 Eier liefern, auch *Kirchrecht*, *Bauerrecht*, *Herrendienste*, *Schatzungen* und *sonsten des Dorfes Auflage* leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 580); unterschrieben von den beiden ersten Meisterinnen, dem Vogt *Johann Henrich Bräcker* und dem Pächter.

[900]

1739 November 9, Soest.

Maria Elisabeth Büser, *Catharina Clönne* und *Catharina Gerdraut Schooff*, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Thomas Ebel* und dessen Ehefrau *Anna Maria Röbbbecke* ihren *Hof und Gut zu Mühlingen*, *den Waterhoff genant*, sowie 3 Morgen Land am *Elffhauser Wege* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 26 Mütte Korn, halb Roggen und Gerste, 4 Schillinge zur Binnerpacht, 6 Hühner, 30 Eier und die Hälfte des Obstes liefern, auch *Kirchrecht*, *Bauerrecht* und *andere gewöhnliche Herrndienste* leisten. Als Nachtrag ist angefügt: Falls in der Stadt eine Feuersbrunst entsteht, muß sich der Kolon sofort zum Hospital begeben und retten helfen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 581); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter.

[901]

1740 März 24, Soest.

Maria Elisabeth Buser und *Catharina Klönne*, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan Berns* zu *Ampen* 1½ Morgen 7 Glaberuten Land, *auf der Märgel-Kuhlen zwischen des Schultzen zu lüteken Ampen* und *des Schultzen zur Marbecke Ländereyen* gelegen, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte 3 Scheffel 8 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 582); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter.

[902]

1740 Juli 29, Soest.

Caspar Lübe, als Bräutigam, und *Elsaben Mühlen*, zu *Ostönnen*, als Braut, schließen folgenden Ehevertrag: 1.) Der Bräutigam will nach der Eheschließung seine Braut auf *Lußenhof* zu sich nehmen und ihr seinen ganzen Brautschatz zubringen. 2.) Die Braut erhält als Brautschatz 30 Rtlr., einen Morgen Land *dunckweise*, gedüngt und besät, auf 6 Jahre, eine Kuh, ein Rind, ein Bett, ein Ehrenkleid und ein Schwein. 3.) Da die Eltern des Bräutigams und ihre 3 Söhne *Franß*, *Dreß* und *Jürgen* sowie eine Tochter *Ennecken Lüßen* noch auf dem Hofe leben, so ist weiter vereinbart, daß die Eltern ihren Unterhalt auf dem Hofe, ferner dieses Jahr einen Morgen mit Gerste, in den folgenden Jahren einen Morgen Land am *Besträter Wege* und $\frac{1}{2}$ Morgen Land am *Helwege* erhalten. 4.) Wenn sich aber die Eltern mit ihrem Sohn und Schwiegertochter nicht *compactiren* können, so daß sie nicht mehr zusammen essen und trinken wollen, so erhalten die Eltern als Leibzucht außer dem vorgeannten Land noch $2\frac{1}{2}$ Morgen, das erste Mal 1740 besät, in der Folge aber gegen Kaff und Stroh bearbeitet, eine Kuh und ein Schwein. Stirbt einer der Eltern, so fällt die Hälfte des Bezeichneten dem Hofe wieder zu. 5.) Die Söhne *Franß*, *Dreß* und *Jürgen Lüßen* erhalten zur Zeit der Bestättnüß als Brautschatz je 15 Rtlr. und eine Kuh nächst der besten. 6.) Die Tochter *Ennecke* erhält als Brautschatz 15 Rtlr., eine Kuh nächst der besten, ein Bett, eine Bettstätte und ein Ehrenkleid, von dem die Elle 1 Rtlr. kostet. Stirbt eins der 4 Kinder unverheiratet, so fällt das Erbteil dem Hofe zu. Stirbt der letzte Elternteil, so soll derselbe von allen Kindern begraben werden; von der Leibzucht soll das Begräbnis bezahlt werden, das übrige aber unter den Kindern geteilt werden.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 583); unterschrieben von *Johan Lusse*, *Kaspar Lusse*, dazu Kreuzzeichen von *Ennecke Mühle* und *Dreß Mühlen*, bestätigt von *Johann Henrich Bräcker*.

1740 September 29, Soest.

[903]

Johannes Christoph Hepperman und *Eva Beucken*, Eheleute auf *Velts Hofe* im Amte *Östinghausen*, bekunden, daß ihre Vorgänger auf dem Hofe dem Hohen Hospital vermöge Obligation vom 29. November 1713 100 Rtlr. und weiter vermöge Urkunde

vom 22. April 1719 10 Rtlr. schuldig geworden sind, die sie zu bezahlen übernommen haben. Ferner haben ihnen die jetzigen Meisterinnen *F. A. Büsser, Klönne und Schooff* 30 Rtlr. geliehen. Sie versprechen, dieses Kapital von 140 Rtlr. bis zur Ablöse jährlich auf Michaelis mit 7 Rtlr. zu verzinsen. Als Pfand setzen sie den Meisterinnen alle ihre Erbe, Hab und Gut, insbesondere alle *Zimmer und Zäune, Fett und Beßerungen auf Velts Hofe*.

Pap.-Ausfertigung Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 584); unterschrieben von Hepperman, Kreuzzeichen der *Engel Bääckmans, Witibe Velthauß*, beglaubigt von *Johan Engelbert Calhoff*.

1740 Dezember 10, Soest.

[904]

Es wird bekundet: nachdem *Rudolph Humpert* viele Jahre in der Fremde gewesen und nunmehr wiedergekommen ist und sich entschlossen hat, seine übrige Lebenszeit auf *Blomen Hof zu Sieveringsen* zuzubringen, schließen er und Kolon *Blomen* folgenden Vertrag. 1.) Humpert schenkt Blome 150 Rtlr. zur Abtragung der Schulden des Hofes; die Quittung darüber ist den Meisterinnen des Hohen Hospitals als Besitzerinnen des Hofes vorzulegen; 2.) Er wird dafür auf dem Hofe seinen Wohnsitz haben und auch in Essen und Trinken, benötigtem Leinen und Schuhen unentgeltlich gehalten. 3.) Er übergibt außerdem dem Kolon noch 100 Rtlr. zum Besten des Hofes. 4.) Dafür erhält er zur Nutznießung $1\frac{1}{2}$ Morgen Land an der *Landwehr*, frei bis auf den Zehnten. 5.) Dieses Land muß der Kolon aus seinem Miststall düngen, auch das Saatkorn für das erste Jahr liefern. 6.) Alle weitere Habe Humperts fällt dem Hofe zu. 7.) Dafür übernimmt der Hof nicht nur in gesunden und kranken Tagen Humperts Pflege, sondern er hat auch für dessen Begräbnis zu sorgen. Diesen Vertrag haben *Maria Elisabeth Busen, Catharine Klönne und Catharina Gerdrudt Schoeff*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, durch ihre Unterschrift anerkannt.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 585); mit Kreuzzeichen des Humpert, von *Johann Henrich Bräcker* beglaubigt, und Unterschrift des *Johannes Nerbertus Blome*. weitere Unterschrift von *Jacobus den [...]* und von Stadtsekretär *Johann Wilhelm Marquard*; Siegel der Stadt Soest, unter Papier-Oblate.

[4. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts].

[905]

Nachrichten über Aufnahme in das Hohe Hospital:

1738 November 13, der Soester Magistrat ordnet die Auf-

nahme der *Anna Catharina Keggeman* als älteste Exspektantin in die durch den Tod der Jungfer *Leifferts* freigewordene Stelle an.

1740 Juni 15 erklärt die Vorgenannte, daß sie von ihrer Präbende zurücktreten und bis zur nächsten Vakanz warten wolle, wenn sich ergäbe, daß eine andere eine nähere Exspektanz auf ihre Stelle habe.

Pap.-Ausfertigungen (Hoh. Hosp. Nr. 770).

[906]

1741 Januar 18, Soest.

Es wird bekundet: *Thomas Ebel* ist erschienen und hat bekundet, daß er gewillt sei, die *Witwe Röbbbecke zu Müllingsen* zu heiraten und mit ihr die *Pachtung des Röbbbeckenhofes* zu übernehmen, daß aber die Prediger zur Eheschließung einen *obrigkeitlichen Schein* forderten. Dieser wird ihm nach Beantwortung folgender Fragen ausgestellt. 1. Frage: Ob er Soldat gewesen sei? Antwort: Nein, er sei vom *Obrist von Seel* für zu klein befunden worden. 2. Frage: Wie alt er sei? Antwort: Über 30 Jahre. Hiernach soll dem Prediger bedeutet werden, die Trauung vorzunehmen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 586); ausgefertigt und unterschrieben von Stadtsekretär *Johann Wilhelm Marquard*.

[907]

1741 März 30, Soest.

Maria Elisabeth Buser und *Catharina Klönne*, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan Heiman zu Deyringsen* 2 Morgen 7 Ruten Land auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 8 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern, außerdem den Zehnten an den *Zehentherrn* liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 587); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Richter, der hier *Andres Walter gnant Heuman* heißt.

[908]

1741 Juli 8, Soest.

Maria Elisabeth Buser [und *Catharina Klönne*], Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden daß sie dem *Johan*

Rufeger zu Deyringhaußen 3 Morgen 1 große Rute auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 7 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, dazu 3 Scheffel Zehnten liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 588); unterschrieben von der erstgenannten Meisterin, Kreuzzeichen des Pächters.

1741 Oktober 19, Soest. [909]

Maria Elisabeth Buser und *Catharina Klönne*, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Caspar Lübe zu Ostönnen* 4½ Morgen Land, am *Lindlöer Wege zum Steingraben gelegen, int Suden negst Meisters, int Norden Trockels, int Osten auf Isaacks zu Epsingsen Ländereien stossend*, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 13 Mütte 1 Scheffel 7 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 589); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter.

1741 Oktober 19, Soest, im Hohen Hospital. [910]

Maria Elisabeth Buser und *Catharina Klönne*, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Wilm Löher zu Meininghausen* 2 Morgen 33 Glaberuten Land, am *Lindloerwege zu beiden Seiten des Wegges int Norden an Hengst Lande, int Osten auf Rienhöfers zu Meiningsen Länderei schießend*, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 7 Mütte 4 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 589); unterschrieben von den Verwalterinnen, Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt von *J. H. Bräcker*.

1741 Oktober 19, Soest. [911]

Maria Elisabeth Buser und *Catharina Klönne*, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan im Springe zu Ampen* 1½ Morgen Land auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 4 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 589); unterschrieben von den Verwalterinnen, Kreuzzeichen des Pächters.

[912]

1741 November 18, [Soest], im Hohen Hospital.

Es wird bekundet, daß mit Consens des Hohen Hospitals als *Erbherrn*, vertreten durch die Meisterinnen *Büser*, *Klönne* und *Schooff*, zwischen *Johan Diederich Düëßberg* als Bräutigam und *Elsabein Schüerhoffs* als Braut folgende *Eheberedung* geschlossen ist. 1.) Der Bräutigam *Johan Diederich Düëßberg*, nun genannt *Tyrelle zu Mühlingsen*, will alle seine Habe, aber ohne seiner Kinder Anteil, in die Ehe mitbringen. 2.) Die Braut bringt ihren ganzen Bräutatschatz von 1½ Morgen Land, einer Kuh, einem Schwein, 30 Rtlr., einem vollständigen Bett und, was sie dermaleinst noch von ihrer Mutter erben wird, in die Ehe ein. 3.) Da aber der Bräutigam noch einen Sohn *Johann Albert* von der verstorbenen *Anna Maria Tyrellen* hat, ist mit Consens der *Erbherrn*, des Bräutigam und der Braut, auch mit den Vormündern des Kindes beschlossen worden, daß das Kind, wenn es 15 Jahre alt ist, 2 Morgen Land von des Vaters Land einmal aus dem Mistfalle des Hofes zu düngen, erblich erhält, außerdem zur Zeit der *Bestätnüß* 10 Rtlr. und eine Kuh nächst der besten. Sollte das Kind vorher sterben oder aber unverheiratet bleiben, so verbleibt das ihm vom Hofe Zugelegte bei dem Hof ohne das Land. Sollte es vor der Verheiratung krank werden, soll es von dem Hofe unentgeltlich gepflegt werden.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 590); unterschrieben von den Meisterinnen, Kreuzzeichen der Mutter der Braut, beglaubigt vom Vogt *Johan Henrich Bräcker*, und unterschrieben von den Brautleuten.

[913]

1742 Februar 2, Soest, im Hohen Hospital.

Thomas Ebel aus *Soest*, als Bräutigam, und *Anna Maria Röbbbecke*, als Braut, schließen mit Einwilligung der Meisterinnen des Hohen Hospitals folgenden Ehevertrag: 1.) der Bräutigam verspricht, seiner Braut auf *Röbbenhof* 3 Morgen Erbland, von denen jedoch noch 50 Rtlr. zu bezahlen sind, mitzubringen. Dieses Land liegt *nicht weit von Mühlingsen an 2 Örttern*. 2.) Die Braut will durch Verzicht der Mutter den *Röbbbeckenhof* und 4 Morgen Erbland in die Ehe einbringen. 3.) Doch übergibt die Mutter der Braut den Hof mit Inventar und Zubehör nur unter der Bedingung, daß sie zeitlebens auf dem Hofe ihren Unterhalt haben soll, dazu 10 Ellen flachsenes Laken, 2½

Morgen Land, das ihr vom Hof alle 5 Jahre gedüngt und jährlich für Kaff und Stroh verarbeitet wird. Doch behält der Bräutigam in diesem Jahre von allem Land die Ernte. Der Mutter Töchter *Anna Catharina* und *Anna Agata* erhalten je 4 Morgen Erbland auf künftigen Michaelis, die das erste Mal vom Saatkorn des Hofes besät werden; auch soll der Kolon die 4 Morgen Land für Kaff und Stroh bearbeiten. Zur Zeit der *Bestätnuß* erhält jede der beiden Töchter 10 Rtlr., für das Ehrenkleid 6 Rtlr., ein Unterbett, 2 Laken und 2 Kissenbezüge, auch eine Kuh nächst der besten. Sollte eine der Töchter vor der Heirat krank werden, so muß sie auf dem Hofe verpflegt werden. Im Todesfall fällt das Erbteil wieder dem Hofe zu. Für dieses Jahr nimmt die Mutter für sich und ihre Töchter nur 1 Morgen Roggen und einen Morgen Gerste.

Zeugen: *Conradus Habig* und *Steffen Juncker*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 591); unterschrieben von den Brautleuten und Zeugen, Kreuzzeichen der Brautmutter.

[914]

1742 Juli 16, Soest.

Es wird bekundet: Nachdem einige Jahre zwischen den Meisterinnen des Hohen Hospitals und dem Kolon *Rißen* zu *Berckesen* Streit wegen des *Freygehölzes*, *Eichengehölzes* und der *Fischereyen* bestanden hat und die Meisterinnen daher genötigt worden sind, das Freigehölze einem anderen zur Verwaltung zu übergeben und die darin *gehauene Börden* durch andere fahren zu lassen, der jetzige *junge Colonus Risse* aber gebeten hat, ihm das Gehölz und die Abfuhr der *Börden* wieder anzuvertrauen, haben die Meisterinnen erklärt, daß 1.) dem Kolon das Gehölz wieder anvertraut werde unter der Bedingung, daß er keinen Stock ohne der Meisterinnen Erlaubnis hauen, kein Vieh darin hüten lassen darf und das Gehölz in gutem Zustande halten läßt. 2.) Darf er keinen Eichbaum ohne Erlaubnis der Meisterinnen *abstammen* und zu seinem Nutzen verwenden. 3.) Bis zum Abschluß eines Pachtvertrages darf er die Fischerei nicht betreiben, vielmehr wollen die Meisterinnen selbst *mit ersten die Fischerey beziehen*. 4.) Das *außer dem Schlinge* vor einigen Jahren von der abgestandenen Witwe *Rißen* erbaute kleine Häuschen wird er abbrechen. 5.) Das im Freigehölz nach

Anweisung der Meisterinnen zu schlagende Holz hat er zu hauen und ins Hospital zu schaffen; er erhält *für jedes Fuder zu hauen, zu binden und aufzurichten* 10 Stüber, für jedes Fuder zu fahren 30 Stüber, für die Aufbewahrung des Holzes erhält er 3 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste.

Pap.-Konzept (Hoh. Hosp. Nr. 592); zwei Exemplare.

[915]

1742 Juli 24, Soest.

Maria Eliesabeth Büser, Catharina Clönne und Catharina Gerdrut Schoff, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie ihre *Kottstelle zu Sieveringhausen, Stollen Kotte genandt*, dem *Johann Poggel* auf 12 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, 4 Hühner, 50 Eier und die Hälfte des Obstes zur Binnerpacht entrichten, auch *Kirchrecht, Bauerrecht und Zehnten, auch andere gewöhnliche Herrndienste* davon leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 593); unterschrieben von den Verwalterinnen, Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt von *Johann Henrich Bräcker*; Rücknotiz für weitere Verpachtung: *Caspar Lipps modo Gruntschultze, Clara Engel, der Zunahme bleibt offen.*

[916]

1742 November 1, Soest.

Maria Eliesabeth Buser und Catharinne Klönne, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Kockel zu Deyringsen* 11½ Morgen Land, davon 7 Morgen *auf die Lanffer negst dem Dorffe auf Jühen Land schieset*, 2½ Morgen *schieset auf die Lanffer negst Meininghausen negst von Dolfs Länderei*, und 2 Morgen *an der Schlencken* gelegen, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 28 Mütte 1 Scheffel 8 Becher harten Korns zweierlei Art liefern und auch den Zehnten zahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 594); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter *Johann Kuck*.

[917]

1742 November 1, Soest, im Hohen Hospital.

Maria Eliesabeth Büser, Catharina Clönne wie auch Catharina Gerdrut Schoof, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen

Hospitals, bekunden, daß sie mit Bewilligung von *Doctor Kuster und Plange* als ihrer *Herrn* aus Rat und Zwölfer ihren *Hoff und Gut* zu *Brüninghaußen* im Kirchspiel *Östinghaußen* dem *Johan Tigges Bause* und dessen Braut *Anna Maria Dack* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 18 Mütte Korn, dreierlei Roggen, Gerste und Hafer, zur Binnerpacht eine Butter von 8 oder 9 Pfund ungefähr vor der Woche vor Pfingsten, *zwischen assumptionis und nativitatis Beatae Virginis Mariae* [= August 15 und September 8] eine Butter von 8 Pfund und 2 Käse, zu *Fastelabend* 8 Hühner, ferner ein Fuder Buchenholz liefern, auch *Kirchrecht, Baurecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 595).

[918]

1742 November 22, Werl.

Der Official des curfürstlichen geistlichen Hofgerichtes Arnsberg, Cölnischen Erzstiftes, zu Werl residierend, fordert den Kolon *Wilmes zu Sieveringhausen* bei Strafe von 100 Goldgulden auf, innerhalb von 5 Tagen sich zur Anpachtung des Hofes im Hohen Hospital einzufinden. Nach der ihm übergebenen Supplik der Junfern des Hohen Hospitals ist *Wilmes schon bei die 2 Jahre gewinnfällig* und will sich trotz wiederholter Ermahnungen des Vogtes keineswegs zur *Gewinnung qualificiren*. Er untersteht sich sogar, etliche Stücke Land vom Hofe zu entfremden. Sollte er sich innerhalb dieser Frist nicht zur Anpachtung einfinden, hat er den Hof zu verlassen oder erhebliche Rechtsgründe anzuzeigen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 596); unterschrieben von Notar *Capar Anton Ley*, Siegel des Offizials.

Rücknotizen: 1742 November 23; Notar *Casparus Michael Aussel* hat dem Kolon *Wilmes* eine Abschrift übergeben. Die *jura insinuationis ad 1 Rtlr* sind bezahlt, *item pro expeditione mandati 1 Rtlr*. 30 Schilling.

[919]

1743 März 18, *Büningsen*.

Mattiges Böse bekundet, daß ihm der Vogt *Bräcker* einen Schein gegeben hat, durch den er das Recht erhält, diesmal *Stefen Koch* mit *schlechtem Korn* zu bezahlen. Danach hat er den Schein im Hohen Hospital wieder abzuliefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 597); unterschrieben vom Aussteller.

1743 Juli 5, Soest.

[920]

Es wird bekundet: Nachdem *Stolle* mit *Henrich Wilms zu Sieveringsen* einige Jahre wegen Schlägerei in Prozeß gestanden, von dem Wilms die gesamten Kosten zu tragen hat, haben sie sich auf Veranlassung und mit Genehmigung ihrer *Erbherrschaft*, der Meisterinnen des Hohen Hospitals, folgendermaßen verglichen: 1.) Wilms zahlt dem Stolle an Kosten 80 Rtlr. 2.) Wilms kann jährlich 10 Rtlr. abzahlen, 3.) doch tritt er an Stolle von den 3 Morgen Land *nebst Schäferhofes langen Rüggen* den 3. Teil an Stelle einer jährlichen Rente ab. 4.) Nach Zahlung von 40 Rtlr. gibt Stolle dem Wilms die Hälfte dieses Drittels zurück, die andere Hälfte behält er bis zur Bezahlung der 40 Rtlr. 5.) Stolle erhebt wegen Schmerzen und Versäumnis keine weiteren Forderungen. 6.) Wilms wirft die Gräben zu, das Wasser nimmt von dem *Weßmorgen* wieder den üblichen Weg über Wilms Land.

Zeuge: *Johannes Norbertus Blome*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 598); Unterschriften der Meisterinnen und des Zeugen *Maria Elisabeth Buser* und *Catharina Klönne*, Kreuzzeichen von Stolle und Wilms, durch *Johann Henrich Bräcker* beglaubigt.

1743 September 7, Soest.

[921]

Es wird bekundet: Da nach dem Tod von *Friderich Christian Freiherrn von Fürstenberg* mit der erledigten *Propstei* der Kollegiatkirche *S. Walburgis zu Meschede Johan Baptist Freiherr von Monquintin*, Domherr zu Tournay, providiert ist und demzufolge die zur Propstei gehörigen Lehen neu verliehen werden müssen, die Meisterinnen des Hohen Hospitals aber *ad recipiendam investituram* wegen *Verhinderung* nicht in *Meschede* erscheinen können so erteilen sie dem *Johan Henrich Bräcker* Vollmacht, das Lehen für sie zu empfangen und den gewöhnlichen Lehenseid zu schwören.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 599); unterschrieben von den Meisterinnen *Maria Elisabeth Buser*, *Catharina Klönne* und *Catarina Gerdrudt Schooff*; mit Lacksiegel des Hohen Hospitals; Konzept mit erweiternder Angabe des Lehntermines, der auf den 9. September festgesetzt ist.

1743 Oktober 7, Soest.

[922]

Matthias Böse zu Büningsen, Amt *Oestinghausen*, bekundet für sich und seine Erben, daß ihm die Meisterinnen des Hohen

Hospitals, *Jungfer Büser, Clönne und Schoof*, 50 Rtlr. vorge-
streckt haben, die er mit 2 Rtlr. 30 Stübern jährlich zu verzinsen
hat. Als Pfand setzt er all seine Hab und Gut; außerdem stellt
er *Frantz Greve, Ziegelmeister zur Heydemühlen*, als Bürgen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 600); unterschrieben von *Böse*.

Nachträge: 1) 1745 Mai 31, *Matthias Böse* hat weitere 10 Rtlr. auf land-
übliche Zinsen vom Hohen Hospital geliehen und setzt seine zu *Büninghausen*
liegenden Güter als Pfand ein. — 2) 1746 Januar 21, *Bäusen* hat weiterhin
5 Rtlr. geliehen. — 3) 1756 Mai 26. *Östinghausen*, Vogt *Bräcker* des Hohen
Hospitals erscheint am 18. Mai vor dem Richter *Petro Tommes* und den
Schöffen *Clotz* und *Spannan* und bittet den Richter, die Obligation nunmehr
von 65 Rtlr. zu bestätigen. Darauf wird der Schuldner auf die Bitte des
Vogtes auf den 26. Mai geladen; da der Schuldner die Obligation als zu
Recht bestehend anerkennt, erfolgt gerichtliche Bestätigung. Siegel des
Gerichts und unterschrieben von *Johan Conrad Grondorff*, Gerichtsschreiber.

[923]

1743 Dezember 10, Soest.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie
dem *Anderß Koßmann zu Sassendorf* 2 Morgen Land, auf den
Soestweg schiesend bey Johann Möllers und Johann Hollen
Ländereyen gelegen, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß da-
für an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 5 Mütte
1 Scheffel Korn, halb Roggen halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 601); unterschrieben von der Mei-
sterin *Maria Elisabeth Buser* und dem Pächter.

[924]

1744 Mai 11, Soest.

Es wird bekundet, daß zwischen der *Frau Ziesemeisterin*
Weinhagen und den Meisterinnen des Hohen Hospitals *Maria*
Eliesabeth Buser, Catharina Klönne, Catarina Gerdrudt Schooff
folgender Tauschvertrag geschlossen ist: Die Frau *Weinhagen*
tritt an das Hohe Hospital 2 Begräbnisse auf dem Petrikirchhof,
nahe an dem Turm nechst dem Hospital bei des Hospitals Begräb-
nissen, ab. Dafür treten die Meisterinnen mit Genehmigung des
Magistrats an sie 2 Begräbnisse, auf dem Paulikirchhof *gegen*
der Frau Bürgermeisterin Tegeler Garten über gelegen, ab.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 602); unterschrieben von der Witwe
Weinhagen, geborene Jacobi, und den Meisterinnen.

[925]

1745 Mai 3, Soest, im Hohen Hospital.

Maria Eliesabeth Büser, Catharina Clönne und Catharina
Gerdrut Schooff, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden,

daß sie mit Zustimmung ihrer *Herren* aus Rat und Zwölfer, *Gieseke* und *Sternberg*, ihren *Hoff und Gut zu Berghausen*, der *in Soestischer Bottmäßigkeit und Kirchspel Dinker zu Landrechte gelegen* ist, dem *Johann Henrich Risse* und dessen Ehefrau auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 8 Mütte Weizen, 16 Mütte Roggen, 20 Mütte Gerste, 2 Malter Hafer und 30 Scheffel Erbsen, zur Binnerpacht aber 4 Gänse, 12 Hühner, 100 Eier, die Hälfte des Obstes und 2 Schuldschweine auf *Freykirchmeßen* liefern, eine Dienstfuhre tun, auch *Kirchrecht, Bauerrecht, Zehendloße* und *andere gewöhnliche Herrendienste* leisten und sich mit der Hälfte der Eichelmast begnügen. Dazu erhalten sie 9½ Morgen Heuwachs an zwei Plätzen *im Hanckforter Mersche bey der Landeskronen von dem Wege an bis auf die Lippe schiessent* für 6½ Rtlr., jährlich auf Martini zahlbar, eine unsträfliche Butter samt einem guten Käse zwischen *Bartolomaei* [= August 24] und *Mariae Geburt* [= September 8] oder *Freykirmesse* lieferbar.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 603); in 2 Exemplaren.

1745 August 31, Soest.

[926]

Johan Georg Cöster, Vormund der minderjährigen Kinder des *seligen Jürgen Cöster*, sowie *Johan Andreß Cöster* und *Anthon Schullenburg*, bekunden, daß ihnen die Meisterinnen des Hohen Hospitals, *Maria Elisabeth Büser, Catharina Margaretha Clünne, Catharina Gerdrut Schooff*, aus den *Conventsmitteln* 100 Rtlr. vorgestreckt haben, die sie zu der minderjährigen Kinder Nutzen, nämlich zur Verfolgung der ihnen von *Davidt Nölken* streitig gemachten Erbschaft verwendet haben. Sie wollen das Kapital jährlich mit 5 Rtlr. verzinsen und setzen dafür 9 Morgen Land, *außer der Thomae Pforten in der Schlede an des Schusters Berris Ländereyen* gelegen und frei von aller Schuld, zu Pfand.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 604); die am 2. Sept. 1745 erfolgte Bestätigung der Obligation durch den Magistrat bescheinigt *Johann Wilhelm Marquart*, Sekretär.

1745 Dezember 18, Soest.

[927]

Maria Elisabeth Buser und *Catharina Klönne*, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan im Springe zu Ampen* 1½ Morgen Land, *so zwischen Berns und*

Braucks zu Ampen Ländern gelegen sind, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 4 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 605); unterschrieben von den Meisterinnen, Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt von *Johan Henrich Bräcker*.

1746 Januar 7, Soest.

[928]

Maria Elisabeth Büser, Catharina Klönne und Catharina Gerdrut Schooff, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer *Herrn* aus Rat und Zwölfer, *Gießchen* und *Sternberg*, ihren *Hoff und Gut, der Doringhoff genant*, im Kirchspiel *Brehmen* gelegen, dem *Johan Döringhoff* und dessen Ehefrau *Anna Catharina Blome* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, zur Binnerpacht $\frac{1}{2}$ Rtlr. zu 30 Stüber gerechnet, 4 Hühner und 50 Eier auf Gründonnerstag liefern, eine Dienstfuhre tun, *Kirch- und Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrndienste* leisten und sich mit der halben Eichelmast begnügen, 1 Huhn zur Zehntlöse an den Pastor zu *Brehmen* und $2\frac{1}{2}$ Stüber auf dem *Fürstenberg* entrichten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 606); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

1746 April 1, Soest.

[929]

Maria Elisabeth [Buser] und Catarina Gerdrut Schooff, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Heyman zu Deyringsten* 2 Morgen 7 große Ruten Land auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 8 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste liefern, daneben auch den Zehnten bezahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 607); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter *Andres Keiman*.

1746 April 10.

[930]

Maria Elisabeth Buser und Catharina Klönne, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie *der Witwe Barn-*

husen^{a)} zu *Meiningsen* 2 Morgen 33 Glaberuten Land, am *Lindlöer Wege* zu beiden Seiten des Weges int Norden an *Hengst Lande*, int Osten auf *Rienhöfers* zu *Meiningsen Länderei* schie send, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen *Michaelis* und *Martini* 7 Mütte 4 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern. Bürgschaft leistet *die Ehefrau Borghoff* als Selbstschuldnerin.

a) Über durchstrichenem *Michael Löer*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 608); unterschrieben von den Verwalterinnen.

[931]

1746 Juli 9.

Maria Elisabeth Buser und *Catarina Gerdrut Schooff*, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan Rufeger* zu *Deyringsen* 3 Morgen 1 große Rute Land auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen *Michaelis* und *Martini* 7 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, und 3 Scheffel *Zehend* liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 609); unterschrieben von den Verwalterinnen, Kreuzzeichen des Pächters.

[932]

1747 Februar 20, Soest.

Maria Elisabeth Buser und *Catharina Clönne*, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Bäumen* zu *Ostönnen* 1½ Morgen 7 Glaberuten Land auf der sogenannten *Märgelkuhlen* zwischen des *Schultzen* zur *Marbecke* und des *Schultzen* zu *Lütken Ampen Ländereyen* gelegen, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen *Michaelis* und *Martini* 3 Mütte 3 Scheffel 8 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 610); unterschrieben von den Verwalterinnen, Kreuzzeichen des Pächters.

[933]

1747 Mai 24.

Die *Eingesessenen* des Dorfes *Sievringhausen*, namentlich *Blome*, *Wilms* und *Stolle* bekunden: Nachdem *der Freiherr von*

Fürstenberg sich bereit erklärt hat, den Zehnten aus ihren Höfen und Ländereien auf 12 Jahre, beginnend 1747, festzusetzen, daß nämlich von jedem Morgen zehntpflichtigen Landes jährlich vor Weihnachten $\frac{1}{2}$ Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, entrichtet werden soll, so haben sie dem Freiherrn v. *Fürstenberg* zur Sicherheit alle ihr Hab und Gut, *Bestialien und Moventien* als Pfand eingesetzt. Sollten sie das richtige Quantum nicht vor Weihnachten liefern, so soll an Stelle der $\frac{1}{2}$ Mütte eine ganze Mütte verfallen sein, und schließlich die Pachtungen verloren gehen. Zu diesem Kontrakt holen die Eingessenen die Genehmigung ihres *Erbherrn ein*, der auch die nötige Kautio n stellt, auch Bürgermeister und Rat der Stadt Soest haben ihre Bewilligung erteilt.

Pap.-Konzept (Hoh. Hosp. Nr. 611); zwei Exemplare.

[934]

1747 Mai 27, Herdringen.

Christian Frantz Diederich Freiherr von und zu Fürstenberg bekundet, daß er dem *Joanni Norberto Blome, Joanni Stolle und Henrichen Wilmes aus Sieveringsen, kölnischen Landes*, wie auch *Joan Henrich Mavike, Joan Beckman und Herman Danhauser aus Oistonnen, Soister Börde*, die namens aller übrigen Inhaber von *Sieveringser Zehntländern* vor ihm erschienen sind und den verlangten *Cautionsschein* beigebracht haben, den bisher vom Kolon *Schefferhoff* genutzten *Sieveringser Zehnten* auf 12 Jahre, beginnend 1747, verpachtet hat. Sie müssen dafür jährlich vor Christtag [= Dezember 25] auf das *Gut Herdringen* von jedem Morgen zehntbaren Landes 1 Scheffel oder $\frac{1}{2}$ Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, entrichten. Sollten sie mit der Lieferung säumig werden, so haben sie an Stelle einer halben Mütte eine ganze Mütte pro Morgen zu liefern; auch gehen sie dann der 12jährigen Pachtung verlustig. Der Frhr. v. *Fürstenberg* behält sich eine Neuabmessung des Landes vor, durch die die Zahl der zehntpflichtigen Morgen erhöht werden kann. Er bestimmt auch, daß die Pächter des Zehnten die Zahl ihrer Schafe nicht erhöhen dürfen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 612); Unterschrift des Freiherrn von *Fürstenberg*; Lacksiegel desselben mit *Fürstenbergschem* Schild (darin 2 Querbalken).

Angeschlossen ein Verzeichnis der *Unterhaber der Zehentländer*:

<i>Blome</i>	100	<i>Frieling</i>	4
<i>Brinckman</i>	28	<i>Vogel</i>	2
<i>Wilms</i>	2½	<i>Cloer</i>	3
<i>Stolle</i>	12	<i>Kockroel</i>	3
<i>Kampschulte</i>	2½	<i>Beckman</i>	6
<i>Pater</i>	6	<i>Nawig</i>	8
<i>Paters Kinder</i>	3	<i>Danhauser</i>	2
<i>Uvel</i>	4	<i>Rische</i>	3 Ruten
<i>Wertsche</i>	6	<i>Deyman</i>	2
<i>Schilthever</i>	12	<i>Knoot und Voß</i>	3
<i>Leiferdt</i>	12	<i>Sieverdt</i>	5
<i>Piper oder Scheperhoff</i>	2	<i>Brandt</i>	4
	190 Morgen		42 Morgen

Insgesamt 232 Morgen 3 Ruten, welches an Pacht ausmacht 116¾ Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste.

1747 August 24, Soest.

[935]

Es wird protokolliert, daß die am 5. Juli 1743 zur Beilegung des Streites zwischen *Johann Stolle* und *Heinrich Wilms zu Sieveringsen* getroffene Vereinbarung, der zufolge Stolle an Wilms 80 Rtlr. zu zahlen hatte, noch nicht erfüllt ist, und daß daher jetzt auf Zureden der *Erbherren*, der Meisterinnen des Hohen Hospitals, eine neue Übereinkunft herbeigeführt ist. Nach dieser überläßt Stolle als Ersatz für die nicht gezahlten 80 Rtlr. dem Wilms auf 36 Jahre die 3 Morgen Land *nechst Schaperhoffs langen Rüggen*. Nach Ablauf der Zeit fallen sie an *Wilms Hoff* zurück. Der § 6 der Vereinbarung von 1743 bleibt weiter bestehen.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 613); unterschrieben von den Meisterinnen *Maria Eeliesabeth Büser*, *Catharina Clönne*, *Catarina Gerdrut Schoof*, Kreuzzeichen von Wilms und Stolle, beglaubigt von *Johann Wilhelm Marquart*, *Secretarius*.

1747 Oktober 20, Soest.

[936]

Maria Elisabeth Bußer und *Catarina Gerdrut Schooff*, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Caspar Luße zu Ostönnen* 4½ Morgen Land, *so ohnweit dem Steingraben am Lindlöerwege gelegen zwischen Withöfts, Vormbohm zu Ampen und dem Wege*, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 13 Mütte 1 Scheffel 7 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 614); unterschrieben von der Meisterin *Schoof*, zugleich im Namen der Meisterin *Büser*.

[937]

1748 Januar 12, Soest.

Maria Elisabeth Büser, Catharina Gerdraut Schooff und Maria Elisabeth Göerdes, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Thomas Nöllen Schulden Deckman* zu *Bergede* und seinen Erben ihr Holz beim *Tegelofen in der Haar*, zwischen dem Holz des Armen- oder Waisenhauses und dem des *Obristen de Wilmssons* gelegen, auf 8 Jahre verpachtet haben. Der Pächter darf das Holz in 8 Schoren ap-tiren und jährlich eine Schor von 7 Morgen 1 Rute hauen, mit dem Anfang an dem Wege, der aus dem Holze zwischen *Berlingsen und Egtrop* mitten durchs Holz von Westen nach Osten geht, wo auch ein *Eichbaum* zur Scheidung steht, und dann weiter vom Haarwege oder vom Süden nordenwärts bis an den *Luer-Wege* davon die letzte Schore ist. Er muß dafür jährlich zwischen *Maria Lichtmeßtag* und Ostern 24 Rtlr. 30 Stüber liefern. Die Zahlung beginnt wie auch die Schor zu hauen 1748 und endigt Ostern 1755.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 615); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter; beiliegend Abschrift.

[938]

1748 Juli 20, Herdringen.

I. H. Funck, beeideter Landmesser, hat die zum *Blumen-Gut* gehörigen Ländereien, die dem *Haus Waterlap* den Kornzehnten von uralters her entrichten müssen, neu vermessen und ihre Größe auf 110 Soestische Morgen 82 Ruten festgestellt. [Die einzelnen Stücke werden mit Lagebezeichnung und Größenangabe aufgeführt]. Da jeder Morgen einen Scheffel jährliche *Zehntpacht* bringt, so beläuft sie sich insgesamt auf 55 Mütte 13 Becher.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 616); unterschrieben von dem Landmesser.

[939]

1748 Oktober 3, Soest.

Maria Elisabeth Buser und *Catarina Gerdrut Schooff*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie der *Witwen*

Osterhoffs zu Cahtrop 3 Ruten Land, bei *Cahtrop* gelegen, auf 5 Jahre verpachtet haben. Sie muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 1 Mütte 1 Scheffel Korn an Roggen und Gerste liefern. Auch hat sie das Land in gutem Zustande zu halten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 617); unterschrieben von den Meisterrinnen, Kreuzzeichen der Witwe.

1749 Januar 6, Soest.

[940]

Maria Elisabeth Büser, Catharina Gerdrut Schooff, Elisabeth Göerdes, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer *Herrn* aus Rat und Zwölfer ihren *Hoff und Gut zu Opründen, Wiemers Hof genant*, dem *Caspar Dölberg* und *Catharina Wiemers*, Eheleuten, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 12 Mütte Roggen, 12 Mütte Gerste und 12 Mütte Hafer, zur Binnerpacht 6 Schillinge, 6 Hühner, 50 Eier auf Gründonnerstag und die Hälfte des Obstes liefern, eine Fuhre tun und *Kirchrecht. Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten. Auch steht ihnen nur die Hälfte der Mast im Walde zu.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 618); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter *Caspar Hans Wiemer zu Obmünden*.

1749 Oktober 25, Soest.

[941]

Es wird bekundet: Die Meisterinnen des Hohen Hospitals, *Jungfer Büser, Schooff und Göerdes*, haben *eine neues Tor nechst des Herrn Musici Nollen Hause hin* verfertigen und zu dessen *Befestigung eine neue Eckmauer zwischen diesem Tor und des Herrn Wagenschreibers Engels Hausmauer* aufgeführt, und zwar so hoch, daß sie unter des Engels Kammer, die vorn an dessen Haus angezimmert ist, anstößt. Zum Zeichen ihres Eigentums haben die Meisterinnen *ein Mauerfenster nach dem Closterhoffe hin* einmauern lassen, damit Engels kein Eigentumsrecht an dieser Mauer geltend machen kann. Sollten sie die Mauer abbrechen lassen, so muß Engels eine neue Wand auf seine Kosten erbauen. Engels bestätigt das durch Unterschrift.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 619); unterschrieben von *Henrich Wilhelm Engels*.

[942]

1749 Dezember 11, Soest.

Maria Elisabeth Büser und *Catarina Gerdrud Schooff*, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Dreß Kosman zu Sastrop* 2 Morgen Land, *ohnweit Sastrop beym Sastropschen Soestwege zwischen Hollen und Küster Knippings Ländern gelegen*, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 5 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 620); unterschrieben von der Meisterin Schoof, von dem Vogt *Johan Henrich Bräcker* für die Meisterin Büser und von dem Pächter.

[943]

1750 November 2, Soest.

Maria Elisabeth Büser, *Catharina Gerdrud Schoof*, *Elisabeth Gördes*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung ihrer *Vorstehere* aus Rat und Zwölfer, *Anthon Weyman* und *Henrich Stute*, ihren *Hoff und Gut zu Mühlinghausen, Tirellen Hoff genant*, dem *Johan Diederich Dießberg* und dessen Ehefrau *Anna Elsabehn Schüerhoff* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 22 Mütte Roggen, 22 Mütte Gerste, 14 Mütte Hafer, zur Binnerpacht 4 Stüber, 6 Hühner, 50 Eier auf Gründonnerstag sowie die Hälfte des Obstes liefern, eine Dienstfuhre tun und *Kirchrecht, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 621); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

[944]

[5. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts].

Nachrichten über Anwartschaft und Aufnahme in das Hohe Hospital.

1747 September 11, *Catharina Sophia Britzgen* leistet das Gelöbniß auf die Regeln des Hospitals.

1749 April 23, der Soester Magistrat verordnet, daß nach näher angegebener Verhandlung *Johanna Maria Catharina Sybel* für das Hospital *einzuschreiben* ist.

Pap.-Ausfertigungen (Hoh. Hosp. Nr. 741).

[945]

1751 April 2, Soest.

Maria Eliesabeth Büser und Catarina Gerdrut Schooff, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Andres Heiman zu Deyringsen* 2 Morgen 7 große Ruten Land, davon 2 Morgen *an der Lanver negst Jühen und Lips Köpcken beim Catten Haal*, die 7 Ruten *negst Lentzen, schieset auf Closterland so Kuckel hat, und Heimans Kampf bei Deyringsen*, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 8 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern, außerdem den Zehnten an den Zehntherrn zahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 622); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter.

[946]

1751 April 14, Soest.

Maria Eliesabeth Buser, Catarina Gerdrut Schooff, Maria Elisabet Gördes, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Herman Wulff zu Theiningsen* ihr *Holzgewachs, am Haarwege im Süden, negst Nöllen stüve Berken oder Kuhkampft in Norden, in Osten und in Westen am Wege bei Theininghausen gelegen*, auf 12 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 5 Mütte 1 Scheffel Gerste liefern. Er soll das *Holzgewachs* in 6 *Schoren* teilen, je eine, gleich groß, pro Jahr schlagen und 1751 *den ersten Hieb* tun. Daneben soll er das Gehölz *woll* verwahren und die Hecke in gutem Zustande halten, auch darf er kein Vieh darin weiden oder hüten lassen, doch wird ihm die Kuhweide nach Michaelis unter der Bedingung gestattet daß die Kühe nur Gras fressen. Wenn hierbei Schaden am Holz eintritt, muß er den entstandenen Schaden bezahlen. Außerdem haben ihm die Meisterinnen noch ein *Schlagholz an der andern Seiten des Theinger Weges* derart verpachtet, daß er jährlich von jeder *Schor* 3 Fuder gute *Küchenbörden* zu liefern hat. Auch dies Holz soll er gut verwahren, die *Hägen* und *Hecken* in gutem Zustande halten, kein Vieh darin weiden lassen und *nicht über die jährliche Schor hauen*. Bürge ist *Jans Jacobus Wulff*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 623); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Bürgen, Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt von *Johann Henrich Bräcker*.

[947]

1751 Juni 11, Werl.

Der Offizial der erzbischöflichen Curie von Arnsberg, in Werl residierend, fordert auf Ersuchen der Meisterinnen des Hohen Hospitals *Henricum Wilmes zu Sieveringhausen* auf, innerhalb von 5 Tagen den Pachtrückstand von 17 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste, 27 Rtlr. 45 Stüber für Hafer und außerdem für Zinsen 11 Rtlr. 11 Stüber zu bezahlen.

Pap.-Ausfertigung auf Vordruck (Hoh. Hosp. Nr. 624); unterschrieben von Notar *Caspar Anton Ley*, aufgedrückt Offizialatssiegel unter Papieroblate.

Rücknotiz: 1751 Juni 28, *Anton Gregor Grooß, magister litterarum curiae Werlensis* hat dem *Henrich Wilmes* eine Abschrift zu *eygen Händen* übergeben.

[948]

1751 September 30, Soest, im Hohen Hospital.

Maria Elisabeth Büser und *Catharina Gerdruth Schooff*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie ihre *Kottstette zu Berlinghausen* im Kirchspiel *Körbecke* dem *Johan Schröder* und dessen Ehefrau *Margaretha Leivers* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Roggen, 3 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, die Hälfte des Obstes, 30 Stüber Binnerpacht, 4 Hühner und 50 Eier liefern, auch *Kirchrecht, Bauerrecht, Herrndienste, Schatzungen und sonsten des Dorfs Auflage* leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 625); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

[949]

1751 Oktober 20, Soest.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hohen Hospitals, *Maria Elisabeth Büser, Catharina Gerdrut Schooff, Maria Elisabeth Göerdes*, am 14. April 1751 dem *Hermen Wulff zu Teiningsen* ihr bei *Teiningsen* gelegenes Holz verpachtet haben [Lagebeschreibung wie oben Reg. 946]. Da aber das Holz *schlechten Wachstum* hat und dem Hospital nur wenig einbringt, so haben sie mit Genehmigung des Magistrats beschlossen, das *gegen Süden am Haarwege* gelegene Holz auszuroden und zu Land zu machen. Darüber ist folgender Vertrag mit dem Pächter geschlossen worden: 1.) Der Pächter soll das Holz auf seine Kosten ausrodern. 2.) Die Ausrodung muß innerhalb von 6 Jah-

ren erfolgen. 3.) Die vereinbarte Pachtabgabe soll 6 Jahre lang, nämlich bis Martini 1757 gelten. 4.) Zu Martini 1758 soll der Pächter von jedem Morgen 1½ Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern. 5.) Im Jahre 1757 soll das Land neu vermessen werden, damit der von 1758 ab gültige Pachtbetrag neu berechnet werden kann. Doch soll dem Pächter das Land nur bis zum *Kamme des Hagens* berechnet werden. Der *Hagen* soll in *lebendiger Fröchtung* stehen bleiben. 6.) Die gesamte Pachtzeit beginnt Martini 1751 und endet Martini 1763. 7.) Nach Ablauf der Pachtzeit soll *Wulff* unter der Voraussetzung pünktlicher Pachtzahlung der nächste zur Neupachtung sein. 8.) Wegen des übrigen Gehölzes *an der anderen Seite des Teininger Weges* bleibt es bei dem Vertrag vom 14. April 1751.

Pap.-Ausfertigung, eingehftet in Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 626); unterschrieben von den Meisterinnen und Johann *Wilhelm Marquard, Secretarius*, Kreuzzeichen des *Wulff*, beglaubigt von Stadtsekretär Marquard; Oblatensiegel der Stadt Soest abgefallen.

[950]

1751 November 10, Soest.

Maria Elisabeth Büser und Catharina Gerdruth Schooff, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie *mit gutem Vorbedacht* dem *Thomas Ebel* und dessen Ehefrau *Anna Maria Röbbecke* ihren *Hoff und Gut zu Mühlingens, den Waterhoff genant*, und dazu noch 3 Morgen Land, *am Elffhauser Wege* gelegen, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 26 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, sodann 4 Schillinge Binnerpacht, 6 Hühner, 30 Eier und die Hälfte des Obstes liefern, auch *Kirchrecht, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrndienste* leisten. Zusatzbestimmung: Falls *in der Stadt eine Feuersbrunst entstehen würde*, ist der *Collonus* verpflichtet, *sich sogleich nach dem Closter zu verfügen und zu retten helfen, wo es alsdan nötig*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 627); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

[951]

1752 Februar 21, Soest.

Maria Elisabeth Büser und Catarina Gerdrut Schooff, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Bäu-*

man zu Ostönnen 1½ Morgen 7 Glaberuten Land, auf der sogenannten Märgelkuhlen zwischen des Schulzen zur Marbecke und des Schulzen zu Lütken Ampen Ländereyen gelegen, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte 3 Scheffel 8 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 628); unterschrieben von den Verwalterinnen, Kreuzzeichen des *Bäumen*, beglaubigt vom *Vogt Bräcker*.

1752 April 29.

[952]

Maria Elisabeth Büser und Catarina Gerdrut Schooff, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem Henrich Osterhoff zu Cahtrop 3 große Ruten Land auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 1 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 629); unterschrieben von den Meisterinnen, Kreuzzeichen der *Frau des Osterhoff*, beglaubigt von *Vogt Bräcker*.

1753 Januar 11, Soest.

[953]

Johan Jürgen Droste zu Meiningsen bekundet, daß ihm die Meisterinnen des Hohen Hospitals, *Jungfer Büser, Jungfer Schooff* und *Jungfer Göerdes*, 26 Rtlr. geliehen haben, jährlich mit 1 Rtlr. 18 Stübern zu verzinsen. Zur Sicherheit setzt er sein Hab und Gut, insbesondere einen Morgen Land, *am Paradieser Wege negst Jacob zu Epsingsen und Michel Linnenhoff zu Deyringsen Ländern* gelegen. *Adolph Linnenhoff zu Meiningsen* ist *Wahrbürge*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 630); unterschrieben von dem Bürgen, Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt vom *Vogt Bräcker*.

[954]

1753 September [15 oder 25], Soest, im Hohen Hospital.

Es wird bekundet, daß mit Zustimmung der Meisterinnen des Hohen Hospitals, *Maria Elisabeth Buser, Catarina Gerdrut Schooff, Maria Elisabeth Gördes*, eine *Eheberedung* zwischen [Johann] *Döringhoff* und seinen Kindern, nämlich seinem Sohn *Ferdinand* und *Anna Elisabeth Wurmstall* geschlossen ist. 1.) Obwohl *Johannes Döringhoff* und dessen Ehefrau *Anna Catharina*

beschlossen haben, den *Ferdinand Döringhof* eine Frau auf den Hof nehmen zu lassen, so behält doch *Johannes Döringhof die Herrschaft auf dem Hofe*. Will er sie abgeben, so sollen er und seine Frau mit den jungen Eheleuten essen und trinken; auch erhalten sie jährlich 3 Morgen Korn, halb Roggen, halb Gerste, 1 Scheffel Rübesat, $\frac{1}{2}$ Scheffel Leinsamen, die von den jungen Eheleuten verarbeitet werden, und 2 Apfelbäume im kleinen Garten. Wenn sie aber nicht mehr mit den jungen Eheleuten essen und trinken wollen, so erhalten sie jährlich 4 Morgen Korn, halb Roggen, halb Gerste, im Hause Wohnung auf der jetzigen Stube und Bühne, eine kleine Scheuer auf dem Hofe und 2 Kühe, die im Stalle stehen und von den jungen Eheleuten zu füttern sind, 2 Schweine von der Mittelsorte, von denen eins bei der Eichelmast von den jungen Leuten mit *gefeistet* werden muß, während für das andere die alten Leute das Mastgeld bezahlen sollen. Ebenso müssen die jungen Eheleute eine Magd für die alten in Kost halten, doch zahlen diese *das Liedlohn*. Außerdem erhalten die alten Leute 1 Mütte Weizen, 1 Scheffel Rübsaat, 1 Scheffel Erbsen, das ganze kleine Gärtchen mit allen Bäumen, 2 Stücke im *Garten unter der Pforte, die kleine Wiese, obig dem Hause gelegen*, ungefähr 2 Morgen Holzwachs im *egtersten Kamp* am Wege und ein Pferd zum Reiten, so oft sie wollen. Nach ihrem Tode fällt die Leibzucht an den Hof; was sie jedoch in der Leibzucht gewinnen, soll unter ihre 3 Kinder geteilt werden. 2.) Der Bräutigam nimmt die Braut zu sich auf den Hof. Solange er noch nicht die Herrschaft auf dem Hofe hat, erhält die junge Frau den gleichen Lohn wie er selbst. 3.) Als Brautschatz erhält sie 100 Rtlr. sogleich, weitere 100 Rtlr. zahlbar im Lauf von 5 Jahren mit jährlich 20 Rtlr., ein Ehrenkleid, ein vollständiges Bett mit Zubehör, einen Brautwagen nach Kirchspiels Brauch, ein Pferd nächst dem besten, 2 Kühe nächst der besten und 2 Schweine nächst dem besten. 4.) Von den beiden verheirateten Töchtern erhält die Ehefrau *Graß in Oberrn Ensen* als Brautschatz 100 Rtlr., ein Pferd, eine Kuh und ein Schwein, die andere Ehefrau *Fickerman zu Werl* 50 Rtlr., ein Ehrenkleid und einen Brautwagen nach Kirchspiels Brauch. 5.) Die 3 Morgen Land, welche die Eltern noch haben, werden nach deren Tod unter die 3 Kinder geteilt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 631); unterschrieben von den Meisterrinnen, von *Johannes Derringhoff, Johann Wormstall, Ferdinandt Döringhoff, Christian Grae*.

[955]

1753 September 21, Soest, im Hohen Hospital.

Da in dem Kontrakt zwischen [Johannes] *Leivers zu Buecke* und seinem Sohne [Johannes] *Schröer zu Berlingsen*, beschlossen, daß der Vater während der Dauer seiner Ehe mit der *Witwen Leivers* jährlich $\frac{1}{2}$ Morgen Korn, halb Roggen und halb Gerste, *mäßen* solle, so ist mit Einwilligung der Meisterrinnen des Hohen Hospitals zwischen dem Vater und Sohne vereinbart worden, daß das Korn, welches der Vater bis Michaelis nicht vom Hofe abgeholt hat, dem Sohne zufällt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 632); unterschrieben von *Maria Elisabeth Buser, Catarina Gerdrut Schooff*, Meisterrinnen, *Johannes Laifert als Fater* und *Johannes Schröer*.

[956]

1753 Oktober 21, Soest.

Maria Elisabeth Büser und *Catarina Gerdrut Schooff*, Meisterrinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Caspar Lüße zu Ostönnen* $4\frac{1}{2}$ Morgen Land, *am Lindlöer Wege beym Steingraben gelegen negst der Ostseiten an Isaacs zu Epsingsen Land, an der Südseiten Meisters, an der Nordseiten Trockels zu Ampen Länderey gelegen*, auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 13 Mütte 1 Scheffel 7 Becher Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 633); unterschrieben von den Meisterrinnen und dem Pächter.

[957]

1754 März 1, Werl.

Der Offizial der erzbischöflichen Kurie von Arnsberg, in Werl residierend, fordert auf Ersuchen des Hohen Hospitals den *Vellis* auf, innerhalb von 5 Tagen die Pachtrückstände und das halbe Mastgeld zu zahlen.

Pap.-Ausfertigung auf Vordruck (Hoh. Hosp. Nr. 634); unterschrieben von Notar *Caspar Anton Ley*; aufgedruckt Offizialatssiegel unter Papieroblate.

Rücknotiz: 1754 März 5, eine Abschrift ist dem *Veldts bey Oistinghausen* durch *Anton Gregor Groß, magistrum litterarum curiae Werlensis*, übergeben worden.

1754 März 13, Soest.

[958]

Es wird protokolliert: Weil bei der Abnahme der Rechnung des Hohen Hospitals für das Jahr 1752 die der Meisterin *Jungfer Büser* wegen der *Kornrezeptur* vom Magistrat bewilligten 20 Rtlr. mit angesetzt sind, doch diese von 1746 — 1752 mit 140 Rtlr. in Rückstand sind, das Hospital aber *höchst nötige Bau- und Reparationskosten* aufwenden muß, so hat Jungfer Büser vor dem Stadtgericht diesen Rückstand dem Hospital unter folgenden Bedingungen geschenkt, 1.) Sie schenkt den Rückstand nur zur Durchführung von Bauten und Reparaturen. 2.) Wegen der *Krimpe* soll keine Nachrechnung gefordert werden, sondern der in der Jahresrechnung von 1751 befindliche Magistratsbescheid vom 24. Februar 1752 als Regulativ zu Grunde gelegt werden. 3.) Die künftige *Kornschreiberin* erhält für den Empfang nur das 12. Mütte an Stelle der 20 Rtlr. sie darf für die *Krimpe* nichts fordern. Diese Schenkung ist von den anwesenden *Conventualinnen Junfer Schooff, Junfer Göers, Junfer Rittershusen und Junfer Walter* namens des Hospitals in Gegenwart des Stadtgerichts angenommen worden.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 635); beglaubigte Abschrift des Protokolls; das Original war unterschrieben von *L. D. zum Berge, I. G. P. zur Helle, I. B. H. Spener, Maria Elisabeth Büser, Catarina Gerdrut Schooff, Maria Elisabeth Goers, Anna Maria Ritterhaus und Anna Elidia Catharina Walters*; aufgedruckt Siegel des Stadtgerichts unter Oblate.

1754 Juli 25, Soest.

[959]

Johann Matthias Bäuse zu Bühningsen bekundet, daß ihm die Meisterinnen des Hospitals, *Junfer Büser, Junfer Schooff und Junfer Göerdes*, 103 Rtlr. geliehen haben, gegen 5 Rtlr. 9 Stüber Zinsen, zahlbar am 25. Juli jeden Jahrs. Als Pfand setzt er alle seine Erbe, Habe und Gut.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 636); unterschrieben von dem Schuldner; Nachtrag; 1756 Mai 26, *Östinghausen*; vor dem Richter *Tommes* und den Schöffen *Clotz* und *Spannan* wird die Obligation vom Aussteller anerkannt, daraufhin vom Gericht *confirmirt* und dem *Obligationen-Protokoll inseriret*; mit Siegel des Gerichtes und Unterschrift des Gerichtsschreibers *J. Conrad Grondorff*.

1755 April 26, Soest.

[960]

Henrich Wilms zu Sieveringsen bekundet, daß ihm die Meisterinnen des Hohen Hospitals, *Junfer Büser, Schooff und Gøer-*

des, 31 Rtlr. geliehen haben, gegen 1 Rtlr. 33 Stüber Zinsen, zahlbar am 26. April jeden Jahres. Zur Sicherheit setzt er alle seine *Erbe, Habe und Gut* ein.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 637); Kreuzzeichen des Schuldners und seiner Ehefrau *Anna Catrina Wilms*, unterschrieben von seinem Sohn *Anton Wilmes*.

[961]

1755 Mai 27, Soest.

Johannes Nölle zu *Theiningsen* bekundet, daß er einen Streit mit dem *Grotten* zu *Theiningsen* wegen der *Haude* zu *Theiningsen* habe, wofür ihm die Meisterinnen des Hohen Hospitals eine Bescheinigung wegen *gerechter Assistance* gegeben haben. Er verpflichtet sich, den Prozeß, den er *laut Gewinnottul* zu *des Hofes Besten* führen muß, auf seine Kosten durchzuführen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 638); unterschrieben vom Aussteller.

[962]

1756 März 19, Soest.

Maria Elisabeth Büser, Catharina Gerdrut Schooff und Maria Elisabeth Göerdes, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie mit Zustimmung der *Herrn der Justiz-Magistrat* ihren *Hoff und Gut, der Döringhoff genant*, im Kirchspiel *Brehmen* gelegen, dem *Ferdinand Döringhoff* und dessen Hausfrau *Anna Elisabeth Wurmstall* auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini ein Malter Roggen, ein Malter Gerste und 2 Malter Hafer, zur Binnerpacht $\frac{1}{2}$ Rtlr., zu 30 Stüber gerechnet, 4 Hühner und 50 Eier auf Gründonnerstag liefern, eine Dienstfuhr tun und *Kirch- und Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten. Sie dürfen keine *ungewöhnliche Herrendienste oder Zehnten* auf den Hof lesen lassen, abgesehen von 1 Huhn an den Pastor in *Bremen* und $2\frac{1}{2}$ Stüber zur *Zehntlöse auf dem Fürstenberg*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 639); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

[963]

1756 April 11, Soest.

Maria Elisabeth Büser, Catharina Gerdrut Schooff, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan*

Rufeger zu Deyringsen 3 Morgen 1 große Rute Land auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 7 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, und 3 Scheffel *Zehend* liefern. Nachtragweise wird bestimmt: Da die Meisterinnen *dem jungen Colono* 2 Morgen und seiner Schwägerin 1 Morgen verpachtet haben, wird vereinbart, daß, wenn seine Schwägerin *in wehrender Zeit* von *Deyringsen* wegziehen würde, das Land an *Rufeger* fallen soll.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 640); unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter *Johannes Rufer*.

[964]

1757 März 12, Soest.

Maria Eliesabeth Büser, Catharina Gerdrudt Schooff und Maria Eliesabeth Göerdes, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie ihre *Korttstette zu Sieveringhausen, Stollen Kortte genant*, dem *Johan Poggel* auf 12 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, zur Binnerpacht 4 Hühner, 50 Eier und die Hälfte des Obstes liefern, sowie *Kirchrecht, Bauerrecht und Zehnden, auch andere gewöhnliche Herrendienste* leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 641); unterschrieben von der ersten der Meisterinnen.

[965]

1757 Mai 3, Soest.

Cathrina Gerdrudt Schooff, Maria Margretha Siebel, Clara Margretha Teigelkampff, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie ihren *Hoff und Gut zu Berghaussen, [...]* *Soestischer Bottmässigkeit und im Kirchspiel Dinker* gelegen, dem *Johann Henrich Rissen* und dessen Ehefrau auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 8 Mütte Weizen, 16 Mütte Roggen, 20 Mütte Gerste, 2 Malter Hafer und 3 Scheffel Erbsen, zur Binnerpacht aber 4 Gänse, 12 Hühner, 100 Eier, die Hälfte des Obstes und 2 Schweine, die die Meisterinnen oder ihre Bevollmächtigten *auf frey kirchmesen scheren* werden, liefern, eine Dienstfuhre tun, sowie *Kirchrecht, Bauerrecht, Zehendlosse und andere gewöhnliche Herrndienste* leisten und dürfen zur Fi-

scherei nur den *um die alte Hausstätte* gelegen *Teich*, den die Vorgessenen des Kolons selbst ausgeworfen haben, und die Eichelmast nur zur Hälfte in Anspruch nehmen. Das *Heuge-wachs* an 2 Plätzen, *ohngefehr* 9 Morgen *etliche Graberuten haltend, im Hankforter Mersche bey der Landeskronen von dem Wege bis auf die Lippe schießent*, sollen sie für 6½ gemeine Tlr. oder 3 Rtlr. 16 Stüber, jährlich auf Martini zahlbar, und eine unsträfliche Butter samt einem guten Käse, zwischen *Bartholomaei* [= August 24] und *Mariae Geburt* [= September 8] oder *Freykirmesse* lieferbar, und für 9 Pfund Fische bei Ablegung der Klosterrechnung erhalten.

Pap.-Konzept (Hoh. Hosp. Nr. 642); unterschrieben von den Meisterinnen.

[966]

1757 Mai 18, Soest, im Hohen Hospital.

Es wird bekundet, daß mit Zustimmung der Meisterinnen des Hohen Hospitals eine *Eheberedung* zwischen *Henrich Peters aus Mawicke* und *Elisabetha Wilms zu Sieveringsen* geschlossen ist. Sie wollen *nach priesterlicher Copulation* den Hof [Wilms zu Sieveringen] übernehmen und bewohnen. Da aber auf dem Hofe noch die Eltern der Braut [d. h. Heinrich Wilms und seine Frau] leben, so ist verabredet, daß sie mit den jungen Eheleuten essen und trinken, einen Morgen Land vom besten und auch die nötige Leinwand erhalten. Falls ihnen aber das Essen und Trinken nicht mehr paßt, so erhalten sie statt dessen 3 Morgen Land als Leibzucht. Die Braut hat aber auch noch einen Bruder *Anthon Wilms* und eine Schwester *Anna Catharina, Ehefrau Keyser zu Lüteringsen*. Der Bruder soll zur Zeit seiner Bestättnüß 20 Rtlr. erhalten; stirbt er unverheiratet, so fällt das Geld wieder an den Hof. Auch erhält er nach 5 Jahren einen Morgen Land, der gegenwärtig *vom Hofe versetzt* ist, *für seinen Abstand*. Diesen Morgen soll der Kolon weitere 5 Jahre *feisten* oder düngen; sollte der Bruder innerhalb der 10 Jahre sterben, so fällt das Land ebenfalls an den Hof zurück. Die Schwester Anna Katharina erhält eine Kuh und ein Rind, welches 20 Rtlr. wert sein soll. Mehr ist nicht möglich, da auf dem Hofe nur 2 Pferde, 1 Kuh und 5 Schweine vorhanden sind, dagegen dem Hohen Hospital an Schulden 126 Rtlr., vom Jahre 1755 einiges Pachtkorn und von 1756 die ganze Kornpacht und Geldleistung zu bezahlen

sind, desgleichen an die Vikarie zu *Westön* 100 Rtlr. und Zinsen, an die Kirche zu *Neimen* 30 Rtlr. und Zinsen, an *Jude Natan zu Werl* 70 Rtlr. und Zinsen, an *Anthon Wilms, der seinen Eltern geliehen* 10 Rtlr., an *Zießmeister Brüning* 14 Rtlr., 32 Schilling 3 Pfennig, *dem Schmiedt zu Bittingen* 8 Rtlr., *dem Schmiedt zu Sieveringsen* 4 Rtlr., an *Thep zu Mavick* 20 Rtlr., an *Küncken Bernd* 10 Rtlr., an einen *Knecht zu Opmünden* 20 Rtlr., *beym Schornsteinfeger* 10 Rtlr., an *Wilms Knecht zu Sieveringsen* 9 Rtlr., an *Caspar Wencks* 10 Rtlr. Alle diese Schulden haben Braut und Bräutigam übernommen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 643); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Bräutigam, sowie von *Wilm Petters*, Kreuzzeichen der Braut, des *alten Henrich Wilms* und des Zeugen *Stollen*, beglaubigt vom Vogt *Johann Henrich Bräcker*.

[967]

1757 November 25, Soest.

Der Landmesser *Johann Schneyder* bekundet die Ausmessung von Land des Hohen Hospitals beim Dorfe *Deiringen*.

Der Inhalt folgt im Anhang-Hefte innerhalb der Besitzverzeichnisse der Wohlfahrtsanstalten.

[968]

1758 April 21, Soest.

Es wird bekundet, daß mit Zustimmung der Meisterinnen des Hohen Hospitals eine *Eheberedung* zwischen *Johan Henrich Stolle*, Sohn des verstorbenen *Johan Stollen*, und *Barbara Lawiese Wulff* geschlossen ist. *Johann Henrich Stolle*, der *Colonus auf dem Kotten* [Stolle zu Sieveringen] sein soll, will seine Braut auf den Kotten nehmen und auch seine Habe an diese bringen. Dagegen will *Barbara Lawiese Wulff, aus Egtrop, Körbecker Kirchspiels, gebürtig*, ihren Brautschatz von 60 Rtlr., einem Pferd, einer Kuh, einem Rind, einem Bett mit aller Zubehör und einem Brautwagen nach Kirchspiels Gebrauch mit auf den Kotten bringen. Da der Bräutigam noch einen [Halb-] Bruder und eine Schwester auf dem Kotten hat, so ist verabredet, daß dieser *Halbbruder Johan Michael* zur Zeit seiner Bestättnüs 20 Rtlr. und eine Kuh nächst der besten, die Schwester *Ennecke Stolle* ebenfalls zur Zeit ihrer *Bestättnüs* 20 Rtlr., eine Kuh nächst der besten, die Federn zu einem Bett und eine Bettstelle samt 2 Laken und 2 Kissenbezüge erhalten soll. Denn

auch des Johann Heinrich Stolle rechter Bruder *Diderich Beße* zu *Delecke*, unlängst verheiratet, hat sein Kindteil vom Stollen-Kotten erhalten; ebenso hat des Bräutigams Schwester *Catharina, Ehefrau Schaumeckers zu Hievingsen*, unlängst verheiratet, ihr Kindteil erhalten. Stirbt eins der noch auszustattenden Geschwister unverheiratet, so fällt dessen Kindteil dem Hofe zu. Da der Bräutigam schließlich noch *einen Bruder in der Främde hat*, nämlich *Johan Berts*, so wird vereinbart, daß dieser bei seiner Rückkehr das gleiche Kindteil erhalten soll.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 645); unterschrieben von den Meisterrinnen, dem Bräutigam und *Johan Diederich Stolle*, Kreuzzeichen der Braut, beglaubigt vom Vogt *Johan Henrich Bräcker*.

1759 März 2, Werl.

[969]

Der Official der erzbischöflichen Kurie von Arnberg, in Werl residierend, fordert auf Ersuchen des Hohen Hospitals zu Soest den *Schröer in Altengeseke* auf, innerhalb von 5 Tagen 15 Mütte 14 Becher Roggen, 23 Mütte 14 Becher Gerste, 24 Mütte Hafer, 6 Rtlr. Rente, 60 Eier und 8 Hühner zu entrichten.

Pap.-Ausfertigung auf Vordruck (Hoh. Hosp. Nr. 646); ausgefertigt und unterschrieben von Notar *Kaspar Anton Ley*, aufgedruckt Offizialatssiegel unter Oblate.

Rücknotiz: 1759 März 5, Notar *Casparus Michael Aussel* bekundet, daß eine gleichlautende Abschrift dem *Schröer* übergeben ist.

1759 September 20.

[970]

Catharina Gerdrut Schooff und *Maria Margretha Sibel*, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johann Meyberg in Ampen* 4½ Morgen Land, *bey Ampen an der Steinkuhl belegen*, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 7 Mütte 2 Becher Roggen und 6½ Mütte Gerste liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 647); unterschrieben von den Meisterrinnen und dem Pächter.

1759 Dezember 3.

[971]

Catarina Gerdrut Schooff und *Maria Margretha Sibel*, Verwalterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Diederich Vieregge zu Ampen* 1½ Morgen Land auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen

Michaelis und Martini 4 Mütte 1 Scheffel Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 648); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

Randnotiz: 1768 März 11, die Pacht wird auf 5 Jahre erneuert; unterschrieben von den Verwalterinnen und dem Pächter *Diederich Verigge*.

1760 März 29.

[972]

Herman Wulff zu Theiningsen bekundet, daß ihm die Meisterinnen des Hospitals, *Jungfer Schooff*, *Jungfer Sybel* und *Jungfer Theigelkampff*, 30 Rtlr. auf ein Jahr geliehen haben gegen 1 Rtlr. 30 Stüber Zinsen. Er setzt dafür als Pfand alle seine Habe und Güter, insbesondere sein Haus und Hof zu *Theiningsen* ein.

Ausfertigung verschollen, Abschrift in Klageschrift des Hoh. Hosp. von etwa 1769 (Hoh. Hosp. Nr. 649); auf dem Original Kreuzzeichen des *Herman Wulff*, beglaubigt von Vogt *Goswin Epping*.

1760 Juli 28, Werl.

[973]

Der Official des Kurfürstlichen geistlichen Hofgerichtes Arnsberg, zu Werl residierend, gibt bekannt, daß er auf eine am 27. Juli 1757 von dem Hospital zu Soest gegen den *Colonum Nölle zu Theiningsen per mandatum solutionis* geführte Klage am 27. Januar 1758 eine *sententiam* folgenden Inhalts hat publiciren lassen: In der Sache des Hospitals zu Soest gegen den *Kolon Nölle* wird zu Recht erkannt, daß der *Kolon* die bis 1757 einschl. rückständigen Pächte von 5 Malter Roggen, 4 Malter $3\frac{1}{2}$ Mütte Gerste, 6 Malter $\frac{1}{4}$ Mütte Hafer und 10 Fuder Holz zu zahlen hat. Doch werden von diesen die am 19. Mai 1756 dem *Waysenhauß* zu Soest gezahlten 1 Malter Roggen, $\frac{1}{2}$ Malter $4\frac{1}{2}$ Mütte Gerste und die angeblich für das Hospital an das *Magazin zu Rüthen* gelieferten 2 Malter Hafer, wenn er die Quittung vorzeigt, und 3 Fuder Holz in Abrechnung gebracht. Weiter hat er die 4 Kapitalien von 50 Rtlr., 21 Rtlr., 160 Rtlr. und 100 Rtlr. abzuführen. Nachdem dieses Urteil Rechtskraft erlangt und das Hospital 18 Rtlr. Gerichtskosten bezahlt hat, fordert er den Richter in *Körbecke* unter Androhung eine Strafe von 100 Goldgulden auf, den Beklagten zur Zahlung der vorher genannten Pächte und Kapitalien neben 3 Rtlr. 18 Groschen für Ausfertigung des Urteils anzuhalten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 650); unterschrieben von Notar *Caspar Anton Ley*, aufgedruckt Siegel des Offizials unter Papieroblate; die Sentenz von 1758 war unterschrieben von *Gerard Caspar Bigeleben*, *Offizialis*.

[974]

1760 November 7, Werl.

Der Offizial der erzbischöflichen Kurie von Arnsberg, in Werl residierend, fordert auf Ersuchen des Hohen Hospitals den *Schröer in Berlingsen* auf, innerhalb von 5 Tagen die Pachtrückstände der Jahre 1757, 1758, 1759 von 18 Mütte Hafer, 6 Mütte harten Korns zweierlei Art, 30 Stübern Binnerpacht, 1 Huhn, 100 Eiern, 6 Mütte harten Korns zweierlei Art, 6 Mütte Hafer, 30 Stüber Binnerpacht, 4 Hühnern, 50 Eiern, 1 Rtlr. Zinsen von 20 Rtlr., fällig am 5. Februar 1759, ebenso für 1760 1 Rtlr. und von 50 Rtlr. die rückständigen Zinsen von 1756—1760 mit 12 Rtlr. 30 Stübern zu bezahlen.

Pap.-Ausfertigung auf Vordruck (Hoh. Hosp. Nr. 651); unterschrieben von Notar *Caspar Anton Ley*; Oblatensiegel des Offizials.

Rücknotiz: *Insimatam* am 12. November 1760 durch Notar *Caspar Michael Aussel*.

[975]

[6. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts].

Nachrichten über Anwartschaftserteilungen und Aufnahmen in das Hohe Hospital.

1753 März 19, der Soester Magistrat gibt den Meisterinnen des Hospitals bekannt, daß *die auf eine Stelle in solchem Stift in Vorschlag gekommene Siemonin die Königliche Approbation nicht erhalten habe* und daß als qualifizierte Personen *Anna Christina Sybel und Maria Christina Steinböhmer* vom König akzeptiert sind.

1753 März 29, der Soester Magistrat bescheinigt die Zahlung von 150 Rtlr. an die Stadthauptkasse wegen Hospitalsanwartschaft seitens *Maria Christina Steinböhmer* und ordnet deren Einschreibung an.

1753 April 11, *Maria Christina Sybel* zahlt für erhaltene Stelle im Hohen Hospital 150 Rtlr. an die Stadthauptkasse.

1753 April 11, *Anna Christina Sybeln* zahlt desgl. 150 Rtlr. und kann nun *vor der Maria Christina Steinenböhmer eingeschrieben* werden [identisch mit der vorigen?].

1755 Dezember 4, Cleve. Die preußische Kriegs- und Domänenkammer erklärt, daß durch Reskript aus Berlin vom 18. No-

vember die der *Annen Marien Christinen Roden* vom vorigen Magistrat erteilte Anwartschaft für das Hospital derart bestätigt ist, daß sie nach der zuletzt bestätigten Exspektantin zur Präbende kommen soll.

1760 Februar 28, *Maria Christina Margarehta Steinebohmer* leistet das Gelöbniß auf die Regeln des Hospitals.

1760 März 19, der Soester Magistrat teilt den Meisterinnen des Hospitals mit, daß *Anna Catharina Elisabeth Böddecker zur Conventualin* angenommen und demgemäß *zu inscribiren* ist.

Pap.-Ausfertigungen (Hoh. Hosp. Nr. 773).

[976]

1761 Oktober 27.

Herman Wulff zu Theiningsen bekundet, daß ihm die Meisterinnen des Hospitals, *Jungfer Schooff, Jungfer Sybel* und *Jungfer Teygelkampf*, 50 Rtlr. geliehen haben. Er setzt dafür als Pfand seine Habe und Güter, insbesondere sein Haus und Hof in *Theiningsen*, ein und verpflichtet sich, das Kapital nur $\frac{1}{2}$ Jahr gegen landesübliche Zinsen zu behalten.

Ausfertigung verschollen, Abschrift in Klageschrift des Hoh. Hosp. von etwa 1769 (Hoh. Hosp. Nr. 649); das Original mit Kreuzzeichen *Wulff* versehen, beglaubigt vom Vogt *Goswin Epping*.

[977]

1762 Januar 27.

Der Official der erzbischöflichen Kurie von Arnsberg, in Werl residierend, fordert auf Ersuchen der Jungfern des Hohen Hospitals *viduam Stolle in Siveringsen* auf, innerhalb von 5 Tagen die rückständige Pacht, von 1758 und 1759 je 6 Mütte Hafer, von 1760 2 Mütte Roggen, 1 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, von 1761 $1\frac{1}{2}$ Malter Korn dreierlei Art und von 1760 und 1761 5 Hühner zu bezahlen.

Pap.-Ausfertigung auf Vordruck (Hoh. Hosp. Nr. 652); in Abwesenheit des Notars *C. A. Ley* unterschrieben von Notar *Frantz Schlüter*; Officialats-siegel unter Oblate.

Rücknotiz: *intimatum am 6. Februar 1762 durch Notar Caspar Michael Außel*.

[978]

1762 [vor Februar 6] ^a).

Der Official der erzbischöflichen Kurie von Arnsberg, zu Werl residierend, fordert auf Ersuchen des Hohen Hospitals

Wilmes zu Siveringsen auf, 6 Mütte Hafer von 1757, 7 Mütte Roggen, 18 Mütte Gerste [und anderes wohl von 1758] ^{a)}, ferner von 1758—1761 jährlich 4½ Malter Korn, 12 Hühner von 1760 und 1761, 100 Eier jährlich von 1759—1761, eine Welle Butter jährlich von 1759—1761, ebenso einen Käse, ebenso von 1757 bis 1761 5 Dienstfuhren, ebenso von 2 ausgeliehenen Kapitalien die rückständigen Zinsen von 1757—1761, fällig am 29. September und 26. April, innerhalb von 5 Tagen zu leisten.

a) infolge Textverlust nicht genauer bestimmbar.

Pap.-Ausfertigung auf Vordruck (Hoh. Hosp. Nr. 653); nur noch zur Hälfte vorhanden; Officialatssiegel unter Oblate; Unterschrift fehlt durch Textverlust.

Rücknotiz: Notar *Casparus Michael Aussel* hat dem *Wilmes* diese Zahlungsaufforderung am 6. Februar 1762 mitgeteilt.

[979]

1762 Juni 24, Soest, im Hohen Hospital.

Es wird bekundet, daß nach dem Tode des *Johann Henrich Stollen dessen Ehefrau Barbara Lowieße Wulf* mit *Johann Thomas Teilhöffer* eine neue Ehe schließen und *die Stollen Koette zu Sieveringsen* mit Konsens der *Catarina Gerdrut Schooff* und *Maria Margret Sibel*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, gewinnen will. 1.) Bezüglich der noch lebenden Kinder soll es, wie in der *Eheberedung* vom 21. April 1758 festgelegt, sein Bewenden haben. 2.) *Die jetzt lebende Tochter ersterer Ehe Barbara Loviese, so nur 19 Wochen alt ist*, soll von dem Stiefvater als sein eigenes Kind angenommen werden. Sie soll auch vor den Kindern, die aus der neuen Ehe der Mutter hervorgehen, ½ Morgen Land, am *Mühlenwege allernechst des Schragen zu Röllingsen Lande gelegen*, voraus haben. 3.) Bräutigam und Braut versprechen, die rückständige Pacht von 8 Mütte Roggen, 7 Mütte Gerste, 12 Mütte Hafer, 5 Hühner und 50 Eier an das Hospital zu entrichten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 654); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Bräutigam, Kreuzzeichen der Braut, beglaubigt vom Vogt *Goswin Epping*.

[980]

1762 Juni 24, Soest, im Hohen Hospital.

Catharina Gerdrudt Schooff, Maria Margretha Sybel und Clara Margretha Teygelkampff, Verwalterinnen der Oberstellen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie ihren *Stollenkoetten zu*

Siveringsen dem *Johann Thomas Teilhöffer* auf 12 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, 4 Hühner, 50 Eier und die Hälfte des Obstes zur Binnerpacht liefern, auch *Kirchrecht, Bauerrecht, Zehnten und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 654); unterschrieben von den beiden ersten Verwalterinnen und dem Pächter, Kreuzzeichen der *Witwe Stolle*, beglaubigt von *Vogt Goswin Epping*.

[981]

1763 August 22, Döringhof.

Es wird bekundet, daß zwischen *Joann Christian Münsterman* und *Annen Elisabethen Wormstall, Wittiben Ferdinandi Dörriinghoff*, mit *Bewilligung beiderseits nächsten Befreunden und Anverwandten* vor dem Notar *Johannes Christianus Surland* folgende Eheberedung geschlossen ist. 1.) Braut und Bräutigam wollen die Ehe *erster Tagen in facie ecclesiae christkatholischem Gebrauch gemäß* vollziehen. 2.) Da die *Wittib Dörriinghoff* aus ihrer vorigen Ehe 4 Kinder *Joann Bernd, Christian, Everhard und Ferdinand Dörriinghoff* hat, werden als deren Vormünder *Christian Grae zu Obnense und Everhard Schütter zu Bremen* bestellt. 3.) Mit den Vormündern ist vereinbart worden, daß der Bräutigam die Kinder als seine eigenen annehmen und unterhalten will. 4.) Sollten in der neuen Ehe Kinder geboren werden, so werden sie mit den vorerwähnten Kindern gleichgestellt. Solange jedoch Kinder erster Ehe leben, soll *das letztlebende* von ihnen *der nächste zum Besitzer des Hofes* sein. Die anderen sind nach dem Ertrag des Hofes abzufinden; deswegen bringt der Bräutigam sein ganzes Hab und Gut in die Ehe ein. 5.) Jedes Kind erhält zur Zeit der *Bestättniß* als Brautschatz 100 Rtlr., ein Pferd nächst dem besten, 2 Kühe, 2 Schweine, die Mädchen außerdem noch das *Ausgerüst* nach Kirchspiels Gebrauch sowie ein Bett mit Zubehör und ein Ehrenkleid. 6.) Die $1\frac{1}{2}$ Morgen Land, die in erster Ehe erworben sind, bleiben den Kindern erster Ehe vorbehalten. Da aber noch 100 Rtlr. Schulden davon bestehen, sollen diese von den Eltern bezahlt werden. Solange sie nicht abbezahlt sind, bleiben die Eltern bei der Nutznießung. Danach aber soll den 4 Kindern das Land zufallen, doch sollen die Eltern die $1\frac{1}{2}$ Morgen pflügen und gegen Darreichung

des Saatkorns besäen, einfahren, dreschen, auch gegen Kaff und Stroh reinigen, wie alle 6 Jahre düngen. 7.) *Antichretische Ländere* verbleiben den jetzigen Eltern, nach deren Tode sollen sie unter sämtliche Kinder geteilt werden. 8.) Die Eltern sollen 27 Jahre *den Hof beherrschen und dessen Besitzer seyn*. Nach dieser Zeit sollen sie eine von alters her gebräuchliche Leibzucht abnehmen. Sollte einer der Eltern innerhalb der 27 Jahre sterben, so soll der letztlebende berechtigt sein, sich wieder zu verheiraten und demnächst das Leibzuchtsrecht genießen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 655); unterschrieben von den Verlobten und den Vormündern, Unterschrift und Signet des Notars.

[982]

1763 August 24, Soest.

Catharina Gerdrut Schooff, Maria Margaretha Sybel und Clara Margaretha Teigelkampff, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie ihren *Hof und Gut, genannt der Dörringhoff*, im Kirchspiel *Brehmen* dem *Christian Münsterman* und dessen Ehefrau *Anna Elisabeth Wurmstahl genandt Dörringhoff* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini ein Malter Roggen, ein Malter Gerste, 2 Malter Hafer, zur Binnerpacht $\frac{1}{2}$ Rtlr. zu 30 Stüber gerechnet, 4 Hühner und 50 Eier liefern, eine Dienstfuhr tun und *Kirch- und Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten. Sie dürfen keine *ungewöhnlichen Herrendienste oder Zehenden* auf den Hof legen lassen, ausgenommen ein Huhn an den Pastor zu *Bremen* und $2\frac{1}{2}$ Stüber zur Zehntlöse auf dem *Fürstenberg*. Pachtleistungsverzug bedingt Pachtentsetzung.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 656); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

[983]

1763 November 20, Soest.

Wilhelm Rohe zu Hiddingsen bekundet, daß ihm die Meisterinnen des Hohen Hospitals 50 Rtlr. vorgestreckt haben, gegen $2\frac{1}{2}$ Rtlr. jährlicher Zinsen. Zur Sicherheit setzt er seine 3 Morgen Land an der *Kesselfuhr vor Ulrici-Tor* ein; auch stellt er seinen Sohn *Wilhelm Conrad Busman zu Hiddingsen* als Bürgen.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 657); unterschrieben von dem Schuldner und dem Bürgen *Wilhelm Rohe genandt Bußman*.

Aus Zusatzbekundung: 1763 November 26, diese Schuldverschreibung ist *ad instantiam creditorum* vom Stadtgericht *confirmiert* und in das Hypothekenbuch vom *Meiningser* Kirchspiel eingetragen; aufgedruckt Siegel des Stadtgerichtes unter Oblate und Unterschriften zur Helle, Spener. — Nach Rücknotiz sind diese 50 Rtlr. nebst den Zinsen am 21. Dezember 1781 bezahlt.

[984]

1763 Dezember 13, Soest, im Hohen Hospital.

Es wird bekundet, daß mit Zustimmung der Meisterinnen des Hohen Hospitals deren *Colonus Wilm zu Siveringsen* von der der *Colonie* gehörigen *Länderey* dem *Colonus Schäfferhoff* *da-selbst* zur Befriedigung der Bauerschaft *Sieveringsen* 3 Morgen abverpachtet hat. Nach Ablauf der Pachtzeit, die 1764 beginnt und 1770 endigt, fällt das Land an die *Wilms Colonie* zurück.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 658); unterschrieben von den Meisterinnen *Catarina Gerdrut Schooff*, *Maria Margaretha Sybel*, *C. M. Teigelkampff*, desgleichen von Kolon *Hinrich Wilms*, Kreuzzeichen des *Johannes Norbertus Schäfferhoff*, beglaubigt vom Vogt *Goswin Epping*.

[985]

1764 April 14, Soest.

Es wird bekundet, daß *Catarina Gerdrut Schooff*, *Maria Margaretha Sybel* und *Clara Margaretha Teigelkampff*, Meisterinnen des Hospitals, dem *Johann Wulff zu Theiningsen* einen Kamp bei *Theiningsen*, gelegen gegen Süden am *Haarwege*, gegen Norden *negst Nöllen stuve Berken* oder *Kuhlkamp*, gegen Osten am *Wege* und auch gegen Westen am *Wege*, auf 12 Jahre, beginnend zwischen Michaelis und Martini 1764, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 18 Mütte Korn liefern und verpflichtet sich außerdem, den *Hagen* um den Kamp *lebendig* zu halten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 659); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

[986]

1764 November 9, Werl.

Der Official des curfürstlichen geistlichen Hofgerichts Arnsberg, zu Werl residierend, belegt auf Ersuchen des Hohen Hospitals das Vermögen des vor einigen Tagen verstorbenen *Colonus Henrich Wilms zu Sieveringsen* mit einem *mandatum solutionis juncto arresto* und fordert die Erben auf, innerhalb von 10 Tagen den Rückstand an Pacht und Kapitalien zu erlegen. Andernfalls

sollen die Kornfrüchte, Tiere und Effekten mit Beschlag belegt werden und ihre Fortschaffung bei einer Strafe von 100 Goldgulden untersagt sein.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 660); das Original war beglaubigt von Notar *Caspar Anton Ley*.

Inseriert ist die voraufgegangene Supplik des Hospitals, in der es heißt, der Kolon *Henrich Wilms* zu *Sieveringsen* schulde dem Hohen Hospital an rückständigen Hofespächten 123 Mütte Roggen, 126 Mütte Gerste, 150 Mütte Hafer, an Dienstfuhren 7 Rtlr., von 4 Jahren Butter und Käse, 12 Hühner, 500 Eier, an Kapitalien 111 Rtlr. und 23 Rtlr. 45 Schilling Zinsen und wegen eines ausgebrachten Mandates 25 Schilling. Da nach dem eben erfolgten Tode des Kolons verschiedene Creditoren sich vieles von seiner Nachlassenschaft angemäßt haben, so ersucht das Hospital den Offizial, auf sämtliches Vermögen einen Arrest zu legen.

Rücknotiz: 1764 November 9, eine Kopie des Mandates ist im Sterbehause zu *Sieveringsen* dem Knecht *Anton* und der Magd *Margaretha* durch *Caspar Wichman*, *magister litterarum curiae Werlensis*, mitgeteilt worden.

[987]

1764 November 30, Soest.

Johann Herman Flessenkämper bekundet, daß ihm *Meister Goswin Epping*, Vogt, wegen *einer Gewinnottel*, sprechend auf *die Bänsemühlen* und 3 Morgen Land auf *die Lanfers Heyde*, die er von den Meisterinnen des Hospitals zu Soest gepachtet, aber wegen der Einrede des Kolons Bänsen und der Kriegsunruhen nicht hat bekommen können, das Gewinngeld von 1 Rtlr. zurückgezahlt hat.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 661); Kreuzzeichen des Ausstellers, beglaubigt von Vogt *Epping*.

[988]

1765 Juli 18, Soest.

Es wird bekundet: Nachdem der *Colonus Wilms* zu *Siveringesen* in *Discussion geraten* und der dem Hohen Hospital gehörige *Wilms Hoff* dadurch *wüste* geworden ist, werden einzelne seiner Ländereien auf 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet.

1.) *Colon Schäperhoff* gilt von dem *nächsten oder untersten Kamp* pro Morgen 2 Mütte, mithin von 6½ Morgen 37 Glaberuten 13 Mütte, von 6½ Morgen bei *Blomenlande* ebenfalls 13 Mütte, zusammen 26 Mütte, und von dem *Kuhkamp* von 4 Morgen 3 Rtlr. 2.) *Schmied Carnotte* zu *Sieveringsen* gibt von 5 Morgen hinter *Brinckmans Kamp* 10 Mütte. 3.) *Tigges* zu *Siveringesen* von 2½ Morgen hinter *Brinckmans Kamp* 5 Mütte. 4.) *Brinckmans Knecht Junker* zu *Sieveringsen* gibt von 1½ Morgen hin-

ter dem Garten und $1\frac{1}{2}$ Morgen auf Kortenlande 6 Mütte. 5.) Schulze Ratberg gibt von $7\frac{1}{2}$ Morgen am Rabri $7\frac{1}{2}$ Mütte. 6.) Stolle zu Siveringsen von $\frac{1}{2}$ Morgen an der Heide $\frac{1}{2}$ Mütte, von 3 Morgen beim Steinwege an Schäperhoffs Lande 6 Mütte, von 1 Morgen am Gosehalb 2 Mütte, von 1 Morgen am langen Kamp $1\frac{1}{2}$ Mütte, zusammen 10 Mütte. 7.) Haverland zu Ostönnen gibt von 2 Morgen im Töner Kirchwege oder am Weidebusch 2 Rtlr. von $1\frac{1}{4}$ Morgen am Saukopf und $1\frac{1}{2}$ Morgen am Röllinger Wege 5 Mütte. 8.) Clöer zu Ostönnen gibt von 4 Morgen auf der lütken Heide 6 Mütte. [Wohl sämtliches Korn hatte aus Hafer und Gerste je zur Hälfte zu bestehen.]

Vorbehalten bleibt die Neuabmessung, wie auch die Rücknahme der Pacht gegen Entschädigung, falls sich ein neuer Pächter des Hofes finden sollte; inzwischen übernimmt das Hohe Hospital die *Contributionen* und *Dienste* des Hofes. Da aus den $1\frac{1}{4}$ Morgen am Saukopf der Zehnte zu leisten ist, werden dem Haverland $\frac{1}{2}$ Mütte nachgelassen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 662); unterschrieben von den Pächtern Johannes Zunker — zugleich für Tigges —, Johann Norberti Schaperhoff, Ferdinand Volbach zum Rohlbergh, Johan Tomas Stolla, Frantz Karnot, Kreuzzeichen der schreibunkundigen Johann Martini Haverland und Johann Th. Cloer, sämtlich beglaubigt von A. W. Rocholl.

[989]

1765 September 12, Soest.

Es wird bekundet, daß von dem *wüste* gewordenen Wilms Hoff noch die folgenden Ländereien an die Meistbietenden verpachtet sind, unter Vorbehalt, daß, wenn sich ein neuer Pächter für den Hof findet, die Grundstücke gegen Vergütung wieder einzuräumen sind.

1.) Ferdinand Schrage in Röllingsen pachtet 5 Morgen auf dem Telgen Stück auf 2 Jahre gegen eine jährliche Pacht von $7\frac{1}{2}$ Mütte.

2.) Johannes Lobertus Schöfferrhoff in Sieveringsen pachtet 5 Morgen anschließend im Telgen-Stück auf 5 Jahre gegen eine jährliche Pacht von $7\frac{1}{2}$ Mütte.

3.) Wilhelm Wehrl in Ostönnen pachtet 3 Morgen in der sogenannten Helle gegen eine jährliche Pacht von $3\frac{3}{4}$ Mütte, da diese 3 Morgen für $2\frac{1}{2}$ Morgen gerechnet werden. [Alle Mütte sind als Hafer und Gerste zu verstehen].

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 663); unterschrieben von *Schrage* und Kreuzzeichen des *Schätterhoff*, beglaubigt vom Vogt *Goswin Epping*.

Nachtragsnotiz: 1767 Oktober 26, die 10 Morgen Land, die *Schrage* und *Schätterhoff* gepachtet haben, hat jetzt *Schätterhoff* allein und gibt davon jährlich 15 Mütte *duri duplicis*.

[990]

1765 Oktober 12, Soest.

Es wird bekundet daß von den Ländereien des Hofes *Wilms zu Sieveringsen* das Hohe Hospital noch die folgenden den Meistbietenden verpacht hat.

1.) *Colonus Johann Eberhard Frieling* zahlt von den beiden Kämpen *an der Bilmer Heide oder Sieveringer Bauer*, die er auf 5 Jahre gepachtet hat, im ersten Jahre 6 Rtlr., in den folgenden 4 Jahren je 6½ Rtlr. an Pacht.

2.) Dem *Frieling* sind auch *der Baumhof und der ganze Binnerhof* in Verwahr getan; er gibt von *Michaelis 1765* bis *Michaelis 1766* die vom *Wilms Hof* gehende Binnerpacht, nämlich 8 Hühner, 100 Eier, eine Butter und Käse; ebenso übernimmt er die Handdienste und hat dafür zu sorgen, daß die Gebäude im guten Zustande bleiben.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 664); Kreuzzeichen des Pächters an Stelle der Unterschrift, beglaubigt vom Vogt *Goswin Epping*.

[991]

1765 Dezember 16, Soest

Es wird bekundet: Die Meisterinnen des Hospitals, *Catarina Gerdrut Schooff, Maria Margaretha Sybel und Clara Margaretha Teigelkampff*, haben dem *Johannes Wulf zu Theiningsen* ein dasselbst gelegenes Schlagholz dergestalt verpachtet, daß er von dem Gehölz *zwischen dem Theiningser Kirchweg gegen Norden und gegen Süden am Haarwege und gegen Nöllen Kampfe, welches im Soetlande genennet wird*, jährlich pro Morgen 1 Scheffel Gerste an Pacht bezahlen soll. Da dieses Gehölz aber schlechtes Wachstum zeigt, so haben die Meisterinnen beschlossen, es auszuroden und zu Land machen zu lassen. Darüber ist folgender Vertrag abgeschlossen: 1.) *Johann Wulf* verspricht, das Gehölz auf seine Kosten auszuroden. 2.) Die Ausrodung soll innerhalb von 6 Jahren völlig durchgeführt sein. 3.) Die bisherige Pacht von 1 Scheffel *dury duplicii* soll noch 6 Jahre bis *Martini 1771* weiter bestehen. 4.) Von *Martini 1772* ab soll der Kolon jährlich

pro Morgen 1½ Mütte Korn, halb Roggen und halb Gerste, entrichten. 5.) Nach Ablauf der ersten 6 Jahre, also im Jahre 1772, soll das ganze Stück vermessen und damit die Zahl der Morgen sowie diesen entsprechend die genaue Pacht von 1772 ab festgelegt werden. Doch soll als Maß nur die Fläche *binnen dem Hagen*, den er in *lebendiger fröchtung* stehen zu lassen hat, gelten. 6.) Dieser Vertrag beginnt Martini 1766 und endigt Martini 1778.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 665); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

[992]

1767 September 29, Soest [(..) *auff Michaelis*]:

Es wird bekundet, daß *Elisabeth von Steinen, itzige Zuchtmeisterin im Hohen Hospital*, ihren *Hoff und Gut zu Möllinghausen, der Waterhoff genandt*, und daß ferner *Margretha Löbberdes und Gerdraut Schoff, ietziger Zeit Meisterinnen daselbst*, ihre 3 Morgen Land *an dem Elffhauser Wege dem Thomasen Robbeken und dessen Ehefrau Enneken Macken von Hüsten* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini von dem Waterhof 20 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, 4 Schillinge, 6 Hühner, 25 Eier und die Hälfte des Obstes, ferner von den 3 Morgen Land 6 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern, auch *Kirchrecht, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrndienste* leisten.

Zeugenschaft: Der *Thomasen Marquart und Alberten Wordman*, als des Hospitals *Herrn* aus Rat und Zwölfer, *Thomasen Tyrellen und Johan Bahnen, beide zu Möllinghausen*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 666); geschrieben und unterschrieben von *Andreas vom Dahl, judex Susatiensis*.

[993]

1767 Oktober 26 Soest.

H. v. Holthey bekundet die Ausmessung von Land des *Wilms-Hofes zu Sieveringen*.

Eintragung in den Besitzverzeichnissen der Wohlfahrtsanstalten.

[994]

1768 November 9, Soest.

Catharina Gerdrut Schooff, Maria Margaretha Sybel und Clara Margaretha Teigelkampf, Meisterinnen des Hohen Ho-

spitals, bekunden, daß sie ihren *Hoff und Gut zu Theiningsen* im *Cörbecker* Kirchspiel dem *Johann Eberhart Nöllen* und dessen Ehefrau *Elisabeth Leufferts* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, 14 Stüber Binnerpacht, 2 Stüber Zehentlöse, 12 Hühner, 50 Eier, 2 Fuder Buchenholz und die Hälfte des Obstes liefern, eine Dienstfuhre tun und *Kirchrecht, Bauerrecht* und *andere Herrndienste* leisten. Auch sollen sie keiner Zehentlöse oder des zum Hof gehörigen Holzes, *als was nur an der Südseite negsten Haarwege stehenden Holzes*, wie auch der Trift im Walde zum halben Teil sich anmaßen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 668); Kreuzzeichen des *Johann Eberhart Nölle*, beglaubigt vom Vogt *Goswin Epping*.

[995]

1768 November 9, Soest.

Zwischen den Meisterinnen des Hohen Hospitals und *Johann Eberhart Nölle zu Theiningsen als neuer Colonus auf Nölelnhoff zu Theiningsen* und dessen Braut *Elisabeth Leufers aus Bührcke* ist im Beisein *ihres Vatters Johan Georg Leufert* folgender Vertrag geschlossen worden. 1.) Die jungen Eheleute verpflichten sich, die von dem alten Nölle herrührenden, an das Hospital rückständigen Schulden, soweit sie nicht durch den Vater der Braut bezahlt sind, zu zahlen und die jährliche Pacht von 2 Malter Roggen und 2 Malter Gerste namens des Hohen Hospitals an das *Waisenhaus* zu liefern. Auf den Rückstand müssen sie neben dem, was Leufert liefert, 12 Mütte abzahlen. 2.) Wegen des Haferrückstandes soll zwischen jetzt und kommenden Ostern Näheres verabredet werden. 3.) Der Vater der Braut verspricht, die aus den Jahren 1754—1758 rückständigen $4\frac{1}{2}$ Malter Roggen und 3 Malter Gerste, welche das Hospital dem Waisenhaus mit 90 Rtlr. 15 Stüber bezahlt hat, in natura nachzuliefern und darauf 12 Mütte Gerste innerhalb von 14 Tagen an das Hospital und demnächst 6 Mütte bis zur Tilgung zu liefern. 4.) Der Vater verspricht, auf die rückständigen Renten Ostern 20 Rtlr. zu bezahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 669); Kreuzzeichen von *Johann Georg Leufert* und *Johann Eberhart Nölle*, beglaubigt von *Goswin Epping*, Vogt.

Nachtragsbekundungen: *Leufert* hat am 25. November 1768 abschläglich pro 1754 1 Malter Gerste bezahlt; am 24. Juni 1769 hat er 20 Rtlr. an Geld bezahlt.

[996]

1769 April 10, Soest.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Johann Schröer* ihre *Kottstelle zu Berlinghaußen*, im Stift Köln, Kirchspiel *Cörbecke* gelegen, auf 12 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Roggen, 3 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, die Hälfte des Obstes, 30 Stüber zur Binnerpacht, 4 Hühner und 50 Eier liefern, ebenso *Kirchrecht, Bauerrecht, Herrendienste, Schatzungen und sonsten des Dorfs Auflagen leisten*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 670); unterschrieben von dem Pächter.

[997]

1769 Juli 24, Soest.

Junfer Catharina Gerdrut Schooff und Maria Margaretha Sybel, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Wilhelm Bäuman* und dessen Ehefrau *Anna Maria Friling* ihre *Kottstelle zu Ostönnen* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 2 Mütte Roggen, 2 Mütte Gerste, 2 Mütte Hafer, 4 Stüber, 4 Hühner, 20 Eier und die Hälfte des Obstes liefern, auch *Kirch- und Bauerrecht und gewöhnliche Herrndienste* leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 671); unterschrieben von *Johannes Friling* namens seines *Schwiegerssohnes Wilhelm Beiman*.

[998]

1770 Juni 12, Körbecke.

Es wird bekundet, daß vor dem Kurfürstlichen Gericht zu Körbecke erschienen ist *der Wulf zu Theyninghausen* mit der Anzeige, daß ihm das Hohe Hospital am 29. März 1760 30 Rtlr., und am 27. Oktober 1761 50 Rtlr. vorgeschossen habe; das erste Kapital ertrage nach dem *in hiesiges Land publicirten Reductionsediikt* 26 Rtlr. 20 Stüber, das zweite 31 Rtlr. 3 Stüber. Beide Kapitalien hat er zur Tilgung der an das Hospital rückständigen Pachtbeträge verwendet, mit dem Versprechen, sie bis zur Rückzahlung mit den reichsüblichen Zinsen von 5% jährlich am 29. März mit 1 Rtlr. 19 Stüber und am 27. Oktober mit 1 Rtlr. 33 Stüber zu verzinsen. Als Pfand setzt er dem Hospital alle seine Habe und Güter, Haus, *Bestialien und*

sonstige Effecten ein. Das Gericht hat diese Schuldverschreibung bestätigt und dem *protocollo contractuum* inseriert.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 672); Lacksiegel des Gerichtes, unterschrieben von *Engelbert Johannes Lichte*, Gerichtsschreiber.

[7. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts]. [999]

Nachrichten über Anwartschaftserteilung und Aufnahmen in das Hohe Hospital.

1761 Oktober 9, *Anna Catharina Elisabet Böddeker* leistet das Gelöbniß auf die Regeln des Hospitals.

1769 Mai 1, der Soester Magistrat teilt dem Hospital mit, daß er *Marien Margarethen Rickert* die Anwartschaft auf eine Präbende erteilt hat und daß sie, nachdem nunmehr *die zur Stadtskämmerey fließenden Gebühren* von 150 Rtlr. bezahlt sind, einzuschreiben ist.

1770 August 7, von *Annen Christinen Schubben* ist das Gelöbniß auf die Regeln des Hospitals geleistet.

Pap.-Ausfertigungen (Hoh. Hosp. Nr. 778).

1771 Januar 10, Soest, im Hohen Hospital. [1000]

Catharina Gerdrut Schooff, Maria Margaretha Sybel und Clara Christina Dorman, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johann Henrich Rissen* und seiner Ehefrau *Anna Elisabeth Dalhoff* ihren *Hoff und Gut zu Berghaußen*, im Kirchspiel *Dincker, Soestischer Botmäßigkeit*, gelegen, auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 8 Mütte Weizen, 16 Mütte Roggen, 20 Mütte Gerste, 24 Mütte Hafer, 1½ Mütte Erbsen, zur Binnerpacht 4 Gänse, 12 Hühner, 100 Eier, die Hälfte des Obstes und zwei *Schuldschweine*, welche die Meisterinnen oder ihr Bevollmächtigter auf *Freykirmeß scherren* werden, liefern, eine Dienstfuhre tun, *Kirchrecht, Bauerrecht, Zehendloße und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten und dürfen Fischerei nur in bestimmten Grenzen und die Eichelmast nur zur Hälfte benutzen. Für das *Heugewachs* an 2 Plätzen von 9½ Morgen und etlichen Glaberuten, im *Hanckfurter Mersch bei der Landeskronen von dem Wege bis an die Lippe schießend*, sollen sie 3 Rtlr. 16 Stüber jährlich auf Martini, eine Butter samt einem

Käse zwischen *Bartholomäi* [= August 24] und *Maria Geburt* [= September 8] oder *freykirmeß*, ferner 9 Pfund Fische bei Ablegung der Klosterrechnung zahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 673); unterschrieben von dem Pächter.

[1001]

1772 Februar 23, Soest.

Die Verwalterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Anthon Hötger modo Meyberg zu Ampen* 4½ Morgen Land, *an der Steinkuhl ohnweit Ampen* gelegen, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 6½ Mütte Roggen und 6½ Mütte Gerste liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 674); Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt von *Goswin Epping*, Vogt des Hohen Hospitals.

[1002]

1772 Mai 10, Soest.

Jungfer Catharina Gerdrut Schooff und Maria Margaretha Sybel, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Thomas Ebel* und dessen Ehefrau *Annen Marien Röbbcke* ihren *Hoff und Gut zu Müllingsen, der Waterhoff genandt*, und 3 Morgen Land *am Elfhäußer Wege* auf 12 Jahre verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 26 Mütte Korn, 4 Schilling, 6 Hühner, 30 Eier und die Hälfte des Obstes liefern sowie *Kirchrecht, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 675); unterschrieben von dem Pächter *Thomas Röbbcke*.

[1003]

1772 August 3, Soest.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hohen Hospitals dem *Wilhelm Linnenhoff in Deyringsen* 2 Morgen Land, *nahe bei dem Dorfe Deyringsen unter Walters Garten* gelegen, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht zwischen Michaelis und Martini für das erste Jahr 3 Mütte 7 Becher Gerste, die übrigen 5 Jahre aber halb Roggen und halb Gerste liefern, auch muß er den Zehnten an *die Pauliner Kirche* ohne Zutun des Hospitals zahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 676); unterschrieben von dem Pächter *Wilhelm Linnhoff*.

1772 August 3, Soest.

[1004]

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hohen Hospitals dem *Andreß Frieling modo Duncker in Deyringsen* 2 Morgen 1 Rute Land, *an dieser Seite der Landwehr ohnweit dem Dorfe Deyringsen* gelegen, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht im ersten Jahre 2 Mütte 1 Scheffel 9 Becher Gerste, die übrigen 5 Jahre aber halb Roggen, halb Gerste, zwischen Michaelis und Martini liefern, ebenso soll er den Zehnten an die *Pauliner Kirche* zahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 676); unterschrieben von dem Pächter.

1772 August 17, Soest.

[1005]

Es wird bekundet: Nachdem die dem Hohen Hospital gehörige *Beüsen Colonie nach erkannter Discussion wider den alten Colonom Beusen erlediget* ist, haben die Meisterinnen *Catharina Gerdrut Schooff* und *Maria Margaretha Sybel* diese *zu Landrecht liegende Colonie* dem *Frantz Wilhelm Beüsen* und dessen Braut *Annen Marien Lindemans* auf 12 Jahre, anfangend nach der Ernte 1772 und endigend Michaelis 1785, unter folgenden Bedingungen verpachtet. 1.) Die Meisterinnen setzen den Pächter auf 12 Jahre in den Besitz und berechtigen ihn, alle dem Hofe *anklebenden Berechtigkeiten* auszuüben. 2.) Sie strecken ihm im Herbst 6 Mütte Saatroggen und im Frühjahr 3 Mütte Gerste und 3 Mütte Hafer zur Saat vor, die er halb auf Martini 1773 und halb auf Martini 1774 zurückgibt. 3.) Der Pächter wird die Gebäude zu dem Preise annehmen, den das Hospital bei dem Konkurse gezahlt hat; doch bleiben sie bis zur völligen Zahlung Eigentum des Hospitals. 4.) Er übernimmt die auf dem Hofe ruhenden *Dienste, Contribution und andere ordentliche und außerordentliche Kirch- und Bauerlasten*. 5.) Er und seine Braut versprechen, auf Martini 1773 und zu Martini der folgenden Jahre an Pacht 9 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, 1 Fuder Börden, 8 Hühner, 20 Pfund Butter und 2 Käse zu liefern. Als Bürgen setzen sie den *Schmied Henrich Christopfel Hensen, bey Nehlen in der Börde wohnhaft*, ein.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 677); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Bürgen; die Kreuzzeichen der Pächter hat *Goswin Epping* beglaubigt.

[1006]

1772 Dezember 3.

Es wird bekundet, daß zwischen der *Witwe [Barten Louisen] Blome* und ihrem Sohne *Frans Blomen* und dessen Braut *Marien Catharinen Sperlbom aus Schmerlicke* folgender Kontrakt über die Abgabe des Hofes geschlossen ist, da die Witwe Blome *Alters und Schwachheit halber* die *Blomen Colonie* nicht länger versehen kann. 1.) Die Witwe Blome übergibt ihrem Sohne Franz den Hof mit allem Zubehör und Inventar unter Zustimmung der *Erbherren*. 2.) Sie reserviert sich zur Leibzucht 30 Rtlr., zahlbar erstmalig Martini 1773, $\frac{1}{2}$ Scheffel Leinsaat, deren Bearbeitung durch die jungen Eheleute zu erfolgen hat, eine besondere Stube, die nötige Aufwartung, ein Pferd, um im Winter und bei schlechter Witterung in die Kirche reiten zu können; doch will sie im Winter bei den jungen Eheleuten in deren Stube bei deren Feuer und Licht bleiben. 3.) Falls sie sich mit den jungen Eheleuten nicht verträgt, verlangt sie a) eine besondere warme Stube, b) die nötige Aufwartung, c) jährlich 30 Rtlr., 10 Mütte Roggen, 10 Mütte Gerste, 4 Mütte Weizen d) eine milchgebende Kuh, die die jungen Eheleute mit ihren Kühen auf dem Troge halten müssen, e) ein Schwein nebst einem besonderen Stall, in dem sie das Schwein mästen kann, f) einen besonderen Keller, g) eine Mütte Rübsaat, h) ein Scheffel Erbsen, i) das nötige Hausgerät. 4.) Jede ihrer Töchter, *Maria Elisabeth Schultzin zu Bergstraße*, *Barba Louise Schultzin zu Kortemühle*, *Anne Engel* und *Maria Anna*, erhält zum Brautschatz 100 Rtlr., ein Pferd nächst dem besten, 2 Kühe, 1 Rind, 2 Schweine und ein Schötter, einen Brautwagen nach Kirchspiels Brauch, ein schwarzes Ehrenkleid, von dem die Elle 1 Rtlr. 20 Stüber kostet; den Brautwagen hat der Kolon sofort, die Tiere innerhalb von einem Jahr nach der Heirat, die 100 Rtlr. in 5 Jahren jährlich mit 20 Rtlr. zu liefern. 5.) Stirbt ein Kind unverheiratet, so fällt die Quote an den Hof zurück; werden die unverheirateten Kinder unvermögend und krank, so müssen sie auf dem Hofe verpflegt werden. — Diese Bedingungen haben der Kolon und das Hohe Hospital zwar angenommen, aber das Hohe Hospital hat sein Vorzugsrecht wegen alter Schulden vorbehalten. Der Consens ist auch nur mit dem Bescheide erteilt worden, daß der Kolon für die 90 Rtlr. und die alten Pächte sichere

Bürgschaft beibringt, eine gerichtliche Verschreibung ausstellen läßt und die neuen Pächte pünktlich zahlt. Widrigenfalls wird der vorerwähnte Vertrag ungültig. — Vor der Unterschriftsleistung ist noch festgestellt worden, daß die älteste Tochter bereits 100 Rtlr. und beide verheiratete Töchter den Brautwagen und das Vieh erhalten haben. Das kommt dem Hofe zugute.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 678); unterschrieben von den Meisterinnen *Catharina Gerdrut Schooff*, *Maria Margaretha Sybel*, *Clara Christine Dorman*, dazu Kreuzzeichen von *Barben Louisen vidua Blome*, *Franz Blome* und dessen Braut, beglaubigt von *A. W. Rocholl*.

Zusatzbekundung: 1773 Januar 19, vorstehender Vertrag ist vom Kurfürstlichen Gericht zu Werl bestätigt und in das *gerichtliche Contraktenbuch* eingetragen worden; Unterschrift: *Fr. W. Knoop*, Gerichtsschreiber, dazu Siegel des Gerichtes unter Papieroblate.

1772 Dezember 20, Soest.

[1007]

Catharina Gerderuth Schooff, *Maria Margaretha Sybel* und *Clara Christina Dormans*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie ihr *Gut und Hoff zu Siveringsen, Blomenghof genant*, aus 2 Höfen und 4 Kotten bestehend, dem *Frans Blomen* und dessen Ehefrau *Marien Catharinen* auf 12 Jahre verpachtet haben. Die Pächter werden verpflichtet, 2 Kapitalien von 40 Rtlr. und 50 Rtlr. wie auch die bis Martini rückständigen alten Pächte von 25½ Mütte Roggen, 24 Mütte Gerste, 100 Mütte Hafer, 2 Lämmern oder 4 Stübern und 4 Dienstfuhren, mit denen die Witwe Blome in Rückstand geblieben ist, zu übernehmen, *das Gewinn* sofort zu zahlen und an Pacht jährlich auf Martini 30 Mütte Roggen, 30 Mütte Gerste, 30 Mütte Hafer, um Michaelis ein feistes Lamm, 20 Hühner, *um Maytag* 8 Pfund Butter, einen Käse, 250 Eier, ferner zur gewöhnlichen Zeit die Hälfte des Obstes zu liefern; auch sollen sie jährlich eine Dienstfuhre tun oder 30 Stüber dafür zahlen sowie *Kirchrecht, Bauerrecht, Herrendienste, Contribution*, den dem *Herrn v. Fürstenberg* aus einigen Hofesländereien gebührenden Zehnten leisten und alle auf dem Hofe ruhenden ordentlichen und außerordentlichen Lasten tragen. Als Bürgen stellen sie den *Sperlbom* zu *Schmerlicke*.

Pap.-Konzept (Hoh. Hosp. Nr. 679).

1773 Februar 1, Soest.

[1008]

Catharina Gerdrut Schooff, *Maria Margaretha Sybel* und *Clara Christina Dorman*, Meisterinnen des Hohen Hospitals,

bekunden, daß sie ihren *Hoff und Gut zu Opmünden, Wiemers Hoff genandt*, dem *Anthon Heunert* und *Anna Maria Wiemers*, Eheleuten, auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 12 Mütte Roggen, 12 Mütte Gerste und 12 Mütte Hafer, zur Binnerpacht 6 Schillinge, 6 Hühner, *im Meytag* 50 Eier und die Hälfte des Obstes liefern, eine Dienstfuhre tun, auch *Kirchrecht, Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten. Da der Hof zum *curfürstlichen Walde berechtigt* ist, steht den Pächtern auch Eichelmast, aber nur zur Hälfte, zu.

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 680); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter *Anton Heynerdt genand Wymer*.

[1009]

1773 November 5, Soest.

Es wird bekundet, daß mit gutsherrlicher Genehmigung zwischen dem *alten Caspar Lüben zu Ostönnen* und *seinem ältesten Sohne Diedrich Lübe* und dessen *Braut Anna Maria Deyman* folgender Ehekontrakt geschlossen worden ist: 1.) Die *alten Eheleute Lüben* übergeben *Alters und Schwachheits halber* ihrem Sohne die *ganze Haushaltung, so wie sie sich anjetzo befindet*, mit Vieh, Inventar, Korn im Stroh und an der Erde usw. 2.) Doch behalten sie auf Lebenszeit $1\frac{1}{2}$ Morgen Land, einen Morgen *am Bergsträtter Weg* und $\frac{1}{2}$ Morgen *am Hellewege*, wozu die jungen Eheleute für das erste Jahr das Saatkorn liefern müssen und das in der Folgezeit von ihnen bestellt und gedüngt wird; Kaff und Stroh verbleiben beim Hofe. Auch erhalten die alten Eheleute einen Apfelbaum. 3.) Gehen die alten Eheleute mit den jungen zu Tische. 4.) Übernehmen die jungen Eheleute die auf dem Hofe haftenden Schulden. 5.) Jedes der anderen Kinder erhält als Brautschatz 15 Rtlr. Frankfurter Courant, zahlbar zu 3 Terminen mit je 5 Rtlr., eine Kuh und einen Schötter nächst dem besten, die Töchter ein Ehrenkleid, doch nicht teurer als 1 Rtlr. 20 Stüber die Elle, ein gestopftes Ober- oder Unterbett, ein Kissen und ein Bettlaken, die beiden jüngsten Söhne dagegen auf 6 Jahre $\frac{1}{2}$ Morgen Land *an der Höhe*, das vom *Neocolonus* bestellt und gedüngt wird. 6.) Stirbt eins der Kinder unverheiratet, so fällt der Brautschatz dem Hofe zu bis auf die 15 Rtlr. die in 3 Terminen zahlbar bleiben.

7.) Da die *Ehefrau Brandt* bereits die Kuh und das Ehrenkleid erhalten hat, kommt solches dem *Neocolonus* zugute.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 681); unterschrieben von *Catarina Gerdrut Schooff*, *Maria Margaretha Syebel*, *Clara Christiana Douman*, *Kasper Lusse*, *Didrig Lusse*, *Georgius Brandt*, und *Johann Wilhelm Overhoff*.

[1010]

1774 Oktober 29, Soest.

Catharina Gerdrut Schooff und *Clara Christina Dorman*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johann Rufeger zu Deyringsen* 3 Morgen $73\frac{1}{4}$ Glaben Land auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini $6\frac{1}{2}$ Mütte *duri duplicis* und den Zehnten an das Kapitel St. Patrokli bezahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 682); unterschrieben von dem Pächter.

[1011]

1774 Dezember 8, Soest.

F. Sybel, Pastor ad d. Petri, bekundet, daß ihm die Meisterinnen des Hospitals zum Ankauf des *Sassischen Anteils des Clims-Hofes zu Weslarn* 380 Rtlr., die er laut Kaufbrief vom gleichen Tage *Herrn Florens Sassen* bezahlt hat, vorgestreckt haben. Dieser Hof bringt 2 Jahre 5 Mütte Roggen, 5 Mütte Gerste, 10 Mütte Hafer, im 3. Jahre aber 2 Mütte Weizen, 4 Mütte Roggen, 4 Mütte Gerste, 10 Mütte Hafer, 2 Schuldschweine, 12 Hühner, 2 Tage Düngen, 2 Rtlr. Binnerpacht und die Hälfte des Obstes an Pacht, dazu alle 12 Jahre 4 Rtlr. 26 Stüber 8 Pfennig Gewinn ein. Statt der üblichen Zinsen überläßt er den Meisterinnen diese Pacht, jedoch ohne das Recht der Reduktion der Preise.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 683); unterschrieben vom Aussteller; beiliegend Konzept.

[1012]

1776 März 12.

Die *Junfern Gerdrudt Schoff* und *Marya Haverlandt*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Herman Hunenke genandt Heyman zu Deyringhausen* 2 Morgen 7 Ruten Land auf 5 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht

jährlich 5½ Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern; die Pachtzeit beginnt mit dem Jahre 1776.

Pap.-Konzept (Hoh. Hosp. Nr. 684); unterschrieben von den Meisterinnen.

[1013]

1776 April 30, Soest.

Catarina Gerdrut Schooff und *Clara Christiena Dorman*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Hinrich Osterhoff zu Caterop* 3 große Ruten Land, *nahe bei Caterop* gelegen, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 1 Mütte 1 Scheffel Korn *dury duplicis* entrichten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 685); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter; beiliegend Konzept.

[1014]

1776 August 31.

Gerdrudt Schoff und *Elisabeth von Steinen*, Meisterinnen der *semplichen Junfern* des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johan Koekell zu Deiringhusen* 2 Morgen Land, die *an der Schlenken gelegen und mit dem andern Ende auf deß Kaisers Land schiesen tun*, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 3 Mütte Korn, halb Roggen, halb Gerste, liefern; die Pachtzeit beginnt mit dem Jahre 1777.

Pap.-Entwurf (Hoh. Hosp. Nr. 686).

[1015]

1776 September 9, Soest.

Es wird bekundet: Nachdem *Johan Ludolf Florens Sybel, Prediger ad divi Petri*, den Meisterinnen des Hospitals am 8. Dezember 1774 den von *Florentz Sassen* gekauften Teil des *Clims Hofes zu Veßelarn* gegen ein Darlehn von 380 Rtlr. pfandweise überlassen hat, wird jetzt festgelegt, daß der Hof gegen Verzicht der Meisterinnen auf die 380 Rtlr. in den Besitz des Hospitals übergeht und demnach eine Kündigung des Kapitals nicht mehr möglich ist.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 687); unterschrieben von den Meisterinnen *Catrina Gerdrut Schooff, Clara Christiena Dorman, Anna Margrette Hausen* und *Florens Sybel, Pastor ad divi Petri*.

[1016]

1777 Mai 8, Soest.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Anthon Hötger modo Meyberg zu Ampen* 4½ Morgen Land *an der Steinkuhl ohnweit Ampen* auf 6 Jahre, von Anfang 1778 an, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 13½ Müt-
te dury duplicis liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 688); Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt von *Goswin Epping*.

[1017]

1777 September 30, Soest.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals, *Catharina Gerdrut Schooff und Clara Christina Dorman*, bekunden, daß sie dem *Diederich Vierege in Ampen* 1½ Morgen Land, *gelegen ohnweit Ampen auf der Steinkuhl*, auf 6 Jahre, anfangend Martini 1778 und endigend Martini 1783, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen *Michaelis* und *Martini* 5 Müt-
te Korn *dury duplicis* liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 689); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

[1018]

1778 August 3, Soest.

Kuckel und Wilhelm Linnenhoff zu Deyringsen sind am 2. Aug. im Hohen Hospital erschienen und haben bekundet, daß ihnen *der Colonus Walter daselbst* nicht zugeben wolle, ihr vom Hospital gepachtetes Land durch Zufahrt über *Walters Land* zu düngen, und sogar *den Schlinckbaum zugemacht* habe. Darauf fordern die Meisterinnen den *Goswin Epping* als Vogt auf, dem *Walter* zu bedeuten, daß das Recht auf den *Düngelweg* durch mehr als 50jährige Inanspruchnahme erwiesen werden könne.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 690); unterschrieben von *Goswin Epping*.

[1019]

1778 August 9, Soest.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Wilhelm Linnenhoff in Deyringsen* 7 Ruten Land, *unter Heymans Kampfe nahe bei dem Dorfe Deyringsen* gelegen, auf 6 Jahre, beginnend pro Martini 1779 und endigend pro Martini

1784, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 2 Mütte, 1 Scheffel 9 Becher Korn *dury duplicis* und den Zehnten an die *Pauliener-Kirche* bezahlen. Pachtleistungsverzug bedingt Pachtentsetzung; ebenso fällt nach Ablauf der Pachtzeit das Land an das Hospital zurück; doch ist neuer Gewinn möglich. Als *Gewinn* zahlt er 40 Schilling.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 690); unterschrieben von dem Pächter.

1778 August 9, Soest.

[1020]

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden daß sie dem *Johan Andreß Frieling modo Dincker in Deyringsen* 2 Morgen 1 Rute Land, *diesseits der Landwehr an Juhen zu Deyringsen Lande gelegen*, auf 6 Jahre — anfangend pro Martini 1779 und endigend pro Martini 1784 — verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte 7 Becher Korn, *dury duplicis*, auch den Zehnten an die *Pauliener Kirche* bezahlen. Der *Gewinn* beträgt 40 Stüber.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 690); unterschrieben von dem Pächter.

1780 April 3, Soest, im Hohen Hospital.

[1021]

Catharina Gerdrut Schooff und Clara Christina Dorman, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johann Gerhard Ühe zu Deyringsen* 3 Morgen $73\frac{1}{4}$ Glaberuten Land, *allernächst des Colono Kuckel daselbst seinen Lande und auf der Schlencke ohnweit Deyringsen*, auf 6 Jahre, von 1781—1786, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 7 Mütte Korn *dury duplicis* entrichten, auch den daraus gehenden Zehnten bezahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 691); Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt von Vogt *Goswin Epping*.

1780 September 18, Soest.

[1022]

Catharina Gerdrut Schooff und Clara Christina Dorman, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johannes Kuckel zu Deyringsen* $10\frac{1}{2}$ Morgen Land und zwar 7 Morgen *an der Lanfer aller nächst Jühen zu Deyringsen Lande*, $2\frac{1}{2}$ Morgen, was auch *auf die Lanfer unter Wallers Garten schießet*, das übrige *an der Schlencken* gelegen, auf 12 Jahre verpachtet ha-

ben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 18 Mütte Korn *dury duplicis*, auch den Zehnten an die *Pauliener Kirche* bezahlen. Die Pachtentrichtung beginnt Martini 1781 und endigt Martini 1792.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 692); unterschrieben von dem Pächter.

1780 November 9, Soest.

[1023]

Catharina Gerdrut Schooff, Clara Christina Dorman und Anna Clara Rittershausen, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie ihren *Hoff und Gut zu Theiringsen* im Erzstift Köln und *Corbecker Kirchspiel* dem *Johann Eberhard Nöllen* und dessen Ehefrau *Margarete Stiemann* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 24 Mütte Roggen, 24 Mütte Gerste, 24 Mütte Hafer, 14 Stüber zur Binnerpacht, 2 Stüber zur Zehntlöse, 12 Hühner, 50 Eier 2 Fuder Buchenholz und die Hälfte des Obstes entrichten, auch *Kirchrecht, Bauerrecht und Herrendienste* leisten und eine Dienstfuhre tun oder diese mit Geld ablösen. Als Holznutzung steht ihnen nur das dem Hofe gehörige Holz *an der Südseite nächst dem Haarwege* zu und die Trift im Walde nur zum halben Teil.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 693); unterschrieben von den Meisterinnen, Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt von *Goswin Epping*.

1780 November 25, Soest.

[1024]

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Henrich Schümer zu Meiningsen* 2 Morgen und etliche Glaberuten Land, *im Lindloh zwischen Linenhoffes und Rinhöffers Lande*, und zwar $1\frac{1}{2}$ Morgen *nacher Soest* und $\frac{1}{2}$ Morgen mit dem Übermaß *gegen diesen Lande über den Lindloher Wege zwischen Berghoffes und Hengstlande gelegen*, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Korn *dury duplicis* entrichten, beginnend Martini 1781 und 1786 zu Ende laufend.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 694); unterschrieben von dem Pächter.

[8. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts].

[1025]

Nachrichten über Anwartschaftserteilungen und Aufnahmen in das Hohe Hospital.

A. Anwartschaftserteilungen. Mit den im folgenden datenmäßig bezeichneten Urkunden gibt der Soester Magistrat dem Hospital bzw. seinen Meisterinnen bekannt, daß er eine Präbenden-Anwartschaft oder, wie es z. B. am 9. Januar 1772 heißt, *die Exspectanz auf eine der Tour nach zu erledigende Präbende*, erteilt hat, und daß die Exspektantin (nach Zahlung von 150 Rtlr. an die Stadthauptkasse) beim Hospital (in die Anwärterinnenliste) *einzuschreiben* ist:

1772 Januar 9 und erneut Februar 1 betr. *Marien Catharinen Schönebergs*, hinterlassenen Tochter eines Soester Bürgers und Goldarbeiters;

1772 April 3 und erneut Juli 9 betr. *Charlotten Paun*, für die sich der *Kaufhandler Henrich Simons* als Vormund bemüht hat;

1774 Juli 23 und 30 betr. *Eleonoren Catharinen Steinebömer*;

1774 September 5 und 12 betr. *Annen Marien Eliesabeth Andernach*, Tochter von *Kaufhändler Georg Andernach*;

1776 Januar 16 und Februar 1 betr. *Maria Catharina Forstmann*, Tochter des *Pastor Forstmann in Lohne*;

1776 Januar 22 und 26 betr. *Anna Charlotte Catharina Rocholls*, eine *Vortochter des hiesigen Kaufmanns Peter Rocholls*;

1776 September 28 betr. *Johannen Christinen Bröcking*, eine *Gratis-Verleihung mit königlicher Approbation*;

1777 Juli 8 betr. *Anna Sophia Stieses*;

1780 Oktober 30 betr. *Annen Claren Eliesabeth Stein*.

B. Aufnahmen, bekundet mit Vollziehung des Gelöbnisses auf die Regeln des Hospitals:

1772 Januar 29 von *Anna Maria Elisabeth Andreea*; — 1772 Mai 12 von *Johanna Wilhelmine Hugo aus Lippstadt*; — 1774 April 11 von *Clara Maria Christina Rickerts* [rückseitig *Maria Margaretha Rickert* genannt]; — 1775 November 30 von *Eleonora Catharina Elisabet Steinebömer*; — 1775 Dezember 10 von *Charlotte Pann*; — 1776 März 7 von *Annen Marien Elisabet Andernach*; — 1776 Mai 15 von *Annen Catharinen Elisabet Keggemann*; — 1777 Januar 23 von *Anna Maria Catharina Forstman*; — 1780 Oktober 5 von *Johanna Maria Christina Bröcking*.

Pap.-Ausfertigungen (Hoh. Hosp. Nr. 779).

[1026]

1781 April 30, Soest.

C. G. Schoff und *Clara Christiena Dormann*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Henrich Osterhoff* zu *Caterop* 3 große Ruten Land, *nahe bei Caterop auf der Waßerfuhr gelegen*, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 1 Mütte 1 Scheffel Korn, *dury duplicis* bezahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 695); unterschrieben von den Meisterinnen; 2 Exemplare.

[1027]

1781 Oktober 27, Soest.

Catharina Gerdrut Schooff und *Clara Christina Dorman*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Wilhelm Bäuman* und dessen Ehefrau *Anna Maria Frieling* einen *Kotten zu Ostünnen* auf 12 Jahre von Martini 1781 an, verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 2 Mütte Roggen, 2 Mütte Gerste, 2 Mütte Hafer, 4 Stüber Binnerpacht, 4 Hühner, 20 Eier und die Hälfte des Obstes liefern, auch *Kirch- und Bauerrecht, gewöhnliche Herrndienste* leisten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 696); Kreuzzeichen des Pächters, am 29. August 1782 von *Goswin Epping*, Vogt des Hohen Hospitals, beglaubigt.

[1028]

1782 Mai 2, Soest, im Hohen Hospital.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals, *Catharina Gerdrut Schooff, Clara Christina Dorman* und *Anna Clara Ritterhaußen*, bekunden, daß sie *den Velthauß-Hoff zu Crewinckel*, Kirchspiel *Oestinghausen*, dem *Johann Caspar Arndts* und dessen Braut *Anna Maria Francken* auf 12 Jahre verpachtet haben. Diese müssen dafür jährlich zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Weizen, 18 Mütte Roggen 18 Mütte Gerste, 24 Mütte Hafer, 8 Stüber, 4 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier zur Binnerpacht, eine Butter von 7 Pfund, einen guten Käse entrichten, eine Dienstfuhr tun oder dafür 30 Stüber bezahlen, auch *Kirchrecht und Bauerrecht und andere gewöhnliche Onera*, ferner den heutigen und Kornzehnten an das *Closter Wälber*, an *Mittelburg* und *Herringhausen* leisten, sowie an *die Kirche zu Oestinghausen* 5 Rtlr. 30 Stüber abtragen. Eckern und Obst gehen zur Hälfte

an die Pächter, zur Hälfte ans Hospital. Als Anpachtungsgebühr sind ohne Consequens 15 Rtlr. von den Pächtern bezahlt. Im Fall einer *Feuersbrunst* in der Stadt Soest soll *der Colonus gehalten* sein, sich *baldmöglichst* nach dem Hospital zu *verfügen und retten zu helfen*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 697); unterschrieben vom Pächter.

[1029]

1782 September 29, Soest.

Es wird bekundet daß die Meisterinnen des Hohen Hospitals dem *Henrich Schrader, Soldat unter dem von Gandi-Regiment zu Weßel*, ein zum *Closter gehöriges Haus hinter der hohen Mauer und des Schreinermeister Friedrich Schultzen Hause* auf 1 Jahr bis zum 29. September 1783 vermietet haben. Er muß dafür 4 Rtlr. Frankfurter Kurs zahlen, kleine Reparaturen selbst erledigen lassen, größere Reparaturen dem Hospital anzeigen, das dann für die Instandsetzung sorgt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 698); 2 Exemplare, unterschrieben das eine von den Meisterinnen, das andere vom Mieter.

[1030]

1783 März 2, Soest.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Jurgen Schümer genandt Dove zu Ampen* 1½ Morgen 7 Glaberuten Land, *bei Lütgen Ampen auf der Mergelkuhl* gelegen, auf 5 Jahre, nämlich von 1783 bis Martini 1787, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 4½ Mütte Korn, *dury duplicis*, entrichten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 699); unterschrieben von dem Pächter.

[1031]

1783 März 11, Soest.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Anthon Hötger modo Meyberg in Ampen* 4½ Morgen Land, *an der Steinkuhl ohneweit Ampen* gelegen, auf 6 Jahre, von 1784 bis 1789, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich auf Martini 13½ Mütte *dury duplicis* entrichten; er hat den Gewinn mit 2 Rtlr. und dem Vogt die Schreibgebühren mit 15 Stüber bezahlt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 700); Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt von *Goswin Epping*.

[1032]

1784 März 24, Soest.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Thomas Meinerts modo Andernacht zu Sassendorf* 2 Morgen Land, *allernächst des Herrn Verwalters Georg Lülings Lande und mit einem Ende auf den Sastroper Weg schießend*, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Korn *duri duplicis* liefern. Die Pachtzeit beginnt Martini 1785 und endigt 1790. An Gewinn-geld hat der Pächter 1 Rtlr. und 15 Stüber Schreibgebühren zu zahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 701); drei Kreuzzeichen.

[1033]

1784 Mai 10, Soest.

Clara Christina Dorman und *Anna Clara Rittershausen*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Henrich Röbbcke* und dessen Ehefrau *Gerdrut Habig* ihren *Hoff und Gut in Müllingsen, den Watherhoff genandt*, auf 12 Jahre und daneben 3 Morgen Land *am Elfhauser Wege* verpachtet haben. Sie müssen dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 26 Mütte Korn, *duri duplicis*, 4 Schilling, 6 Hühner, 30 Eier und die Hälfte des Obstes liefern, auch *Kirch- und Bauerrecht und andere gewöhnliche Herrendienste* leisten. Als Gewinn-geld zahlt der Pächter 4 Rtlr. *Frankfurter Kurs*.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 702); unterschrieben von dem Pächter.

[1034]

1784 Juni 20, Soest.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hospitals dem *Andreß Frieling modo Duncker* 2 Morgen 1 Rute Land, gelegen *ohnweit Deyringsen an der Landwehr nächst Jühen Lande*, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte 1 Scheffel Korn *duri duplicis* und den Zehnten an die *Pauliner-Kirche* bezahlen. Die Pachtzeit beginnt Martini 1785 und endigt Martini 1790. Das Gewinn-geld beträgt 1 Rtlr.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 703); unterschrieben von dem Pächter.

1784 Juni 20, Soest.

[1035]

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hohen Hospitals dem *Wilhelm Linnenhoff zu Deyringsen* 1¼ Morgen Land, nahe bei dem Dorfe *Deyringsen unter Heimans Garten* gelegen, auf 6 Jahre verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Mütte Korn *duri duplicis* und den Zehnten an die *Pauliener-Kirche* bezahlen. Die Pachtleistung beginnt Martini 1785 und endigt Martini 1790; das Gewinn geld beträgt 1 Rtlr.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 703); unterschrieben von dem Pächter *Wilhelm Linhoff*.

1784 Juli 5, Soest.

[1036]

Colonus Rudolff Blome zu Sievringsen bekundet daß den Jungfern des Hohen Hospitals als seiner *Erbherrschaft* aus ihrer Vollmacht zu seiner Streitsache gegen den *Colonom Schaeperhoff et consorten zu Siewringsen* keinerlei Nachteil oder Kosten entstehen. Er verpflichtet sich, sämtliche *Gerichts-, Advocaten- und Prokurator-Kosten* aus eigenen Mitteln zu bezahlen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 704); unterschrieben von Blome.

1784 Juli 29, Soest.

[1037]

Stadtspräsident, Director, Bürgermeister und Rat der Stadt Soest antworten dem Hohen Hospital auf das durch den *Gerichtsassistenten Crusemann* am 24. Juli übergebene Gesuch, dem Hospital Gelder zu Reparaturen vorzuschießen, daß über den dafür erwähnten *Fond* bereits verfügt ist. Sie bemerken auch, das Hospital tue gut daran, wenn es *die bei Abnahme der Rechnung sowohl als bei Einkleidung einer Conventualin zu einem ansehnlichen Tractement bisher verwendeten Gelder zu nötiger Erweiterung oder Reparatur des Klostergebäudes* gebrauche.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 705); unterschrieben von den Behörden (*v. Schwedler, Marquard, Regenhert, Mitsdörfter, Walter*) und gegengezeichnet von *Hennecke*.

1784 November 20, Soest.

[1038]

Conrad Crusemann bekundet für sich und seine Erben, daß ihm die Meisterinnen des Hohen Hospitals, *Jungfer Clara Christina Dorman, Jungfer Anna Clara Rittershausen und Jung-*

fer *Anna Catarina Keggemann*, 200 Rtlr. vorgestreckt haben, die er jährlich mit 10 Rtlr. verzinsen muß. Zum Pfand setzt er sein Vermögen, insbesondere seinen Anteil am *Vilthauts Hof*, unter der *Jurisdiktion Erwitte gelegen*, der jährlich 18½ Mütte *duri duplicis* einbringt, ein.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 706); unterschrieben von *Cruseman*, dessen Handschrift beglaubigt von *J. Sybel, Pastor ad. d. Petri*.

[1039]

1785 Dezember 6, Soest.

Conrad Crusemann, Justitzkommissarius in Soest, bekundet für sich und seine Erben, daß er dem Hohen Hospital und seinen Meisterinnen *Clara Christina Dormann, Anna Catarina Keggemann und Anna Clara Rittershausen* seinen Anteil an *Vilthauts Hofe im Loh unter der Gerichtsbarkeit Erwitte gelegen*, der jährlich 18½ Mütte *duri duplicis* an Pacht einbringt, welche der *Colonus* seit einiger Zeit auf *Meytag* mit 20 Rtlr. bezahlt, verkauft hat. Dieser Anteil rührt aus der Nachlassenschaft seines verstorbenen Großvaters, des *Richter Crusemann*, her, war von diesem auf seinen verstorbenen Sohn *Kaufhändler Arnold Crusemann* gekommen und aus dessen Nachlassenschaft von dem jetzigen Verkäufer im Jahre 1774 für 400 Rtlr. erworben. Das Hohe Hospital hat ihm auf den Anteil 200 Rtlr. gezahlt, der Rest wird erst dann fällig, wenn er ihn von allen Ansprüchen seiner Gläubiger befreit hat, was innerhalb von 2 Jahren erfolgen soll. Auch steht es ihm in dieser Zeit frei, den Anteil wieder zurückzunehmen. Bis zu der Einlösung kann das Hospital jedoch so über den Anteil verfügen, wie über sein anderes Eigentum, doch hat es von den Pächten einen Teil an ihn abzuführen.

Pap.-Ausfertigung auf Stempelbogen (Hoh. Hosp. Nr. 707); unterschrieben von dem Verkäufer.

[1040]

1786 Januar 9, Soest.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals *Clara Christina Dorman und Anna Cathrina Keggeman* bekunden, daß sie dem *Henrich Osterhoff zu Caterop* 3 große Ruten Land, *nahe bei Caterop auf der Waßerfuhr gelegen*, auf 5 Jahre — beginnend Martini 1786 und endigend Martini 1790 — verpachtet haben.

Er muß dafür an Pacht jährlich *um* Martini 1 Mütte 1 Scheffel Roggen liefern. Als Gewinn hat er 30 Stüber und an den Vogt als Schreibgebühr 15 Schilling bezahlt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 708); unterschrieben von dem Pächter.

1787 Oktober 8, Meschede. [1041]

Franz Wilhelm Freyherr von Bocholtz zu Störmede [usw.], Domherr zu Hildesheim und Paderborn [usw.], bekundet als *Propst des Kollegiatstiftes Sanctae Walburgis zu Meschede*, daß er den *Johann Goswin Epping* als *Mandatarium* des Hohen Hospitals zu Soest mit den *zweyen Höfen zu Lütteken Annepen und dem Hofe Ebdeßen* belehnt und Huldigung von ihm empfangen hat.

Zeugen: *Johann Lex und Anton Willmes als Mannen vom Lehen.*

Pap.-Ausfertigung auf Vordruck in Stempelbogen-Umschlag (Hoh. Hosp. Nr. 709); unterschrieben von dem Propst, aufgedruckt unter Papieroblate das Mescheder Propsteisiegel mit vollem Bocholtzschen Wappen (im Schild 3 Leopardenköpfe, auf dem Helm ein Schwan).

1788 März 31, Soest. [1042]

Es wird bekundet, daß zwischen dem Kolon *Eberhart Nölle zu Theiningsen* und seiner *Erbherrschaft*, [den Meisterinnen] des Hohen Hospitals *Junfer Christina Dorman, Junfer Sophia Britzken und Junfer Clara Siemon*, folgender Zahlungskontrakt geschlossen worden ist: 1.) Durch den Hagelschlag im Jahre 1784 hat der Kolon solchen Schaden erlitten, daß er seine Pacht von 24 Mütte Roggen, 24 Mütte Gerste und 24 Mütte Hafer nicht hat zahlen können, da er selbst Brot- und Saatkorn kaufen und außerdem 27 Pistolen für Pferde bezahlen mußte. 2.) Infolgedessen bittet er, diesen Rückstand in 5 Jahren, nämlich Martini 1788 bis Martini 1791, unter Nachlaß von 4 Mütte Roggen, Hafer und Gerste, neben seiner üblichen Pacht tilgen zu dürfen. 3.) Er verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Zahlungsktermine und setzt als Pfand dafür seine sämtlichen Güter ein. 4.) Sollte er säumig werden, so behalten sich die Jungfern gerichtliche Beitreibung vor. Nölle akzeptiert diese Vorschläge unter dem Vorbehalt, *die Termine auf 6 Jahre anzusetzen.*

Papier-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 710); Kreuzzeichen des Nölle, be-glaubigt von *Epping*.

1788 April 30, Soest.

[1043]

Clara Christina Dorman und *Sophia Britzken*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Diedrich Vieregge modo Schrick in Ampen* 1½ Morgen Land, *auf der Steinkuhl ohnweit Ampen gelegen*, als Meistbietendem mit Zustimmung des Stadtgerichts auf 6 Jahre — beginnend Martini 1788 und endigend Martini 1794 — verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 6 Mütte Korn *dury duplicis* liefern. Als Gewinn hat er 1 Rtlr. 30 Schilling und an den Vogt als Schreibgebühr 15 Schilling bezahlt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 711); unterschrieben von den Meisterinnen und dem Pächter.

1789 Mai 18, Soest.

[1044]

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Anton Hotger modo Meiberg in Ampen* 4½ Morgen Land *an der Steinkuhl ohnweit Ampen* auf 6 Jahre dergestalt verpachtet haben, daß die Pachtzeit 1790 beginnt und 1796 endigt. Er muß dafür an Pacht jährlich *auf Martini* 13½ Mütte Korn *duri dupli* liefern. Als Gewinn zahlt er 2 Rtlr. und an den Vogt als Schreibgebühr 20 Stüber.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 712); Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt von *Fr. Thöne*.

1789 Juni 24, Soest.

[1045]

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hohen Hospitals dem *Henrich Schrader, Mousquetier unter dem von Pirchschen Regiment zu Wesel* das *Haus hinter der hohen Mauer und des Schreiners Schulzen Hause* auf ein Jahr vom 29. September 1789 bis 29. September 1790 vermietet haben. Er muß dafür an Miete 5 Rtlr. zahlen, kleinere Reparaturen selbst ausführen, die größeren dagegen dem Hospital melden.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 713); Kreuzzeichen des *Henrich Schroder*, beglaubigt von *Fr. Thöne*.

1790 April 12, Soest.

[1046]

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hohen Hospitals dem *Wilhelm Linnenhoff zu Deiringsen* 1¼ Morgen Land, *nahe bei Deiringsen unter Heimans Garten* gelegen, auf 6 Jahre, von

Martini 1790 an, verpachtet haben und zwar mit Konsens des Stadtgerichts dergestalt daß er jährlich zwischen Michaelis und Martini an Pacht $3\frac{1}{2}$ Mütte Korn *duri duplicis* und den Zehnten an die *Pauliner Kirche* entrichten muß. Als Gewinn hat er 1 Rtlr. 45 Stüber bezahlt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 714); unterschrieben von dem Pächter *Wilhelm Linhoff*.

1790 September 1, Soest.

[1047]

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Diederich Brune zu Sassendorf* 2 Morgen Land, an *Georg Lülings Lande und mit einem Ende auf den Sastroper Soestweg* gelegen, auf 6 Jahre, von Martini 1790 an, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Korn *duri duplicis* liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 715).

1790 September 1, Soest.

[1048]

C[lara] *Simons und S[ophia] Britzken*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Diederich Brune zu Sassendorf* 2 Morgen Land, an *Georg Lulings Lande und mit einem Ende auf den Sastroper Soestweg schießent* gelegen, auf 6 Jahre, von Martini 1790 an, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 6 Mütte Korn *duri duplicis* liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 715); unterschrieben von den Meisterinnen.

Der Vertrag ist mit gleichem Inhalt, aber dem Zusatz, daß er mit Genehmigung des Stadtgerichtes geschlossen sei, am 20. Nov. 1790 erneut ausgefertigt (Hoh. Hosp. Nr. 716), unterzeichnet vom Pächter mit 3 Kreuzzeichen.

[9. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts].

[1049]

Nachrichten über Anwartschaftserteilungen und Aufnahmen in das Hohe Hospital.

A. Anwartschaftserteilungen. Mit den im folgenden datenmäßig bezeichneten Urkunden gibt der Soester Magistrat dem Hospital bzw. seinen Meisterinnen bekannt, daß er eine Präbenden-Anwartschaft verliehen hat (in derselben Weise wie früher):

1781 Januar 3 betr. *Annen Marien Böddecker*;

1784 Februar 18 betr. *Maria Charlotte Andreae*, Tochter des verstorbenen *Predigers Andreae zu Schwerte*. Durch beigeheftetes Schreiben vom 10. Januar 1784 hatten die Hospital-Jungfern *Clara Christina Dorman*, *Anna Clara Rittershaus*, *Anna Cathrina Keggeman*, *Sophia Britzken*, A[nn]a C[atharina] B[ö]ddecke, *Catharina Margaretha Sachse* namens des ganzen Konventes dem Magistrat erklärt, daß diese Verleihung dem Konvent angenehm sei, daß sie aber keine Schmälerung des Grundsatzes, nach dem das Hospital *nur für Bürgertöchter dieser Stadt gestiftet* sein solle, bedeuten dürfe.

1787 November 12 betr. *Clara Catharina Hermsen*;

1788 Januar 8 betr. *Maria Sophia Elisabeth Guddenoge*, Tochter des *Kupferschmidt Andreas Guddenoge*;

1789 Dezember 19 betr. *Anna Clara Röder*;

1790 Dezember 20 *der jüngsten Tochter des hiesigen Gastwirts Rüsse, Louise Rüsse*.

B. Aufnahmen, bekundet mit Vollziehung des Gelöbnisses auf die Regeln des Hospitals:

1781 Februar 8 von *Annen Sophien Sties*; — 1783 Oktober 21 von *Annen Claren Stein*; — 1784 März 18 von *Anna Maria B[ö]ddecke*; — 1784 Juli 15 von *Catharinen Dorotheen Wismar*. Durch erhaltene Schreiben vom 14. und 31. August 1783 hatte sich der preußische *General-Major A. v. Budberg* zu Hamm bei den Hospital-Meisterinnen und bei dem *Prediger Sybel* zu Soest um die Aufnahme der *Katharina Dorothea W.*, einer Tochter des *Königl. Accise-Einnehmers Joseph Wismar zu Calbe an der Saale*, verwendet. — 1786 Februar 10 von *Annen Margarehten Charlotten Andreae* [rückseitig *Maria Charlotte Andraee* genannt]; — 1787 November 22 von *Anna Clara Catharina Elisabeth Rittershausen*; — 1788 April 21 von *Marien Lowisen Bohne*; — 1789 Oktober 29 von *Elisabeth Sophia Guddenoge*; — 1790 März 25 von *Helena Margaretha Elisabeth Grave*; — 1790 Mai 27 von *Clara Roeder*.

Pap.-Ausfertigungen (Hoh. Hosp. Nr. 792).

[1050]

1791 Februar 22, Soest.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hospitals dem Schneidermeister *Andreas Pieper* 3 Schilwert Gartenland vor

dem *Maahl-Thor* gelegen, die der verstorbene Vogt *Epping* für 45 Stbr. in Pacht gehabt hat, auf unbestimmte Zeit gegen die erhöhte Pacht von 1 Rtlr. 30 Stbr. verpachtet haben.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 717); unterschrieben von dem Pächter.

1791 Mai 27, Soest.

[1051]

Franz Wilhelm Freyherr von Bocholtz zu Störmede, [usw.] Propst zu Meschede, bekundet, daß er den *Johann Friderich Thoene, Bürgern zu Soest*, als *Mandatarium* des Hohen Hospitals mit den *zweyen Höfen zu Lutken Anneppen und mit dem Hofe Ebdessen* belehnt und seine Huldigung empfangen hat.

Pap.-Ausfertigung auf Vordruck (Hoh. Hosp. Nr. 718); unterschrieben von dem Propst, unter Oblate Siegel der Propstei Meschede, (wie oben Reg. 1041). Rückseitig die Bemerkung: *die jura* betragen 6 Rtlr. 16½ Schilling.

1792 Februar 20, Soest.

[1052]

Vor dem Stadtgericht Soest erscheint *der Hospitäl-Vogd Gastwirt Thöne*, mit dem folgende Bedingungen zur Verpachtung des Landes des Hospitals entworfen werden:

1.) Die Ländereien werden meistbietend auf 6 Jahre verpachtet, doch erfolgt die Ratifikation erst 8 Tage später, in denen höher geboten werden kann. 2.) Die Pacht muß auf Martini in Roggen und Gerste gezahlt werden. 3.) Der Pächter muß den auf dem Lande haftenden Zehnten, nämlich 30 Scheffel 3 Pfund an das Kapitel [St. Patrokli] und 6 Mütte 3 Scheffel an die *St. Paulikirche*, liefern. 4.) An Gewinn hat der Pächter 1 Rtlr. für den Morgen zu zahlen. 5.) Der Pächter muß sich mit seinem Vorgänger wegen der *Fettung* einigen und 6.) die *Gewinnnottel* bezahlen. 7.) Bei unpünktlicher Zahlung verfällt die Pachtung; eine Pacht darf die andere nicht *rühren*.

Hierauf wurde mit der Verpachtung begonnen: 1.) 3 Morgen 73½ Glaberuten, die bisher *Colon Uhe* für 8 Mütte gepachtet hatte, sind nach einem Zwischenangebot von *Plenger von Meiningsen* auf 8½ Mütte dem *Colon Uhe* für 9 Mütte verpachtet worden. 2.) 10½ Morgen, die *Colon Kuckel* für 18 Mütte gepachtet hatte sind demselben für 19 Mütte wieder zugeschlagen worden.

Pap.-Abschrift (Hoh. Hosp. Nr. 719); das Original war unterschrieben von *v. Viebahn, Johannes Kockel, Johann Henrich Uhe und Fr. Thöne*.

1792 Februar 20, Soest.

[1053]

Clara Siemons und *Sophia Britzken*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Gerhard Uhe zu Deiringsen* 3 Morgen $73\frac{1}{2}$ Glaberuten Land, so *allernächst des Coloni Kuckel daselbst seinem Lande und mit einem Ende auf die Schlencke schießet* gelegen, auf 6 Jahre, beginnend um Martini 1792 und endigend um Martini 1798, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 9 Mütte Korn *duri duplicis* sowie auch den Zehnten entrichten. Der Gewinn beträgt 3 Rtlr. 45 Stüber.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 720); Unterschrift, versehentlich von *Johannes Kuckel*, wieder durchstrichen.

1792 Februar 20, Soest.

[1054]

Clara Siemons und *Sophia Britzken*, Meisterinnen des Hohen Hospitals, bekunden, daß sie dem *Johann Kuckel in Deiringsen* $10\frac{1}{2}$ Morgen Land, wovon 7 Morgen *an der Landwehr nechst Jühen zu Deiringsen Lande* und $2\frac{1}{2}$ Morgen *auch auf die Landwehr unter Walters Garten schießet*, das übrige *an der Schlenke allernächst des Uhen Lande* gelegen ist, auf 6 Jahre, beginnend Martini 1792 und endigend Martini 1798, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 19 Mütte Korn *duri duplicis*, auch den Zehnten *ad 6 Mütte triplicis* an die *St. Pauli-Kirche* entrichten. Der Gewinn beträgt $10\frac{1}{2}$ Rtlr.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 720); unterschrieben von *Johannes Kockel*.

1792 Oktober 20, Soest.

[1055]

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Henrich Schumer zu Meiningsen* 2 Morgen 33 Glaberuten Land, *im Lindloh zwischen Linnenhoffs und Rienhöfers als $1\frac{1}{2}$ Morgen nach Soest und $\frac{1}{2}$ Morgen 33 Glaberuten gegen diesem Lande über dem Lindloher Wege zwischen Borghofs und Hengst Land gelegen*, auf 6 Jahre, von Martini 1792 an, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 7 Mütte Korn *duri duplicis* liefern. Das Gewinnngeld von 2 Rtlr. und die Schreibgebühr an den Vogt mit 15 Stüber sind bezahlt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 721); Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt von *Fr. Thöne*.

1793 Mai 28, Soest.

[1056]

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hohen Hospitals dem *Georg Schümer genandt Dove in Ampen* 1½ Morgen 7 Glaberuten Land, *bei Lütgen Ampen auf der Mergelkuhle* gelegen, auf 6 Jahre, von Martini 1793 bis Martini 1799, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 4 Mütte 24 Becher Korn *duri* liefern. Der Gewinn ist mit 1½ Rtlr. bezahlt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 722); unterschrieben von dem Pächter.

1794 Oktober 10, Soest.

[1057]

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Diederich Vieregge modo Schriek in Ampen* 1½ Morgen Land, *auf der Steinkuhle unweit Ampen* gelegen, auf 6 Jahre, von Martini 1794 bis Martini 1800, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 6 Mütte Korn *duri duplicis* liefern. Das Gewinn-geld ist mit 1 Rtlr. 30 Stüber und dem Vogt für Schreibgebühren 15 Stüber bezahlt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 723); unterschrieben von dem Pächter.

1796 Mai 12, Soest.

[1058]

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hohen Hospitals dem *Palmer* a) 2 Morgen 1 Rute Land, *an dieser Seite der Landwehr ohnweit Deiringsen nächst Jühen Lande* gelegen, mit Konsens des Stadtgerichts auf 6 Jahre, von Martini 1796 an, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 9 Mütte Korn *duri duplicis* liefern und den Zehnten an die *Pauliner Kirche* entrichten. *Das Gewinn* ist mit 2 Rtlr. 15 Stübern bezahlt.

a) Lücke für den Vornamen ist unausgefüllt.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 724); Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt von [dem Vogt] *Plange*.

1796 Mai 12, Soest.

[1059]

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hohen Hospitals dem *Anton Hötger modo Meiberg in Ampen* 4½ Morgen Land *an der Steinkuhle* auf 6 Jahre, von Martini 1796 bis Martini 1802, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich auf Martini

21½ Mütte Korn *duri duplicis* liefern. Das Gewinngeld ist mit 4 Rtlr. 30 Stübern bezahlt, ebenso dem Vogt die Schreibgebühren mit 20 Stübern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 724); Kreuzzeichen des Pächters an Stelle der Unterschrift, beglaubigt von *P. Plange*.

[1060]

1796 Mai 12, *Soest*.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hospitals dem *Diedrich Brune in Sastrop* 2 Morgen Land *am Sastroper Soestwege* auf 6 Jahre von Martini 1796 bis Martini 1802 verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich auf Martini 6 Mütte Korn *duri duplicis* liefern. An Gewinngeld zahlt er 2 Rtlr.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 724); Kreuzzeichen des Pächters, beglaubigt vom Vogt *Fr. Thöne*.

[1061]

1796 Mai 12, *Soest*.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hohen Hospitals dem *Colono Osterhoff zu Catrop* ihre 3 Ruten Land *im Gaßacker* auf 6 Jahre, von Martini 1796 bis Martini 1802, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Scheffel Roggen liefern.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 724); unterschrieben von den Meisterinnen von *C. P. Simons* und *S. Britzken*.

[1062]

1796 August 17.

Es wird bekundet: Nachdem die dem Hohen Hospital gehörige, *im Amt Östinghausen gelegene Bausen Colonie* nach Ablauf der am 17. August 1784 begonnenen zwölfjährigen Pachtzeit wieder erledigt ist, haben die Meisterinnen *Clara Siemons, Sophia Britzken und Margareta Elisabet Sasse* diese zu *Landrecht liegende Colonie* dem *Frans Wilhelm Bausen* und dessen Ehefrau *Elisabet Linnenweber* erneut von August 1796 an unter folgenden Bedingungen und nach Zahlung des Gewinngeldes von 17 Rtlr. verpachtet. 1.) Sie verpachten den Eheleuten *Bause* den Hof wieder auf 12 Jahre. 2.) Die Pächter entrichten jährlich auf Martini 9 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerste, 6 Mütte Hafer, 1 Fuder Boerden, 8 Hühner, 20 Pfund Butter, 2 Käse und übernehmen alle auf dem Hofe lastenden *Dienste, Kontribution und*

andere ordentliche und außerordentliche Kirch- und Bauerlasten und andere onera. Der Vogt erhält von Bause als Schreibgebühr 15 Stüber.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 725).

[1063]

1798 April 12, Soest.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hohen Hospitals dem *Henrich Schümer in Meiningsen* 2 Morgen 33 Glaberuten Land *im Lindloh zwischen Linhofs und Rinhöfers*, davon 1½ Morgen *nach Soest* und der Rest *über dem Lindhoher Wege zwischen Berghofs und Hengst Lande* gelegen, auf 6 Jahre bis Martini 1804 verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich auf Martini 7 Mütte Korn *duri duplicis* entrichten. Er zahlt 2 Rtlr. an Gewinn und 15 Stüber dem Vogt für die Ausfertigung der Urkunde.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 726); 2 Exemplare, das eine unterschrieben von den Meisterinnen *C. Simons* und *S. Britzken*, das andere nicht von Schümer, sondern von *Gehorg Bernd*.

[1064]

1798 Mai 23, Soest.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Johan Kuckel in Deiringsen* 10½ Morgen Land, davon 7 Morgen *an der Landwehr nächst Jühen zu Deiringsen Lande*, 2½ Morgen *auch auf der Landwehr unter Walters Garten schiessend* und das übrige *an der Schlencke, ebenfalls an dem dem Hohen Hospital zustehenden Land* gelegen, auf 6 Jahre von Martini 1798 bis Martini 1804 verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich 34 Mütte Korn *duri duplicis*, auch den Zehnten *ad 6 Mütte triplicis* an die *St. Pauli-Kirche*, entrichten. Der Gewinn beträgt 10½ Rtlr.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 727); 2 Exemplare, das eine unterschrieben von dem Pächter, das andere ohne Unterschriften (der Meisterinnen).

[1065]

1798 September 2, Soest.

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Joest a) in Deiringsen* 3 Morgen 73½ Glaberuten Land, *aller-nächst des Colonen Kuckel daselbst seinem Lande und mit einem Ende auf die Schlenke schießend* gelegen, auf 6 Jahre, von Mar-

tini 1798 bis Martini 1804, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 12½ Mütte Korn *duri duplicis* und den daraus gehenden Zehnten entrichten. An Gewinngeld zahlt er 3 Rtlr. 45 Stüber.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 728); unterschrieben von der Meisterin *C. Simons*.

1799 Juni 10, Soest.

[1066]

Die Meisterinnen des Hohen Hospitals bekunden, daß sie dem *Georg Schümer genand Dowe in Ampen* 1½ Morgen 7 Glaberuten Land, *bei Lutgen Ampen auf der Mergelkuhlen* gelegen, auf 6 Jahre, von Martini 1799 bis Martini 1805, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich auf Martini 4 Mütte 24 Becher Korn *duri* entrichten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 729); unterschrieben von dem Pächter.

1800 März 10, Soest, im Hohen Hospital.

[1067]

Es wird bekundet, daß vor den Meisterinnen des Hospitals der *Colonus Bause in Büningsen* erschienen ist und ihnen als seiner *Gutsherschaft* erklärt hat, er wolle seinen Hof nach erfolgtem Tode seiner Ehefrau seiner Tochter erster Ehe *Marianna* übergeben, die sich mit seinem Konsens mit *Henrich Suttrop, ehelich versprochen* hat. Doch hat er folgende Vorbehalte für die Übergabe gemacht: 1.) einen Morgen Heuwachs im *Morästgen*, aber nur für den Schnitt; 2.) einen Morgen Saatland auf *Peters Felde*, für den Fall des Todes seiner Tochter und seines Schwiegersohnes und für den Fall, daß er schlecht von ihnen gehalten würde. 3.) Die neuen Eheleute verpflichten sich, ihren Vater in gesunden und kranken Tagen zu unterhalten und ihm auch Kleidung und Wäsche zu liefern. 4.) Ebenso müssen die Eheleute die noch lebenden 5 unmündigen Kinder Bauses erziehen und unterhalten 5.) Dafür tritt Bause den Eheleuten den Hof mit allem Zubehör und Inventar ab. 6.) Die 5 Kinder erhalten von dem in der Bauerschaft *Heintrop und Willerop* stehenden Kapital von 700 Rtlr. je 120 Rtlr.; über 100 Rtlr. und über die Zinsen verfügt Bause selbst. Nach seinem Tode empfängt der Vormund die Zinsen, erst bei der Heirat erhält jedes Kind sein Kapital. 7.) Dazu erhält jedes Kind bei der Verheiratung vom Hofe 1 Bett oder 30 Rtlr., eine Kuh und ein 1½jähriges Rind,

sowie ein *Beschluß*. 8.) Sollte eins der Kinder krank werden, so daß es sich nicht vermieten oder verheiraten kann, so steht ihm freier Aufenthalt auf dem Hofe zu. Zu diesem Vertrage haben die Meisterinnen ihre Einwilligung gegeben.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 730); Kreuzzeichen des *Bause*, beglaubigt von *Fr. Thöne*, unterschrieben von *Johan Derig Suttrop* und *Johan Henrich Suttrop*.

[1068]

[Letztes Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts].

Nachrichten über Anwartschaftserteilungen und Aufnahmen in das Hohe Hospital.

A. Anwartschaftserteilungen. Mit den im folgenden datenmäßig bezeichneten Urkunden gibt der Soester Magistrat dem Hospital bzw. seinen Meisterinnen bekannt, daß er eine Präbenden-Anwartschaft verliehen hat (in derselben Weise wie früher):

1791 Februar 19 betr. *Catharina Louise Charlotte Nölle*, Tochter des hiesigen *Kleidermachermeister Ernst Christoph Nölle*;

1795 Juni 1 betr. *Sophia Cautzi*, älteste Tochter des *Kaufhändler Friedrich Wilhelm Cautzi*;

1795 September 2 betr. *Johanna Clara Pauli*;

1799 Oktober 29 betr. *Catharina Sophia Elisabeth Müller*, Schwester des *Prediger Müller*;

1800 Januar 10 betr. *Wilhelmina Elisabeth Schmitz*, Tochter des *Stadtsmusici Schmitz*;

1800 Juli 4 betr. *Maria Friederica Lehmann*;

1800 September 29 und Dezember 15 betr. *Helenan Sophien Fuhrman*, Tochter des *Kaufhändler Fuhrman*;

1800 November 28 und Dezember 6 betr. [*Catharina*] *Stute*; nach ihrem beiliegenden Bewerbungsschreiben d. d. Soest 18. November 1800 war sie die Tochter eines verstorbenen Prototypars der Cleve-Märkischen Landesregierung und Enkelin des 1. *Predigers* von St. Petri zu Soest [*Joh. Peter Stute*].

B. Aufnahmen, bekundet mit Vollziehung des Gelöbnisses auf die Regeln des Hospitals.

1793 April 16 von *Louise Rüsse*; — 1799 April 9 betr. [*Johanna Klara*] *Pauli*; — 1800 Juni 1 betr. *Sibilla Schneider*.

C. Weitere Aufnahmen, vorbereitet durch Überreichung der Einkleidungs-Kostenberechnung bei:

Maria Sophia Clara Keggemann am 10. Januar 1791; — *Anna Clara Nölle* am 12. September 1796; — *Sophia Cautzi* am 21. Oktober 1797.

Pap.-Ausfertigungen (Hoh. Hosp. Nr. 799 und 876).

[Ende des 18. Jahrhunderts].

[1069]

Verzeichnis der Einkleidungskosten einer Hospitaljungfer. Bey Antritt einer neu angehenden Closter-Jungfer ins hohe Hospital müssen nachfolgende specificirte Gelder und andere angeführte Sachen, ehe deren Einkleidung geschieht, vorher abgeführt und entrichtet werden als:

Erstens a) Für Überreichung dieser Specification 1 Rtlr. 52 Stüber 6 Pfennig; — b) an Statuten-Gelder 30 Rtlr.; — c) an Hochzeitsgelder, so unter die sämtlichen Jungfern verteilt werden, 35 Rtlr. —; d) dem Closter-Vogd für seine Mühe 1 Rtlr. —; e) demselben ein neu Hemde, wenn solches in Gelde bezahlt wird, 1 Rtlr. 30 Stüber; — f) demselben von weissen Nesseltuch einen Tuch und einen langen Halstuch, so ebenfalls kan bezalet werden mit 1 Rtlr. 20 Stüber; — g) einer jeden Closter-Magd 30 Stüber; — h) denen selben jeder ein Halstuch mit Spitzen oder den Wert mit 3 Rtlr.; — i) für Praesentirung eines Bouquets denen beiden Magden 10 Stüber.

Zweitens: Dem Herrn Secretario beim Stadtgericht wegen Verlesung der Closter-Regeln 1 Rtlr.

Drittens: Für den ersten Eingang ins Closter 4 Rtlr. 15 Stüber.

Viertens: Für den ersten Ausgang als Conventualin 4 Rtlr. 15 Stüber.

Fünftens: Der Magd auf dem Oberhause, welche das Closter schliesset, 40 Stüber.

Sechstens: An die Armen wird verteilt 40 Stüber.

Siebtens: a) Für einen ledernen Eimer 1 Rtlr.; — b) für ein Pfund Wachs 40 Stüber.

Achtens: Wen die neu angehende Closter-Jungfer die ersten sechs Wochen nicht aushalten würde, bekommt jede Jungfer Meisterin 1 Rtlr. — 3 Rtlr.

Wen vor specificirte Gelder abgeführt werden, wird denen 3 Jungfern Meisterinnen Coffe, Confect und Wein praesentiret.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 815); vorstehende Aufstellung wurde der *Jungfer Pauly* am 1. April 1799 präsentiert. Ganz entsprechende Aufstellungen in gleicher Anordnung auch schon seit 1789 (ebd.), eine Auf-

stellung in etwas anderer Anordnung auch schon von 1789 (ebd.), eine ältere undatierte Aufstellung des 18. Jhts. (ebd.) mit einigen anderen Gegenständen (so anstelle des Bouquets ein *Kränken*, sowie: *den sämtlichen Jungfern eine Kanne reinschen Brantwein und ein halb Pfund Zucker und vor 12 Stüber Conveck*).

Besonders anzumerken ist eine nur in einer Spezifikation (ebd.) vom 21. Okt. 1797 auftauchende Berechnung des sogen. Jungfern-Gelags bei der Einkleidung. Es heißt hier in unmittelbarer Fortführung der obigen Abschnitte 1—8 noch:

Neuntens: *Für das Jungfern-Gelag, wen solches nicht in natura gegeben wird, bekommt jede Jungfer 2 Rtlr., also 17 Jungfern tut 34 Rtlr.*

Zehntens: *Dem Closter-Vogd für seine Bewirtung 1 Rtlr.*

Elfens: *Denen 3 Closter-Mägden à 20 Stüber: 1 Rtlr.*

[um 1800].

[1070]

Begräbnis einer Hospitaljungfer und die dabei entstehenden Kosten (*Specification, wen eine Jungfer mit der halben Schule beerdiget*).

1. *Denen Jungfern Meisterinnen jede 40 Stüber : 2 Rtlr.; —*
2. *dem Herrn Prediger für die Leichenpredigt 5 Rtlr.; — 3. dem*
2. *Herrn Prediger 2 Rtlr. 30 Stüber; — 4. denen 8 Herren Studiosen, so die verstorbene Jungfer zum Grabe tragen, werden von den Erben nach Billigkeit bezalet und bekommt jeder Träger*
- 3 *Ellen Seidenband; — 5. denen 4 Predigern jeder 30 Stüber : 2 Rtlr.; — 6. denen 4 untersten Schulcollegen jeder 13 Stüber : 1 Rtlr.; — 7. dem Cantor und Küster jeden 30 Stüber : 1 Rtlr.; —*
8. *denen 5 Leuters jeden 15 Stüber : 1 Rtlr. 15 Stüber; — 9. der Kirche 22 Stüber 6 Pfennig; — 10. den Armen für den Boltuch übern Sarg 7 Stüber 6 Pfennig; — 11. noch den Armen, den Boltuch 6 Wochen auf das Grab zu legen, 1 Rtlr.; — 12. dem Totengrüber für seine Bemühung, den Boltuch aufzudecken, 15 Stüber; — 13. demselben für den Stein abzunehmen 6 Stüber; —*
14. *demselben, das Grab zu machen, 30 Stüber; auch am Tage des Begräbnis für Essen und Trinken 10 Stüber; — 15. dem Kirchen-Knaben 3 Stüber 9 Pfennig; — 16. vor die Totenbahre 4 Stüber; — 17. wenn die Leuters $\frac{1}{2}$ Tag leuten müssen, empfangen dieselben annoch für Essen und Trinken 2 Rtlr. 5 Stüber; —*
18. *noch für einen Ort Fett oder dafür 10 Stüber und 1 Licht $1\frac{1}{2}$ Stüber : 9 Stüber 6 Pfennig; — 19. dem Totengrüber, den Tag vor der Begräbnis mit der Closterglocke zu leuten, ein gehäuftes Scheffel Rocken und Essen und Trinken; — 20. dem Closter-Vogd am Tage der Begräbnis-Invitation 1 Rtlr.; demselben für 6 Wochen Trauer 40 Stüber; demselben am Tage der*

Invitation für Essen und Trinken 20 Stüber; nicht weniger am Tage der Begräbnis für Essen und Trinken 20 Stüber; — 21. der Obermestern-Magd 5 Stock lang Linnen, dieses kann auch mit Gelde bezahlt werden; — 22. denen beiden Closter-Mägden vor 3½ Tag Lohn mit Essen und Trinken 1 Rtlr. 10 Stüber; noch denselben 3 Hemder als 2 gute und 1, welches die verstorbene Jungfer bei ihrem Sterben anhat, oder dafür 15 Stock lang Linnen, welches kann bezalet werden mit 1 Rtlr. 30 Stüber; noch denselben jeder Closter-Magd 1¼ Ellen Linnen zum Tuch, fecit 3½ Ellen; auch noch wen die Mägde einer Jungfer in ihrer Krankheit aufwarten, wird extra bezalet. — Ohne die Effecten und Sarg summa 24 Rtlr., 38 Stüber, 3 Pfennig.

Pap.-Niederschrift (Hoh. Hosp. Nr. 813).

1801 Januar 2, Soest.

[1071]

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hospitals der Jungfer *Heitfeld* das an das Kloster angebaute *kleine Häußgen*, bestehend aus Stube, Küche und Kammer, auf 1 Jahr vom 1. Januar 1801 ab vermieten, für eine jährliche Miete von 2 Rtlr. 30 Stüber Berliner Kurant.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 731); unterschrieben von *E. Heitfeld*.

1802 März 5, Soest.

[1072]

Fr. Thöne, Vogt des Hohen Hospitals, bescheinigt, daß die Pächter bei der Ablieferung der Kornpacht pro 1799 für Essen und Trinken je Malter 7 Stüber 6 Pfennig Berliner Kurant erhalten haben. Dabei ergeben sich für: 1.) *Humbrechten* 48 Stüber, — 2.) *Risse* 43 Stüber 3 Pfennig, — 3.) *Vels* 41 Stüber 3 Pfennig — 4.) *Wiemer* 22 Stüber 6 Pfennig, — 5.) *Trelle* 36 Stüber, — 6.) *Blome* 56 Stüber, — 7.) *Döringhoff* 30 Stüber, — 8.) *Wilms* 33 Stüber 9 Pfennig, — 9.) *Lüsse* 30 Stüber, — 10.) *Nölle* 45 Stüber, — 11.) *Schroer in Berlingsen* 7 Stüber 6 Pfennig, — 12.) *Röbbecke* 16 Stüber 3 Pfennig, — 13.) *Bäuman* 3 Stüber 9 Pfennig, — 14.) *Stolle* 11 Stüber 3 Pfennig, — 15.) *Banse* 13 Stüber, — 16.) *Schroer in Altengeseke* 11 Stüber 3 Pfennig, — 17.) *Barnhöfer* 3 Stüber 9 Pfennig — 18.) *Aimes (?) in Weslarn* 12 Stüber 6 Pfennig, — insgesamt 7 Rtlr. 45 Stüber.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 732); unterschrieben vom Vogt.

[1073]

1802 Mai 5, Soest.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hospitals dem *Colono Osterhoff in Catrop* 3 Ruten Land *im Gofacker* auf 6 Jahre, von Martini 1802 bis Martini 1808, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich zwischen Michaelis und Martini 3 Scheffel Roggen entrichten.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 733).

[1074]

1802 Mai 20, Soest.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hospitals dem *Anton Hötger modo Meiberg in Ampen* 4½ Morgen Land *an der Steinkuhle* auf 6 Jahre, von Martini 1802 bis Martini 1808, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich auf Martini Korn *duri duplicis* entrichten^{a)}. An Gewinngeld zahlt er 4 Rtlr. 30 Berliner Kurant und dem Vogt für Schreibgebühren 20 Stüber.

a) Die Zahl für die Mütze ist nicht eingetragen.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 734).

[1075]

1804 Mai 2, Soest.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hospitals dem *Colon Henser in Meiningsen* 2 Morgen 53 Ruten Land *im Lundloh* auf 6 Jahre, von Martini 1804 bis Martini 1810, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich um Martini 10½ Mütze Korn *duri duplicis* entrichten. An Gewinngeld zahlt er 2½ Rtlr. Berliner Kurant.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 735); unterschrieben von der Meisterin *C. Simon*.

[1076]

1804 Mai 16, Soest.

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hospitals dem *Johan Kuckel in Deiringsen* 7 Morgen Land *an der Landwehr nächst Juhen Lande* auf 6 Jahre, von Martini 1804 bis Martini 1810, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht 23 Mütze 8 Becher Korn *duri duplicis* und auch den Zehnten an die *St. Pauli Kirche* entrichten. An Gewinngeld zahlt er für den Morgen 1 Rtlr. Berliner Kurant.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 736); unterschrieben von dem Pächter.

1805 Mai 18, Soest.

[1077]

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hospitals dem *Colonus Georg Dowe in Ampen* 1½ Morgen Land *bei Lütgen Ampen auf der Mergelkuhle gelegen*, auf 6 Jahre, von Martini 1805 bis Martini 1811, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich um Martini 4 Mütte 1 Scheffel 8 Becher Korn *duri duplicis* entrichten. An Gewinngeld zahlt er 1½ Rtlr. Berliner Kurant.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 737); unterschrieben von dem Pächter.

1806 August 18, Soest.

[1078]

Es wird bekundet, daß die Meisterinnen des Hospitals dem *Diedrich Schrieck zu Ampen* 1½ Morgen Land, *auf der Steinkuhle*, auf 6 Jahre, von Martini 1806 bis Martini 1812, verpachtet haben. Er muß dafür an Pacht jährlich um Martini 6 Mütte *duri duplicis* liefern. An Gewinngeld zahlt er 1½ Rtlr. Berliner Kurant.

Pap.-Ausfertigung (Hoh. Hosp. Nr. 738).

1807 April 11, Soest, im Hohen Hospital.

[1079]

Für die durch den Tod der *Jungfer Keggeman* erledigte Stelle der dritten Meisterin des Hospitals erfolgt die Neuwahl einer Meisterin. In Vorschlag gebracht waren die Konventualinnen *Bucker* und *Rittershausen*. Gewählt wurde einstimmig die letztere, Das Protokoll darüber nennt als persönlich anwesende Wahlbeteiligte die Konventualinnen *C. Simons*, *Britzken*, *Sophie Keggemann*, *Charlotta Nölle*, *Sophia Cautzi*, *Johanna Pauly*, *Maria Catharina Rittershausen*, *Sophie Müller*, *Sophie Fuhrmann*, *Florentina Rumpff*. Durch schriftliche Erklärungen gaben ihre Stimme ab: *Luise Rüsse* und die *Jungfer Lehnmann*.

Pap.-Protokoll (Hoh. Hosp. Nr. 739), geschrieben und unterschrieben von *Summermann*, der auch für die *Jungfer Britzken* auf deren Wunsch unterschreibt, die übrigen Anwesenden unterschreiben selbst; beiliegend die schriftlichen Wahlerklärungen *Rüsse* und *Lehnmann*.

[1. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts].

[1080]

Nachrichten über Anwartschaftserteilungen und Aufnahmen in das Hohe Hospital.

A. Anwartschaftserteilungen. Mit der im folgenden datenmäßig bezeichneten Urkunde gibt der Soester Magistrat dem

Hospital bzw. seinen Meisterinnen bekannt, daß er eine Präbenden-Anwartschaft verliehen hat (in derselben Weise wie früher):

1801 März 16 betr. *Florentina Rumpff*;

B. Aufnahmen, bekundet mit Vollziehung des Gelöbnisses auf die Regeln des Hospitals:

1803 Januar 11 von *Wilhelmina Schmitz*; — 1803 Oktober 4 von *C[atharina] Stute*; — 1807 Juni 10 von *Rosine Trippe*.

Pap.-Ausfertigungen (Hoh. Hosp. Nr. 809).